

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 05. 2018

140. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Mai 2018

Amtliche Mitteilungen	10031	Minister Peter Beuth	10039, 10040, 10040
<i>Entgegengenommen</i>	10032	Hermann Schaus	10040
Vizepräsident Frank Lortz	10031	Wolfgang Greilich	10040
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)		Astrid Wallmann	10041
– Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959 –	10031	Mathias Wagner (Taunus)	10042
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10031	Gabriele Faulhaber	10043
		Gerhard Merz	10044
		Ministerpräsident Volker Bouffier	10045
		René Rock	10048, 10054
		Thorsten Schäfer-Gümbel	10049, 10052
		Michael Boddenberg	10050, 10052
		Jürgen Frömmrich	10054
97. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hesstentag ist das Fest aller Hessen – wir danken allen Ehrenamtlichen, Einsatzkräften und Helfern, die dieses Fest möglich machen)		99. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen erst durch den Hessischen Staatsgerichtshof per Beschluss zur Vorlage eines verfassungsgemäßen Landtagswahlgesetzes für die Landtagswahl am 28. Oktober verpflichtet werden)	
– Drucks. 19/6444 –	10032	– Drucks. 19/6446 –	10055
<i>Abgehalten</i>	10039	<i>Abgehalten</i>	10061
Manfred Pentz	10032	Günter Rudolph	10055
Wiebke Knell	10032	Holger Bellino	10056
Günter Rudolph	10033	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10057
Hermann Schaus	10034	Jürgen Frömmrich	10058
Daniel May	10035	Minister Peter Beuth	10060
Ministerpräsident Volker Bouffier	10036	Dr. Ulrich Wilken	10061
Janine Wissler	10038		
Armin Schwarz	10038		
98. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Diskussion um Ankerzentren und BAMF-Skandal – ganz Deutschland diskutiert, nur Schwarz-Grün in Hessen taucht ab)		100. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Märchenstunde der hessischen FDP – auch bei der Windkraft gilt die Faktenlage)	
– Drucks. 19/6445 –	10039	– Drucks. 19/6447 –	10061
<i>Abgehalten</i>	10055	<i>Abgehalten</i>	10068
Frage 1042	10039	Angela Dorn	10061
<i>Beantwortet</i>	10040	Dirk Landau	10063
Janine Wissler	10039, 10039, 10052, 10054	Janine Wissler	10064
		René Rock	10065
		Stephan Grüger	10066
		Minister Tarek Al-Wazir	10067

- 101. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Ryanair steht für durchlöchertes Nachtflugverbot und Lohn-dumping – Landesregierung lässt sich auf der Nase herumtanzen)**
– Drucks. **19/6448** – 10068
Abgehalten 10080
Janine Wissler 10068
Jürgen Lenders 10069
Michael Boddenberg 10070
Marius Weiß 10072
Frank-Peter Kaufmann 10073, 10080
Minister Tarek Al-Wazir 10074
Hermann Schaus 10077
Thorsten Schäfer-Gümbel 10078
- 86. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erzieherinnen und Erzieher verdienen jederzeit Wertschätzung und Anerkennung**
– Drucks. **19/6431** – 10080
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 10091
René Rock 10080, 10090
Claudia Ravensburg 10082
Marjana Schott 10083
Gerhard Merz 10085, 10088
Marcus Bocklet 10087, 10088
Minister Stefan Grüttner 10088
- 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**
– Drucks. **19/6413** – 10091
Nach der ersten Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 10099
Sigrid Erfurth 10091
Gerhard Merz 10092
René Rock 10094
Marjana Schott 10094
Michael Reul 10096
Minister Stefan Grüttner 10098
- 87. Bericht der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“**
– Drucks. **19/6376** zu Drucks. **19/2566** – 10099
Entgegengenommen und besprochen 10112
- 14. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)**
– Drucks. **19/6452** zu Drucks. **19/6236** zu Drucks. **19/5709** – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
- 71. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)**
– Drucks. **19/6416** – 10102
Angenommen 10112
- 15. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)**
– Drucks. **19/6453** zu Drucks. **19/6237** zu Drucks. **19/5710** – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
- 72. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)**
– Drucks. **19/6417** – 10102
Angenommen 10112
- 16. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)**
– Drucks. **19/6454** zu Drucks. **19/6238** zu Drucks. **19/5711** – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
- 73. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)**
– Drucks. **19/6418** – 10102
Angenommen 10112
- 17. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)**
– Drucks. **19/6455** zu Drucks. **19/6239** zu Drucks. **19/5712** – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112

74. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
– Drucks. 19/6419 – 10102
Angenommen 10112
18. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
– Drucks. 19/6456 zu Drucks. 19/6240 zu Drucks. 19/5713 – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
75. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
– Drucks. 19/6420 – 10102
Angenommen 10112
19. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
– Drucks. 19/6457 zu Drucks. 19/6241 zu Drucks. 19/5714 – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
76. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
– Drucks. 19/6421 – 10102
Angenommen 10112
20. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
– Drucks. 19/6458 zu Drucks. 19/6242 zu Drucks. 19/5715 – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
77. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
– Drucks. 19/6422 – 10102
Angenommen 10112
21. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
– Drucks. 19/6459 zu Drucks. 19/6243 zu Drucks. 19/5716 – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10112
78. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
– Drucks. 19/6423 – 10102
Angenommen 10112
22. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
– Drucks. 19/6460 zu Drucks. 19/6244 zu Drucks. 19/5717 – 10102
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10113
79. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
– Drucks. 19/6424 – 10102
Angenommen 10113
23. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
– Drucks. 19/6461 zu Drucks. 19/6245 zu Drucks. 19/5718 – 10103
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 10113

80. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
– Drucks. 19/6425 – 10103
Angenommen 10113
24. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekanntnis zur Europäischen Integration)
– Drucks. 19/6462 zu Drucks. 19/6246 zu Drucks. 19/5719 – 10103
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10113
81. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekanntnis zur Europäischen Integration)
– Drucks. 19/6426 – 10103
Angenommen 10113
25. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters)
– Drucks. 19/6463 zu Drucks. 19/6247 zu Drucks. 19/5720 – 10103
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10113
82. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters)
– Drucks. 19/6427 – 10103
Angenommen 10113
26. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
– Drucks. 19/6464 zu Drucks. 19/6248 zu Drucks. 19/5721 – 10103
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10113
83. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
– Drucks. 19/6428 – 10103
Angenommen 10113
27. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
– Drucks. 19/6465 zu Drucks. 19/6249 zu Drucks. 19/5722 – 10103
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10113
84. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
– Drucks. 19/6429 – 10103
Angenommen 10113
28. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)
– Drucks. 19/6466 zu Drucks. 19/6250 zu Drucks. 19/5723 – 10103
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10113
85. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)
– Drucks. 19/6430 – 10103
Angenommen 10113
29. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten)
– Drucks. 19/6467 zu Drucks. 19/6251 zu Drucks. 19/5729 – 10103
In dritter Lesung abgelehnt 10113

30. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamentarischen Opposition)**
 – Drucks. 19/6468 zu Drucks. 19/6252 zu Drucks. 19/5732 – 10103
In dritter Lesung abgelehnt 10113
31. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen)**
 – Drucks. 19/6469 zu Drucks. 19/6253 zu Drucks. 19/5734 – 10103
In dritter Lesung abgelehnt 10113
32. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren)**
 – Drucks. 19/6470 zu Drucks. 19/6254 zu Drucks. 19/5737 – 10103
In dritter Lesung abgelehnt 10113
 Jürgen Banzer 10099
 Karin Müller (Kassel) 10100
 Karin Wolff 10103
 Thorsten Schäfer-Gümbel 10104
 Christian Heinz 10106
 Dr. Ulrich Wilken 10107
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10108
 Frank-Peter Kaufmann 10110
 Minister Axel Wintermeyer 10111
13. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen**
 – Drucks. 19/6435 zu Drucks. 19/5961 – 10114
Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen 10119
 Eva Goldbach 10114, 10118
 Hermann Schaus 10114
 Alexander Bauer 10115
 Günter Rudolph 10116
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10118
 Minister Peter Beuth 10119
103. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**
 – Drucks. 19/6471 zu Drucks. 19/6384 zu Drucks. 19/5462 – 10119
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10122
 Martina Feldmayer 10119
 Angelika Löber 10119
 Wiebke Knell 10120
 Dirk Landau 10121
- Angela Dorn 10121
 Ministerin Priska Hinz 10121
 Marjana Schott 10121
104. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften**
 – Drucks. 19/6472 zu Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379 – 10122
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10126
 Clemens Reif 10122
 Jürgen Lenders 10122
 Elke Barth 10122
 Hildegard Förster-Heldmann 10123
 Ulrich Caspar 10124
 Janine Wissler 10125
 Minister Tarek Al-Wazir 10125
105. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung**
 – Drucks. 19/6473 zu Drucks. 19/6434 zu Drucks. 19/5839 – 10126
In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:
Gesetz beschlossen 10131
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP
 – Drucks. 19/6480 – 10126
Angenommen 10131
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 10091
 Eva Goldbach 10127, 10129
 Alexander Bauer 10127
 Hermann Schaus 10127
 Günter Rudolph 10129
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10130
 Minister Peter Beuth 10131
33. **Große Anfrage der Abg. Eckert, Barth, Decker, Degen, Faeser, Frankenberger, Geis, Gremmels, Grüger, Lotz, Dr. Sommer, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeit und Wirtschaft in Hessen**
 – Drucks. 19/4357 zu Drucks. 19/2896 – 10131
Von der Tagesordnung abgesetzt 10131
34. **Große Anfrage der Abg. Gnadt, Alex, Barth, Faeser, Geis, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Gewalt gegen Frauen in Hessen**
 – Drucks. 19/6088 zu Drucks. 19/5065 – 10131
Von der Tagesordnung abgesetzt 10131

35. **Große Anfrage der Abg. Holschuh, Löber (SPD) und Fraktion betreffend Informationstechnik, Datenschutz und Datensicherheit im Bereich der Landesregierung und der Landesbehörden**
– Drucks. **19/6154** zu Drucks. **19/4584** – 10131
Von der Tagesordnung abgesetzt 10131
36. **Große Anfrage der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend pädiatrische Versorgung in Hessen**
– Drucks. **19/6177** zu Drucks. **19/5245** – 10131
Von der Tagesordnung abgesetzt 10131
37. **Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Unterrichtsausfall und Vertretung**
– Drucks. **19/6193** zu Drucks. **19/5363** – 10131
Von der Tagesordnung abgesetzt 10131
45. **Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Europa sozialer und demokratischer gestalten**
– Drucks. **19/5725** – 10132
Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 10132
49. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Förderung der Akzeptanz von Feuerwehrleuten im Zivilberuf und Einführung eines Feuerwehrzeugnisses**
– Drucks. **19/6005** – 10132
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 10132
38. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzplatz Frankfurt stärken – Einführung der Finanztransaktionssteuer verhindern**
– Drucks. **19/5159** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
40. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Aufenthalt ermöglichen – Hessen muss vorhandene rechtliche Spielräume ausschöpfen**
– Drucks. **19/5171** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
41. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bibermanagement in Hessen**
– Drucks. **19/5277** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
Günter Rudolph 10131
42. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer Lohnatlas wichtige und gute Grundlage für die Förderung der Entgeltgleichheit – bundesweit einmalige Erhebung**
– Drucks. **19/5278** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
43. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildungsverhältnisse und Praktika von Flüchtlingen bei Landesbehörden**
– Drucks. **19/5317** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
44. **Antrag der Abg. Weiß, Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Lärmobergrenze verbindlich und auch für die Nacht einführen**
– Drucks. **19/5381** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
46. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**
– Drucks. **19/5731** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
47. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen**
– Drucks. **19/5822** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
48. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Stickoxide: Grenzwerte in hessischen Kommunen einhalten – öffentlichen Personennahverkehr stärken**
– Drucks. **19/5986** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
50. **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend EU-Kohäsionspolitik langfristig sichern**
– Drucks. **19/6020** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
51. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Glyphosateinsatz auf landeseigenen Äckern beenden – ökologische Landwirtschaft muss auch auf landeseigenen Flächen zum Regelfall werden**
– Drucks. **19/6032** – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132

52. Antrag der Fraktion der FDP betreffend herkunftssprachlicher Unterricht
– Drucks. 19/6062 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
54. Antrag der Abg. Siebel, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Strube, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend den Bau von Betriebswohnungen fördern
– Drucks. 19/6114 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
55. Antrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Tourismus in Hessen gestalten
– Drucks. 19/6115 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
56. Antrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend am Beispiel des Odenwaldkreises zeigt sich: Schwarz-Grün vernachlässigt Mobilität im ländlichen Raum
– Drucks. 19/6161 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
57. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neues LOEWE-Zentrum DRUID: neue Instrumente zur Bekämpfung von tropischen Infektionskrankheiten entwickeln
– Drucks. 19/6163 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
58. Entschließungsantrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Politik für ein wirtschaftlich starkes Hessen von morgen
– Drucks. 19/6284 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
53. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildung für nachhaltige Entwicklung
– Drucks. 19/6073 – 10132
Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 10132
Jürgen Frömmrich 10132
60. Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Anhörung zum Programm Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)
– Drucks. 19/6286 – 10132
Dem Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 10132
59. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-grüne Uneinigkeit führt zu weiteren Verzögerungen des Verfassungsschutzgesetzes
– Drucks. 19/6285 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
62. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sanierungsoffensive Landesstraßen
– Drucks. 19/6290 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
63. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen
– Drucks. 19/4811 zu Drucks. 19/4621 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
– Drucks. 19/4833 zu Drucks. 19/4787 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Haushaltsausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2016
– Drucks. 19/5255 zu Drucks. 19/5123 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132
66. Große Anfrage der Abg. Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Einsatz von pädagogischen Laien als Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen
– Drucks. 19/6370 zu Drucks. 19/5784 – 10132
Von der Tagesordnung abgesetzt 10132

- 68. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
betreffend § 219a StGB**
– Drucks. 19/6412 – 10132
- Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 10132*

- 93. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erweiterter Informationszugang für Frauen bei Schwangerschaftskonfliktberatung**
– Drucks. 19/6402 zu Drucks. 19/6382 – 10132
- Von der Tagesordnung abgesetzt 10132*

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Brigitte Hofmeyer
Dr. Thomas Schäfer

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren!

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir wollen die Fußballergebnisse!)

Ich eröffne die Sitzung und darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir gestern erfahren haben, ist bereits am 10. April 2018 der ehemalige Abg. Heiner Hofsommer verstorben.

Herr Hofsommer ist am 20. September 1945 in Friedlos geboren. Nach dem Abitur und dem Wehrdienst absolvierte er ein Lehramtsstudium. Er wurde Realschullehrer und Rektor der Gesamtschule Niederaula. In den Jahren 1987 bis 1990 war er Schulamtsdirektor in Eschwege. Seit 1995 war er als Direktor an der Jahnschule in Hünfeld tätig.

Dem Hessischen Landtag gehörte er als Abgeordneter vom 20. November 1990 bis 4. April 1991 und vom 15. Juli 1993 bis 4. April 1995 an.

Herr Hofsommer war bis 1997 Mitglied der CDU und gehörte viele Jahre dem Kreistag des Kreises Hersfeld-Rotenburg an. In den Jahren 1985 bis 1995 war er Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen des Verstorbenen. – Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir haben noch einige Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Noch offen sind die Punkte 7, 11, 13 bis 38, 40 bis 60, 62 bis 66, 68, 71 bis 87, 93, 97 bis 101, 103, 104 und 105.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird **Punkt 11** von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 97 bis 101. Vorgesehen sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Mit Tagesordnungspunkt 98 wird die mündliche Frage 1042 gemeinsam aufgerufen und beantwortet.

Heute fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann ab 11:30 Uhr, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich bis 16 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer ganztägig sowie Frau Abg. Brigitte Hofmeyer und Frau Abg. Mürvet Öztürk. Gibt es sonst noch Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammen.

Meine Damen und Herren, zum Fußball.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah!)

– Was heißt „Ah“?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir warten darauf, Herr Präsident!)

Das ist eine sehr erfolgreiche Woche für die hessischen Mannschaften.

(Hartmut Honka (CDU): Aha!)

Für Bayern-Fans ist das schwer. Die Schuldigen sitzen ja hier: Bellino, Schäfer-Gümbel und andere. Aber die Eintracht hat verdient gewonnen. Das will ich einmal sagen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wer eine gute Meistermannschaft ist, der muss auch mit Anstand und in Würde verlieren können. Das gehört auch dazu.

(Beifall)

Jetzt genügt es aber auch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nächstes Jahr sehen wir uns wieder, und dann sehen wir, was los ist. Ich will ganz kurz eingehen auf das Spiel unserer Landtagself.

(Staatssekretär Mark Weinmeister: Nein!)

Ich mache das heute wirklich sehr kurz. Unsere Landtagsmannschaft hat gestern Abend in Gedenken an unser langjähriges Parlamentsmitglied und an den ehemaligen Teamchef unserer Mannschaft Manni Schaub in Trauerflor gespielt. Beide Teams haben vor dem Anpfiff eine Gedenkminute eingelegt. Wir haben 6 : 0 verloren. Auch nichts Außergewöhnliches.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber auch da kann es nur besser werden. Das werden wir beim nächsten Mal wieder sehen. Ich bin da sehr zuversichtlich. Beim Hessentag ist das nächste Spiel, und da wird es aufwärtsgehen. Da sind wir sehr zuversichtlich. Die ersten beiden Spiele haben wir verloren. Das ist eigentlich eine gute Basis, damit es dann aufwärtsgeht und es besser werden kann.

Nach dem Spiel wurde eine Spende überreicht durch den Landtagspräsidenten zugunsten des Caritas-Zentrums St. Vinzenz in Einhausen. Das nächste Spiel findet am Dienstag auf dem Hessentag in Korbach gegen die nordhessische Regionalauswahl statt. Dabei drücken wir unserer Mannschaft alle Daumen. – So weit zum Fußball.

Jetzt haben wir noch eine sehr erfreuliche Meldung. Es gibt einen Kollegen, der sich hier so wohlfühlt, dass er seinen 50. Geburtstag gemeinsam mit uns feiert. Das ist etwas ganz Tolles. Unser Freund Uwe Serke kann heute diesen runden Geburtstag feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Uwe, ich gratuliere dir im Namen des ganzen Hauses. Du kannst schon einmal vorkommen. Ich will dir etwas bringen. Früher gab es im öffentlichen Dienst einen halben Tag Urlaub am Geburtstag. Ab heute Mittag bist du dann freigestellt. Wir können dann ja pairen. Ich gehe auch fort, dann kann nichts passieren. Wir wünschen dir alles Gute. Wir sind froh, dass wir dich haben. Wir gratulieren dir. Bleibe gesund und munter.

(Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Weinpräsent.)

Er ist übrigens erklärter Fan von Borussia Mönchengladbach. Der hessische Innenminister und er sind die zwei einzigen Fans von Borussia Mönchengladbach in Hessen. Deshalb wünschen wir ihm auch für die Zukunft viel Kraft und alles Gute.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, dann könnten wir zur Tagesordnung kommen, wenn keiner etwas dagegen hat. Wenn nicht, würden wir auch zur Tagesordnung kommen.

Tagesordnungspunkt 97:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessentag ist das Fest aller Hessen – wir danken allen Ehrenamtlichen, Einsatzkräften und Helfern, die dieses Fest möglich machen) – Drucks. 19/6444 –

Es spricht zunächst der Kollege Manfred Pentz, CDU-Fraktion.

(Beifall des Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in jedem Jahr ist die Vorfreude auf den Hessentag zu spüren. Das Hessentagspaar war zu Besuch im Hessischen Landtag. Man hat es gespürt: Sowohl das Hessentagspaar als auch die Stadt Korbach freuen sich, dieses Fest in diesem Jahr ausrichten zu dürfen.

Deswegen gilt unser Dank denen, die seit Monaten an der Organisation eines tollen Programms beteiligt sind, insbesondere den Verbänden und Vereinen. Der Hessentag ist deutschlandweit das bedeutendste Landesfest, weit über Hessen hinaus bekannt. Der Hessentag schafft eine gemeinsame hessische Identität, und er präsentiert unser Land mit Traditionen und Bräuchen, in seiner besonderen Art modern und aktuell wie eh und je.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Mittelpunkt stehen unser hessisches Lebensgefühl, das Feiern, das Zusammenkommen, das Austauschen, das Treffen und auch das Diskutieren mit den Parteien und vielen Ausstellern. Deshalb danken wir allen Hauptamtlichen und vor allem den Ehrenamtlichen, die den Hessentag überhaupt erst möglich machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört, dass einer der größten Aussteller auch dieses Jahr wieder die Bundeswehr ist. Die Bundeswehr ist als Teil unseres Landes sozusagen unsere Parlamentsarmee.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Dafür gebührt ihr Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Die GEW, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die als Lehrgewerkschaft eigentlich die Interessen ihrer Mitglieder vertreten sollte, sieht das komplett anders.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Das will ich hier einmal darstellen. In einem Brief fordert sie die Leitungen hessischer Schulen dazu auf, den Stand der Bundeswehr auf dem Hessentag mit den Schülern nicht zu besuchen. Sie stellt in diesem Schreiben unsere Bundes-

wehr als einen Aggressor, ja fast als einen Feind der Republik dar. Die GEW spricht davon, dass unsere Soldatinnen und Soldaten auf wesentliche Grundrechte, wie das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, verzichten müssten. Die GEW beschimpft die Bundeswehr als „Skandaltruppe“ und will sie an den rechten Rand der Gesellschaft drängen.

Dazu sage ich als Christdemokrat: Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Die GEW beschädigt nicht nur einen Berufszweig, sondern sie beschädigt die ganze Bundeswehr.

Das ist nicht die einzige Aktion dieser Gewerkschaft. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass diese Gewerkschaft dadurch, dass sie vor zwei Jahren die Lehrer zu einem illegalen Streik aufgerufen und gegen das Streikverbot geklagt hat, die Axt an die Wurzeln des Beamtentums legt.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich frage mich, ob alle GEW-Mitglieder tatsächlich wissen bzw. unterstützen, was diese Gewerkschaft so treibt.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, unsäglich ist natürlich auch, dass die GEW in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der LINKEN die Blockupy-Krawalle bei der EZB-Eröffnung in Frankfurt verharmlost hat. In der Stellungnahme hat die GEW der Polizei die Schuld an Gewalttätigkeiten gegeben, obwohl diese von linken Ideologen und Chaoten organisiert worden sind. Das ist ein unsäglicher Vorgang.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Der Vorgang, die Bundeswehr derart zu beschimpfen, ist nicht nur unsäglich, sondern auch ein Versuch von Funktionären der GEW, den Hessentag zu beschädigen. Das lassen wir diesen Ideologen nicht durchgehen.

Deswegen schließe ich mit der Anmerkung, dass wir weiterhin mit Freude auf den Hessentag schauen, dass wir uns auf viele gute Gespräche und Diskussionen freuen. Aber diese Art und Weise der Auseinandersetzung, die die GEW, die Gewerkschaft der Lehrer, führt, lehnen wir in aller Form ab.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pentz. – Das Wort hat Frau Abg. Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Morgen ist es endlich wieder so weit: Der Hessentag 2018 startet. Das ist für Korbach eine Möglichkeit, sich zu präsentieren und für die Region zu werben. Ob Jung oder Alt, alle, die Unterhaltung und/oder Kultur suchen, sind auf dem Hessentag gut aufgehoben. Der Hessentag bietet immer wieder ein sehr attraktives Rahmenprogramm. Viele Konzerte bekannter Künstler werden die Menschen begeistern.

Damit geht allerdings ein enormer Aufwand einher, der erhebliche Kosten verursacht. Deshalb bleiben wir von der FDP bei unserer Position, dass es ausreichen würde, den Hessesttag alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Das soll aber die Freude am Ereignis selbst nicht schmälern. Vielmehr müssen wir die Tradition des Hessestags unabhängig von dieser Frage bewahren. Ziel des ersten Hessestags im Jahre 1961 war, Alteingesessene und Zuwanderer zusammenzubringen und den zahlreichen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ein Gefühl für ihre neue Heimat zu verschaffen. Aber auch Hessen selbst hatte einen Nachholbedarf in Sachen Zusammengehörigkeitsgefühl, weil das Land erst 1945 durch Entscheidungen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs aus Gebieten entstand, die 400 Jahre lang nur wenig miteinander zu tun gehabt hatten und getrennte Entwicklungen genommen hatten. Georg August Zinn verstand es, verschiedene deutschen Landsmannschaften in Hessen zu integrieren – getreu dem Motto: „Hesse ist, wer Hesse sein will.“ Dieser Tradition sollten wir uns bewusst sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass man in Korbach die regionale Kultur live erleben kann. Ich bin froh, dass der Hessesttag in diesem Jahr in Korbach im Kreis Waldeck-Frankenberg in Nordhessen stattfindet. Viele Menschen aus den südlicheren Gefilden werden wieder einmal Gelegenheit bekommen, zu sehen, was Nordhessen alles zu bieten hat. Wir haben in Korbach, in Waldeck-Frankenberg und in Nordhessen insgesamt Natur pur. Es sind viele Freizeitaktivitäten möglich, und Nordhessen hat ein großes Potenzial. Kurzum, Nordhessen ist eine Chancenregion. Nordhessen ist eben nicht nur ein Standort für Mitfahrerbanke, sondern auch ein Tourismusgebiet, ein Universitätsstandort, ein Medizinstandort. Nordhessen ist Weltkulturregion, Märchenland und Innovationsgeber.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir, dass jeder weiß, was es bei uns im Norden, in Korbach, zu sehen, zu hören und zu fühlen gibt.

Aber – und das ist ein großes Aber – der Hessesttag ist teuer, und durch die steigenden Sicherheitskosten wird er immer teurer, wie zuletzt in Rüsselsheim zu beobachten war. Deshalb fordern wir, auf einen Zweijahresrhythmus umzusteigen. Auch wenn nicht alle Kosten übernommen werden: Der Hessesttag ist natürlich unbestreitbar auch eine Art Konjunkturprogramm. Es wird gebaut, es wird aufgehübscht. Der Hessesttag kann auch wichtige Impulse geben. Das steht für uns fest. Er beeinflusst die Region nachhaltig und tut viel Gutes für Land und Leute sowie für ganz Hessen. Das ist schön für die Kommunen, in denen der Hessesttag stattfindet. Im Grunde müssten aber alle Kommunen mehr gefördert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Auch an der Stelle muss ich noch einmal die nordhessische Keule schwingen. Wir benötigen flächendeckende Infrastrukturmaßnahmen. Wir brauchen z. B. digitale Autobahnen – und auch echte Autobahnen –, damit die Chancenregion nicht abgehängt wird. Unsere Straßen sind nicht die

besten, aber das liegt eben auch an den klammen Kassen der Kommunen. Die Kommunen müssen sehr viel leisten und bekommen nicht die Mittel, die sie eigentlich verdienen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Nun steht der Hessesttag in Korbach an, dem ich einen friedlichen und fröhlichen Verlauf sowie viele Besucher aus Hessen und aus der ganzen Welt wünsche. Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern – insbesondere den ehrenamtlichen –, die dazu beitragen, dass wir dieses Fest feiern können. Ich wünsche mir, dass auch viele von Ihnen kommen, damit Sie sehen, wie schön es bei uns in Nordhessen und in der Region ist und was wir zu bieten haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Das Wort hat Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal nach 1997 findet in Korbach der Hessesttag statt. Kollege Pentz, die Freude ist auch in unserer Fraktion unermesslich. Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich, wenn sie zum Ständedienst eingeteilt werden. Ich schaffe das gerade.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Ich finde aber die eine oder andere Lücke; denn ich weiß, wer von den anderen Landtagsfraktionen regelmäßig an den Ständen ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist in alle Richtungen durchaus ausbaufähig – um es einmal vorsichtig zu formulieren –: nicht nur Sonntagsreden im Landtag halten, sondern es auch in der Praxis durch Anwesenheit dokumentieren.

(Zurufe von der SPD)

Natürlich hat der Hessesttag seit Georg August Zinn eine große Geschichte. Der Ministerpräsident hat ihn Anfang der Sechzigerjahre ins Leben gerufen. Der Hessesttag hat sich im Laufe der 57 Jahre in eine andere Richtung entwickelt: damals ein sehr überschaubares Fest mit Trachtenumzügen, mittlerweile – das ist die kritische Anmerkung – durchaus mit Ansätzen zum Kommerz. Darüber haben wir auch im Hauptausschuss des Öfteren geredet: Muss das in dieser Form sein?

Ein solches Fest, das zehn Tage dauert, bringt enorme logistische Herausforderungen mit sich. Wir haben das letztes Jahr in Rüsselsheim gesehen. Die Identität des Festes muss zur Stadt passen. Das war in Rüsselsheim eindeutig nicht der Fall. Wir hatten wunderbare Hessestagsstädte, in denen die Bevölkerung mitgemacht hat, wo es gepasst hat. In Rüsselsheim hatten wir bei den Besucherzahlen hohe Defizite, aber auch im gesamten Ablauf, z. B. weil die Be-

suchsstätten deutlich weit auseinanderlagen. Das ist in Korbach möglicherweise anders, weil die Stadt kompakter ist.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Deswegen muss man über die Struktur reden. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen im Haus – ich nenne hier die FDP und die GRÜNEN – mussten wir unsere Position zum Hessentag nicht überdenken. Als die FDP in der Regierung war, hat sie gesagt: „Es ist alles in Ordnung“; als sie dann in der Opposition war, sagte sie: „Jetzt müssen wir darüber nachdenken.“ Als die GRÜNEN in der Opposition waren, sagten sie: „Nur noch alle zwei Jahre ein Hessentag – wenn überhaupt.“ Da sind wir etwas stringenter als der eine oder andere.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Herr Bouffier, jetzt gibt es ein Kompliment an Sie und Ihre Regierung. Sie wissen, ich mache das ungern, aber wenn ich das mache, mache ich es ehrlich: Wenn die Regierung etwas kann, dann ist es, eine PR zu machen, die ihr nutzt. Das können Sie unstrittig auch beim Hessentag. Das ist Ihr Privileg, das Sie als Regierung haben.

Natürlich kostet ein Hessentag viel Geld, und natürlich muss man sehen, dass die Städte Investitionszuschüsse bekommen – vorfinanziert. Aber danach geht das Leben genauso weiter. Insofern hat Frau Knell zu Recht darauf hingewiesen: Der Hessentag darf keine einmalige Aktion sein, er muss auch nachhaltig wirken.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kann man über die Struktur, wie der Hessentag ablaufen soll, reden. Ich will nur einen Satz zum Thema Bundeswehr sagen. Herr Pentz, an diesem Ausschnitt Ihres Beitrags hat man gemerkt, dass sich die CDU und DIE LINKE bei bestimmten Themen immer wieder brauchen. Sie brauchen sich an der Stelle. Die Bundeswehr ist demokratisch legitimiert, sie ist Teil unseres Staatssystems. Sie wird durch das Parlament kontrolliert. Das ist auch gut so.

Um das sehr deutlich zu sagen: Wir haben kein Problem damit, dass sich die Bundeswehr dort präsentiert. Es entscheidet jeder persönlich, ob er das Angebot wahrnimmt, genauso wie es die Schulen entscheiden, ob sie Besuche auf dem Hessentag – in welcher Form auch immer – organisieren. Man muss die Position der GEW nicht teilen, aber ich finde, man kann sie wenigstens respektieren. Auch das gehört zum demokratischen –

(Zurufe von der CDU)

– Nein, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Ich habe ganz klar etwas zu der Bundeswehr gesagt. Ich teile an der Stelle nicht die Auffassung der GEW, aber es gehört zum demokratischen Diskurs, dass man in einer pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Meinungen aushalten muss. Auch das muss möglich sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich wünsche mir, dass sich die Schulen insgesamt mit dem Thema „Politik und gesellschaftliches Wirken“ auseinandersetzen. Deswegen glaube ich, jeder entscheidet das am Schluss selbst.

Wir werden die nächsten zehn Tage in Korbach erleben, ich hoffe, bei schönem Wetter. Wir treffen uns vielleicht auch im Weindorf – das hat sich in den letzten Jahren in der Tat etabliert –, um Gespräche zu führen und den einen

oder anderen Wein zu trinken. Aber der Hessentag muss eine nachhaltige Wirkung haben. Nordhessen, auch die Region Waldeck-Frankenberg, bietet mehr als Wald und Wasser.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nordhessen ist für den einen oder anderen aus Südhessen weit entfernt. Das höre ich von denjenigen, die zu den Fraktionssitzungen am Dienstag kommen und sagen, wie weit Korbach von Frankfurt und von woanders entfernt sei. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist die gleiche Entfernung wie umgekehrt von Korbach nach Frankfurt. Glauben Sie mir, es ist die gleiche Entfernung. Ich kann Ihnen das mathematisch nachweisen.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gab Leute, die haben gesagt: Wir brauchen die Reaktivierung der Bahnstrecke Korbach – Frankenberg – Marburg nicht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gab Leute, die haben gesagt: Das brauchen wir nicht. – Natürlich müssen wir den ÖPNV auch in der Fläche stärken. Wir brauchen eine vernünftige Vertaktung. Er muss bezahlbar sein.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Deswegen: Ja, auch wir freuen uns – in unterschiedlicher Intensität – auf den Hessentag. Wir freuen uns auf schönes Wetter und viele Gespräche. Nordhessen bietet mehr als einen Hessentag. Nordhessen ist eine Region, die sich gut entwickelt hat. Deswegen können wir den Menschen auch etwas zurückgeben. Auf ein gutes Wiedersehen in Korbach. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Günter Rudolph. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich werden alle im Plenarsaal Anwesenden in den kommenden zehn Tagen den Hessentag an einem oder an mehreren Tagen besuchen. Wir werden Gespräche führen, Veranstaltungen abhalten und uns im Getümmel kommerzieller und kultureller Angebote verlieren.

Der Hessentag ist das älteste Landesfest in Deutschland und findet nun zum 58. Mal statt. Er hat damit Tradition entwickelt. Es ist interessant, wie sich diese Tradition verändert hat. Ursprünglich als ein Ort der Begegnung zwischen alteingesessenen Hessen und neu ankommenden Kriegsflüchtlingen geschaffen, ist der Hessentag heute eher ein großes Spektakel mit einem unüberschaubaren Angebot.

Natürlich wetteifern die ausrichtenden Städte längst darum, den besten und schönsten Hessentag auszurichten, ihm eine regionale Note zu geben und Gastgeber im besten Sinne zu sein. Deshalb gilt mein Dank natürlich auch den Tau-

senden haupt- und vor allem ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der ursprüngliche Sinn des Hessentags – also die Begegnung verschiedener Kulturen und Traditionen – sollte uns aber wichtiger sein als Kommerz und Remmidemmi.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Satz von Georg August Zinn „Hesse ist, wer Hesse sein will“ wird von allen Fraktionen gerne zitiert. Ich wünschte mir, dass er über die Reden zum Hessentag hinaus immer Gültigkeit hätte; denn er besagt: Niemand ist ausgeschlossen, der dabei sein will, der oder die seine oder ihre eigene Identität einbringt. – Deshalb: Der Hessentag kann auch heute eine wichtige Rolle spielen, wenn wir dem anderen offen, neugierig und ohne Angst begegnen.

Als LINKE haben wir aber deutliche Kritik an der Ausrichtung des Hessentags in den letzten Jahren. Wir finden, er ist zu groß, zu lang, zu teuer und zu kommerziell geworden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier gilt der Spruch: Wer alles macht, entscheidet sich für nichts. – Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Dauer des Hessentags auf die Hälfte zu reduzieren oder ihn nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Eine Entscheidung für sinnstiftende Qualität statt für unüberschaubare Masse zu treffen, könnte dem Landtag durchaus gut zu Gesicht stehen. Kommunen, die nach der Ausrichtung des Hessentags verschuldet sind, sollten nicht weiter zur Tradition gehören.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in diesem Jahr wird DIE LINKE gegen die Anwesenheit und die Werbung der Bundeswehr auf dem Hessentag demonstrieren. So ist es.

(Norbert Kartmann (CDU): Sonst habt ihr gar kein Thema mehr!)

– Herr Präsident, wir haben viele Themen, aber das ist ein Thema, das uns wichtig ist. Offensichtlich ist es der CDU wichtig, eine Aktuelle Stunde zum Hessentag zu machen, in der eine Abrechnung mit einer GEW-Position vorgenommen wird. Herr Pentz, ich würde sagen, das ist am Thema vorbei.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich sage Ihnen als Gewerkschaftssekretär einer mit der GEW befreundeten DGB-Gewerkschaft mit Stolz: Machen Sie sich keine Gedanken über die GEW, die GEW wächst. Sie findet unter den Lehrerinnen und Lehrern immer mehr Unterstützung. Herr Pentz, das sollte Ihnen bei Ihrer Politik sehr zu denken geben.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe der Abg. Manfred Pentz (CDU) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Eines will ich an dieser Stelle auch noch sagen: Wie Sie gedanklich einen Schlenker zu Blockupy, also von der GEW zu Blockupy, machen, bleibt Ihr Geheimnis. Das ist für keinen nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Ja, das ist Ihre Verbindung!)

– Herr Pentz, wenn wir über Blockupy reden, dann reden wir auch über Blockupy 2013, nicht nur über Blockupy

2015. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle auch; denn wenn Sie dieses Thema anschneiden, dann machen Sie das natürlich richtig und in aller Konsequenz.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Manfred Pentz (CDU): Furchtbar!)

Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung sagt klipp und klar:

Der Krieg ist geächtet.

Warum lassen wir dann Kinder auf Panzerhaubitzen spielen und in Kampffjets steigen? – Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist unerhört!)

Es ist für uns nicht akzeptabel, dass die Bundeswehr dort junge Menschen rekrutiert; denn Deutschland ist an Kriegen beteiligt, auch wenn sie sich nicht bei uns vor der Haustür abspielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies war auch nicht die Tradition, in welcher der Hessentag 1961 zum ersten Mal im Nachkriegsdeutschland ausgerichtet wurde.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deshalb sage ich zum Schluss: Ich freue mich auf einen schönen, bunten, friedlichen und uns zusammenführenden Hessentag in Korbach – im Wunsch nach weniger Kommerz und ohne Militär.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus.

(Holger Bellino (CDU): Ein Hessentag ohne DIE LINKE wäre auch einmal einen Besuch wert! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Man wird ja mal träumen dürfen, Herr Bellino!)

Das Wort hat Herr Abg. Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon zutreffend gesagt worden: Der Hessentag ist ein Ereignis, das in seiner Größe und Strahlkraft seinesgleichen sucht und weitaus größer ist als vergleichbare Landesfeste in anderen Bundesländern. Ich finde, dass dies heute Morgen eine gelungene Aktuelle Stunde ist, wenn wir uns darüber einig werden, dass dieses große Landesfest nur dann gelingen kann, wenn wir auf die Mitarbeit, auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zählen können. Ich kann Ihnen aus der Hessentagsstadt Korbach berichten, dass das dort auf jeden Fall der Fall sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Hessentag ist dazu da, das Verbindende zu betonen. Von daher ist es bedauerlich, dass an dieser Stelle wieder das Trennende so sehr hervorgehoben wurde.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, von Herrn Pentz! – Gegenruf von der CDU)

Herr Schaus, Sie haben gesagt, dass Kommerz und Remidemmi im Vordergrund stehen würden. Ich glaube, das geht etwas an dem vorbei, was es für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet, die sich in der Hessentagsstadt engagieren. Der Hessentag hat sehr wohl einen gleich großen Anteil, was das Engagement von ehrenamtlich Tätigen angeht, wo sich Leute mit Freude für ihre Hessentagsstadt engagieren. Von daher glaube ich, dass Ihre Kritik etwas aus dem Ruder gelaufen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Welche Kritik denn?)

Auch das nur als kleine Randnotiz: Dort, wo die Linkspartei selbst regiert – in Thüringen stellen Sie sogar den Ministerpräsidenten –, gibt es einen Thüringentag. Daher habe ich mir einmal die „Thüringer Allgemeine“ vom 12. Juni 2017 angeschaut.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dort heißt es im Titel:

Thüringentag in Apolda klingt erfolgreich aus.

Weiterhin wird ausgeführt:

Die 16 Themenmeilen, die im gesamten Stadtgebiet verteilt waren, erfreuten sich ab Samstag regen Zuspruchs. So konnte man sich etwa auf der Blaulichtmeile über Ausbildungsmöglichkeiten bei Polizei, Bundeswehr und Zoll informieren.

(Zurufe von der CDU: Ach nein! – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, der Ramelow!)

Was sagt Ministerpräsident Ramelow? – Dieser kommt an dieser Stelle nur einmal vor, er traf dort nämlich die Thüringer Weinprinzessin und genoss einen guten Tropfen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

So viel zum Thema „Aufgeregtheit der Linkspartei in anderen Ländern“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher möchte ich lieber über die Bedeutung des Hessentags für Korbach sprechen. Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen, dass wir mit der Kurhessenbahn Frankenberg – Korbach

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

im Zusammenhang mit dem Hessentag eine ganz wichtige Infrastrukturentscheidung für Korbach getroffen haben. In der Stadt hat sich in den vergangenen Jahren einiges entwickelt. Wir haben bei der Ausgestaltung des Hessentags darauf achtgegeben, dass der Hessentag auch zur Stadt passt, d. h., dass die Größe der Veranstaltung auch zur Größe der Stadt passt. Deswegen sind die Arenen nicht so groß, wie sie vielleicht in anderen Städten einmal gewesen sind. Ich glaube aber, dass wir dort ein passendes Angebot geschaffen haben.

Wenn Sie sich mit den Leuten in Korbach auseinandersetzen, wenn Sie mit diesen sprechen, dann merken Sie, dass dort ganz viel Engagement, ganz viel Energie an den Tag gelegt wird. Wenn ich einmal in meinem Umfeld schaue, dann fällt mir z. B. das Ehepaar Friedrich und Ursula Bachmann ein, die ich kenne und die sich auf dem Hessentag acht Tage lang, und zwar ganze Tage, im Zelt von „Der Natur auf der Spur“ für den historischen Goldbergbau am Eisenberg engagieren. Sie sehen, wenn sich dort Leute acht ganze Tage lang ehrenamtlich engagieren, welche hohe Identifikation mit dem Hessentag stattfindet. Von daher sage ich: Es ist vollkommen richtig, dass wir heute als Politiker sagen: Vielen Dank, liebe Ehrenamtliche, liebe Helferinnen und Helfer, ohne euch würde dieser großartige Hessentag nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Von daher zeigt sich doch sehr deutlich, dass der Hessentag nach wie vor identitätsstiftend ist. Er bringt in Korbach, in der Hessentagsstadt, Organisationen und Kreise aus ganz Hessen zusammen. Von daher bringt er auch Politiker und Institutionen mit der Bevölkerung zusammen. Die 750.000 bis 1 Million Besucher, die in Korbach zusammenkommen, verfünf- bis versechsfachen die Einwohnerzahl Korbachs für diese Zeit und kumulieren die gesamte hessische Gesellschaft auf einen Ort. Ich finde das ganz großartig. Ich finde es auch ganz großartig, dass zehn Tage lang ganz Hessen zu mir kommt und dass nicht immer ich fahren muss.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Davon abgesehen, glaube ich, dass wir ein großartiges Fest haben werden. Wir haben in Korbach nicht nur die größte Goldlagerstätte Mitteleuropas, sondern auch der Hessentag liegt in Korbach goldrichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Letzter sprach, glaube ich, ein Korbacher; und er hat es wunderbar auf den Punkt gebracht – Herr Kollege May, ich danke Ihnen sehr –: Es ist im Hessischen Landtag eigentlich wie immer. Wir haben das größte Fest in Deutschland. Das ist, für sich gesehen, zwar etwas Einmaliges, aber noch nicht unbedingt etwas ganz Besonderes. Wir haben ein Fest, um das uns alle in Deutschland beneiden. Daher lade ich Sie einmal herzlich ein – ich weiß nicht, ob Sie das wissen –, sich anzusehen, wie viele Leute aus ganz Deutschland zu diesen Hessentagen kommen, wie viele sich dort einmieten und eine Woche lang bleiben – von der Nordsee bis nach Bayern. Das ist ein Gesichtspunkt, den man einfach einmal hinzufügen muss.

Meine Damen und Herren, dieser Hessentag, von Georg August Zinn gegründet, wie hier richtig beschrieben, ist ein Juwel. Er ist etwas, worauf wir stolz sein dürfen. Er ist etwas, was vielen Menschen in diesem Lande Freude

macht. Bewahren wir uns gelegentlich die Fähigkeit zur Fröhlichkeit und zur Dankbarkeit. Was wir hier immer und immer diskutieren, ist schön; aber gehen Sie einmal nach Korbach, gehen Sie in jede Stadt, wo der Hessentag war. Glauben Sie, die sind dort so interessiert daran, was wir hier gelegentlich hören, ob es alle zwei Jahre stattfinden soll oder links- oder rechtsherum ist?

Ich möchte heute gern zwei Dinge tun. Ich möchte den eigentlichen Antrag aufgreifen: Ja, es ist so; es ist ein Fest der Bürger für Bürger. Es ist das größte Bürgerfest, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fähigkeit zur Fröhlichkeit beinhaltet, dass man all diese kleinen Geschichtchen nach links und rechts wegnimmt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, wie Herr Pentz!)

Herr Kollege Rudolph, in der Zeit von 1960 bis 1987 und von 1991 bis 1999 haben Sie die Regierung gestellt. Damals fanden Sie den Hessentag prima. Jetzt sind Sie in der Opposition; und ich verstehe das, aber es ist nicht –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben doch gesagt, dass wir ihn gut finden!)

– Jetzt hören Sie doch erst einmal zu. Ich habe doch gerade gesagt –

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Verzeihung, aber lasst uns doch bei einem Fest aller Hessen fröhlich sein.

Ich wollte Sie einladen. Natürlich hat eine Regierung dort viele Möglichkeiten. Es ist aber nicht das Fest einer Regierung.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Schäfer-Gümbel, genau deshalb sage ich es. Haben Sie den parlamentarischen Geschäftsführer gerade gesehen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum macht die CDU dazu eine Aktuelle Stunde?)

Ja, die Regierung stellt sich dar.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe Sie doch dafür gelobt!)

Sind wir nicht einmal in der Lage, aus diesen eingetretenen Furchen, aus diesem elenden ewig Gleichen herauszutreten?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Soll das ein Witz sein, nach der Rede von Herrn Pentz? – Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Ministerpräsident.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sagen Sie das doch einmal Ihrem Generalsekretär!)

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Dann halte ich jetzt einmal fest: Wir sind uns alle einig, wie der Kollege Franz, der mir gerade zustimmt: Das ist ein Fest für alle.

(Nancy Faeser (SPD): Na klar!)

Was zur Bundeswehr und zu den LINKEN zu sagen ist, hat Kollege May vortrefflich formuliert. Das muss man nicht wiederholen. Was man aber gar nicht oft genug wiederholen kann, ist die Tatsache, dass dieses Fest zwar zehn Tage dauert, aber auf Jahrzehnte wirkt. Es ist heute so attraktiv wie ehemals. Es wird immer attraktiver, wir haben immer mehr Bewerber.

Wenn man die Debatte hier verfolgt, fragt man sich gelegentlich: Warum sind so viele Städte daran interessiert? – Weil es für die Stadt und für die Region eine Riesenchance ist, weil es Menschen zusammenbringt und weil es so ein buntes Angebot gibt, zugegebenermaßen ein sehr großes Angebot, das möglichst viele Menschen erreicht. Ich finde, das ist nicht Anlass zu Kritik, das ist durchaus Anlass zur Freude.

Meine Damen und Herren, das kann nur gelingen, wenn viele Menschen mitmachen. Deswegen möchte ich heute den über 3.000 – Sie haben richtig gehört: über 3.000 – Ehrenamtlichen Danke sagen, die in Korbach das Fest zum Fest der Bürger machen.

Wir haben eben das Beispiel dieses Ehepaars gehört. Es gibt ganz viele, die als Gästebetreuer unterwegs sind. Es gibt Familien, die z. B. anbieten, nachmittags Kinder von Besuchern zu betreuen, damit die Eltern ungestört bummeln können. Es gibt ganz viele, die in den Bereichen der Ehrenamtsarbeit erläutern, die zur Verfügung stehen, die ältere Menschen abholen, sie wieder zurückbringen. – Das ist gelebte Bürgerschaft. Das gelingt nur, wenn Menschen etwas tun, was mehr ist als das, was sie müssen. Wenn jeder nur das macht, was er muss, dann ist diese Gesellschaft ärmer, und dann wird auch das nicht gelingen, was ein solches Fest ausmacht, nämlich Freude und eine Gesellschaft, in der der eine sich für den anderen mit Freude einbringt. Das ist auch Hessentag, und das können Sie jedes Mal erleben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne diese vielen Ehrenamtlichen und, ich will auch darauf hinweisen, ohne diese vielen Hilfsorganisationen und freiwilligen Feuerwehren wäre das alles nicht möglich.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt!)

Ich will noch einen zweiten Punkt erwähnen, der bisher noch nicht gesagt worden ist: Es ist das größte Fest der Ehrenamtler im ganzen Lande.

Meine Damen und Herren, gelegentlich begegnen wir uns bei diesem Fest. Da kommen im Regelfall 3.000 bis 4.000 Landfrauen, das sind alles Ehrenamtler, durch die Bank weg, die wir, alle Fraktionen, dort treffen und die wir auch für ihre Arbeit wertschätzen. Ich nehme sie als Beispiel.

(Nancy Faeser (SPD): Das gilt auch für den VdK!)

Ein anderes Beispiel sind die ca. 5.000 Menschen vom VdK. Das sind zwei Beispiele. Ich könnte Ihnen zig Organisationen nennen, die sich auf dem Hessentag treffen. Das ist ein Treffen für die Verbände, es ist aber auch eine Gelegenheit für uns, zu informieren, zu diskutieren, aber auch

Danke zu sagen. Wenn es richtig ist, dass das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist, dann kann man das nirgends besser erleben als auf dem Hessefest. Das ist die einzige Veranstaltung, die es in dieser Form gibt. Wollen wir das verändern? – Ich will das nicht verändern.

Der Hessefest hat nicht nur die Funktion, die vielfach beschrieben worden ist. Wenn wir ihn nicht hätten, müssten wir ihn eigentlich erfinden. Wo sonst haben gerade die Ehrenamtler so viel Gelegenheit, sich zu präsentieren, mit der Gesellschaft ins Gespräch zu kommen, dafür zu werben, dass sich junge Menschen vielleicht auch engagieren, und das alles eingebettet in ein fröhliches Fest? Was gibt es denn Besseres?

Deshalb kann ich nur sagen: Die Landesregierung wird wie jedes Jahr die Ehrenamtler während der Helferfestveranstaltung ehren. Ich finde es sehr gut, dass der Hessische Landtag heute Gelegenheit nimmt, all diejenigen, die das Fest zu dem machen, was es ist, nämlich ein Bürgerfest, Danke zu sagen. Deshalb hat sich das aus meiner Sicht gelohnt.

Ich lade Sie herzlich ein. Wir werden uns oft sehen, lieber Herr Kollege Rudolph, nicht nur am Dienstag, an dem alle Fraktionen kommen. Sie haben es auch näher als alle anderen.

Ich will noch eines sagen: Lassen wir uns die Fröhlichkeit nicht nehmen. Wir haben genügend Themen, über die wir streiten, engagiert und richtig. Der Hessefest ist aber das Fest aller Hessen, auch aller 110 Abgeordneten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE. Zweieinhalb Minuten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich wollte mich in dieser Debatte gar nicht zu Wort melden.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, dass man den Hessefest als Bürgerfest nicht zum Gegenstand politischer Streitereien machen sollte, dann bin ich mir nicht ganz sicher, an wen sich diese Kritik in dem Fall eigentlich richtet.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie im Raum waren, als der Generalsekretär gerade diese Rede gehalten hat, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Die CDU beantragt eine Aktuelle Stunde zum Hessefest. Diese Aktuelle Stunde, diesen parteipolitischen Versuch einer Vereinnahmung, nutzte er nicht dazu, den Ehrenamtlichen zu danken – das haben Sie getan –,

(Manfred Pentz (CDU): Das ist heuchlerisch, was Sie da machen!)

sondern Ihr Generalsekretär nutzte diese Debatte für die Diffamierung einer DGB-Gewerkschaft, nämlich der GEW.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Das ist auch nicht das erste Mal in dieser Woche. Herr Schwarz hat gestern die GEW als „fünfte Kolonne der Linkspartei“ bezeichnet. Herr Pentz hat heute davon gesprochen, die GEW bestehe aus Ideologen, und hat sich mit der Frage des Lehrerstreiks und Sonstigem auseinandergesetzt.

(Manfred Pentz (CDU): Zu Recht!)

Ich finde es nicht in Ordnung, die Aktuelle Stunde zum Hessefest zu nutzen, um eine DGB-Gewerkschaft, die Tarifpartner ist, die Verhandlungspartner ist, nämlich die GEW, in dieser Art und Weise zu diffamieren. Das ist absolut unerträglich, was Sie hier machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie etwas zu Ramelow!)

Wenn Sie sich als Ministerpräsident nach dieser Eröffnungsrede hinstellen und sagen: „Lasst uns doch alle ein schönes Fest feiern und nicht darüber streiten“, dann hätten Sie diese Worte an Ihren eigenen Generalsekretär richten müssen. Er hat diese Debatte in dieser Form angefangen. Deswegen ist das eine parteipolitische Vereinnahmung des Hessefests.

(Manfred Pentz (CDU): Ihr wollt und ihr könnt es nicht hören!)

Wir haben ganz deutlich gesagt: Natürlich danken wir den ehrenamtlichen Helfern. Wir haben auch gesagt, wie wir uns den Hessefest wünschen, nämlich ohne Bundeswehr und ohne Kriegsgerät, auf dem Kinder herumklettern.

(Zurufe von der CDU)

Das, was Sie gemacht haben, ist nicht in Ordnung und kann hier auch nicht so stehen bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Armin Schwarz.

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, einen Moment. Jede Fraktion hat zweieinhalb Minuten zusätzliche Redezeit bekommen. Es können sich alle wieder beruhigen. Machen Sie ein paar Übungen mit den Fingern, dann werden Sie ruhiger. – Der Kollege Armin Schwarz hat das Wort.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Herr Schwarz redet, dann kann das nur nutzen!)

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Morgen Nachmittag ist es so weit. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute dieses Thema Hessefest fröhlich bereiden

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

und nicht mit einer solchen Rede, wie wir sie gerade gehört haben, in eine solche Veranstaltung gehen.

Wir stehen vor zehn Tagen Feierlichkeiten, vor zehn Tagen Fröhlichkeit in einer tollen Hessentagsstadt, in der einzigen Hansestadt, die es in Hessen gibt, nämlich in Korbach. Von daher sollten wir uns gemeinschaftlich darauf freuen, was in den nächsten zehn Tagen bei über 1.000 Veranstaltungen dort stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, Sie alle gemeinsam mit dem Kollegen May dort begrüßen zu können. Wir sind dort gemeinsam vor Ort und fühlen uns dort gemeinsam wohl.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie wirken schon so fröhlich!)

Deswegen will ich noch einmal eines sagen: Dieser Hessentag ist eine grandiose Erfolgsgeschichte. Dieser Hessentag ist in jedem Jahr eine grandiose Erfolgsgeschichte. Deswegen gilt das, was ich seinerzeit einmal als Sprecher unserer Fraktion im Hauptausschuss gesagt habe: Der Hessentag ist wunderbar, deswegen feiern wir ihn jedes Jahr. – Das gilt, das bleibt, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Am Dienstag war Bürgermeister Klaus Friedrich mit dem Hessentagspaar hier im Haus und hat eindrucksvoll gezeigt, wie toll die Stimmung vor Ort ist. Er hat eindrucksvoll beschrieben, was für eine Hebelwirkung mit den Investitionen seitens des Landes ausgelöst wird: Das sind 6,5 Millionen € plus 2 Millionen €, die wir dann noch hinzugeben, für Programm und einzuhaltende Sicherheitsvorgaben. Damit werden gleichzeitig zusätzliche 25 Millionen € Investitionen ausgelöst. Korbach brummt, die Region brummt, alle Hotels drum herum – von Willingen bis Bad Wildungen bis Bad Arolsen – sind ausgebucht. Das ist eine fantastische Region mit einem Riesenimpuls nach vorne.

Deswegen, finde ich, ist es der Sache wert, der Veranstaltung wert, der Ehrenamtlichen wert, dies heute mit Fröhlichkeit zu besprechen und nicht im kleinen Karo über kleine Debatten kaputtzureden, Frau Kollegin Wissler.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir als CDU haben eine klare Positionierung. Wir gehen zu allen Veranstaltungen, und wir gehen auch zum Stand der Bundeswehr – zum Chef des Landeskommandos Hessens, Oberst von Roeder, haben wir einen prima Draht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir danken den Soldatinnen und Soldaten, die ihre Arbeit für unser Vaterland leisten. Ich als Waldecker Jung freue mich, Sie in Korbach begrüßen zu dürfen. Das wird eine tolle Veranstaltung in einer der schönsten Regionen Hessens. Wir freuen uns auf ein goldrichtiges Landesfest. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Janine Wissler (DIE LINKE): Hauptsache, die GEW kommt nicht, was?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Damit ist dieser Punkt beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 98** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Diskussion um Ankerzentren und BAMF-Skandal – ganz Deutschland diskutiert, nur Schwarz-Grün in Hessen taucht ab) – Drucks. 19/6445 –

Hierzu wird nach § 37 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die mündliche **Frage 1042** der Abg. Janine Wissler mit aufgerufen.

Ich schlage vor, dass wir zuerst die Frage von Frau Wissler stellen. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft die Auskunft des Bundesinnenministeriums zu, dass Hessen sich als eines von drei Bundesländern bereit erklärt hat, sich an den sogenannten Ankerzentren zu beteiligen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Wissler, nein, das trifft nicht zu. Um die Frage ganz konkret zu beantworten, will ich dazu sagen: Gießen ist eine allseits gelobte Einrichtung, man könnte auch sagen, was Ankunftscentren angeht, ein Musterstandort, der die mutmaßlichen Aufgaben von Ankerzentren weitgehend erfüllt. Daher benötigen wir kein eigenes Ankerzentrum.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich hatte die Frage eingereicht, bevor Sie es dementiert hatten. Sie haben eben gesagt, ebenso wie der Ministerpräsident, dass Gießen quasi alles macht, was ein Ankerzentrum auch machen würde.

Könnten Sie vielleicht kurz darlegen, wo aus Sicht der Landesregierung die Unterschiede zu dem Konzept der Ankerzentren sind und welche Punkte Sie aus Sicht der Landesregierung dabei kritisch sehen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt kein Konzept! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Ich hatte den Minister gefragt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Wissler, deswegen habe ich meine Worte sehr wohl gewählt und „mutmaßlich“ gesagt, weil es bisher keine konkrete Konzeption für die Ankerzentren gibt.

Wir haben in unserem Standort Gießen ein Ankunftszentrum errichtet, in dem wir sehr schnell dafür Sorge tragen können, dass diejenigen, die zu uns kommen, registriert werden, dass die Identifizierung klappt, dass wir sie dem BAMF entsprechend zuführen, dass die Anhörungen stattfinden können. Wir haben in unserer Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen dafür gesorgt, dass auch erste Integrationsmaßnahmen stattfinden können, sodass landläufig – oder sagen wir einmal: bei denen, die sich mit diesen Fragen besonders beschäftigen – Gießen als einer der Musterstandorte für die Aufnahme von Flüchtlingen gilt. Deswegen habe ich die Antwort auf Ihre Frage so gewählt, wie ich sie eben gewählt habe.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, wie können Sie sich denn erklären, dass über mehrere Tage hinweg aus dem Bundesinnenministerium veröffentlicht wurde, dass Hessen eines von drei Bundesländern sei, das sich um ein Ankerzentrum beworben habe?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Gar nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Frage beantwortet.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Thema ist die Diskussion um Ankerzentren und um den BAMF-Skandal. Wir stellen fest, ganz Deutschland diskutiert darüber – nur Schwarz-Grün in Hessen taucht ab.

Was muss denn das Ziel einer vernünftigen Flüchtlingspolitik sein? – Das Ziel muss sein: Schutz für Schutzbedürftige und Rückführung von Menschen, die nicht zum Bleiben berechtigt sind. Ein „Weiter so“ reicht hier nicht aus, und auch in Hessen – das muss man leider feststellen – ist längst nicht alles Gold, was der Ministerpräsident vorzeigt. Es hapert nämlich an der konsequenten Abschiebung derer, die nicht zum Bleiben berechtigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum ersten entscheidenden Punkt. Bundesinnenminister Seehofer muss in seiner Verantwortung endlich das alleine vom BAMF zu betreibende Anerkennungsverfahren so beschleunigen, dass Verfahren im Regelfall innerhalb von sechs Wochen abgeschlossen werden können und es nicht zu jahrelangen Verzögerungen kommt.

Ich habe schon gesagt, dafür ist allein der Bundesinnenminister zuständig. Stattdessen nehmen wir immer neue Meldungen über Vertuschung bei der Aufklärung der BAMF-Affäre wahr. Hier ist ein Untersuchungsausschuss längst überfällig.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU)

Dass das ein Thema auch für Hessen ist, konnten Sie gestern in der „hessenschau“ feststellen; denn in der Tat ist die Außenstelle des BAMF in Neustadt ebenfalls in die Überprüfungen einbezogen – nicht etwa nur als Stichprobe, sondern weil es dort eine deutlich höhere Schutzquote als im Durchschnitt gibt. Also ist aller Anlass zur Überprüfung geboten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das muss ich schon feststellen: Ich bin sehr überrascht über das Verhalten der GRÜNEN in Berlin, die bis heute den Untersuchungsausschuss blockieren – offensichtlich fehlt dort das echte Aufklärungsinteresse. Die grüne Sicht des „Rühr mich nicht an“ beim Thema Flüchtlingspolitik hat sich offenbar wieder einmal über das Aufklärungsinteresse erhoben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was erleben wir stattdessen? – Volker Bouffier vereinbart mit der SPD, mit Herrn Schäfer-Gümbel und anderen, die Einrichtung von Ankerzentren und täuscht dabei in üblicher CDU-Manier Aktivitäten vor.

(Zuruf von der CDU)

In Hessen wurde der „Bestimmer“ dann vom grünen Koalitionschef eingefangen bzw. eingesammelt. Es folgte ein grandioser Rückzieher nach dem Motto „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“ Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf nicht vergessen, wie in Hessen regiert wird: Wenn der grüne Arm es will, stehen auch in Hessen die Räder still.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das war aber lustig! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Bei allem, was wir in Hessen in der Tat besser gemacht haben als die Unionsinnenminister im Bund sowie das unsägliche, nach meiner festen Überzeugung schon lange nicht mehr reformierbare BAMF: Nach der Durchführung des Verfahrens werden Bleibeberechtigte auf die Kommunen verteilt. Das ist gut so, das muss allerdings noch deutlich schneller klappen, damit wir mit der Integrationsarbeit auch entsprechend zügig beginnen können.

Was aber ist mit der anderen Seite der Medaille? – Auch in Hessen klappt die Rückführung nicht. Was in Hessen leider fehlt, ist eine zügige Durchführung der Rückführungsverfahren. Wir sind deshalb dafür, dass nicht zum Bleiben Berechtigte eine Wohnsitzauflage in einem möglichst in

Flughafennähe gelegenen Ausreisezentrum erhalten. Dort haben die betroffenen Menschen den Ausgang eventueller Rechtsmittelverfahren abzuwarten, und von dort kann dann auch unmittelbar die Rückführung erfolgen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wie ist die Situation in Hessen? – In Hessen halten sich 3.891 Menschen ohne Duldung auf. Diese müssten umgehend abgeschoben werden, doch offensichtlich sind Sie, Herr Innenminister, mehr mit Däumchendreien und Beschimpfen der Opposition beschäftigt als damit, Ihre Aufgaben zu machen.

Die Zahlen sprechen für sich, Herr Innenminister, es sind Ihre Zahlen.

(Zuruf des Ministers Peter Beuth)

– Ja, ich höre das, wir haben keine Ahnung, es ist doch immer wieder das Gleiche.

2017 gab es in Hessen nur 1.147 Abschiebungen. Damit liegt Hessen auf Platz 7 im bundesweiten Vergleich. Gegenüber 2016 ist die Zahl sogar noch gesunken: 2016 waren es immerhin 1.723.

Es geht auch anders, Herr Innenminister. In Nordrhein-Westfalen haben wir es gemeinsam gezeigt mit der Union, mit einem Unionsinnenminister. Dort wurden 2017 insgesamt 6.308 Abschiebungen durchgeführt, fast 1.200 mehr als im Vorjahr, nicht etwa weniger.

(Horst Klee (CDU): Da ist ja vorher nichts passiert!)

Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident, ich kann nur sagen: Wachen Sie endlich auf, und handeln Sie. Setzen Sie sich gegenüber Ihrem Koalitionspartner in dieser wichtigen Frage durch. Sonst müssen Sie mit der Feststellung leben: Sie können oder Sie wollen es einfach nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Astrid Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was in Hessen seit der Flüchtlingskrise 2015 geleistet wird, ist vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit unseren Maßnahmen zur Integration bundesweit Maßstäbe gesetzt,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Übrigen auch mit der Erstaufnahmeeinrichtung und dem Ankunftszentrum in Gießen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre sicher nicht immer ganz einfache Arbeit in Gießen ausdrücklich danken, ihnen Lob und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Greilich, das, was in Gießen in der Erstaufnahme und dem Ankunftszentrum geleistet wird, ist genau das, was mit dem Ankerzentrum durch die Bundesregierung vorgesehen ist, nämlich die Dinge zu bündeln und Verfahren zu beschleunigen. Es ist geplant, in Deutschland sechs Pilotankerzentren in einer Phase zu etablieren. Dort sollen die Verfahren schneller werden. Es soll registriert werden, identifiziert werden. Die Altersfeststellung soll vorgenommen werden. Es sollen eine Asylanhörungs durchgeführt werden, Gerichtsverfahren und am Ende auch eine Rückführung.

Wir halten es für richtig, dass dieser Prozess gebündelt wird, dass es zu einer konsequenten Anwendung des Asylrechts kommt. Das ist am Ende immer Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gerade weil es wichtig ist, wird es in Hessen auch so praktiziert.

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen finden eine Identifizierung und Registrierung und eine medizinische Versorgung statt. Die Betroffenen bekommen einen internationalen Impfpass. Der medizinische Dienst ist vor Ort. Die verschiedenen Behörden arbeiten effektiv Hand in Hand zusammen. Dazu gehört das BAMF. Dazu gehören die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendamt. Dazu gehören die Rückkehrberatung und natürlich auch das Kultusministerium. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis 16 Jahren erfolgt dort, und auch die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsgericht Gießen.

Gerade weil das so vorbildlich funktioniert, muss man auf Folgendes hinweisen: Es ist so, dass bereits am dritten Tag – Herr Greilich, das haben Sie nicht erwähnt – die Flüchtlinge dort ihren Asylantrag stellen können. Es ist so, dass innerhalb von einer Woche 80 % der dort Ankommenden ihre Anhörung haben. 70 % erhalten innerhalb von einem Monat ihre Entscheidung.

(Wolfgang Greilich (FDP): Und wie ist das mit den Rückführungen?)

Ich muss sagen, ich finde das bundesweit vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, man kann schon sagen: Das war wahrscheinlich das Vorbild für das Ankerzentrum.

Auch andere Dinge sind vorbildlich. Ich nenne nur einmal das Stichwort Clearingerlass. Es gibt eine Differenz bei der Frage der Aufenthaltsdauer. Bei den Ankerzentren sind maximal 18 Monate geplant. Bei uns sind es sechs Monate. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Das, was gut funktioniert – Gießen funktioniert gut –, muss man nicht ändern, weil es ja gut funktioniert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Greilich, den Titel Ihrer Aktuellen Stunde verstehe ich überhaupt nicht. Es ist so, dass Ministerpräsident Volker Bouffier – übrigens hat sich auch Innenminister Beuth im Innenausschuss zu der Frage geäußert – sehr klar formuliert hat, wie Hessen zu dieser Position des Ankerzentrums steht.

Spannend ist es dann, wenn man noch kurz den Blick nach Nordrhein-Westfalen wendet. Ihr Parteifreund, Herr Stamp, sah sich ähnlich wie Hessen mit einer Äußerung des Bundesinnenministeriums konfrontiert. Ich weiß nicht,

ob Sie dort auch eine Aktuelle Stunde abhalten. Das fände ich spannend.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wahrscheinlich!)

– Wahrscheinlich. Davon gehe ich auch aus. – Wir können doch nichts dafür, wenn das Bundesinnenministerium etwas äußert, wobei wir übrigens das Konzept noch nicht kennen. Das hat eben auch der Innenminister gesagt. Ich finde, der Ministerpräsident hat völlig richtig darauf reagiert und sehr klar und deutlich die Position der Landesregierung vertreten. Deswegen weiß ich, ehrlich gesagt, gar nicht, was Sie heute noch wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende ist es so: Was in einer hessischen Einrichtung passiert, darüber entscheidet die Hessische Landesregierung, das Land Hessen, und nicht das Bundesinnenministerium.

Dann ist es so: Wir brauchen, wie gesagt, in Hessen kein Ankerzentrum, weil wir eine sehr gut funktionierende Einrichtung haben.

Sie haben dann die aktuelle Diskussion um die Korruptionsvorwürfe noch zum Thema gemacht. Sie beziehen sich auch auf den aktuellen Bericht der „hessenschau“. Ich muss gestehen: Ich finde, auch da ist erst einmal ein rechtsstaatliches Verfahren abzuwarten. Das fände ich angebracht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig klar ist doch auch: Wenn es dort Missstände gibt, wenn es dort Korruption gegeben hat, ist das a) nicht zu tolerieren und b) kriminell. Selbstverständlich hat der Bundesinnenminister angekündigt, dass er dann konsequent dagegen vorgehen wird, personelle und organisatorische Konsequenzen ziehen wird. Aber das brauchen wir im Hessischen Landtag nicht miteinander zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind weder Staatsanwalt, noch haben wir Kenntnis von den Vorgängen. Das sollte man vielleicht im Bundestag miteinander diskutieren, wohin das Thema zuständigkeitshalber gehört.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollegin Wallmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Sofort. – Sie haben eben noch das Thema Ausreise angesprochen. Herr Greilich, es ist Ihnen auch bekannt: Hessen setzt auf die freiwillige Ausreise. Sie haben nur von Rückführungen oder Abschiebungen gesprochen. Ich finde, wir haben in diesem Bereich sehr gute Zahlen, und wir werden weiter daran arbeiten. Deswegen haben wir unsere Erstaufnahmeeinrichtung, wo die Asylverfahren sehr beschleunigt laufen.

Ich will Ihnen sagen: Der Gießener Weg, das hessische Modell ist erfolgreich. Diesen Weg werden wir erfolgreich

weitergehen, mit oder ohne Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wallmann. – Das Wort hat der Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute gehört haben, was die FDP zu diesem Thema beigetragen hat, und sieht, wie das Thema von manchen auf Bundesebene diskutiert wird, hat man manchmal den Eindruck, wir würden uns im Jahr 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung, befinden. Damals hatten wir in Hessen in der Spitze 22.000 Menschen, die in einem Monat zu uns gekommen sind und Hilfe gesucht haben. Wir hatten in der gesamten Bundesrepublik keine Strukturen, die auf diese Situation vorbereitet waren.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht mehr 2015.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Moment kommen durchschnittlich nicht einmal 1.000 Menschen pro Monat nach Hessen, und wir haben funktionierende und leistungsfähige Strukturen.

Meine Damen und Herren, wenn hier immer der Eindruck erweckt werden soll, das sei nicht so, dann ist diese Aktuelle Stunde eine gute Gelegenheit, das klarzustellen: Wir haben geordnete Zustände an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Wir wissen, wer als Flüchtling zu uns ins Land kommt. Wir haben deutlich beschleunigte Verfahren. Wir haben funktionierende Strukturen der Integration. Wir haben eben nicht mehr 2015, sondern wir haben 2018.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was sich allerdings nicht geändert hat zwischen 2015 und 2018, ist, dass wir Millionen Menschen auf diesem Planeten haben, die in Not, in Elend sind, die unter Gewalt oder Terror leiden und die auf der Flucht sind. Das hat sich nicht geändert gegenüber 2015.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich kann und muss man die Strukturen, die wir haben, besser machen. Man muss Missstände abstellen, wie sie derzeit in einigen Außenstellen des BAMF wohl aufgetreten sind.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir haben keinen, aber auch gar keinen Grund, Krisen und Probleme herbeizureden, die es in unserem Land im Jahr 2018 nicht mehr gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Gegenteil, wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, was dieses Land, was die Menschen in diesem Land seit

2015 zum Thema Flüchtlingsbewegung geleistet haben. Wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, dass die Bundeskanzlerin im Jahr 2015 entschieden hat, als Menschen in größter Not im Dreck gelegen haben, dass die Bundesrepublik Deutschland ein freundliches Gesicht zeigt. Wir haben Grund, stolz darauf zu sein, dass das gemacht wurde.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, wie sich die vielen Ehrenamtlichen und die vielen Hauptamtlichen seitdem engagiert haben, um Menschen in Not eine neue Heimat und eine Bleibeperspektive zu bieten.

Wir können auch sagen: Wenn die Bundesrepublik Deutschland eines kann, dann ist es, gute Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Auch das haben wir beim Asyl gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, reden Sie keine Probleme herbei, die es nicht mehr gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, reden Sie die Leistungen nicht schlecht, die dieses Land erbracht hat, um diese große Aufgabe zu erfüllen, nur um einen kleinen parteipolitischen Vorteil zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In Ihrer Aktuellen Stunde fragen Sie, warum wir in Hessen nicht über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und warum wir in Hessen nicht über die Ankerzentren reden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, die Antwort ist ganz einfach: Wir tun dies nicht, weil wir diese Probleme in Hessen nicht haben. Wir haben sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in Hessen seit 2015 unsere Hausaufgaben hinsichtlich der Flüchtlingspolitik gemacht. Wir haben sie mit zwei bundesweit beispielhaften Aktionsplänen zur Integration der Flüchtlinge und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gemacht. Wir haben das gemacht. Wir haben uns um leistungsfähige Strukturen gekümmert, die wir jetzt in Gießen haben. Meine Damen und Herren, warum wollen Sie Probleme herbeireden, die es in unserem Bundesland nicht gibt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der hessische Weg in der Flüchtlingspolitik ist mit zwei Leitplanken klar umrissen: Humanität für Menschen in Not und schnelle, aber faire Verfahren. Daran arbeiten wir in dieser Koalition seit drei Jahren. Wir haben große Erfolge. Wir leben nicht mehr im Jahr 2015. Alle, die Probleme herbeireden, die es real gar nicht gibt, darf man fragen, was die Motivlage dahinter ist. Die Lösung der Probleme ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, ja, wir haben nicht mehr das Jahr 2015. Aber wir werden Landtagswahlen haben. Es ist nicht das erste Mal, dass die FDP am rechten Rand fischt. Wir haben in der letzten Zeit öfter Diskussionen über Probleme gehabt, die wir zum Teil gar nicht sehen können, nur damit man am rechten Rand um Stimmen werben kann. Das ist ein bisschen schäbig.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht nur „ein bisschen“!)

– Nicht nur „ein bisschen“, da hast du recht. – Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist von Ankerzentren für Asylsuchende die Rede. Das ist eigentlich eine Mogelpackung. Denn der Begriff „Anker“ entstammt der Seefahrt. Er bedeutet so etwas wie Sicherheit und Schutz im bewegten Element.

Genau das Gegenteil ist der Fall. In diesen zentralen Einrichtungen sollen die Flüchtlinge 18 Monate lang festgehalten werden. Sie sollen dann direkt aus diesen Einrichtungen abgeschoben werden – dafür hält man sie da –, und zwar schneller und einfacher als bisher.

Es geht also überhaupt nicht um einen Anker für Schutzsuchende. Es geht auch nicht um Halt und gesellschaftliche Integration. Vielmehr geht es um Abwehr und Ausgrenzung. Die Ankerzentren stehen für eine neue Dimension der Abschottung in der Asylpolitik.

In Bayern wird vorgemacht, was bundesweit gewollt wird: Dort leben die Geflüchteten isoliert vom Rest der Bevölkerung ohne Privatsphäre in beengten Wohnverhältnissen. Sie sind einer verschärften Residenzpflicht unterworfen, dürfen nicht arbeiten, keine Deutschkurse besuchen und haben kaum Zugang zu rechtlicher Beratung. Die Kinder können trotz Schulpflicht erst nach gerichtlicher Intervention am Unterricht teilnehmen.

Nach Aussage des Ministerpräsidenten Bouffier soll es in Hessen kein Ankerzentrum geben. Die Begründung ist interessant: Die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen leiste ohnehin schon alles, was ein Ankerzentrum können soll. – Ja.

(Zurufe: Ja!)

Was kann das Gießener Zentrum? – Menschen aus angeblichen sicheren Herkunftsstaaten werden dort gehalten und nicht auf die Kommunen verteilt. Sie werden auf unbestimmte Zeit in Gießen festgehalten, und zwar unter völlig unzureichenden Standards.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das sagen nicht nur wir LINKE. Vielmehr gibt es schon seit 2016 Verbesserungsvorschläge der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Dennoch gibt es bis heute keine ausreichende soziale Betreuung und Beratung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gießener Einrichtung – darunter sind viele Frauen und Kinder sowie viele traumatisierter Menschen – müssen doch endlich ausreichend versorgt und geschützt werden. Auch dort gehört endlich ein Gewaltschutzkonzept hin.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Man muss nicht nur von Gewalt reden, die von den Flüchtlingen ausgeht.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Nach den Vorstellungen des Bundesheimatministers Horst Seehofer soll die Bundespolizei die Bewachung der Ankerzentren übernehmen. Ich freue mich, dass es großen Widerstand auch aus den Reihen der Bundespolizistinnen und -polizisten gibt. Die Gewerkschaft der Polizei verabschiedete auf ihrer jüngsten Delegiertenkonferenz eine Resolution gegen die Ankerzentren und wendet sich gegen die Kasernierung und Internierung der Schutzsuchenden.

Jörg Radek, Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei, stuft das Vorhaben grundsätzlich als verfassungsrechtlich bedenklich ein. In einem Gastkommentar in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 8. Mai 2018 schrieb er:

In den Lagern finden keine Strafverfolgungs- oder Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem Polizeirecht statt. Eine Internierung zum Zwecke der Durchführung des Verwaltungsverfahrens ist zudem verfassungsrechtlich fraglich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechte eignen sich nicht als Experimentierfeld! Als Berufsvertretung für Polizisten, deren Aufgabe es ist, Recht durchzusetzen, erteilen wir allen Vorschlägen, die fundamentale verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen, eine klare Absage.

Das sagt ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Seit mehreren Jahren werden mit Transit- und Ankerzentren besondere Aufnahmeeinrichtungen herbeigewünscht. Die sicheren Herkunftsstaaten und – – Jetzt habe ich mich vertan.

Seit mehreren Jahren werden mit Transit- und Ankerzentren besondere Aufnahmeeinrichtungen, die – –

(Holger Bellino (CDU): Geben Sie die Rede doch zu Protokoll!)

Die verfassungsrechtlichen Positionen werden ausgehebelt. Darauf kommt es mir besonders an: Diese Maßnahmen betreffen nicht nur die Asylsuchenden. Diese Maßnahmen betreffen uns alle; denn sie lassen unsere rechtsstaatlichen Maßstäbe erodieren. Deswegen sagen wir zu den Überlegungen zu den Ankerzentren Nein. Wir wünschen uns in Hessen auch einen anderen Umgang mit Geflüchteten und Schutzsuchenden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faulhaber, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Gerhard Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe schon lange aufgehört, zu glauben, dass zwischen dem Titel einer Aktuellen Stunde und ihrem tatsächlichen Inhalt und ihrem

tatsächlichen Verlauf ein irgendwie gearteter logischer Zusammenhang besteht.

(Zuruf: Das liegt am jeweiligen Redner!)

In diesem Glauben bin ich heute Morgen schon zweimal bestätigt worden. Zum ersten Mal wurde ich es glanzvoll durch den Kollegen Pentz. Jetzt ist das auch wieder geschehen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, warten Sie doch erst einmal ab, was ich sagen will, bevor Sie sich aufregen. Langsam.

Herr Kollege Greilich, ich kann da keinen Zusammenhang finden. Das muss ich wirklich sagen. Ich wusste von vornherein nicht, was diese Aktuelle Stunde soll. Nach dem, was Sie hier dargelegt haben, ist mir das außer dem Fazit, das Frau Kollegin Faulhaber eben gezogen hat, nicht klarer geworden, nämlich dass es der erneute Versuch ist, hinsichtlich der Flüchtlingspolitik am rechten demokratischen Rand zu operieren.

(Zuruf)

– Herr Kollege Blechschmidt, doch. Das habe ich hier schon öfter gesagt, weil ich es schon öfter bemerkt habe. Das finde ich außergewöhnlich bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an zwei Punkten deutlich machen. Herr Kollege Greilich, Sie haben davon gesprochen, in diesem Land gebe es – ich glaube, die Zahl liegt zwischen 3.000 und 4.000 – Menschen mit Duldung, die abgeschoben werden müssten. Nein, das müssen sie nicht, weil der Sachverhalt der Duldung zwar bedeutet, dass jemand ausreisepflichtig ist, aber er bedeutet auch, dass es einen Grund dafür gibt, warum diese Menschen zu gegebenem Zeitpunkt nicht abgeschoben werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es gibt ein rechtsstaatliches Verfahren, das dazu führt, dass diese Menschen vor der Abschiebung noch Rekurs haben. Ich habe das hier einmal bei anderer Gelegenheit im Zusammenhang mit dem von den LINKEN gegenüber den Behörden erhobenen Vorwurf der Deportation verteidigt. Das mache ich aber jetzt in Bezug auf Ihre Person genauso.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, einen Moment. Herr Kollege Greilich möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Gerhard Merz (SPD):

Dafür reicht die Zeit nicht. Wir können das nachher austauschen.

(Zuruf von der FDP)

Zweitens. Sie haben hier lang und breit über das BAMF geredet. Ich bin selten einer Meinung mit der Kollegin Wallmann. Hier bin ich es. Dies ist keine Angelegenheit, die der Kompetenz des Hessischen Landtags unterliegt. Wir sollten hier gegenüber den rechtsstaatlichen Institutionen, den Gefahrenabwehrbehörden, den Strafverfolgungsbehörden und den Behörden des Bundes das Vertrauen und den Respekt haben, dass sie diese zweifellos unerfreuli-

chen, gesetzwidrigen Zustände aufklären und abstellen werden. Sie müssen allerdings dabei beobachtet werden. – So viel zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gibt es natürlich trotzdem Anlass, auch in Hessen über die Frage der Ankerzentren zu reden – da bin ich nämlich anderer Auffassung als einige meiner Vorredner.

Erstens. Es war der Ministerpräsident und stellvertretende CDU-Vorsitzende, der die Koalitionsverhandlungen für die CDU auf Bundesebene zur Migration/Integration geführt hat. Einer der Bestandteile, die uns als SPD nach wie vor quer im Magen liegen, ist die Vereinbarung über die Ankerzentren. Die Ankerzentren, so wie sie – zu meinem Leidwesen und zum Leidwesen sehr vieler Freunde aus der Sozialdemokratie sowie vieler anderer – in diesem Koalitionsvertrag stehen, sind etwas anderes als das, was in Gießen praktiziert wird. Das ist an mehreren Stellen etwas fundamental anderes.

(Beifall bei der SPD)

Dort sollen nach dem Koalitionsvertrag – Gott seis geklagt – Menschen bis zu 18 Monaten wohnen bzw. untergebracht werden müssen,

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin Wallmann hat etwas dazu gesagt!)

Familien bis zu sechs Monaten, ohne dass sich irgendjemand Gedanken darüber gemacht hätte, was z. B. mit der Kinderbetreuung, der Schulpflicht und vielem anderen geschieht.

Punkt zwei. Der Innenminister denkt darüber nach, die Bundespolizei zur Bewachung dieser Ankerzentren einzusetzen. Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass der Charakter dieser Veranstaltung durchaus etwas anderes ist als das, was wir aus Gießen kennen und was wir auch behalten wollen. Insofern war auch ich nicht sehr überrascht, als ich gelesen habe, dass das Bundesinnenministerium behauptet hat, es gäbe auch in Hessen Interesse an dieser Angelegenheit. Mich hat das nicht so sehr gewundert. Dann habe ich zur Kenntnis genommen, dass man gesagt hat: Nein, das stimmt nicht. – Der Innenminister hat das jetzt ja mit aller Deutlichkeit klargestellt. Das freut mich.

Aber zu sagen: „Nein, das war nicht so“, und der Regierungssprecher habe gesagt, die Entscheidung sei noch nicht gefallen, weil noch kein Konzept vorliege – das ist etwas anderes als das, was wir dann im nächsten Schritt vom Ministerpräsidenten gehört haben. Es war sehr zu meiner Freude, als der Ministerpräsident dann klargestellt hat: Nein, mit uns wird es diese Ankerzentren, so wie sie im Koalitionsvertrag stehen, nicht geben, weil alles das, was vernünftigerweise von einem Ankunftszentrum zu erwarten ist, schon in der Einrichtung in Gießen erledigt wird. – Ich bestehe aber darauf: Es gibt eine Differenz zwischen den Ankerzentren, so wie er sie mit verhandelt hat, und dem, was in Gießen geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Wie ich es schon oft gesagt habe: Es gibt mehr Freude im Himmel über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte. Wenn das jetzt die Position ist, dass es dabei bleibt, was in Gießen ist, dann ist es gut – Ende gut, alles gut –, und wir können zu dem zurückkehren, was nötig wäre, nämlich uns über die Verbesserung der Bedingungen in Gießen, über die in der Tat viel zu sagen wäre, Gedanken zu machen. Ich kann nur sagen: Der Gießener Weg ist richtig; das ist er immer. – Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich Frau Kollegin Wallmann danken. Was Sie gesagt haben, stimmt zu 100 % mit dem überein, was auch ich vortragen möchte. Aus Zeitgründen möchte ich darauf Bezug nehmen.

Wir haben hier in Hessen, anders als in anderen Ländern, seit 2015 mit Ausnahme der Linkspartei ein hohes Maß an parteipolitischer Übereinstimmung in den Grundzügen gehabt, wie wir mit dieser bisher einmaligen Herausforderung umgehen. Ich hatte hier im Hessischen Landtag der Opposition, namentlich der SPD ausdrücklich gedankt. Es war ein wesentlicher Teil unseres Erfolgs, dass wir uns nicht wegen einer Schlagzeile, wegen eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils haben auseinanderdividieren müssen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Wagner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das, was seinerzeit – im wahrsten Sinne des Wortes – über uns kam, eine Herausforderung war, für die es keinen Masterplan und keinerlei andere Vorbereitung gab. Die Herausforderung musste bewältigt werden. Sie ist – auch das darf man immer wieder erwähnen – mit der Hilfe vieler Tausend Ehrenamtlicher, aber auch vieler Hauptberuflicher in herausragender Weise bewältigt worden. Ich glaube, man darf sagen: Es wird kaum ein Land auf der Welt geben, das eine solche Herausforderung alles in allem so gut bewältigt hat. Meine Damen und Herren, das ist ein Anlass zur Dankbarkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind wir bei der Frage: Wie sind die Dinge heute? – Herr Kollege Merz und andere, ich bin in der vorzüglichen Lage, Ihnen schlicht berichten zu können, wie es war. Ich muss nicht auf irgendwelche Zeitungskommentare Bezug nehmen, ich muss auch nicht auf irgendwelche Parteitagbeschlüsse Bezug nehmen. Ich habe die Verhandlungen federführend geleitet, und zwar interessanterweise sowohl bei Jamaika – schöne Grüße – wie bei CDU, CSU und SPD.

Damit sich jetzt nicht einige vom Acker machen: Worum ging es eigentlich? Wir waren uns immer alle einig – das galt für die GRÜNEN, das galt für die Freien Demokraten, das galt für die Sozialdemokraten, das gilt natürlich auch für CDU und CSU –: Haben wir Handlungsbedarf? Oder

sind die Dinge so, dass wir sagen können: „Alles in Ordnung, wir müssen uns darum nicht mehr kümmern“? Niemand war der Auffassung – auch die Sozialdemokratie nicht –, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Wo leben wir denn? Wir sollten doch nicht den Eindruck erwecken, dass alles irgendwie großartig läuft. Das würde doch niemand ernsthaft behaupten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat auch niemand!)

– Ich komme noch sehr detailliert auf die einzelnen Verhandlungen. – Es ging bei beiden Verhandlungen immer um die Frage: Was ist die Aufgabe, die wir erfüllen müssen, und wie erfüllen wir sie am besten? Es war für uns immer klar: Wenn wir die Bereitschaft der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen aufrechterhalten wollen, müssen wir das, was nicht gut läuft, nach Möglichkeit ändern, und das, was gut läuft, fortsetzen.

Was bedeutet das im Einzelfall? – Im Einzelfall bedeutet das: Wir müssen wissen, wer ins Land kommt. Gibt es hier irgendjemanden im Saal, der das bestreitet? – Ich kenne niemanden. Also ist das doch eine Aufgabe: Wie lösen wir es, dass wir wissen, wer ins Land kommt? – Herr Kollege Merz, deshalb ist es falsch, wenn man das an 57 Stellen in Deutschland macht und sich jeweils bei der örtlichen Ausländerbehörde melden muss.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wenn wir uns doch einig sind, muss man es sinnvollerweise irgendwie zentralisieren. Meine Partei hat in der alten Koalition den Vorschlag gemacht, dass wir das an den Binnengrenzen machen. Es macht aus meiner Sicht nach wie vor Sinn, wenn man die Menschen relativ schnell identifiziert und in einem rechtsstaatlich sauberen, aber möglichst zügigen Verfahren entscheidet, ob sie bleiben können oder nicht. Das nützt allen. Ich erinnere daran – das ist eines der Probleme in dieser Debatte –, dass häufig Begriffe gewählt werden, die die Sache sozusagen nahezu erschlagen und die Emotionalität über alles erheben. Es war der damalige Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Kollege Gabriel, der diese an der Binnengrenze vorgesehenen Aufnahmezentren als Gefangenenlager und Ähnliches mehr bezeichnet hat. Ich habe das sehr bedauert. Ich habe ihm das auch immer sehr deutlich gesagt.

Ich habe gesagt: Ihr habt doch die gleichen Probleme wie alle anderen auch; redet doch nicht an allem vorbei. – Es geht also darum, die Identität festzustellen, damit wir wissen, wer ins Land kommt. Das macht man sinnvollerweise zentriert.

Dann geht es um die Frage, wie wir denn sicherstellen, dass wir ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren haben, das möglichst zügig läuft. Genau das ist doch bis heute in weiten Teilen der Republik noch nicht umgesetzt. Das Gießener Modell stand doch Pate für das Ankerzentrum – übrigens gemeinsam mit dem, was in Heidelberg gemacht wird. Das waren zwei Kernpunkte.

Was haben wir dort? – Man muss es noch einmal sagen: Wir haben dort eine einmalige Konzentration – unabhängig von Bund oder Land – von Behörden und Dienststellen, die an einem Ort aufs Engste zusammenwirken. Das ist doch sehr sinnvoll.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Deshalb kann ich gar nicht begreifen, wie man gegen Zentren sein kann. Das ist mir völlig unbegreiflich. Wir haben dort die Aufnahme, das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit, die in den meisten Einrichtungen in Deutschland bis heute nicht ist, das Jugendamt, den medizinischen Dienst, eine Rechtsberatung, den psychologischen Dienst. Das alles haben wir in einem Bereich. Das ist beispielhaft. Das halte ich für richtig.

Deshalb ging es darum – sowohl damals in der gescheiterten Jamaikageschichte wie auch in der Koalition, die wir jetzt gebildet haben –, dass wir möglichst so etwas machen. Das war unstrittig. Das ist aus meiner Sicht nach wie vor richtig.

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, wo der Unterschied liegt und warum der Bund Vorschläge macht, die wir so jetzt nicht nachvollziehen. Das, was in Gießen geleistet wird, ist modellhaft. Alle haben es gelobt. Was muss man tun? – Ich habe es noch einmal gesagt: Man sollte möglichst wissen, wer ins Land kommt, und man braucht ein rechtsstaatlich einwandfreies zügiges Verfahren. Ich kann mich noch erinnern, dass die Leute eineinhalb Jahre warten mussten, bevor sie die erste Anhörung beim BAMF bekommen haben.

Wenn wir heute in Gießen in der Lage sind, fast 80 % dieser Anhörungen innerhalb einer Woche durchzuführen, ist das doch ein Riesenerfolg. Das muss man doch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht natürlich nur, wenn Sie das an einer Stelle konzentriert machen. Sonst geht das nicht.

Erinnern wir uns noch, wie lange die BAMF-Entscheidung dann gedauert hat? – Jahre. Wenn wir heute fast 80 % binnen eines Monats entscheiden, ist das ein Riesenerfolg. Da wollen die anderen doch erst noch hin.

Deshalb sage ich auch Danke an die, die diese Arbeit leisten. Darum geht es uns. Das war völlig unstrittig. Da gab es auch keine Bauchschmerzen. Das sind doch alles nachgeschobene Diskussionen.

Ich habe mir wohlweislich jeden Entwurf aufgehoben. Da ich sie fast immer selbst geschrieben habe, weiß ich ziemlich genau, wie da die Sachlage war. Dann ging es um einen wesentlichen Punkt, Herr Kollege Schäfer-Gümbel und Herr Merz, damit Sie zukünftig da unterrichtet sind. Es war in jeder Ministerpräsidentenkonferenz seit mindestens vier Jahren immer die spannende Frage, ob der Bund die Länder hinreichend unterstützt. Da haben wir ewig über Geld geredet. Das tun wir immer. Es ging immer auch um die Frage: Was ist mit denen, die hierbleiben können, und was ist mit denen, die nicht hierbleiben können?

Die Aufgabe ist immer die gleiche. Diejenigen, die hierbleiben können, müssen möglichst rasch erfolgreich integriert werden. Deshalb beginnen wir in dieser Einrichtung schon sehr früh mit einer Reihe von Maßnahmen. Das ist nicht überall so. Die, die nicht bleiben können, müssen aber auch zurückgeführt werden. Die Debatte, die in letzter Zeit läuft und in der von Haft, Lager und Abschiebezentren gesprochen wird, bedauere ich sehr. Das ist doch alles Käse.

Wir haben in Hessen – darauf lege ich Wert, und dafür stehe ich auch persönlich – andere Wege. Wir haben einen

Asylkonvent. Ich kann nur Danke sagen für das, was dort geleistet wird. Das findet hier im Landtag fast nie eine Erwähnung. Sie tagen ununterbrochen. Von vielem von dem, was sie da machen, profitieren alle Seiten.

Ich habe auch in dem Pressegespräch gesagt: Ich kann es nicht glauben, wenn ich gelegentlich den Eindruck vermittelt bekomme, das seien eine Art Gefangenenlager, Ich habe gesagt, die meisten kennen das in Gießen doch und wissen, wie das ist. Natürlich können die Leute raus. Das ist auch in Ordnung. Aber sie haben eine Pflicht, dort zu sein, wenn sie z. B. ihre Leistungen empfangen. Das halte ich für richtig.

Ich halte es für richtig, dass wir, solange das Verfahren läuft, auch Missbrauch vermeiden. Das kriegen Sie nur hin, wenn Sie das in einem geordneten Verfahren und nicht an 15 verschiedenen Stellen machen. Will das jemand bestreiten? – Ich kenne keinen.

Was bleibt dann noch? – Dieses abenteuerliche wortgewaltige Getöse, das man da gelegentlich hören kann, bedauere ich. Man braucht einen klaren Kurs, aber keinen Schaum vor dem Mund. Alles andere dient vielleicht der Schlagzeile, aber nicht der Sache.

Worüber haben wir uns am Ende in der Koalition noch nicht verständigt? – Das ist der Unterschied – damit Herr Merz das in Zukunft genau auseinandernehmen kann. In den zurückliegenden Jahren gab es immer die Frage, wie das mit der Abschiebung ist, wer die Pässe besorgt, warum die Bundesrepublik Deutschland denn nicht mehr Einfluss auf manche Länder genommen hat. Das sind alles Dinge, die die Bundesländer nicht lösen können. Das war immer Gegenstand der Diskussionen.

Die alte Koalition von CDU, CSU und SPD hat die Frage genauso diskutiert wie heute, nämlich: Macht es eigentlich nicht Sinn, dass der Bund das Ganze übernimmt? Die, die mit dem Thema befasst sind und die Angelegenheit ein bisschen kennen, wissen, dass wir da eine sehr engagierte Diskussion geführt haben. Die Länder wären ja durchaus geneigt gewesen zu sagen: Warum sollen wir uns bei so einem schwierigen Thema freiwillig nach vorn bewegen? Das soll doch lieber der Bund machen.

(René Rock (FDP): Hat sich ja bewährt!)

Der Bund hat jetzt entschieden – darüber lesen Sie im Koalitionsvertrag nichts, und das ist der Unterschied –: Wir werden jetzt keine Gesetze verändern – das müsste man nämlich, wenn der Bund zuständig sein soll –, sondern auf der Basis der bisherigen Gesetze handeln. Die Basis der bisherigen Gesetze bedeutet: Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern. Dann bleibt es eben auch bei unserer Zuständigkeit. Dann bleibt es dabei, was sich aus unserer Sicht bewährt hat.

Ich trenne hier scharf. Und ich habe überhaupt kein Problem damit. Wenn der Bund das Ganze übernimmt und der Auffassung ist, dass es ihm gelingt, 18 Monate die Leute in diesen Einrichtungen nicht zu kasernieren – das ist alles Quatsch –, aber sie dazu zu bringen, dass sie dort fest ihren Wohnsitz haben, dass so dort ihre sozialen Leistungen bekommen, und all diese Geschichten, dann mag man das dort für richtig halten. Es gibt auch andere Positionen.

Wenn die „Bewachung“ diskutiert wird, muss man sich fragen: Wie läuft es denn bei uns in Gießen? Wie läuft es denn sonst überall in Deutschland? – Das sind in der Regel Sicherheitsfirmen, und die jeweilige Landespolizei ist vor

Ort, um dort Sicherheit und Schutz und, wo notwendig, auch Schutz untereinander zu gewähren. Wir wohnen beide in Gießen. Ich wohne dort ganz in der Nähe. Ich weiß jeden Tag, was da passiert. Das ist aber etwas völlig anderes als das Getöse, das immer erzählt wird, wenn gefragt wird, wer denn das bewacht – nach dem Motto, es gebe dort Wachtürme. Das ist alles Unfug. Ich werbe dafür – deshalb überziehe ich auch die Zeit –: Wir werden klug daran tun, sorgfältig auch in der Wortwahl damit umzugehen.

Es gibt eine große Zeitung mit großen Buchstaben, die immer mit der Aussage aufmacht, 250.000 Menschen müssten Deutschland verlassen, und warum tun sie es nicht? – weil die Regierung in Deutschland versage.

Ich könnte Ihnen hier einmal Aussagen aus der SPD zu diesem Thema vorlesen. Das schenke ich mir. Das ist mir jetzt zu billig.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich werbe immer wieder dafür, zu differenzieren. Wir haben Hervorragendes geleistet. Wir sind in der Aufgabenstellung deutlich vorangekommen. Aber die Arbeit ist noch nicht erledigt – weder im Hinblick auf die Integration noch im Hinblick auf die Frage der Rückführung.

Wenn der Bund seinerseits die Verantwortung dafür übernimmt, dann kann er auch die Kriterien festlegen. Das will er nicht. Das will er jedenfalls jetzt nicht – aus vielerlei Gründen. Das betrifft die CDU/CSU, aber auch die SPD. Da gibt es keinerlei Streit zwischen den Beteiligten. Dann bleibt es bei den Ländern.

Dann hat Frau Wallmann, so glaube ich, den entscheidenden Satz gesagt. Wir haben mit dem Gießener Modell, das ein Beispiel für Deutschland ist, gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir dort eine Größenordnung von um die Tausend haben, dann halten wir das für angemessen. Das würden wir auch gern so lassen. Wenn wir dort ein System haben, von dem wir glauben, dass es sich im Interesse aller bewährt hat, dann haben wir dort ein Zentrum, das alles erfüllt, was ein Ankerzentrum sinnvollerweise tun soll – in der Weise, wie wir es eingerichtet haben.

Dies habe ich – auch das will ich noch sagen – mit dem Bundesinnenminister im Detail besprochen. Der Bundesinnenminister hat mir wörtlich erklärt – darauf können Sie sich verlassen –: Das ist vernünftig; dann macht das so.

Der Bundesinnenminister ist zigmal zitiert worden. Er hat gesagt: Das ist ein Angebot an die Länder, und die Länder müssen entscheiden, in welcher Weise sie dieser Aufgabe am besten dienen.

Ich sage es noch einmal: Ich freue mich darüber, dass alle bis auf die Linkspartei erklären, dass wir das, soweit wir in Hessen Verantwortung tragen, sehr gut tun. Das ist kein Anlass, sich sozusagen politisch mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen, sondern das ist Anlass, Danke zu sagen. Deshalb werden wir diese Arbeit so fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank. – Es geht in die zweite Runde. Jede Fraktion hat elf Minuten.

(Zuruf von der CDU: Wie viele?)

– Elf. – Kollege René Rock, bekomm keinen Schreck, du bist dran.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Wortbeiträge zeigen, dass wir ein wichtiges Thema aufgerufen haben. Darunter waren einige bedenkenswert. Mir hat sehr gut gefallen, dass der Ministerpräsident davon gesprochen hat, dass wir einen klaren Kurs in Hessen brauchen und ohne Schaum vor dem Mund diskutieren sollten. Das ist genau unsere Haltung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen einen klaren Kurs in Hessen. Der klare Kurs heißt, dass der Rechtsstaat durchgesetzt werden muss. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Das müssen wir als Parlament von der Regierung einfordern. Genau das tun wir Freie Demokraten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es hier Pauschalisierer gibt, die sagen, das sei rechter Rand, wenn man versucht, ihnen klarzumachen, dass wir wollen, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird, fällt das auf die zurück, die so argumentieren.

Lieber Herr Wagner von den GRÜNEN, es bringt überhaupt nichts, eine Situation gesundzubeten. Sich hierhin zu stellen und zu behaupten, es gebe überhaupt keine Probleme, ist der völlig falsche Weg.

Ich bin dem Ministerpräsidenten äußerst dankbar, dass er seinem Koalitionspartner klar widersprochen und erklärt hat: Es gibt Handlungsbedarf. Es gibt klar Handlungsbedarf in diesem Bereich. – Jetzt können wir noch diskutieren, welchen Handlungsbedarf es gibt und in welcher Intensität er umgesetzt werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist, dass die Opposition dynamischer als diese Landesregierung ist. Das ist keine Überraschung; das wissen wir.

Darum will ich etwas in Richtung von Herrn Merz deutlich machen. 3.981 Menschen in unserem Land haben das Verfahren durchlaufen, ohne eine Duldung zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Der konsequente Rechtsstaat muss diese Menschen dann dazu bringen, dass sie unser Land verlassen. Das ist nun einmal so. Das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger von uns.

Liebe Kollegen von der Union, liebe Kollegen von der SPD, Sie sind auch draußen bei den Bürgern. Sie diskutieren auch mit denen. Sie haben mich gerade an eine Diskussion erinnert, die ich gestern Abend geführt habe, als mich Eltern gefragt haben: Was ist denn das für ein Land, in dem Eltern von der Polizei an einem Flughafen gestellt werden und einen Bußgeldbescheid in Höhe von 2.000 € erhalten, weil sie mit ihrem Kind am vorletzten Tag vor den Schulferien in Urlaub fliegen wollten, während wir nicht in der Lage sind, in einfachsten Dingen unseren Rechtsstaat durchzusetzen?

(Beifall bei der FDP)

Diese Diskussion führen Sie doch auch. Oder führe ich sie allein?

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Führe ich diese Diskussion allein? Bin ich der Einzige, der sich diesen Fragen stellt? Bin ich der Einzige, dem man deshalb eine E-Mail schreibt oder der sich deshalb als Abgeordneter einer Diskussion ausgesetzt sieht? Glauben Sie, wenn Sie solche Argumentationen nicht wahrnehmen oder das nicht wollen, dass irgendetwas in unserem Land besser würde?

Herr Ministerpräsident, Sie haben über das Gießener Aufnahmezentrum alles gesagt. Wir unterstützen die Arbeit dort. Wir waren in Gießen. Wir waren in Gießen vor allen anderen hier – vor Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht, denn Sie sind da ja halb zu Hause. Sie haben gesagt, dass Sie in der Nähe wohnen. Aber unsere Fraktion hat dort Fraktionssitzungen gemacht. Wir haben dort mit den Leuten gesprochen. Wir sind überzeugt davon, dass in Gießen eine gute Arbeit gemacht wird, und wollen uns bei den Menschen dort bedanken.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen als Gießener auch, dass es nicht immer einfach war, dass Politik viel mit den Anwohnern reden musste, dass es am Anfang Schwierigkeiten gab. Wir haben das alles in Gießen hinbekommen, alles super. Aber wir haben folgendes Problem: Wenn wir endlich das Verfahren umgesetzt haben, beginnt doch das Schwierige. Sie, Herr Ministerpräsident, haben eine genaue Problembeschreibung geliefert und gefragt: Was ist denn, wenn das Verfahren durchgeführt ist? Was ist denn, wenn derjenige ausreisepflichtig ist? Was passiert denn da? – Wir haben gestern wieder lesen können, dass, wenn eine Abschiebung ansteht, sich 50 % der Personen durch Untertauchen der Abschiebung entziehen. Zu dieser Situation frage ich: Wie lange können und wollen wir das alles hinnehmen? Wie lange wollen wir das alles mitmachen? Und wie lange macht das die Bevölkerung in unserem Land mit, die sagt: „Ich muss mich rechtstreu verhalten“?

Am Ende können wir den Menschen keine Antworten geben. Dann stehen wir als die da, die man nicht mehr ernst nimmt. Dann sind es die Institutionen unseres Staates, die man nicht mehr ernst nimmt. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn man sagt: Ist ja schön, dass ein Polizist da ist, aber das ist mir doch egal.

Die Frage ist doch: Wird der Rechtsstaat in unserem Land noch ernst genommen und durchgesetzt? – Ich hoffe schon, dass uns gerade die Kollegen von der Union ein bisschen mehr beistehen und etwas klarer Position beziehen. Die Dinge, die wir hier ansprechen und über die ganz Deutschland spricht – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ein Popanz, der hier aufgebaut wird, meine Güte!)

Ganz Deutschland spricht über diese unfassbaren Zustände im BAMF. Jede Fernsehsendung und jede Zeitung ist voll davon. Und Sie sagen im Hessischen Landtag: „Das ist Bundesangelegenheit, darüber wollen wir nicht reden“?

Ich kann nur sagen: Hören Sie mit dem Wegsehen auf. Nehmen Sie die Themen an. Hören Sie auf den Ministerpräsidenten: klarer Kurs. Handlungsbedarf ist da; dann handeln Sie auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe mich in dieser Aktuellen Stunde nach den Ausführungen des Ministerpräsidenten noch einmal zu Wort gemeldet. Das verwundert wahrscheinlich nicht sonderlich.

Das habe ich insbesondere getan, weil sich der Ministerpräsident in seiner bekannten Art und Weise hier vorn hingestellt und aus seiner Sicht die Welt mit dem Hinweis darauf erklärt hat, dass er wisse, wie es war, weil er dabei gewesen sei. Er hat alle gewarnt, sich jetzt vom Acker zu machen.

Er hat gleichzeitig gelobt, dass wir die Humanitätskrise 2015 ganz gut hinbekommen hätten. Das war unter anderem deswegen der Fall, weil die Sozialdemokratische Partei sehr frühzeitig und vor dem Höhepunkt der Humanitätskrise in politischen Gesprächen erklärt hat, dass wir auf jede Form der politischen Profilierung – anders als beispielsweise Julia Klöckner in Rheinland-Pfalz und andere – verzichten werden, um an dieser gemeinsamen, als groß und schwierig erkannten Aufgabe mitzuarbeiten und bei ihrer Bewältigung zu helfen. So war die Ausgangslage.

Aber, wie gesagt, der Subtext war: Der Ministerpräsident warnt davor, dass sich Leute vom Acker machen. – Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, denn von „vom Acker machen“ kann hierbei niemand reden. Die FDP hat in der Tat eine Aktuelle Stunde beantragt, die versucht, verschiedene Themen aufzunehmen. Politisch-kommunikativ ist die Strategie eben hinreichend beschrieben worden. Nichtsdestotrotz sind einige Punkte dabei in der Tat zu klären. Ich will sie ausdrücklich aufnehmen.

Erster Punkt. Zu den Menschen ohne Duldung, bei denen es objektive Abschiebehindernisse gibt, weil wir beispielsweise keine hinreichenden Passpapiere haben, um die betroffenen Menschen z. B. in die drei nordafrikanischen Staaten Marokko, Algerien und Tunesien abschieben zu können, weil die Verabredungen, die in den letzten Jahren mit den dortigen Regierungen getroffen werden konnten, suboptimal und stark verbesserungsbedürftig sind, damit Rückführungen wirklich funktionieren können – einschließlich der Regelung, dass nur in Linienflügen zurückgeführt werden kann, nachdem die Regierungen dort erklärt haben, Staatsbürger aus diesen Ländern zurückzunehmen. Deswegen gibt es objektive Abschiebehindernisse, die Behörden nicht in die Lage versetzen, diese Abschiebungen zu vollziehen. Dass das besser werden muss, darüber besteht im Großen und Ganzen hier überhaupt kein Dissens. Derjenige, der keinen Anspruch auf Asyl und keinen anderen Grund hat, hier zu sein, muss das Land verlassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Damit will ich zur eigentlichen Debatte um die Ankerzentren kommen. Ich will dem Ministerpräsidenten den 11. Januar in Erinnerung rufen. Möglicherweise ist ihm dieser Tag genauso in Erinnerung geblieben wie mir. Am 11. Januar dieses Jahres fanden die Schlussverhandlungen der Sondierung zwischen CDU, CSU und SPD im Willy-

Brandt-Haus statt. Das war eine denkwürdige Nacht. Ich war zwar nicht Teil der Arbeitsgruppe Innen und Migration. Gleichwohl haben wir in diesen Tagen natürlich in kleiner Runde eng miteinander geredet. Im Übrigen haben die abschließenden entscheidenden Gespräche auch ohne Sie stattgefunden, wenn ich das richtig weiß. Am Ende gab es Runden mit einem Mann, den Sie gegenüber der „Bild“-Zeitung treffend beschrieben haben. In der „Bild“-Zeitung wurden Sie zwei Tage später mit dem Satz zitiert: Das Elend hat einen Namen: Alexander Dobrindt. – In der Sache stimme ich Ihnen übrigens ausdrücklich zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich erwähne das deswegen, weil ich Sie hier schon einmal – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Sie müssen sich nicht daran erinnern, Herr Bouffier. Sie können das in der „Bild“-Zeitung nachlesen. Da ist das nämlich dokumentiert.

(Minister Tarek Al-Wazir: Stimmt aber auch nicht!)

– Wenn Tarek Al-Wazir weiß, dass das nicht stimmt, ist es auch gut.

(Minister Tarek Al-Wazir: Nein! Ich habe gesagt, es stimmt nicht alles, was in der „Bild“-Zeitung steht!)

– Das stimmt. Da sind wir uns wieder einig.

Ich möchte noch einmal auf den Punkt der Ankerzentren zurückkommen, der in dieser Nacht besprochen wurde. Ich würde gern auf diese Nacht zurückkommen, weil es natürlich mitnichten so ist, wie es der Ministerpräsident gerade versucht hat zu beschreiben. In dieser Nacht ist der Dauerkonflikt zwischen CDU und CSU in aller Brutalität aufgebrochen. Die Verhandlungsführer auf der CDU-Seite bis hin zur Bundeskanzlerin waren bis Oberkante Unterlippe genervt davon, dass die CSU aus erkennbar parteipolitischen Motivlagen heraus versucht hat, Sprache und Instrumentarien anzulegen, die selbst in Ihren Reihen – das will ich in aller Form wertschätzend sagen – nur schwer erträglich aufgenommen wurden. So wurde versucht, den Duktus zu bestimmen. Dazu hat Gerhard Merz hier Hinreichendes gesagt.

Hier macht sich niemand vom Acker, Herr Bouffier. Wir haben am Ende einem Koalitionsvertrag zugestimmt. Ich habe leidenschaftlich dafür geworben, und zwar im Wissen, dass diese Ankerzentren darin stehen, mit denen wir fremdeln. Die CSU will etwas völlig anderes als das, was in Gießen stattfindet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jürgen Frömmrich hat eben dazwischengerufen, es gebe kein Konzept. Ich habe ihn dabei ausdrücklich unterstützt. Das Problem ist, es gibt kein Konzept für ein Ankerzentrum nach den Vorstellungen von Horst Seehofer und der CSU. Ich will ausdrücklich sagen: Ich würde mich freuen, wenn meine Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag in der Koalition ihrerseits ein paar Anmerkungen dazu machen würden, was mit uns im Rahmen von Ankerzentren ausdrücklich nicht geht. Wenn der Standard Gießen wäre, dann wäre das ein großer Fortschritt. Ich bin allerdings ziemlich sicher, dass Horst Seehofer etwas ande-

res will, insbesondere vor dem 14. Oktober, also vor der bayerischen Landtagswahl.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen noch einmal, Herr Bouffier: Hier macht sich niemand vom Acker. Wir kleistern aber auch nicht einen Konflikt in der Großen Koalition in Berlin zu. Wir kleistern ihn nicht zu, weil dieser Konflikt nicht gelöst ist, da es kein Konzept zu Ankerzentren gibt und die Vorstellungen zwischen uns, der CDU und der CSU völlig unterschiedlich sind. Ich bin gern bereit, zusammen mit Ihnen eine Initiative im Hessischen Landtag zu starten, in der festgeschrieben ist, dass Ankerzentren das sind, was wir in Gießen machen. Das kann dann als Initiative in den Bundesrat eingebracht werden. Da machen wir sofort mit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin aber nicht sicher, ob Sie ernsthaft dazu bereit sind; denn die Funktion der Pressekonferenz war es eigentlich – wenn ich das richtig verstanden habe –, die unterschiedlichen Teilauffassungen zu diesem Thema ein wenig zu kaschieren.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu Gießen machen, weil es natürlich auch da so ist – das ist vorsichtig angedeutet worden –, dass nicht alles von Anfang an gut war. Zu Beginn habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass die Polizeipräsenz beispielsweise im Rahmen der Geldausgaben usw. völlig unzureichend ist. Nach mehreren Interventionen und Gesprächen, die wir intern miteinander geführt haben, ist etwas passiert. Das Sicherheitsthema in dieser riesengroßen Einrichtung war nicht hinreichend geklärt. Die Buthemen, die Feuerwehrthemen, die Versorgungsthemen, die Bildungsthemen und die Freizeitthemen spielen auch eine Rolle. Wenn viele Menschen auf engem Raum zusammen sind, die keine Betätigung haben, dann haben wir da sehr schnell ein Thema, und zwar völlig unabhängig davon, welchen Pass jemand hat. Wenn viele deutsche Staatsbürger in einer solchen Einrichtung zusammen wären, wäre das genauso. Wenn auf so wenig Platz so viele Menschen zusammenkommen, haben wir nach wenigen Tagen ein Thema.

(Beifall der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Wir haben hier vieles auf den Weg gebracht, was am Ende auch gut geworden ist. Wenn das der Standard sein sollte, dann sind wir sehr dafür, das zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einen Punkt festhalten, der ein bisschen verschüttgegangen ist. Das bezieht sich auch auf die Frage, die am Anfang gestellt wurde. Der hessische Innenminister hat heute in diesem Parlament ausdrücklich festgehalten, dass die Erklärung des Bundesinnenministeriums, dass das Land Hessen seine Bereitschaft erklärt habe, ein Ankerzentrum im Sinne von Horst Seehofer auf den Weg zu bringen, falsch ist und das Bundesinnenministerium öffentlich die Unwahrheit gesagt hat. Ich will, dass das im Protokoll steht. Ich kann Ihnen sagen, dass das auf Bundesebene Nachfragen auslösen wird. Wir werden nachfragen, welche Wahrnehmung denn die richtige ist. Es interessiert mich brennend, wer in diesem nicht ganz konfliktfreien Bereich an welcher Stelle die Wahrheit gesagt hat.

Deswegen am Ende noch einmal, Herr Ministerpräsident: Ihre Erklärung zu Beginn, die Sozialdemokratie wolle sich beim Thema Ankerzentrum vom Acker machen, ist nicht

in Ordnung gewesen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben unsere politischen Bedenken in den Koalitionsverhandlungen zurückgestellt, weil das ein besonderes Anliegen der CSU war und weil die CDU und Sie als Verhandlungsführer für diesen Bereich das am Ende auch ausdrücklich akzeptiert und zur CDU/CSU-Position gemacht haben. Wenn Sie das heute so uminterpretieren, dass Gießen das Ankerzentrum gemäß Vertrag der Großen Koalition ist, bieten wir Ihnen ausdrücklich an, noch heute eine gemeinsame Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Ich würde mich sehr darüber freuen und bin sehr gespannt, wie die Antwort ausfällt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat der Abg. Michael Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist offensichtlich notwendig und richtig, dass wir über diese Frage, die viele Menschen in unserem Land bewegt, weiter reden. Es ist in Ordnung, dass die FDP das heute im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ankerzentren zur Aktuellen Stunde macht. Ich schließe mich vollumfänglich dem an, was Frau Kollegin Wallmann dazu gesagt hat. Ich will aber noch auf einige Aspekte eingehen. Herr Greilich, vor allem Sie haben die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes hervorgehoben. Das will ich ausdrücklich auch tun.

Die Rechtsstaatlichkeit und die Sorge um den Rechtsstaat treiben viele um. Seit 2015 treibt es viele Menschen um, dass sie das Gefühl hatten – darauf ist der Ministerpräsident eingegangen –, dass der Rechtsstaat nicht so funktioniert hat, wie sie ihn sich vorgestellt haben. Herr Kollege Greilich, zu diesem Rechtsstaat gehört aber auch die Rechtsstaatlichkeit bei den Verfahren, über die wir hier reden. Es wird immer wieder beklagt, dass das viel zu lange dauere. In den vergangenen Tagen habe ich Menschen, die mir das vorgetragen haben, darauf hingewiesen, dass der Staat ein rechtsstaatliches Gesicht nicht nur gegenüber all denjenigen zeigt, die hier leben und hier geboren sind, sondern auch gegenüber denjenigen, die zu uns gekommen sind. Wenn das beklagt wird, müssen wir über Art. 16a des Grundgesetzes reden.

(Widerspruch des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Doch, Herr Greilich. Wenn Sie das so sehen, müssen wir über die Frage reden. Ich will dies ausdrücklich nicht – das schicke ich vorweg –, aber wenn es so ist, dass auch jemand, dessen Bescheid negativ ausgefallen ist, den Rechtsstaat bemühen kann, dann kann ich das zunächst einmal nicht falsch finden, sondern ich halte das für geboten und für erforderlich.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das hat doch keiner bestritten!)

Zweite Bemerkung. Wir haben hier häufig über die Ursachen der ganzen Entwicklung gesprochen. Bei Veranstaltungen in den letzten Tagen habe ich auch das in Erinnerung gerufen: Von einigen in dieser Gesellschaft – allen voran von der AfD, jetzt leider auch im Deutschen Bun-

destag – wird immer wieder der Versuch unternommen, der Bundeskanzlerin ans Revers zu heften, sie habe über 1 Million Menschen ins Land geholt. – Auch über diese Aussage sollten wir uns hin und wieder unterhalten. Alle demokratischen Parteien sollten sich darauf verständigen, dass es nicht die Bundeskanzlerin war, die diese Menschen ins Land geholt hat, sondern dass diese Menschen aus – aus meiner Sicht – nachvollziehbaren Motiven zu uns gekommen sind.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Im Januar 2015 – damals waren, und sind noch, Millionen von Menschen an den Grenzen Syriens in Flüchtlingsaufnahmehagern untergebracht, in der Türkei, im Libanon und in anderen Ländern – hat der UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, die Leistungen pro Flüchtling, die Pro-Kopf-Zahlungen für Lebensmittel, für die medizinische Versorgung und für anderes von 28 Dollar auf 14 Dollar halbiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen und alle, die uns zuhören und sich mit der Debatte vielleicht noch einmal beschäftigen wollen: Wenn ein Familienvater seit Jahren in einer solchen Aufnahmeeinrichtung lebt, mehrere Kinder hat und weiß, dass er diese aufgrund der Entscheidung des UNHCR noch nicht einmal mehr ernähren kann, dann wird er seine Kinder nehmen und dorthin gehen, wo er glaubt, dass es besser ist.

Weil wir auch oft über die Frage der europäischen Solidarität gesprochen haben: Es gibt Übereinkommen mit den Namen Dublin I, Dublin II und Dublin III. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Wir haben die Erstaufnahmehänder, insbesondere Italien und Griechenland, über viele Jahre alleingelassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass es in diesen Ländern inzwischen zu extremen Ausschlägen in der politischen Landschaft gekommen ist, dass in Griechenland wie in Italien rechtsextreme und linksextreme Parteien zusammen regieren, hat ja einen Grund – möglicherweise den, dass Menschen in diesen Ländern sagen: Das, was mit unseren Ländern passiert, ist nicht in Ordnung. – Ich glaube, es war aus italienischer Sicht nicht ganz unrichtig, beispielsweise zu sagen: Wir fühlen uns im Stich gelassen. – 2014 hat sich auch der Papst zu dem geäußert, was im Mittelmeer passiert. Mancher wird sich noch daran erinnern.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, warum sage ich das alles? Ich sage das, weil es immer wieder den Versuch gibt – ich will schon noch einmal auf die AfD eingehen –, Frau Merkel als wesentlich und fast allein Verantwortliche für diese Entwicklung in diesem Land darzustellen. Es gibt viele Beispiele, an denen man das konkret festmachen kann, beispielsweise an dem legendären Satz von Herrn Gauland, der sagte: „Wir werden sie jagen.“ Damit meinte er nicht nur Frau Merkel, sondern die Regierung in Berlin. Es lässt sich aber auch daran festmachen, dass beispielsweise Frau von Storch erklärt hat:

Merkel muss sich für ihre Taten politisch und juristisch verantworten. Deswegen betreiben wir einen Untersuchungsausschuss ..., damit sie in die Geschichte eingeht als das, was sie ist: die größte Rechtsbrecherin der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist offenkundig, was die AfD vorhat – auch mit diesem Untersuchungsausschuss, über den jetzt in Berlin geredet wird. Deswegen verstehe ich, dass sich Parteien im Deutschen Bundestag mit dieser Frage schwertun, weil sie sich von der AfD nicht in diesem Sinne vereinnahmen lassen wollen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für alle, die es noch ein bisschen kräftiger mögen: Frau von Storch hat auf ihrer Twitter-Seite Ausführungen abgesetzt, von denen sie nachher behauptet hat, sie seien von einem Mitarbeiter gewesen. Das kennen wir ja von AfD-Politikern. In dem Tweet heißt es: „Je länger Merkel am Ruder ... bleibt, desto mehr Fleisch werden wir von ihrem Kadaver reißen.“ – Das ist widerlich, das ist inakzeptabel, und das ist eine Masche, bei der wir achtgeben müssen, dass wir uns nicht vereinnahmen lassen von einer Partei, für die das Wort Rechtsstaatlichkeit offensichtlich ein Fremdwort ist, auch wenn sie es selbst plakativ immer wieder einfordert.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, und Kollege Wagner hat – wie ich finde, völlig zu Recht – beschrieben, was in den letzten drei bis vier Jahren hier in Hessen an Positivem geschehen ist. Ich will das Gesagte ausdrücklich bekräftigen. Wir hatten Debatten in diesem Lande – manche erinnern sich – über das Thema Familiennachzug, und zwar unter dem Motto „Da kommen 5, 6 oder 7 Millionen Leute“. Es ist in Berlin im Koalitionsvertrag gelungen – nicht zur Zufriedenheit aller, das werden Sie in Ihrer Erwiderung demnächst wieder einmal feststellen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel –, den Familiennachzug zu begrenzen. Es ist gelungen, in diesem Koalitionsvertrag einen Richtwert zu definieren, von dem wir glauben, dass wir so viele Menschen in diesem Land zu integrieren in der Lage sind. Das ist, auch das will ich noch einmal in Erinnerung rufen, nicht nur eine Forderung und Vorstellung der CSU oder der CDU, sondern viele in unseren Parteien – auch in der SPD, bis hin zur LINKEN – eint die Erkenntnis, die der Bundespräsidenten anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der deutschen Wiedervereinigung so formuliert hat: Unsere Bereitschaft, zu helfen, ist groß, aber unsere Kraft, es zu tun – ich übersetze jetzt etwas frei –, ist endlich.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, zu sagen, was sich verbessert hat. Es ist notwendig, beispielsweise darauf hinzuweisen, dass es dem hessischen Innenminister gelungen ist, vor zwei Wochen einen Gefährder nach Tunesien zurückzuführen – nach einem langwierigen und strapaziösen rechtlichen Verfahren. Wir sollten darüber reden, dass die hessische Justizministerin gemeinsam mit vielen, die sich ehrenamtlich engagieren, einen, wie ich finde, ganz wichtigen Schritt gemacht hat, nämlich jungen Menschen, die hierherkommen, zu erklären, wie unser Rechtsstaat funktioniert, welches unsere Werte sind und was in unserer Verfassung steht. Jetzt wollen viele deutsche Länder dieses hessische Modell etablieren. Wir wollen und müssen denken, die hierherkommen, sagen, wie wir in Deutschland ticken.

Herr Kollege Rock, mein Vorschlag ist, dass wir beides tun: dass wir Dinge, die nicht zufriedenstellend gelöst sind, thematisieren, dass wir die Diskussion aber immer auch mit Lösungsvorschlägen verbinden. Ich komme auf den Eingangshinweis zurück: Wenn Menschen sagen, dass sie das nicht wollen, dann sind wir am Ende der Diskussion um die deutsche Verfassung.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schäfer-Gümbel?

Michael Boddenberg (CDU):

Wir sollten aber hin und wieder auch darüber reden, was sich deutlich verbessert hat und dass der Staat seine Dinge unter Kontrolle hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Boddenberg, danke für diesen wohlthuenden Beitrag. Ich habe eine Frage im Hinblick auf meine Anmerkungen. Machen wir eine gemeinsame Bundratsinitiative, die Sie hier politisch implizieren, oder nicht?

Michael Boddenberg (CDU):

Danke für die Frage. Das hätte ich fast vergessen, Herr Schäfer-Gümbel. Ich war ja einmal Bundratsminister, wie Sie wissen. Ich erinnere mich daran, dass es früher schon so war, dass Parlamentarier der Landesregierung erklären wollten, was sie im Bundesrat zu tun und zu lassen hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Darum geht es nicht!)

Herr Schäfer-Gümbel, alles, was den Bundesrat anbelangt, ist eine Angelegenheit der Landesregierung. Wir erwarten jetzt, dass der Bundesinnenminister zunächst einmal ein Konzept vorlegt. Das tun auch die anderen Länder, wenn ich es richtig sehe, und zwar zu Recht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Also nein!)

Insofern ist zu diesem Punkt heute alles Notwendige gesagt worden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Also nein!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So viel zum Thema Gemeinsamkeit!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das, was die FDP hier macht, ist zweifelsohne Fischen am rechten Rand.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Herr Rock und Herr Greilich, so zu tun, als ob der Rechtsstaat in Deutschland gefährdet wäre, weil zu wenige Menschen abgeschoben werden, halte ich, gelinde gesagt, für absurd.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt in diesem Land ganz andere Gefahren für den Rechtsstaat. Ich finde, die sollten Sie hier einmal zum Thema machen.

(Zurufe von der FDP)

Wir reden hier darüber, dass sich rassistische und antisemitische Übergriffe häufen und dass es eine Zunahme rechter Gewalt gibt. Sie aber stellen sich hierhin und erzählen etwas von einer Gefährdung des Rechtsstaats, weil Menschen in diesem Land geduldet werden, da Abschiebehemmnisse vorliegen. Das beschreiben Sie als eine Gefährdung des Rechtsstaats.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Das ist kein Zufall; das ist eine Linie.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hören Sie doch einmal zu!)

– Ich habe genau zugehört. Wissen Sie, wem ich noch zugehört habe? Herrn Lindner. Ich habe mir genau angehört, was Herr Lindner auf dem Parteitag der FDP gesagt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei was?)

Herr Lindner hat davon schwadroniert, dass Menschen, die beim Bäcker in der Schlange stehen, Angst haben, wenn jemand gebrochen Deutsch spricht; denn sie wissen nicht,

(Jürgen Lenders (FDP): Dann haben Sie nicht zugehört!)

ob das ein hoch qualifizierter indischer Computerspezialist ist oder jemand ohne legalen Aufenthaltsstatus.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann haben Sie das intellektuell nicht verstanden!)

Das impliziert, dass von Menschen, die geduldet sind oder keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, eine Gefahr ausgeht. Das, was Christian Lindner da gemacht hat, ist eine Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas. So schürt man Ressentiments.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß nicht, wer von denen, die beim Bäcker in der Schlange stehen, seine Steuern hinterzieht; ich weiß auch nicht, wer von denen, die beim Bäcker in der Schlange stehen, seine Familie schlägt. Ich weiß das nicht. Aber ich habe keine Angst. Wer keine Vorurteile im Kopf hat, hat doch keine Angst, wenn beim Bäcker jemand in der Schlange steht, der gebrochen Deutsch spricht. Das zu einem Kriterium zu machen ist einfach Fischen am rechten Rand.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Lenders (FDP): Ach, mein Gott!)

Ich sage, an die Adresse der FDP gerichtet – das ist das Letzte, was ich zu Ihnen sagen möchte –: Mit dieser Themensetzung werden Sie die AfD nicht schwächen.

(Zurufe von der FDP)

Ganz im Gegenteil, Sie tragen dazu bei, ein Klima zu schaffen, in dem die AfD stärker werden kann, wenn Sie davon schwadronieren, es gebe hier einen Kontrollverlust, und der Rechtsstaat und alles andere seien gefährdet. Es ist völlig absurd, was für einen Popanz Sie hier aufbauen, und es ist ärgerlich, weil Sie damit die Stimmung vergiften.

(Beifall bei der LINKEN und Abgeordneten der SPD)

In der Zeitung liest man, dass jemand wie Herr Dobrindt von einer „Anti-Abschiebe-Industrie“ spricht. Dass jemand, der bis vor Kurzem ein Ministeramt innehatte, die Wahrnehmung von Rechten in dieser Art und Weise diffamiert, ist schon eher ein Angriff auf den Rechtsstaat.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, ich muss sagen: Wenn ich Herrn Dobrindt zuhöre, kommt mir manchmal der Gedanke, dass Ihre Forderung, Rechtsstaatsklassen einzurichten, im Hinblick auf einige Menschen richtig und angemessen ist. Herr Dobrindt wäre einer der Ersten, der darin unterrichtet werden könnte.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In kleinen Klassen!)

– In kleinen Klassen: Herr Wagner, ich finde, diesen Vorschlag sollten wir aufgreifen. Wir lassen Scheuer – der kann auch noch mitmachen – und Dobrindt eine 1:2-Betreuung zukommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen zwei Pädagogen in der Klasse! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

– Herr Wagner, da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich nicht.

Ich möchte noch etwas zu der Debatte über die Ankerzentren sagen. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, es sei wichtig, dass die Menschen dort ankommen und dass dann alles quasi Hand in Hand geht. Es geht mir nicht um das Ankommen. Aber wir wissen – das hat die Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN gezeigt –, dass sich die Menschen sechs, neun, zwölf oder sogar mehr Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen aufhalten. Das betrifft gerade Menschen, die aus den sogenannten sicheren Herkunftstaaten kommen.

Wir wissen, dass sie zum Teil unbefristet dort sind und welche Probleme das mit sich bringt. Probleme gibt es z. B. im Hinblick auf die Beschulung der Kinder. Es bringt das Problem mit sich, dass die Menschen keinerlei Intimsphäre haben. Wenn Menschen, die traumatisiert sind und Fluchterfahrungen hinter sich haben, so eng zusammenleben, kommt es zu Aggressionen und Konflikten. Das ist doch kein Wunder.

Jetzt stelle ich mir noch vor, dass in einer Unterkunft wie in Ellwangen, in der die Menschen über Monate oder vielleicht sogar über Jahre hinweg gemeinsam leben, mitten in der Nacht die Polizei kommt, um gemäß den Dublin-Re-

geln einen von ihnen nach Italien abzuschieben. Versetzen Sie sich in die Lage dieser Menschen, die eine lange Flucht hinter sich haben und monatelang in dieser Unterkunft leben. Sie müssen erleben, dass in einer Nacht einer von ihnen abgeholt wird und in den folgenden Nächten wieder jemand und noch jemand. All die Hoffnungen auf ein besseres Leben, die die Menschen hatten, lösen sich in Luft auf. Sie sind in Panik, sie haben Angst, dass sie selbst die Nächsten sind. Eine solche Situation hatten wir doch in Ellwangen: Die Menschen hatten Angst, dass sie in eine Heimat zurückkommen, in der sie komplett mittellos sind und vor dem Nichts stehen. Deswegen wünsche ich mir als Erstes ein bisschen mehr Menschlichkeit in dieser Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir über die Ankerzentren reden: Was ist denn deren Aufgabe? – Ich sage es Ihnen: Die Ankerzentren haben eine Aufgabe.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Abschieben!)

Sie sollen jede Form gesellschaftlicher Verankerung verhindern. Das ist die Aufgabe der Ankerzentren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen sollen nicht zusammen mit ihren Nachbarn und Freunden irgendwo wohnen. Das hat Herr Seehofer vor Kurzem ebenfalls gesagt. Das ist interessant. Vor ein paar Jahren hat Seehofer gesagt: Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, sind ein Problem. – Vor zwei Wochen, als er die Ankerzentren vorgestellt hat, hat er erklärt: Ein großes Problem ist es, wenn sie sich erst einmal integriert haben.

Das ist die Logik, die dem zugrunde liegt: Wenn Menschen hier ankommen und Freunde, Nachbarschaften, Vereine und Kontakte finden, handelt es sich in den Augen der meisten Menschen um den Aufbau von zwischenmenschlichen Beziehungen. Das hat etwas mit Menschlichkeit zu tun. Für manch andere ist das offensichtlich ein Abschiebehemmnis. Das ist es, was diesen Ankerzentren zugrunde liegt.

Herr Boddenberg, an dieser Stelle möchte ich sagen, ich fand einiges in Ihrem Beitrag bemerkenswert, z. B. dass Sie das Dublin-Abkommen kritisch reflektiert und gesagt haben: Vielleicht hat man es sich in der Bundesrepublik zu einfach gemacht, indem man alles an die EU-Außengrenzen verschoben und erklärt hat, Griechenland, Spanien und Italien sollten das klären. – Wir kritisieren das Dublin-Abkommen schon immer. Ich finde es richtig und wichtig, dass so etwas angesprochen wird und dass man es kritisiert; denn Deutschland hat sich hier in der Tat jahrelang einen schlanken Fuß gemacht und Asylbewerber in diese Staaten abschieben lassen, da sie nach dem Dublin-Abkommen zuständig sind.

Ich glaube, Herr Rock möchte mir eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Jetzt habe ich es gesehen. Darf er das?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

– Gut.

René Rock (FDP):

Frau Wissler, da Sie hier über die Emotionen von Menschen reden: Was halten Sie von den Emotionen von Polizeibeamten, die von linken Randalierern in ihren Privathäusern belagert werden? Was, glauben Sie, haben diese Menschen für Gefühle?

(Holger Bellino (CDU): Das sind ja Menschen zweiter Klasse!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Dazu sage ich Ihnen gern etwas. Herr Rock, ich kritisiere es, dass es Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind, die oftmals gegen ihr eigenes Empfinden und gegen ihre eigene Überzeugung die für diese Menschen furchtbaren Entscheidungen

(Zurufe von der CDU)

– möchten Sie es hören oder nicht? – durchsetzen müssen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Die Polizei wird dafür genutzt, um solche Entscheidungen durchzusetzen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Hören Sie sich einmal an, welche Kritik es in der Polizeigewerkschaft gibt. Die Polizeigewerkschaft, die GdP, kritisiert die Ankerzentren. Es ist gerade die GdP, die erklärt:

(René Rock (FDP): Ich kritisiere die LINKEN!)

Was dort geplant ist und was die da machen, geht auf die Knochen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen habe ich Hochachtung vor Pilotinnen und Piloten, die Abschiebungen verweigern. Ich habe Hochachtung vor in diesem Bereich tätigen Menschen, die sagen: Ich mache gewisse Dinge nicht, ich verweigere mich. – Solche Pilotinnen und Piloten gab es.

(Holger Bellino (CDU): Auch für Randalierer?)

Ich möchte jetzt noch etwas zu den Menschen sagen. – Nein, ich lasse keine weitere Zwischenfrage zu; denn ich möchte zum Ende kommen. – Herr Boddenberg, Sie haben gesagt, wenn man seine Kinder nicht ernähren kann, geht man dorthin, wo man sie ernähren kann. Richtig. Wir reden hier oft über Abschiebungen, als ob das Verwaltungsakte wären. Abschiebungen sind keine Verwaltungsakte; es geht hier um Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht z. B. um den zwölfjährigen Alek, der völlig alleine – ein zwölfjähriges Kind – aus Hessen nach Mazedonien abgeschoben wurde. Wir reden über eine 15-jährige Schülerin, die von der Polizei aus dem Unterricht geholt und mit ihrer Mutter abgeschoben wurde. Wir reden über Menschen, die vor zwei Tagen nach Afghanistan, in ein Bürgerkriegsland, abgeschoben wurden. Ich habe Kontakte zu einer Frau, deren Mann – die Ehe wird in Deutschland nicht anerkannt – nach zehn Jahren in Deutschland von Hessen abgeschoben wurde. Sie sitzt nun mit zwei kleinen Kindern allein da. Sie ist existenziell gefährdet. Sie weiß nicht mehr weiter. Die Polizei kam spät abends in die

Wohnung und hat den Vater im Beisein eines zwei- und vierjährigen Kindes abgeholt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Die Zwei- und Vierjährige fragen seitdem: Wo ist der Papa; und ist die Polizei gut mit ihm umgegangen? Warum hat die Polizei den Papa abgeholt? – Das sind die Gesichter der Menschen, über die wir hier reden. Hören Sie deshalb auf, hier diesen Popanz aufzubauen, dass der Rechtsstaat durch Humanität, Menschlichkeit, und Bleiberecht gefährdet wäre. Das ist er nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, in der Debatte ist sehr viel Richtiges und sehr viel Nachdenkliches gesagt worden. Frau Kollegin Wissler, Ihre Richtung, in dieser Debatte noch einmal zu fragen: „Was haben wir in den Jahren 2015 und 2016 vorgefunden, was ist seitdem hier passiert?“, ist richtig. Ich muss wirklich sagen: Wir haben in Deutschland und in Hessen ein freiwilliges Engagement, eine Humanität und ein Engagement für diese Humanität erlebt, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten nicht gesehen haben. – Das muss man am Anfang einer solchen Debatte sagen.

Wenn man über Humanität redet – Sie haben das herausgestellt –, muss man auch betonen, welche Leistung in der Bundesrepublik Deutschland humanitär erbracht worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Da haben wir keinen Widerspruch!)

Herr Kollege Boddenberg hat das angesprochen: Wir hätten uns gewünscht, dass andere europäische Länder diesem Beispiel in gleicher Weise gefolgt wären. Wir haben mitten in Europa, an der Grenze zu Ungarn, eine humanitäre Katastrophe vorgefunden, in der man als Europäische Union und auch als Bundesregierung nicht einfach wegschauen konnte, sondern man musste handeln. In dieser Frage hat die Bundeskanzlerin, wie ich meine, humanitär gehandelt und ein Zeichen gesetzt. Das muss man in dieser Debatte immer wieder betonen – auch gegenüber denjenigen, die versuchen, dieses Handeln zu verhetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss auch der Versuchung widerstehen, in dieser Debatte undifferenziert zu diskutieren. Auf der einen Seite haben wir es mit Populismus zu tun, der gerade – ich habe es erwähnt – das Handeln der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung seinerzeit sozusagen skandalisiert. Auf der anderen Seite müssen

wir auch über Probleme reden, die hier entstanden sind. Wir haben diese Debatte ja auch mit der Diskussion über die Ankerzentren begonnen; und der Ministerpräsident hat es, wie ich finde, sehr eindringlich beschrieben. Wenn man über Ankerzentren redet – das sage ich auch in Richtung der FDP –, muss der Bundesinnenminister, bevor man überhaupt eine grundständige Debatte führen kann, erst einmal sagen, wie er sich denn ein Ankerzentrum konzeptionell überhaupt vorstellt. – Das liegt nicht vor; und solange das nicht vorliegt, finde ich, kann man eine solche Debatte inhaltlich nicht führen.

Was wir in Hessen machen, was die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen angeht, ist vorbildlich. Wir haben in Hessen eine Einrichtung geschaffen, die Vorbildcharakter hat. Viele andere Bundesländer kommen hierher und schauen sich an, wie wir das in Gießen organisiert haben – wie wir also die Aufnahme, das Verfahren, die Leistungen und die Integrationsmaßnahmen organisieren. Ich finde, es ist ein gutes Beispiel dafür, wie man Humanität lebt und wie man humanitäre Unterbringung organisiert. Deswegen finde ich eine theoretische Debatte über Ankerzentren vollkommen daneben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Von daher glaube ich auch, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will noch einen Satz sagen, was die Rechtsstaatlichkeit von Verfahren angeht; das ist vorhin des Öfteren angesprochen worden. Ich glaube, dass am Ende eines Asylverfahrens, eines rechtsstaatlichen Verfahrens, natürlich auch, das haben wir immer wieder betont, die Aufforderung zur Ausreise stehen kann. Wir versuchen, dies in Hessen anders zu lösen. Wir versuchen mit vielen Programmen und dem Zugehen auf die Menschen dafür Sorge zu tragen, dass freiwillige Ausreisen im Vordergrund stehen. Aber am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens kann auch eine Abschiebung stehen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Es ist ein rechtsstaatliches Verfahren.

Was ich aber nicht akzeptiere – dazu haben wir vorhin in diesem Hause deutliche Einigkeit bewiesen; Thorsten Schäfer-Gümbel hat es gesagt –, ist, was Alexander Dobrindt in dieser Sache sagte. Das geht nämlich auch nicht: auf der einen Seite über rechtsstaatliche Verfahren zu reden und sich auf der anderen Seite, wenn es darum geht, dass Menschen nach dem Bescheid ein Grundrecht wahrnehmen und vor unseren Gerichten ein rechtsstaatliches Verfahren beginnen, im Deutschen Bundestag hinzustellen und über eine „Anti-Abschiebe-Industrie“ zu reden. Wer so etwas sagt, hat offensichtlich auch ein Problem mit Rechtsstaatlichkeit. Das muss man in Richtung von Herrn Dobrindt sehr deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben in Hessen – das ist vorhin erwähnt worden – eine gute Einrichtung. In Hessen haben wir sogenannte „Rechtsstaatsklassen“, wo wir neu zugewanderten Menschen die Möglichkeit geben, sich über unser Rechtssystem zu informieren. Ich glaube, man muss in Richtung von Herrn Dobrindt und des Bundeslandes Bayern vorschlagen, dass Herr Dobrindt vielleicht einmal eine solche Klasse besuchen sollte. Dann würde er vielleicht mitbekommen, was in einem Rechtsstaat „Rechtsstaatlichkeit“ heißt. Rechtsstaatliche Verfahren in dieser Art und Weise zu diskredi-

tieren, wenn sie von Asylbewerbern in Anspruch genommen werden, geht aus meiner Sicht überhaupt nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 98 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 99** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen erst durch den Hessischen Staatsgerichtshof per Beschluss zur Vorlage eines verfassungsgemäßen Landtagswahlgesetzes für die Landtagswahl am 28. Oktober verpflichtet werden) – Drucks. 19/6446 –

Erster Redner ist Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dirk Landau (CDU): Etwas mehr Demut!)

– Herr Landau, Sie haben am wenigsten Grund, hier über „Demit“ zu reden. Ansonsten reden wir einmal über die Causa „Landau“; dazu gibt es ein paar Sachen zu sagen. Also blasen Sie die Backen bitte nicht so auf.

(Manfred Pentz (CDU): Unerhört! – Anhaltende Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden in dieser Aktuellen Stunde heute über die Änderung des Landtagswahlgesetzes, welches dieser Landtag am 15. Dezember 2017 mit der schwarz-grünen Mehrheit in dritter Lesung beschlossen hat. Wir, die SPD, haben damals neben den LINKEN darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nach unserer Auffassung verfassungswidrig ist. Es ist höchst umstritten. Es basiert auf einer Datenbasis, zu der es nach unserer Auffassung aktuellere Zahlen gibt; und das ganze Verfahren war sowieso ziemlich abenteuerlich.

(Holger Bellino (CDU): Es war ein rechtsstaatliches Verfahren!)

Sie von CDU und GRÜNEN haben immer gesagt: Das ist alles rechtsstaatlich; und was die SPD sagt, sind alles keine Argumente.

(Holger Bellino (CDU): Das hätten wir einmal nachzählen können! Da haben Sie recht!)

Gesagt, getan, Sie haben es mit Ihrer Mehrheit verabschiedet. Wir sind dann – das haben wir sorgfältig abgewogen – vor den Staatsgerichtshof gegangen. In der Zwischenzeit mussten Sie feststellen, dass die Stadt Frankfurt vermeintlich falsche Zahlen für die Zusammensetzung der Wahlkreise geliefert hat. Im Wahlkreis 34 gibt es eine Abweichung von über 27 % gegenüber dem im Landtagswahlgesetz festgelegten Richtwert von 25 %. Das hessische Innenministerium wurde darüber übrigens am 22. Januar von einem Mitarbeiter der Universität Aachen informiert. Die Fraktion der SPD sowie wahrscheinlich andere Oppositi-

onsfraktionen wurden mit Schreiben vom 8. März 2018, bei uns, wenn ich mich recht erinnere, um 7:58 Uhr eingegangen, also kurz vor der Innenausschusssitzung, informiert.

Der Innenminister hat uns wie folgt informiert: Ja, ein ehemaliger Mitarbeiter der Staatskanzlei habe ein Gutachten erstellt. Demnach sei es gut vertretbar, wenn der Gesetzgeber sowohl die 25-%-Grenze als auch die Abweichung in anderen Wahlkreisen für die bevorstehende Landtagswahl fortbestehen lasse. Das sei im Grundsatz kein Problem. Und im letzten Satz schreibt der Innenminister:

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landesregierung den Fraktionen, von einer weiteren Änderung des Landtagswahlgesetzes noch in dieser Wahlperiode abzusehen.

Das, obwohl Sie explizit die 25-%-Grenze im Gesetz festgeschrieben haben. Das ist goutiert von den üblichen Gefälligkeitspresseerklärungen der Kollegen Bellino und Frömmrich, das sei alles rechtsstaatlich. Das ist das übliche Getöse. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Ausgangslage.

Wir haben dann die mündliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof durchgeführt. Eingangs sagte der Präsident des Staatsgerichtshofs – ich zitiere sinngemäß –: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich der Gesetzgeber frühzeitig mit einer umfassenden Wahlkreisreform befasst hätte. Wahlen sind das Herz der Demokratie. Bei einer Operation am offenen Herzen müssen Risiken und Nebenwirkungen besonders sorgsam abgewogen werden. – Das hat Ihnen der Präsident ins Stammbuch geschrieben.

Wer wenige Monate vor einer Landtagswahl etwas ändert, dann Fehler macht, darf sich nicht wundern, wenn er auf den Boden der Realität zurückgeholt wird. Herr Innenminister, CDU und GRÜNE, Sie haben an dieser Stelle ausdrücklich versagt – um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dann kam in der mündlichen Verhandlung das übliche Gejammer, die Zeitungen haben es auch geschrieben. Es konnte trotz wiederholter Nachfragen nicht dargestellt werden, welche Umstände die Berechnungen der Neueinteilungen erst ermöglichen. Die Frage, warum die nötigen Zahlen nicht innerhalb weniger Tage zu bekommen seien, blieb unbeantwortet. Angesichts der Armada von Bedenkträgern stärkt die erfrischende Unerschrockenheit, mit der die Einwände vom Staatsgerichtshof zurückgewiesen wurden.

Sie haben sich mit Händen und Füßen und allem, was Sie haben, gewehrt, dass der Staatsgerichtshof eine Entscheidung fällt.

Ja, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist eindeutig. Die Zuordnung des Landtagswahlkreises 34 in Frankfurt mit einer Abweichung von über 25 %, nämlich 27,08 %, ist verfassungswidrig. Herr Kaufmann, nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis, Sie haben gegen Ihr eigenes Gesetz verstoßen. Da müssen Sie doch auch einmal die Größe haben, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Ja, das ist so. – Das können Sie nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir mussten mit der Klage erst die Möglichkeit eröffnen, dass der Staatsgerichtshof ein Urteil fällt. Gestern sagt der Innenminister: Klatsche für die SPD. – Wo leben Sie denn? Was haben Sie denn für ein Rechtsstaatverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie verstoßen gegen Ihre eigenen Gesetze und maulen dann, wenn der Staatsgerichtshof Sie zu Recht darauf hinweist, um zu Recht und Gesetz zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Was ist von der Klage überhaupt übrig geblieben?)

Peinlich, peinlich, peinlich, was Sie alles erklärt haben. Der Staatsgerichtshof hat gesagt, er akzeptiere die Zahlen von 2015. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir müssen das auch so akzeptieren, weil sich der Innenminister überhaupt keine Mühe gemacht hat, neue Zahlen zu erforschen.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, erst die Klage der SPD-Fraktion vor dem Staatsgerichtshof hat diese Entscheidung möglich gemacht. Sie sollten sich für Ihr Vorgehen an dieser Stelle öffentlich entschuldigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Marius Weiß (SPD): Bedanken Sie sich bei der SPD-Fraktion!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landtagswahlgesetz wurde 2017 mindestens dreimal im Plenum diskutiert, es war auch 2018 bereits Gegenstand der Diskussion. Es wurde vor dem Staatsgerichtshof verhandelt. Gestern wurde in erster Lesung ein neuer Gesetzesentwurf eingebracht. Und heute haben wir noch einmal eine sogenannte Aktuelle Stunde.

Wieder einmal eine Aktuelle Stunde der SPD, die ins Leere geht, die versenkt wird. Ihnen gehen die Themen aus, deshalb müssen Sie auch immer wieder in die Wiederholungsschleife gehen. Das ist wahrscheinlich auch einer der Gründe dafür, dass Sie bei den 16 % herumdümpeln, wie das immer wieder in den bundesweiten Umfragen festzustellen ist.

Ich frage mich, wann endlich einmal eine Aktuelle Stunde oder ein Setzpunkt der SPD kommt, die oder der sich mit der Zukunft befasst, eine Aktuelle Stunde, die kreativ ist, die etwas von Gestaltungskraft hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kreativ, so wie der Hesttag!)

Wenn ich etwas bewundere, dann die Chuzpe, mit der der Kollege parlamentarischer Geschäftsführer ans Rednerpult tritt. Da erleiden Sie vor dem Staatsgerichtshof eine krasche Niederlage,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Ihr sogenannter Rechtsbeistand wird als „Prof. Mühsam“ betitelt. Ihm wird ein mühsamer Auftritt bescheinigt. Die Studierenden tun mir leid, aber das ist ein anderes Thema.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So viel Arroganz!
– Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Einen schönen Gruß an „Prof. Mühsam“. – Sie müssen Ihre Klage auf dringende Empfehlung der Landesanwältin und der Richter zurückziehen. Man muss ihm noch Formulierungshilfe angeeignet lassen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das von Ihnen in vielen Punkten beklagte Gesetz wird bis auf eine Ausnahme vom Staatsgerichtshof inhaltlich voll bestätigt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

Herr Kollege Rudolph, Ihnen werden deshalb sogar zwei Drittel der Prozesskosten aufgebürdet – vollkommen zu Recht. Da kommen Sie hierher, ziehen eine derartige Show ab und erfreuen sich an Ihrem eigenen Echo. Meine Damen und Herren, das beeindruckt uns nicht. Ihnen mag es genügen, uns nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Erinnern wir uns daran, was von Ihnen alles orakelt wurde. Die Beschwerde, die Datenbasis sei falsch – durchgefallen. Sie sahen sich in Ihren Rechten beschnitten – vor dem Staatsgerichtshof durchgefallen. Sie zogen die 25-%-Regel in Zweifel – vor Gericht durchgefallen.

(Marius Weiß (SPD): Ist es verfassungswidrig oder nicht?)

Die Krönung ist der Vorwurf der Manipulation – ebenfalls durchgefallen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

Das Einzige, mit dem Sie sich durchsetzen konnten, war, dass es einen einzigen Wahlkreis gibt

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Bellino, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaus?

Holger Bellino (CDU):

– dafür reicht die Zeit leider nicht –, von dem der Staatsgerichtshof sagte, hier sei die Unterschreitung, die Abweichung zu groß. Das, das vergessen Sie immer wieder zu sagen, hat der Staatsgerichtshof auch deutlich gemacht: Dieser Fehler hat nichts mit dem Innenministerium, nichts mit dem Hessischen Landtag zu tun, er hat nichts mit dem Landesgesetzgeber zu tun. Dieser Fehler kam bedauerlicherweise in der Stadt Frankfurt vor.

Dass man hier zu reagieren hat, das war der Urteilsspruch. Zu zwei Dritteln durchgefallen – und Sie ziehen eine Show ab, dass man sich fragen muss, ob Sie überhaupt während der Verhandlung anwesend waren.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Während Sie das tun, was Sie am besten können – skandalisieren, aufbauschen und polemisieren –, suchen wir nach

Lösungen. Wir haben angekündigt, dass es in der nächsten Wahlperiode eine große Wahlkreisreform geben wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum erst in der nächsten Wahlperiode?)

Wir haben angekündigt, dass dies eben nicht nur die Politik macht, sondern dass wir erstmals in Hessen eine parteiunabhängige Kommission einsetzen werden,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

die sich darüber Gedanken machen wird, wie die Wahlkreise am vernünftigsten geordnet werden können. Sie wird auch überlegen, zu welchem Zeitpunkt diese Reform durchgeführt werden soll, zu Beginn der Wahlperiode, in der Mitte oder wann auch immer. Das hat es in Hessen noch nie gegeben. Wir machen es, weil wir hier Handlungsbedarf sehen. Wir handeln, während Sie polemisieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sorgen in dieser Wahlperiode auch für rechtssichere und praktikable Lösungen. Wir waren es doch, nachdem der Urteilsspruch vollzogen wurde, sofort, noch bevor die schriftliche Begründung da war, mit der Stadt Frankfurt in Kontakt getreten sind, mehr oder weniger noch aus dem Gerichtssaal heraus

(Günter Rudolph (SPD): Sie doch nicht!)

– der Innenminister –, um dafür sorgen, dass wir als Parteien, die in Frankfurt antreten, möglichst schnell verlässliche Daten haben.

Sei es drum. Sie sind noch nicht einmal bereit gewesen, das im Mai-Plenum zu verabschieden. Sie brauchen noch eine Anhörung. Ich frage mich, wen Sie anhören wollen. – Die Stadt Frankfurt, die uns die Daten geliefert hat? Vielleicht können wir auch mit dem Rechenschieber versuchen, das nachzuvollziehen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Bellino, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Holger Bellino (CDU):

Gerne. – Wir haben, wie ich bereits sagte, gehandelt. So soll es auch sein. Wir machen in der nächsten Legislaturperiode eine große Reform und in dieser Periode eine kleine praktikable und rechtssichere Reform. Damit können wir uns dann auf einen Wahlkampf freuen. Wir freuen uns darauf, nach einer für uns erfolgreichen Wahl an die große Reform herangehen zu können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fehlt ein wenig das Verständnis für die jeweils gespielte

Empathie, die meine beiden Vorredner von diesem Pult aus gezeigt haben. Wenn man sich einmal den Werdegang dieses Vorgangs ansieht, ist sowohl bei der Sozialdemokratie wie auch bei den Regierungsfractionen ein bisschen mehr Demut angesagt.

(Beifall bei der FDP)

Sie alle vergessen offensichtlich – Sie alle –, dass es ein Schreiben des Innenministers aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres mit dem Vorschlag gab, es solle alles so bleiben, wie es ist. Das vergessen Sie offensichtlich. Das gab es aber, und wenn es irgendjemand bestreitet, kann ich es ihm auch gerne vorlegen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war verbunden mit einer Frage!)

Daraufhin hat die FDP, die Rechtsstaatspartei, darauf hingewiesen – –

(Zurufe)

– Wer lacht denn da? Was soll denn das? Ihr wärt doch voll ins Messer gelaufen, wenn diese Arroganz von Ihnen gerade durchgeschlagen hätte, Herr Möller.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

– Das ist kein Werbeblock, das ist die Wahrheit. – Die Rechtsstaatspartei FDP hat darauf hingewiesen, dass es ein ganz großes Risiko ist, wenn man nichts macht. Wir haben das auch begründet. Gott sei Dank haben dann die Regierungsfractionen den Ball aufgegriffen und einen Änderungsvorschlag unterbreitet.

Ich will Sie jetzt nicht daran erinnern, welche Worte mein Fraktionskollege Wolfgang Greulich in der ersten Lesung und – in etwas abgeschwächter Form, aber immer noch berechtigt – in der zweiten Lesung hier vorgetragen hat, dass nämlich das von Ihnen dann vorgelegte Gesetz in manchen Punkten nicht nur zu hinterfragen, sondern aller Voraussicht nach wegen veralteter Zahlenunterlagen verfassungswidrig sei.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß nicht, lieber Holger Bellino, warum man sich in dieser Art und Weise hier als jemand aufbauen muss, der zunächst ein Gesetz im Entwurf vorgelegt hat – ich weiß jetzt nicht, ob das ein Regierungsgesetz oder ein Fraktionsgesetz gewesen ist, das ist mir vollkommen egal –, das jedenfalls erkennbar verfassungswidrig war, unter anderem weil auf altem Zahlenmaterial basierend. Dann haben Sie es noch einmal verbessert, und dann hat Herr Kollege Greulich für die FDP-Fraktion – sowohl Herr Blechschmidt als auch ich waren ebenfalls noch an diesem Pult zugange – darauf hingewiesen, dass immer noch eine große Gefahr bestehen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich die Äußerungen des Präsidenten des Staatsgerichtshofs in den Urteilsgründen, aber auch gestern hier in diesem Raum noch einmal vor Augen führen: Hätten Sie mit dem alten Gesetz die Landtagswahl 2018 durchgeführt, sie wäre nachher vom Staatsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Also seien Sie doch einmal ein bisschen realistischer und sagen: Auch wenn wir die Liberalen manchmal nicht so

wirklich mögen, aber in diesem Punkt habt ihr uns Gott sei Dank auf diesen Pfad getrieben. – Ansonsten hätte nämlich die AfD die Riesenchance, nach der nächsten Wahl als Märtyrer zum Staatsgerichtshof zu gehen und zu sagen: Guck mal, die Etablierten wollten uns draußen halten, und das mit verfassungswidrigen Dingen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein bisschen mehr Demut würde bei diesem Thema allen guttun.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

Im Übrigen gilt das auch für die SPD, Herr Kollege Rudolph. Sie selbst haben am Anfang darauf hingewiesen – mir liegt eine Presserklärung vom 28. September 2017 vor –, erst in der nächsten Legislaturperiode eine Veränderung vornehmen zu wollen. Sie haben uns in den letzten zwei, drei Tagen häufig vorgehalten – gerade auch meiner Fraktion –, wir hätten die Meinung geändert. Aber so schnell kann keiner die Meinung ändern wie die SPD in diesem Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es ist gerade einmal ein Jahr her, da haben Sie noch von der neuen Legislaturperiode gesprochen, und jetzt auf einmal, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, ist es so gekommen.

Ja, man kann Ihnen dankbar sein, dass Sie zum Staatsgerichtshof gegangen sind. Sie wissen aus den Gesprächen, die wir geführt haben, dass auch wir darüber nachgedacht haben, aber einer reicht. Sie haben dann auch den Rechtsberater der FDP in der Enquetekommission zur Verfassungsreform zum Prozessbevollmächtigten gemacht, das war eine gute Idee.

(Zuruf)

Jetzt werden wir in aller Ruhe prüfen, ob die Zahlen, die aus Frankfurt gekommen sind, denn wenigstens diesmal richtig sind. Ich habe so meine Zweifel, ob sie diesmal richtig sind, und habe auch schon darauf hingewiesen, wo ich meine Zweifel sehe. Das werden wir in dem Verfahren entspannt prüfen, und ich hoffe, dass unser Geburtstagskind von heute trotzdem noch einmal als Wahlkreiskandidat in einem neuen Wahlkreis – dann aber verfassungsgemäß – aufgestellt werden kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, man sollte das, was das Urteil des Staatsgerichtshofs angeht, hier erst einmal ein bisschen abschieben. Zunächst einmal gebietet es der Respekt vor dem Staatsgerichtshof, dass wir jetzt seinen Auftrag annehmen und so schnell wie möglich ein neues Wahlgesetz vorlegen. Wir haben gestern Abend die erste Lesung dazu gehabt.

Fragen der Wahlkreiseinteilung bieten sich nicht für den politischen Streit an. Wir sollten alles unternehmen, damit die Integrität von Wahlen nicht infrage gestellt wird. Wir sollten alles unterlassen, was den Eindruck erweckt, Wahlkreise seien absichtlich zum Zweck der Vorteilsbeschaf-

fung für gewisse Parteien zusammengestellt worden. Das tut uns allen nicht gut, das sollten wir nicht tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Staatsgerichtshof hat in der Tat bestimmt, dass der Wahlkreis 34 neu zugeschnitten wird. Wenn Fraktionen einen Gesetzentwurf im Landtag einbringen und durchsetzen, und vom Staatsgerichtshof den Auftrag bekommen, noch einmal nachzubessern, ist das natürlich nicht schön, darüber freut sich keiner. Aber es geht jetzt darum, diesen Auftrag schnellstmöglich umzusetzen. Und Herr Kollege Rudolph wäre nicht Herr Kollege Rudolph, wenn er nicht versuchen würde, aus diesem Urteil seinen politischen Honig zu saugen.

Ich war nun schon mehrfach bei verschiedenen Verhandlungen des Staatsgerichtshofs anwesend, aber so etwas wie dieses Mal habe ich noch nie erlebt. Ich glaube, das haben auch Mitglieder des Staatsgerichtshofs in dieser Form noch nicht erlebt.

Der Auftritt des Prozessbevollmächtigten der SPD war, um es freundlich auszudrücken, wirklich bemerkenswert. Der Vortrag, die Antragstellung, die Rücknahme von Anträgen, die Hinweise des Präsidenten, wie man denn die Änderungen zu formulieren hat: Mit vielen Hilfsangeboten des Verfassungsgerichts ist es dem Prozessbevollmächtigten doch noch gelungen, einen entscheidenden Antrag zu stellen. Das ist wirklich eine Lehrstunde gewesen, dieser Auftritt war in der Tat bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf)

Zwischendurch – das muss man vielleicht auch einmal erwähnen – hat dieser Prozessbevollmächtigte dann auch noch vorgeschlagen, die Wahlen in den Dezember zu verlegen – da sind selbst Herrn Rudolph ein bisschen die Gesichtszüge entglitten. Es war schon ein merkwürdiger Auftritt. Am Schluss hat der Prozessbevollmächtigte noch den Staatsgerichtshof sozusagen ein bisschen zur Eile aufgefordert: Der Staatsgerichtshof hatte sich den ganzen Nachmittag Zeit genommen, um diese wichtige Angelegenheit zu entscheiden, der Prozessbevollmächtigte der SPD aber wollte noch an einer Vorlesung teilnehmen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Er hat dann argumentiert, er sei noch nie einer Vorlesung ferngeblieben – meine Damen und Herren, das war ein Auftritt, live und in Farbe vor dem Staatsgerichtshof: Peinlicher geht es wirklich nicht mehr, was wir da erlebt haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Am Ende ist doch die Frage, was von dem übrig geblieben ist, was Sie angegriffen haben. Darauf hat der Kollege Bellino schon hingewiesen: Gar nichts ist davon übrig geblieben, gar nichts.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ein Drittel!)

Zwei Drittel der Kosten müssen Sie tragen. – Nein, es ist gar nichts übrig geblieben, Herr Kollege Blechschmidt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann zieht den Gesetzentwurf doch zurück!)

Im Grunde ist bei der gesamten Argumentation, die die SPD vorgetragen hat, immer auf die Herkunft der Zahlen abgestellt worden, also der Zahlen, die genommen wurden, um das Gesetz zu verfassen: Die veralteten Zahlen des Statistischen Landesamts seien nicht richtig, und man müsse auf die Zahlen der Bundestagswahl zurückgreifen.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Der Staatsgerichtshof aber hat gesagt, das gehe schon einmal überhaupt nicht; denn, wenn es amtliche Zahlen sein müssten, müssten es diejenigen des Statistischen Landesamts sein. Daher ist die Grundkonstruktion Ihrer Kritik in sich zusammengebrochen. Am Ende ist es beim Wahlkreis 34 nur dazu gekommen, weil das Gericht Hilfestellung gegeben hat, dass man nicht mehr auf die veralteten Zahlen abhebt, sondern dass man den Wahlkreis 34 angreift, weil die Stadt Frankfurt verkehrte Zahlen geliefert hat. Dann hat das Gericht geholfen, und dann hat der Prozessbevollmächtigte seinen Antrag geändert, und dadurch ist es überhaupt zu dem Urteil gekommen. Von dem, was Sie beantragt haben, ist im Grunde nichts übrig geblieben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das muss man einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frömmrich, die Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Man muss am Ende vielleicht doch noch einmal erwähnen: Ja, das Gericht hat uns aufgegeben, diesen Wahlkreis zu ändern. Wir haben einen Vorschlag dazu gemacht. Die Stadt Frankfurt hat diesen Vorschlag unterbreitet. Jetzt werden wir eine Anhörung machen. In der Anhörung werden wir schauen, ob die Zahlen und das Material, das geliefert worden ist, richtig sind.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frömmrich, bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Aber das, was die SPD hier versucht, ist leider fehlgelaufen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt wirklich, was er gesagt hat! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann ist es ja gut! – Holger Bellino (CDU): So gefallen mir die LINKEN am besten: sprachlos!)

Dann ist die Aktuelle Stunde zu diesem Thema abgehalten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Der Herr Minister hat sich nicht zu Wort gemeldet. – Gut, okay. Das Wort hat Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Debatten ist es eingeführt worden, dass wir die Reihenfolge verändern. Das machen wir jetzt auch wieder mit Herrn Dr. Wilken, dass er die normale Redereihenfolge durchkreuzt. Aber es ist halt so.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Fehler, den die Stadt Frankfurt bei der Zusammenstellung der Zahlen für den Wahlkreis 34 gemacht hat, korrigieren. Wir haben gestern einen Gesetzentwurf eingebracht, bzw. die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Damit werden wir die entsprechenden Auflagen des Verfassungsgerichts befolgen.

Meine Damen und Herren, wir haben in wenigen Tagen, nachdem die Stadt Frankfurt die Zahlen überprüft und neue Zahlen geliefert hat, die Wahlkreisabgrenzung neu gemacht hat, in größter Eile, aber, ich hoffe auch, in größter Sorgfalt an allen Stellen, und zwar nicht nur bei der Stadt Frankfurt, sondern auch bei uns im Hause, im Statistischen Landesamt und bei den Fraktionen, unsere Arbeit geleistet, um dafür Sorge zu tragen, dass wir den Wahlkreiszuschnitt entsprechend neu machen können.

Was wir heute miteinander diskutieren, erinnert ein bisschen an das Pokalfinale vom vergangenen Samstag. Die Sozialdemokraten erinnern ein bisschen – Herr Schäfer-Gümbel, das wird Sie freuen – an den FC Bayern München. Wie im Pokalfinale: Sie haben bei dem ganzen Klageverfahren vor dem Staatsgerichtshof schlecht gespielt. Sie haben schwache Argumente gehabt. Zur Aufstellung und zum Prozessvertreter hat der Kollege Frömmrich gerade schon etwas gesagt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie haben eine krachende Niederlage vor dem Staatsgerichtshof erlitten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Deswegen müssen Sie das Gesetz ändern!)

Sie haben verdient verloren, weil Sie so aufgetreten sind, auch vor dem Staatsgerichtshof, wie Sie aufgetreten sind, und weil Sie schwache Argumente hatten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sind Sie Jurist, Herr Beuth?)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, die schwachen Argumente durchziehen die gesamte Debatte des letzten halben Jahres. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden bei der Wahlkreisabgrenzung nicht korrekte Maßstäbe anlegen. – Wir haben korrekte Maßstäbe angelegt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie haben gesagt, wir würden manipulieren. – Wir manipulieren nicht. Der Staatsgerichtshof hat uns das genauso bestätigt wie den Interventionswert von 25 %, den Sie kritisiert haben. Auch der ist korrekt.

Die Zahlenbasis ist hier rauf und runter diskutiert worden, vor und zurück, und da kann ich die Kollegen von der FDP

nicht herauslassen: An diesem Rednerpult ist eine Liste hochgehalten worden, von der der Staatsgerichtshof gesagt hat, sie ist abwegig.

Meine Damen und Herren, wir haben das Gesetz, das wir im Dezember hier verabschiedet haben, nach den ordentlichen Regeln der Kunst der Gesetzgebung gemacht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Deshalb müssen Sie das Gesetz ändern!)

Es war korrekt, und es ist am Ende bestätigt worden, wenn nicht in Frankfurt ein Fehler bei den Zahlen unterlaufen wäre.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insofern sind die Anträge, die die Sozialdemokraten beim Staatsgerichtshof eingereicht haben, im überwiegenden Teil zurückgezogen worden. Sie mussten korrigiert werden. Der Kollege Frömmrich hat es dankenswerterweise schon dargestellt. Es musste mithilfe des Staatsgerichtshofs überhaupt ein entscheidungsfähiger Antrag am Ende formuliert werden, damit man zu diesem Ergebnis kommen konnte.

Meine Damen und Herren, dann ist es so – ich bleibe beim FC Bayern München und beim vergangenen Samstag –: Sie haben verloren. Die Kostenentscheidung sagt das klipp und klar aus. Zu zwei Dritteln sind Ihnen die Kosten auferlegt worden. Dann sind Sie auch noch schlechter Verlierer, indem Sie heute eine solche Aktuelle Stunde anstoßen, und der Kollege Rudolph ist noch nicht einmal bereit, die Debatte, die er angefangen hat, hier bis zum Ende anzuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist unsportliches Verhalten, genauso wie wir es am vergangenen Samstag erlebt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Und gestern Abend!)

Die Aktuelle Stunde kommt dem Rüssmann-Motto nahe: „Wenn wir hier nicht gewinnen, dann treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt.“ – So ist die Aktuelle Stunde zu bewerten.

Wir werden jetzt ein Gesetzgebungsverfahren machen, was die Parteien unter größte Probleme setzen wird. Ich frage mich, was Ihre Kandidatin Petra Scharf im Wahlkreis 34 macht, die sich, wenn ich es richtig weiß, dort mit einer Stimme durchgesetzt hat. Sie weiß überhaupt nicht, wie es weitergeht.

(Günter Rudolph (SPD): Die Beratungen sind geheim!)

Irgendwann im Sommer bekommt sie eine Entscheidung ihrer Wahlkreisdelegiertenversammlung, ob sie überhaupt Kandidatin sein wird oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich finde, es hätte Ihnen gut angedungen, wenn Sie geholfen hätten, dass wir das Verfahren zügig zu Ende bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Wann und ob ich mich hier zu Wort melde, entscheidet nicht die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das kann noch kommen!)

Ich möchte das Hohe Haus noch einmal auf den Gegensatz hinweisen, wie er gerade deutlich geworden ist. Unser Staatsgerichtshof hat die Verhandlung damit eröffnet, dass wir hier über das Kernstück unserer Demokratie reden, wo alle Sorgfalt notwendig ist, wie wir diese Wahlen für den 28. Oktober zu gestalten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie gehen folgendermaßen damit um. Herr Bellino von der CDU sagt: Alles versenkt, es ist vollkommen überflüssig. – Herr Frömmrich von den GRÜNEN erzählt Dönekes aus dem Gerichtssaal, und Sie, Herr Minister, vergleichen das Ganze mit einem Sportereignis. – Es ist blamabel, wie Sie damit umgehen, wenn es um das Kernstück unserer Demokratie geht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe Sie schon mehrfach auf das Problem hingewiesen. Es ist selbstverständlich immer möglich, wenn Menschen handeln, dass auch Fehler passieren. Deswegen müssen wir uns um fehlertolerante Systeme bemühen. Ein wichtiges Thema bei Fehlertoleranz ist, so rechtzeitig zu handeln, dass man eventuell gefundene Fehler noch rechtzeitig korrigieren kann. Daran hapert es bei dieser Gesetzgebung wieder einmal.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es hapert daran, dass, selbst wenn die Landesregierung Kenntnis davon erhält, dass ein Fehler passiert ist, sie zwischen dem 22. Januar, wo sie die Kenntnis hat, und dem 28. März zu viel Zeit verstreichen lässt, bevor sie uns als Gesetzgeber in Kenntnis setzt. Das ist ein Fehler, den Sie zu verantworten haben, nicht wir als der Gesetzgeber.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine dritte Bemerkung. Wir sind auch sehr dafür, dass wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an das Wahlgesetz herangehen, und zwar nicht nur an die Anlage, in der es um die Aufteilung der Wahlkreise geht. Sie wissen, wir haben auch einen Gesetzentwurf im Geschäftsgang, mit dem wir das Wahlrecht für alle fordern. Auch darüber sollten wir – ich nehme an, dass das in dieser Legislaturperiode bei Ihnen nicht zustimmungsfähig ist – in der nächsten Legislaturperiode reden, weil bestimmte Stimmen im Moment gar nicht abgegeben werden dürfen.

Wir sollten dann darüber reden – diese Hinweise hat es sehr wohl im Gerichtssaal, im Staatsgerichtshof gegeben –, ob die jetzt im Gesetz stehende Toleranzgrenze von 25 %

in Ordnung ist, insbesondere dann, wenn wir mit so veralteten Zahlen arbeiten und wir wissen, dass die Bevölkerung mobiler geworden ist, auch was Zuzüge und Umzüge anbelangt. Auch darüber sollten wir dann reden, und zwar rechtzeitig, damit solche blamablen Geschichten, wie wir sie wieder erlebt haben, nicht mehr notwendig sind. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 99 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 100** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Märchenstunde der hessischen FDP – auch bei der Windkraft gilt die Faktenlage) – Drucks. 19/6447 –

Ich erteile Frau Kollegin Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle kennen unseren Don Quijote des Hessischen Landtags bei seinem Kampf gegen jedes Windrad, die er für gefährliche große Riesen hält. Aufgrund der Geschichte wissen wir: Eigentlich gibt es noch den Kumpel, den Sancho Pansa. Er ist den Freien Demokraten irgendwie abhandengekommen. Er ist derjenige, der Don Quijote immer daran erinnert hat, was eigentlich die Realität und die Faktenlage ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Judith Lannert und Klaus Dietz (CDU))

Herr Lenders, vielleicht hatten Sie einmal die Rolle. Vor ein paar Monaten haben Sie aber gesagt, man müsse die Frage stellen dürfen, ob es den Klimawandel gibt.

Nicola Beer war einmal hier. Sie hat im Bundestagswahlkampf gesagt, dass die Starkregenereignisse und die Fluten Fake News seien. Die Häufung davon sind aber die Auswirkungen des Klimawandels.

(Vizepräsident Wolfgang Greulich übernimmt den Vorsitz.)

Frau Knell, Sie sind ganz neu dabei. Sie könnten in der neuen Rolle richtig gerühmt werden. Es wäre bei den Freien Demokraten wirklich nötig, dass jemand einmal die Rolle der Sancho Pansa einnimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Judith Lannert und Klaus Dietz (CDU))

Sie kennen die Fakten. Das Schlimme ist: Die Freien Demokraten sind klug. Sie sind informiert. Sie nutzen das Kennen der Fakten nicht. Sie ignorieren diese Fakten. Sie verdrehen die Fakten, um Stimmung zu machen. Sie wollen bei den wenig organisierten Windkraftgegnern Stimmung machen. Wenn man richtig Stimmung machen will, stören Fakten.

Bei Energiefragen setzt die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag leider nur noch auf postfaktische Politik. Das ist leider die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Gut ist, dass Sie mit Ihrer postfaktischen Politik nicht immer heil davonkommen. Herr Kollege Rock, das war der Fall, als Sie eine wirklich schäbige Pressemitteilung zu der angeblich dauerhaften Abschaltung des Windparks Hofbieber gemacht haben.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Dorn, entschuldigen Sie. – Ich muss daran erinnern, dass es nicht zulässig ist, von der Tribüne Aufnahmen zu machen, und zwar unabhängig davon, ob man filmt oder ob es Fotos sind. Danke.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben die Energiegenossenschaft Eichenzell an ihrer Ehre gepackt. Man muss sich das einmal überlegen: Das sind alles Leute, die echtes Engagement haben. Sie wollen die Energiewende. Sie wollen, dass ihr Ort so viel saubere und sichere Energie erzeugt, wie sie verbrauchen.

Der Vorsitzende sitzt hier oben auf der Besuchertribüne. Genau diese Personen haben Sie an der Ehre gepackt. Es ist richtig, dass sie sich gewehrt haben, dass sie Ihnen ein Stoppsignal gesetzt haben. Herr Kollege Rock, sie sind juristisch gegen Ihre Pressemitteilung vorgegangen und haben Sie abgemahnt. Einige Tage später haben Sie gemerkt: Oh, da kann ich nicht nur warten, ich muss das doch wohl richtigstellen.

Sie hatten eine relativ kurze Pressemitteilung. Sie bestand aus drei Absätzen. Herr Rock, wie oft mussten Sie sich korrigieren? – Sie mussten es viermal. Viermal mussten Sie sich wegen einer einzigen Pressemitteilung korrigieren.

Ich frage Sie wirklich einmal ganz ernst: Ist es Ihnen das eigentlich wert? Sind die organisierten Windkraftgegner es Ihnen wert, dass Sie Ihren ganzen Ruf ruinieren? Sie wollen sich als Protestpartei des Hessischen Landtags gerieren. Ist es Ihnen das wirklich wert? Das kann es Ihnen doch nicht wert sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rock sagt „Doch“. Gut, das ist die Stellungnahme der Freien Demokraten. Sie mussten wirklich alle Punkte, die von der Genossenschaft angemahnt wurde, korrigieren. Alle kann ich jetzt nicht aufzählen. Dazu reichen fünf Minuten nicht. Ich nenne ein paar exemplarisch.

Sie haben behauptet, dass der Windpark dauerhaft abgeschaltet sei. Tagsüber sei er es wegen des Fundes eines angeblichen Rotmilanbrutplatzes. Nachts würde er wegen der Fledermäuse abgeschaltet. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung suggeriert, der Windpark stehe quasi still und müsse jetzt abgebaut werden.

Das war die erste falsche Behauptung. Es ist die Frage, ob dieser Fund überhaupt bestätigt werden konnte. Er wurde nicht bestätigt. Herr Kollege Rock, wäre er bestätigt worden, hätte die Anlage bis August, aber nicht dauerhaft, stillgestanden.

Es war von Anfang an klar, dass es ab bestimmten Windgeschwindigkeiten und dass es ab bestimmten Temperaturen eine Abschaltung geben muss. Das war von Anfang an so geplant. Es gab nie eine dauerhafte Abschaltung dieses Windparks. Das zu suggerieren ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht mit Ihrer Faktentäuschung noch weiter. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung gesagt, der Windpark stehe still, und die armen Mitglieder der Genossenschaft müssten jetzt die teuren Rückbaukosten tragen. Insgesamt wäre das Thema bezüglich der Windräder und des Rückbaus völlig ungeklärt. Die öffentliche Hand müsste für millionenschwere Rückbaukosten aufkommen. Der tolle Vorschlag der Freien Demokraten war, man bräuchte jetzt einen Landessicherungsfonds, in den die Betreiber einzahlen müssten.

Herr Kollege Rock, natürlich mussten Sie sich auch da korrigieren. Sie haben so viele Kleine Anfragen dazu gestellt, dass Sie es besser wussten. Natürlich muss jeder Windpark, auch der in Hofbieber, von Baubeginn an eine Bankbürgschaft haben. Er muss eine Absicherung haben. Es gibt die Pflicht, die Windkraftanlagen abzubauen, nachdem sie betrieben worden sind. Dafür wird Geld zurückgestellt. Das ist alles geregelt. Herr Kollege Rock, das wissen Sie auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt für Windkraftanlagen auch kein Endlager!)

Jetzt komme ich zu dem, was Frau Wissler zugerufen hat. Der absolute Gipfel Ihrer Pressemitteilung war, dass Sie das mit der Nutzung der Atomkraft vergleichen. Wie kann man den Rückbau eines Windrades, das aus Beton und Stahl besteht, mit der Endlagerung von jahrtausendlang strahlendem radioaktivem Müll vergleichen? Herr Kollege Rock, wie kann man das miteinander vergleichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zügig zum Ende.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerade Sie, die früheren Atomfreunde, machen sich jetzt hinsichtlich der Frage der Endlagerung des Atom Mülls einen schlanken Fuß.

Ich komme zum Schluss meine Rede. – Wenn Sie eine Naturschutzorganisation ins Feld führen, dann ist das ungefähr so, als wenn sich ein Wolf bei einer Schafherde als Schäferhund bewerben würde. Jeder durchschaut doch Ihr Spiel. Wir versuchen die Themen, die manchmal wirklich schwierig sind, nämlich Naturschutz und Energiewende, zu verbinden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie zu Ihrem allerletzten Halbsatz.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es geht nämlich um den Klimaschutz. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Dorn, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Abg. Landau für die Fraktion der CDU.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als Energiepolitiker gespannt die Debatten um die Nutzung der Windkraft und der erneuerbaren Energien beobachtet, erschauert man schon hin und wieder, was da so an Horrorgeschichten und fragwürdigen Zahlen vorgetragen wird. Man fragt sich da natürlich auch: Wo kommt das alles her? – Ich sage: Im Kontext dieser Aktuellen Stunde scheinen wir zumindest einem Ursprung dieser Schauer-märchen ein Stück näher gekommen zu sein.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Lieber Kollege Rock, im Kampf gegen die Windmühlen haben Sie unlängst mit Zahlen und Behauptungen agiert, die zwar zu Ihrer Auffassung passen, die aber eben nicht zutreffend waren. Ihnen wird nun vorgeworfen, dies zum Zweck einer zweifelhaften politischen Botschaft getan zu haben. Man zwang Sie, Ihre diesbezügliche Pressemitteilung zu korrigieren.

Wir von der CDU sind von Ihnen und auch von Teilen der FDP enttäuscht. Sie haben mit den Sorgen und der Skepsis der Menschen gespielt, für die dieses Thema eben nicht nur ein bloßer Wahlkampfaufhänger ist, sondern ein echter und emotional besetzter Sachverhalt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns bewusst sein, dass Sachverhalte bei so empfindlichen Themen wie der Energiewende von der Gesellschaft als Ganzes getragen werden müssen, um erfolgreich zu sein. Da darf es eben nicht sein, dass Politiker nach draußen gehen, um – entschuldigen Sie – absichtlich oder versehentlich falsche Informationen zu streuen.

Herr Rock, um hier ein wenig Bildungsarbeit zu leisten, möchte ich Sie gerne ein wenig über Fakten und Zahlen informieren, die ich selbstverständlich alle sorgfältig überprüft habe. Die Hessische Landesregierung setzt sich bereits seit vielen Jahren für den Schutz der Umwelt und des Klimas ein. Bei unseren Anstrengungen, die Umwelt auch für zukünftige Generationen zu bewahren, spielt die Reduktion der Treibhausgase eine zentrale Rolle. Bis 2025 soll der Ausstoß der Treibhausgase um 40 % und bis 2050 um mindestens 90 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden.

Wie wollen wir diese anspruchsvollen Ziele erreichen? – Hier ist die Energiewende ein tragendes Element. Es freut mich deshalb, dass wir in Hessen mit dem Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien einen Rekordwert erreicht haben. Die hessischen Haushalte beziehen so viel atom- und kohlefreien Strom wie noch nie. Für das Jahr 2016 waren das rund 6.500 GWh aus erneuerbaren Energien. Mit

dieser Energiemenge können bereits heute mehr als 1,9 Millionen Haushalte in Hessen mit erneuerbaren Energien versorgt werden.

Sehr geehrter Herr Rock, Sie sprachen einmal davon, dass die Gesamtleistung der deutschen Windenergieanlagen 40 Atomkraftwerken entspräche, und Sie echauffierten sich darüber, so viele bräuchte man doch gar nicht. Auch wenn ich hier Gefahr laufe, Offensichtliches zu erklären, möchte ich dazu anmerken, dass es einen Unterschied macht, ob man eine solche Aussage auf die installierte oder die tatsächlich gelieferte Leistung bezieht. Sie wissen, um eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten, müssen wir die entsprechenden inhärenten Dynamiken der Windenergieerzeugung einplanen – und schon gerät auch Ihre Aussage ins Wanken.

Auch wenn die FDP mitunter versucht, positive Effekte für Natur- und Umwelt zu schmälern, so will ich nur einmal eine Zahl nennen: Wir hatten 2017 durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien bei CO₂ eine Nettovermeidung von 71,2 Millionen t.

Obwohl Sie diese positiven Effekte schmälern, erkennen Sie dann plötzlich Ihre umweltschützerische Ader und weisen auf die Risiken für windkraftsensible Vögel hin. Die ermittelten Zahlen zeigen aber, dass die Populationen gefährdeter Arten – vom Uhu über den Schwarzstorch bis hin zum Roten Milan – bei fortschreitender Energiewende sogar noch zugenommen haben. Von 11.000 Brutpaaren des Roten Milans im Jahr 1998 ist die Population bis 2013 bereits auf 13.000 angewachsen. Die Tendenz ist weiter steigend. Es sind falsche Fakten, die von einer massenweisen Tötung von Vögeln durch Rotorblätter der Windenergieanlagen sprechen. Nur unter diesem Aspekt möchte ich einmal ein Verhältnis deutlich machen: In Deutschland sterben 18 Millionen Vögel an Glasscheiben. Eine Studie des Michael-Otto-Instituts hingegen sagt, dass pro Windenergieanlage und Jahr ein bis fünf Vögel getötet werden.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Das ist sicherlich nichts, was einen erfreuen kann; aber mir geht es ja nur um das Verhältnis, um die beiden Zahlen einmal gegeneinander abzuwägen zu können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Menschen auch weiterhin mitzunehmen, um valide Informationen zur Verfügung zu stellen, haben wir das Bürgerforum Energieland Hessen ins Leben gerufen und dessen Mittel seit 2014 kontinuierlich erhöht. Wir unterstützen damit die Kommunen bei der Mediation und Konfliktlösung und fördern den Diskurs und Dialog zwischen Windkraftgegnern und -befürwortern.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dirk Landau (CDU):

Meine Damen und Herren, es ließe sich noch vieles sagen, aber ich habe jetzt nur noch Zeit für einen letzten Satz: Wir als CDU werden daran arbeiten, dass die uns wichtigen Klima- und Energieziele erreicht werden. Wir legen dabei Wert auf Fakten, Transparenz und Bürgernähe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Das Wort hat jetzt Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise beglückt uns ja die FDP, namentlich Herr Rock, in jeder zweiten Plenarwoche mit Anträgen zu ihrem unerschütterlichen Kampf gegen Windmühlen. Dabei ist ja unserem Don QuiRock

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ei, ei, ei!)

kein Argument zu krude, um es gegen den Bau neuer Windräder vorzubringen – soweit bekannt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Aber diesmal haben die GRÜNEN den energiepolitischen Unsinn der FDP zu ihrer Aktuellen Stunde gemacht – warum auch immer. Ich sage es einmal so: Wir hätten uns auch vorstellen können, in dieser Zeit über Sinnvolleres zu reden.

Ja, natürlich ist es peinlich, wenn sich die FDP viermal berichtigen muss und aufgrund einer Unterlassungserklärung eine Anti-Windrad-Pressemitteilung ins Gegenteil korrigieren muss, weil die genannten Fakten einfach falsch waren. Es war schon eine denkwürdige Presseerklärung, in der die FDP gegenüberstellte, was sie behauptete und was davon unzutreffend gewesen sei und was tatsächlich gestimmt habe. Ich sage es einmal so: Ich würde mir das häufiger wünschen. Sie haben behauptet, das regle der Markt.

(Lachen des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Zutreffend ist: Das stimmt nicht. Die Liste der liberalen Irrtümer der FDP ist ja bekanntlich lang. Mir würde da so einiges einfallen,

(Jürgen Lenders (FDP): Ja, uns zu euch auch!)

wo Sie noch einmal einen Faktencheck zu Ihren eigenen Presseerklärungen vornehmen könnten.

(Beifall bei der LINKEN – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Nun ist der großzügige Umgang der FDP mit Fakten ja nicht neu, gerade wenn es um Energiepolitik geht: die Mär von den teuren erneuerbaren Energien, nachdem Atom und Kohle mit zig Milliarden Euro subventioniert wurden. Die Folgekosten werden die künftigen Generationen belasten. Windräder brauchen kein Endlager; auch wenn Sie versuchen, das anders darzustellen.

Auch die Nähe zu Leugnern des vom Menschen verursachten Klimawandels wurde immer wieder gesucht. Nicola Beer hatte im Bundestagswahlkampf das „Zitat“ des angeblichen Auftretens von mehr Extremwetterereignissen als Fake News bezeichnet. Jörg-Uwe Hahn hat ja auch schon einschlägige Thesen auf Facebook gepostet.

(Jürgen Lenders (FDP): Quatsch, stimmt doch gar nicht! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Jürgen will auch dabei sein!)

Fakt ist: Es ist wissenschaftlich gesichert, dass Extremwetterereignisse häufiger werden.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Jürgen Lenders (FDP))

Die Liste der FDPler, die Fehler machen, ist lang. Ich kann sie nicht alle aufzählen, ich habe nur fünf Minuten.

(Jürgen Lenders (FDP): Das will auch keiner wissen!)

Es ist gesichert, dass der Klimawandel damit zu tun hat und dass sich dieser Trend bei fortschreitender Erderhitzung noch weiter verschärfen wird.

Genauso beliebig ist doch Ihre ganze Argumentationen pro und kontra Artenschutz. Ob eine Art schützenswert ist oder aussterben darf, entscheidet die FDP danach, welchem Bauprojekt diese Art im Wege steht. Der Rotmilan ist gut; denn er verhindert im Zweifelsfall, dass Windräder gebaut werden. Er muss geschützt werden. Der Kammmolch ist böse. Er gefährdet den Bau von Autobahnen. Er darf aussterben. – Das ist Ihre Artenschutzpolitik.

Beim Wald sieht es doch genauso aus. Wenn die FDP den Bau eines Windrads verhindern kann, dann heißt es „mein Freund, der Baum“, und da wird um jeden Ast gekämpft. Wenn aber hektarweise schützenswerter Bannwald abgeholzt wird – für den Ausbau des Flughafens oder für den Kiesabbau der Sehring GmbH –, dann ist das für die FDP überhaupt kein Problem. Sie haben ein vollkommen instrumentelles Verhältnis zu Natur- und Artenschutz.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe FDP, ich verstehe gar nicht, warum Sie sich so über die Energiewende in Hessen aufregen. Sie findet doch gar nicht statt. Hessen ist doch im Bundesländervergleich des DIW um zwei Plätze auf Platz 14 abgerutscht.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Nur noch Berlin und das Saarland sind hinter uns. Hinter Berlin zurückzufallen – das würde doch nicht einmal ein FDP-Minister schaffen. Wie wollen Sie das denn hinbekommen?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

In Hessen sind die Probleme doch ganz andere. Noch nicht einmal die selbst gesteckten Klimaziele – sie waren nicht sehr hoch – werden erreicht. Wir regen uns alle darüber auf, dass Donald Trump aus dem internationalen Klimaabkommen ausgestiegen ist. Aber wir sind meilenweit davon entfernt, es selbst zu erfüllen. Dem Klima ist es am Ende doch egal, ob es sich erwärmt, weil Donald Trump ausgestiegen ist und die Klimaziele nicht erreicht hat, oder weil Deutschland nicht ausgestiegen ist, aber die Klimaziele auch nicht erreicht hat.

(Jürgen Lenders (FDP): Aber bei dem Freihandelsabkommen seid ihr der gleichen Meinung!)

Wir bekleckern uns hier in Hessen nicht gerade mit Ruhm. Die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen reichen nicht aus, um das 2-Grad-Ziel zu realisieren – von 1,5 Grad ganz zu schweigen.

Die Bundesregierung hält schützend ihre Hand über die großen Energiekonzerne. Das EEG ist immer weiter ausgehöhlt worden. Dabei bräuchten wir doch einen schnellen und vollständigen Umstieg auf die erneuerbaren Energien.

Die Energiewende muss beschleunigt und nicht ausgebremst werden – auch gegen die Widerstände der alten Energiekonzerne und deren parlamentarischen Arm, die FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man den Klimawandel aufhalten oder zumindest begrenzen will, dann darf man nicht versuchen, sich die Logik des Kapitalismus zu eigen zu machen, sondern man muss, wenn man die Klimaziele erreichen will, grundlegend eingreifen und Wachstumslogik und Gewinnstreben infrage stellen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Naomi Klein hat einmal gesagt, dass wir uns entscheiden müssen: Wollen wir das Klima retten oder den Kapitalismus? Meine Damen und Herren, wir wären für Ersteres. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Als Nächster spricht Herr Abg. Rock für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Fraktion der GRÜNEN, vielen Dank, dass ich noch einmal die Chance habe, an dieser Stelle die kluge Energiepolitik der Freien Demokraten darzustellen

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

und deutlich zu machen, warum wir hier als einzige Fraktion gegen den unfassbaren Windkraftausbau in dieser Stärke in diesem Land sind.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben uns ja im Rahmen der Energiewende ein bisschen über Zitate unterhalten. Ich will noch einmal versuchen, das eine oder andere an Zahlen darzustellen und anhand von Zitaten zu belegen, weil ich es in der politischen Auseinandersetzung doch sehr spannend finde, wie kleinteilig die GRÜNEN mittlerweile im Kampf um jedes einzelne Windrad in diesem Land sind. Ihnen ist doch völlig egal, welche Auswirkungen das auf Natur und Umwelt sowie die Menschen, die dort wohnen, hat. Es ist Ihnen egal, ob die Anlage gewollt ist oder nicht. Sie setzen diesen Windkraftausbau doch mit aller Brutalität in unserem Land durch. Unsere Haltung als FDP ist eindeutig: Wir stellen uns als einzige Fraktion im Hessischen Landtag genau gegen diese Politik.

Wir haben ja über die Fakten gesprochen. Ich will das noch einmal darlegen. Wir haben eine Broschüre des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. Oktober 2016 vorliegen, in der über die Kosten der Energiewende – da sprechen wir immer über das Erneuerbare-Energien-Gesetz – informiert wird.

Ich weiß nicht, ob das Gesetz jedem bekannt ist. Es gibt ein Gesetz, das der Deutsche Bundestag beschlossen hat, das besagt: Wenn man eine Solaranlage oder ein Windrad betreibt, dann bekommt man eine feste Quote an Vergütung. Das ist alles mittlerweile hochkomplex und eine Wis-

senschaft für sich. Das ist in einem Gesetz geregelt, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Dort werden die finanziellen Leistungen für die Windräder und für die Solaranlagen geregelt.

Dieses Gesetz wird laut Prognose in dieser Broschüre aus dem Bundeswirtschaftsministerium für 2017 30 Milliarden € kosten. 30 Milliarden € sind fast 10 % des Bundeshaushalts. Das ist mehr, als das Land Hessen als Haushalt hat. 30 Milliarden € kostet das im Jahr an Subventionen oder Förderung – wie auch immer man das nennen will. Dieses Geld wird über das Gesetz an die Menschen verteilt, die solche Anlagen errichten. Von 2000 bis 2017 sind über diesen Fördermechanismus an die Besitzer von Windrädern und Solaranlagen mittlerweile 232 Milliarden € verausgabt worden.

Was ist das Ziel des Gesetzes? – Das Ziel dieses Gesetzes ist, dass man CO₂ einspart. Das ist das eigentliche Ziel dieses Gesetzes. Das wird hier auch immer erklärt und entsprechend dargestellt. Wie war es denn die letzten Jahre? – Minister Al Wazir hat hier ja dankenswerterweise gesagt, dass der CO₂-Rückgang in den letzten Jahren – so will ich es einmal formulieren – einfach stagniert. Ich glaube, das ist die fairste Aussage.

Wir geben 30 Milliarden € im Jahr aus, aber es passiert eigentlich nichts Signifikantes mehr beim CO₂-Rückgang. Darum ist unsere Forderung schon seit einiger Zeit, dass man die Energiewende neu starten muss und dass man diese total in die grüne ideologische Richtung verrannte Energiewende neu aufstellen muss.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ach, Frau Dorn. Sie haben gesagt, man müsse bei der Energiewende die Wahrheit sagen. Da bin ich auch ganz Ihrer Meinung. Wenn an einer bestimmten Stelle der Vater des Gedankens vielleicht auch einmal zu weit gegangen war, muss man das auch korrigieren. Dazu muss man stehen. Das mache ich auch gerne, und das ist auch in Ordnung so.

Ich möchte einmal fragen, ob Frau Merkel sich schon einmal korrigiert hat. Frau Merkel hat in ihrer Regierungserklärung am 9. Juni 2011 erklärt: „Die EEG-Umlage soll nicht über ihre heutige Größenordnung hinaus steigen; heute liegt sie bei etwa 3,5 Cent pro Kilowattstunde. Langfristig wollen wir die Kosten für die Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien deutlich senken.“

(Michael Boddenberg (CDU): Logisch!)

Was sind denn die Fakten? – Die Fakten sind: 2018 beträgt die EEG-Umlage 6,79 Cent pro Kilowattstunde – eine Steigerung um 95 % seit 2011. Hat Frau Merkel sich schon einmal für diese Falschaussage und diese Fehleinschätzung irgendwie korrigiert?

(Beifall bei der FDP)

Hat man einmal gefragt, ob die Energiewende wirklich auf dem richtigen Weg ist, wenn man 2011 etwas festgestellt hat und es heute ganz anders ist?

Aber dann kommt mein Lieblingszitat für Sie, liebe Freunde von den GRÜNEN. Jürgen Trittin hat am 1. August 2004 in einer Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums gesagt: „Es bleibt dabei, dass die Förderung erneuerbarer Energien einen durchschnittlichen Haushalt nur rund 1 € im Monat kostet – so viel wie eine Kugel Eis.“

Ich glaube, das ist die teuerste Kugel Eis, die je jemand auf der ganzen Welt gegessen hat, liebe Freunde von den GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt habe ich nur noch 14 Sekunden. Ich kann jetzt im Schnelldurchgang einmal darauf hinweisen, was eigentlich das Land Hessen so treibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oh wei!)

Monitoringbericht 2015 zur Energiewende. Dann will ich einmal darauf hinweisen, dass die Strompreise seit 2000 – das ist alles aus dem Bericht, den Herr Al-Wazir selbst vorgelegt hat – Da könnte ich jetzt noch zehn oder fünfzehn Zitate bringen. Am Ende bleibe ich vielleicht einfach einmal bei einem. Da geht es um die Zukunft der Energieförderung im Land Hessen.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode versucht, die Energiewende durch Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung zu fördern. Da haben wir bis zu 12,6 Millionen € ausgegeben. Seit die GRÜNEN in Hessen regieren, ist die Investition in Wissenschaft und Forschung halbiert worden – nach Angaben ihres eigenen Berichts. Ich gehe einmal davon aus, dass das, was ich da zitiere, auch stimmt. Da fassen Sie sich einmal an die eigene Nase, und hören Sie auf mit der Ideologie. Geben Sie der Wissenschaft eine Chance, dann kommt die Energiewende vielleicht wieder auf den richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. Das waren ziemlich lange 14 Sekunden, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf. – Als Nächster spricht Herr Abg. Grüger für die Sozialdemokraten.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte fast glauben, das wäre jetzt eine weitere Ja-ka-kaabsprache gewesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich aber auch überlegt!)

Denn ein besseres Forum hätte man der FDP mit ihren Fake News zur Energiewende kaum bieten können.

Was uns als Sozialdemokraten aber bei dem Thema nach wie vor umtreibt, ist, dass es eigentlich schade ist, dass die FDP bei dem Thema wie auch bei einigen anderen sich als mittelstands- und wirtschaftsfeindliche Partei darstellt, die den wirtschaftlichen Fortschritt bei den erneuerbaren Energien nicht anerkennen will und nicht verstehen will, dass es hier überwiegend um mittelständische Wirtschaft geht.

Die Anlagen werden von mittelständischen Unternehmen gebaut. Deutschland ist nach wie vor auch bei den Erneuerbare-Energien-Anlagen ein Exportweltmeister. Die Anlagen werden von mittelständischen Unternehmen betrieben. Die meisten Windkraftanlagenbetreiber sind ja keine Großkonzerne, sondern mittelständische Unternehmen. Jeder kennt vielleicht aus seinem Wahlkreis auch das eine oder andere Unternehmen. Bei mir direkt vor der Haustür werden die Windkraftanlagen von einem CDUler betrieben.

Da scheint also offensichtlich die Lernbereitschaft größer gewesen zu sein als bei der FDP.

Interessant ist auch die Kehrtwende, die die FDP hier vollzogen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Natürlich kann man eine Kehrtwende vollziehen. Aber, wie schon gesagt: Im Gegensatz zur CDU sehe ich da keine Lernkurve, sondern nur ein taktisches Verhalten zu Themen wie Umwelt- und Naturschutz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Um einmal bei den Fakten zu bleiben: Herr Kollege Rock, Sie haben hier gerade gesagt, die EEG-Umlage sei so extrem gestiegen. Wissen Sie eigentlich, unter welchem Bundeswirtschaftsminister die EEG-Umlage am stärksten gestiegen ist?

(René Rock (FDP): Klar weiß ich das!)

Das war ein gewisser Herr Rösler. Ich glaube, er ist Mitglied Ihrer Partei. Er hat zusammen mit Herrn Altmaier durch die Ausweitung der Ausnahmetatbestände im EEG dafür gesorgt, dass die EEG-Umlage massiv gestiegen ist. Das war auch das erklärte Ziel. Man hatte gehofft, dass die EEG-Umlage auf diese Art und Weise die Akzeptanz verliert. Das gehört auch zur Wahrheit.

Die Akzeptanz ist dadurch aber kaum massiv gesunken. Die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung liegt im Augenblick bei etwa 85 %. Der Versuch ist ehrenwert. Sie wollen die restlichen 15 % haben. Ich wünsche Ihnen dabei gutes Gelingen, aber ich bin der Meinung, Sie sind da auf einem falschen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Spannend finde ich natürlich die Rede, die der Kollege Landau hier gehalten hat. Ich freue mich. Ich habe noch den Wahlkampf 2007/2008 im Ohr, wo wir einiges über die „Windkraftmonster“ zu hören bekommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Landtag sehe ich bei der CDU eine deutliche Entwicklung. Ich finde sie auch erfreulich. Sie ist vielleicht auch getrieben durch das Erkennen der Tatsache, dass es sich hierbei um Industrie- und Wirtschaftspolitik handelt und dass damit Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

In Deutschland sind es etwa 330.000 Arbeitsplätze, die durch die Energiewende geschaffen wurden. Es waren schon einmal mehr. Einige sind wieder kaputtgegangen durch eine falsche Rahmensetzung, die z. B. unter Altmaier und Rösler gesetzt worden ist. Aber es sind immerhin 330.000 Arbeitsplätze. Ich glaube, das ist ein Argument, das auch die CDU beeindruckt hat.

Ich würde mich jetzt allerdings auch freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CDU nicht nur im Landtag so reden würden, sondern das auch vor Ort so vertreten würden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn da erleben wir die CDU zum Teil ganz anders.

(Zurufe von der SPD)

Hier wird bei namentlichen Abstimmungen für die erneuerbaren Energien und für die Energiewende gestimmt, und vor Ort wird jede einzelne Windkraftanlage nach wie vor mit dem Messer zwischen den Zähnen bekämpft.

(Manfred Pentz (CDU): Stimmt doch gar nicht!)

Liebe Abgeordnete von der CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen, da würde ich mir einfach wünschen, dass Sie das, was Sie hier Richtiges im Landtag vertreten, mit Verve und Konsequenz so auch in Ihren Wahlkreisen vertreten würden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Energiewende ist ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Projekt. Sie ist auf dem richtigen Weg. Sie könnte noch ein bisschen schneller sein. Dann wäre sie auch kostengünstiger. Denn das Teuerste, was man machen kann, ist, zwei unterschiedliche Energiesysteme parallel zu betreiben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Al-Wazir. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest: Es gibt keine alternativen Fakten, sondern es gibt nur Fakten oder die Unwahrheit. – Das gilt für Donald Trump, aber auch für die hessische FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich will an dieser Stelle sagen: Das gilt dann aber für alle anderen auch. Frau Kollegin Wissler hat gemeint, die Energiewende finde in Hessen nicht statt. Auch das ist nicht wahr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Doch!)

In der laufenden Legislaturperiode wurde die installierte Leistung von Windenergieanlagen von 930 MW Ende 2013 auf 1.990 MW zum Ende des ersten Quartals 2018 mehr als verdoppelt. Trotz der erschwerten Bedingungen, die das EEG 2017 für die hessischen Standorte bedeutet, konnten wir in den ersten Ausschreibungen Zuschläge im Umfang von 81,4 MW Anlagenleistung realisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also: Die Energiewende in Hessen findet statt. Das ist ein Fakt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Rock, Sie haben für Ihre Verhältnisse in Sachen Windkraft eine sehr ruhige Rede in diesem Punkt gehalten. Das könnte daran liegen, dass Sie von anderen dazu gezwungen wurden, zurück zur Wahrheit zu kommen.

Ja, ich habe gesagt, dass der CO₂-Ausstoß wieder steigt. Aber das liegt nicht am Stromsektor, Herr Rock. Im Energiesektor haben wir in Sachen CO₂-Ausstoß eine sinkende Tendenz. Wir haben eine steigende Tendenz beim Verkehr.

Wenn Sie von der FDP jetzt auch für die Verkehrswende sind, würde ich es sehr begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch da würde die Wahrheit guttun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weise ausdrücklich zurück – Sie haben das gesagt, Herr Kollege Rock –, dass wir den Windkraftausbau mit Brutalität – das war, glaube ich, Ihr Wort dafür – durchpeitschen würden. Das stimmt nicht.

Ich sage Ihnen die Zahlen des Jahres 2017: 18 Anlagen genehmigt, 13 abgelehnt. Wer das „Brutalität“ nennt, hält es mit der Wahrheit leider nicht genau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Brutal gegen die Windkraft!)

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Es ist immer gut, sich an die Wahrheit zu halten.

Frau Kollegin Dorn hat Ihre Pressemitteilung schon angesprochen, die Sie auf juristischen Druck einer Bürgerenergiegenossenschaft korrigieren mussten, weil darin vier dicke faktische Fehler enthalten waren. Herr Kollege Rock, Sie hätten das vermeiden können. Sie hätten einfach einen Blick in unsere Publikation „Windenergie – Mythen & Wahrheiten“ werfen können, die wir 2015 herausgegeben und die Sie schon einmal kritisiert haben. Sie kennen diese Broschüre sehr genau.

Hätten Sie sich zum Beispiel an Fakt 4 der Broschüre gehalten – Stichwort: Artenschutz; da mussten Sie sich korrigieren –, hätten Sie dort gelesen, dass die Auswirkungen auf geschützte Arten im Genehmigungsverfahren für jede einzelne Windenergieanlage sorgfältig geprüft werden. Das ist übrigens in diesem Fall passiert, und zwar schon im Genehmigungsverfahren, und hat zu dem Fakt geführt, den Sie am Ende in Ihrer Presseerklärung schon wieder falsch dargestellt haben. Das Lesen unserer Publikationen ist also nicht verkehrt, sehr geehrter Herr Kollege Rock.

Sie haben damals sogar gesagt, das sei ein Teil einer Kampagne, die mit der Wahrheit nichts zu tun hätte. Die Wahrheit ist, dass Sie es an dieser Stelle mit der Wahrheit nicht ganz genau genommen haben. Wie gesagt: Unsere Publikation hätte Ihnen da weitergeholfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hätten Sie Fakt 8 gelesen – Stichwort: Investitionen –, hätten Sie auch da gesehen, dass wir sehr klar dargestellt haben, dass Leute natürlich nicht in etwas investieren, was sich nicht rechnet. Folgendes will ich an dieser Stelle auch sagen, weil Sie die Kosten ansprechen: Wir haben damals, im Jahr 2015 – inzwischen ist das noch günstiger geworden –, in unserer Publikation auch gesagt, dass sich auch an guten Binnenlandstandorten Windstrom für weniger als 8 Cent pro Kilowattstunde erzeugen lässt.

Sie haben die 20-jährige Garantie im EEG angesprochen. Zum Vergleich: Beim Neubau des Atomkraftwerks Hinkley Point C in Großbritannien werden dem Betreiber über 35 Jahre lang 11 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich eines Inflationsausgleichs garantiert.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Was ist denn am Ende die wirtschaftlichere Variante?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Wenn die CDU nicht klatscht, müssen wir klatschen!)

Einen weiteren Punkt will ich nennen. Beim Fakt 10 – Stichwort: Rückbau – ist von uns sehr klar dargelegt worden, dass der Rückbau durch Bankbürgschaften der Investoren abgesichert ist, die für jedes neue Windrad vorgelegt werden müssen.

Ich wünschte mir, das wäre bei der Atomkraft auch so gewesen. Dann wären die Meiler nie gebaut worden. Denn am Ende werden die Kosten der Allgemeinheit aufgebürdet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will noch ein paar andere Fakten erwähnen, die mir wichtig sind.

Sie von der FDP haben im Jahr 2000 behauptet – Sie haben das EEG angesprochen –, dass die erneuerbaren Energien niemals einen wesentlichen Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland übernehmen würden. Ich stelle fest: Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Erneuerbaren in Deutschland 5 %. Im Jahr 2017 waren es 36 %. Deutschland ist in dieser Periode nicht etwa ärmer geworden, es war auch nicht das Ende des Industriestandorts Deutschland, sondern der deutschen Wirtschaft geht es besser als je zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt ist auf einer Höhe, auf der es nie war. An dieser Stelle gilt auch: Was damals behauptet wurde, hat sich in der Realität als falsch erwiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Prophezeiungen nach dem Jahr 2011, wir würden in Zukunft unseren Strom nur noch importieren. Das Gegenteil ist der Fall: Im letzten Jahr hat Deutschland so viel Strom exportiert wie noch nie zuvor in seiner Geschichte. Das zeigt übrigens, dass man aus meiner Sicht auch Kohlekraftwerke schneller abschalten kann, als es bisher geplant ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne einen letzten Fakt, der auch wichtig ist: Es wurde überall prophezeit, dass durch das Abschalten der Atomkraftwerke und durch die Energiewende die Versorgungssicherheit in Gefahr gerate. Ich stelle fest: Im letzten Jahr gab es in Deutschland einen durchschnittlichen Stromausfall pro Konsument von 12 Minuten. Das ist einer der besten Werte auf der Welt. In Frankreich – vor allem Atomstrom – waren es 90 Minuten.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

In den USA waren es 140 Minuten. Auch an dieser Stelle gilt: Wir arbeiten daran, dass die Energiewende stattfindet, dass wir eine sichere, eine saubere und eine bezahlbare Stromerzeugung haben. Wir glauben, dass das eine ökologische und eine ökonomische Chance ist.

Herr Rock, spätestens in Ihrer Korrekturpressemitteilung, in der Sie zugeben mussten, dass sich die Energiegenossenschaft, die Sie so angegriffen haben, nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen benannt hat, hätten Sie überlegen müssen, ob Sie eigentlich auf der richtigen Seite sind, wenn Sie am Ende Investoren dermaßen angehen, wie Sie es tun, insbesondere wenn sich diese aus Energiegenossenschaften, aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Denken Sie einmal darüber nach – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, Herr Präsident. – Letzte Bemerkung: Es gilt auch an diesem Punkt – vielleicht verstehen Sie das dann besser –: Wahrheit first, Fake News second. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 101** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Ryanair steht für durchlöcherntes Nachtflugverbot und Lohndumping – Landesregierung lässt sich auf der Nase herumtanzen) – Drucks. 19/6448 –

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Wissler. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren immer wieder über Ryanair, über geprellte Steuern, scheinselfständige Piloten, das Ausnutzen von Subventionen, über die schlechten Arbeitsbedingungen und den dadurch ausgelösten Druck auf die Beschäftigten bei den anderen Airlines und am Boden. Das Unternehmen hat mit seinen Praktiken Erfolg. Gerade gingen Meldungen von neuen Rekordgewinnen durch die Presse.

Aber nicht nur bei den Gewinnen gibt es Rekorde, auch bei den Verstößen gegen das Nachtflugverbot in Frankfurt stellt diese Airline Rekorde auf. Im April landete Ryanair sage und schreibe 40-mal nach 23 Uhr. Zur Erinnerung: Ab 23 Uhr gilt das Nachtflugverbot in Frankfurt, nur leider schert sich Ryanair nicht darum.

Die Hälfte aller zu späten Landungen in diesem Jahr geht auf das Konto von Ryanair, obwohl Ryanair nur einen kleinen Anteil am Flugverkehr in Frankfurt hat. Irgendetwas macht Ryanair also anders als die anderen Fluggesellschaften. Sie fliegen die gleichen Flugzeuge. Sie fliegen in den meisten Fällen die gleichen Strecken. Trotzdem sind sie dauernd verspätet und verstoßen rechnerisch täglich gegen

das Nachtflugverbot. Meine Damen und Herren, das ist kein Zufall, sondern das hat Methode.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Flugpläne sind so auf Kante genäht, dass sie nur mit Glück einzuhalten sind. Es ist Teil des Geschäftsmodells von Ryanair, dass die Passagiere im Zweifelsfall lieber stundenlang auf den Flieger warten, anstatt dass der auch nur eine Minute zu lang am Boden steht. Fraport – mehrheitlich im Besitz des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt – trägt diesem Geschäftsmodell Rechnung und hat Ryanair sogar gezielt angelockt, und zwar mit Rabatten, die Minister Al-Wazir genehmigt hat, und mit dem Versprechen einer Abfertigung am Boden in nur 25 Minuten statt in den bisher üblichen 45 Minuten. Das ist an einem Flughafen in dieser Größe oft nicht zu schaffen. Das geht vor allem auf die Knochen der hart arbeitenden Menschen bei den Bodenverkehrsdiensten. Das ist überhaupt nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ryanair plant aber nicht nur in Frankfurt so knapp, sondern auch an anderen Flughäfen. Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus dem bisherigen Rekordmonat April, genauer gesagt, vom 12. April: Das Flugzeug mit der Kennung EI-DAM war tagsüber bereits von Frankfurt nach Glasgow geflogen und zurück, dann nach Pisa und zurück, jeweils mit knappestmöglichen Wendezeiten. Nun kam der Flieger schon nachmittags zu spät nach Frankfurt. Als er in Frankfurt landete, sollte er eigentlich schon längst auf dem Weg nach London sein, weil er um 22:25 Uhr schon wieder in Frankfurt landen sollte.

Für solche nicht unüblichen Verspätungen gibt es bei Ryanair aber keinerlei Puffer, weil ja nur 25 Minuten für Passagierwechsel und Gepäck eingeplant sind. In London verliert der Flieger noch einmal Zeit und startet erst kurz vor 23 Uhr deutscher Zeit in London. Beim Start ist also klar, dass das Nachtflugverbot in Frankfurt gar nicht eingehalten werden kann.

So summieren sich die Verspätungen über den Tag. Der Flieger ist erst um Mitternacht im Anflug auf Frankfurt, erhält aber keine Landerlaubnis, weil es schon eine Minute nach zwölf ist. Drei Minuten vorher hätte er noch landen können.

Die Maschine fliegt also in niedriger Höhe über Flörsheim, und die Passagiere sind schließlich gegen halb eins in Hahn statt um halb elf in Frankfurt. So viel zum Ryanair-Flugplan. Ich bin der Meinung, da kann man auch Lotto spielen, weil man nie weiß, wann man mit Ryanair wo ankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Einer der wider Willen in Hahn gelandeten Passagiere twitterte anschließend, der Pilot habe durchgesagt, man habe nicht in Frankfurt landen dürfen, weil man „eine Minute über dem Nachtflugverbot“ gewesen sei. Es war aber nicht eine Minute, sondern es waren 61 Minuten.

An diesem Detail zeigte sich, dass Ryanair diese Stunde Toleranz ganz selbstverständlich einplant. Sonst wäre die Maschine ja auch gar nicht mehr um kurz vor elf deutscher Zeit in London gestartet.

Der Minister sagt, dass nach jeder verspäteten Landung der vermutlich scheinselfständige Pilot im Cockpit noch zu den Gründen der Verspätung befragt werde. Was soll der

dann aber antworten? Das Nachtflugverbot wird doch gezielt unterlaufen. Wir sind der Meinung, das darf die Landesregierung nicht tatenlos hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Planfeststellungsbeschluss sind verspätete Landungen in der Zeit von 23 bis 0 Uhr nur dann zulässig, wenn sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt. Wer sich diese Flugpläne aber anschaut, der sieht doch, dass das nicht funktionieren kann bzw. nur bei bestem Wetter, ohne Verzögerungen, und wenn gerade keine Grippewelle ist.

Diese Praxis geht auf Kosten der Passagiere, der Beschäftigten bei Ryanair und bei den Bodenverkehrsdiensten, die ständig unter Zeitdruck stehen bei ihren sicherheitsrelevanten Tätigkeiten. Außerdem geht das auf Kosten der Beschäftigten bei den anderen Airlines, die unter Druck geraten, Standards ebenfalls abzusenken. Stichwort: Eurowings. Das geht natürlich auch auf Kosten der lärmgeplagten Anwohner, denen beim Bau der Nordwestlandebahn ein Nachtflugverbot zugesichert wurde.

Eigentlich bräuchten wir acht Stunden Nachtflugverbot. Aktuell gilt das Nachtflugverbot nur für sechs Stunden – und selbst die werden nicht eingehalten. Das ist ein untragbarer Zustand. Die Landesregierung lässt sich von Ryanair auf der Nase herumtanzen und gibt hin und wieder eine wütende Presseerklärung heraus. Das ist zu wenig.

Deswegen fordern wir Sie auf, das Nachtflugverbot wiederherzustellen. Sorgen Sie für die Nachtruhe der Menschen im Rhein-Main-Gebiet.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Letzter Satz. – Unterbinden Sie endlich die Geschäftspolitik eines Unternehmens, das Rekordgewinne auf Kosten der Menschen macht. Der Frankfurter Flughafen braucht keinen Billigflugsteig und nicht noch mehr Dumping-Airlines, sondern Schutz vor Fluglärm und Sozialdumping. In diesem Sinne unterstützen wir auch die 250. Montagsdemonstration am Frankfurter Flughafen, die im Juni stattfinden wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Als Nächster hat der Abg. Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen befremdlich, dass ich jetzt die Gegenrede halten muss.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Müssen Sie gar nicht! Keiner zwingt Sie dazu! Wechseln Sie auf die gute Seite!)

– Frau Wissler, ich kritisiere den Wirtschafts- und Verkehrsminister ja auch zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Da hat man auch immer einen Riesenspaß dran.

Wir haben uns vorhin vorgenommen, bei den Fakten zu bleiben. Frau Wissler, insofern wäre es gut, wenn Sie zur Kenntnis nehmen würden, dass es regelmäßige Berichte im Verkehrsausschuss gibt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das nutzt aber nichts!)

Die Mitglieder haben im Ausschuss deutlich gemacht, dass die Verspätungen, die Ryanair verursacht hat, aufgefallen sind und dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen, ob das zum Geschäftsmodell gehört. Zur Ehrlichkeit hätte es dazugehört, wenn Sie das zumindest einmal angesprochen hätten. Verkehrsminister Al-Wazir hat zwei Verfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt eingeleitet. Dass Ihnen das nicht schnell genug geht, obwohl diese Verfahren abgewartet werden müssen, zeugt davon, dass Sie kein Verständnis für einen Rechtsstaat haben. Sie haben kein Verständnis für ein rechtsstaatliches Verfahren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was? – Marjana Schott (DIE LINKE): Vorsicht!)

Man muss das Ergebnis doch erst einmal abwarten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie lange denn? Sind Sie jetzt Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums geworden?)

Sie werfen dem Ministerium vor, die Rabattstaffel genehmigt zu haben, die die Fraport vorgeschlagen hat. Die Genehmigungsbehörde kann aber gar nicht anders, als abzuwägen, ob es zu einer Benachteiligung von Wettbewerbern kommt. Sie muss abwägen, ob die Rabattstaffel ausgeglichen ist. Meine Damen und Herren, das haben wir oft genug debattiert. Ich kann dem Verkehrsminister an dieser Stelle keine Vorwürfe machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wem gehört denn die Fraport?)

Jetzt komme ich zur Frage der Arbeitsplatzbedingungen. Frau Wissler, Sie konzentrieren sich immer auf einen Frontalangriff auf Ryanair. Ich frage mich immer, was Sie damit eigentlich erreichen wollen. Glauben Sie allen Ernstes, dass das Unternehmen vom Frankfurter Flughafen wieder abrückt, nur weil Sie das Unternehmen von diesem Pult aus permanent kritisieren?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich will, dass es die Regeln einhält!)

Wollen Sie erreichen, dass das Unternehmen wieder ab Erfurt fliegt, wo die LINKEN die Landesregierung stellen? Wollen Sie, dass Ryanair wieder von Rheinland-Pfalz aus fliegt? Ich weiß gar nicht, was Sie damit erreichen wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dass es die Regeln einhält!)

Frau Wissler, es ist doch naiv, zu glauben, dass sich das Unternehmen von Ihnen oder solchen Debatten in irgendeiner Art und Weise beeindrucken lässt.

(Zurufe von der LINKEN)

Insofern verfehlen die LINKEN das Thema permanent.

Bringen Sie doch einmal einen Antrag ein, der sich auf das eigentliche Geschäftsmodell von Ryanair bezieht, auf die Beschäftigungsverhältnisse, also darauf, dass Piloten als Freiberufler beschäftigt werden, dass sich die Piloten bei einem irischen Versicherungsunternehmen versichern müssen und noch nicht einmal die Beiträge abgeführt werden. Das führt zu erheblichen Verzerrungen im Wettbewerb mit anderen, im Wettbewerb mit deutschen Unternehmen.

Meine Damen und Herren, auf das eigentliche Kernproblem gehen Sie doch überhaupt nicht ein. Ich verstehe das nicht. Wenn das wirklich der Ansatzpunkt ist, dann hätten Sie wahrscheinlich sogar einige Kollegen hinter sich, die diesen Weg gemeinsam mit Ihnen beschreiten würden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Brechen jede Nacht das Nachtflugverbot!)

Sie poltern hier aber eigentlich nur herum, weil es Ihnen darum geht, irgendwie den Flughafen zu thematisieren. Meine Damen und Herren, Sie gehen komplett am Thema vorbei.

Noch problematischer macht es die Tatsache – das hat der Verkehrsminister in der vergangenen Sitzung ausgeführt –, dass das Unternehmen, das in den vergangenen Monaten am häufigsten gegen das Nachtflug verstoßen hat, die Condor war. Wollen Sie jetzt auch gegen die Condor ins Feld gehen? Warum sagen Sie nicht, dass auch die Condor bestraft werden muss? Wenn Sie drakonische Maßnahmen gegen Ryanair fordern, dann wird es nicht bei Ryanair bleiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich nicht!)

Dann wird nämlich jedes andere Unternehmen, das am Frankfurter Flughafen startet und landet, von diesen drakonischen Maßnahmen betroffen sein.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo sind die „drakonischen Maßnahmen“? Ich sehe keine!)

Das trifft dann vor allen Dingen ein Unternehmen wie die Condor, das sich sowieso schon in einem harten Wettbewerb befindet und von dem Hunderte Arbeitsplätze in Hessen abhängen.

(Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Boddenberg. Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wissler, es ist völlig okay, dass wir erneut über den Flughafen diskutieren. Insofern freue ich mich darüber, dass wir Gelegenheit haben, die Thematik, die Sie angesprochen haben, ein bisschen differenzierter zu betrachten.

Wir reden über zwei Problemkreise. Das eine ist das, was Sie zu Ryanair gesagt haben. Ihre Kritik an der Unternehmensführung wird, glaube ich, von vielen durchaus geteilt. Die Frage ist, ob wir irgendeine rechtliche Handhabe haben, dort einzugreifen. Ich will bei der Gelegenheit aber daran erinnern – das habe ich schon bei der letzten Diskussion über dieses Thema vor ca. einem Jahr gesagt –: Wenn wir das bei Ryanair kritisieren, sollten wir nicht vor ande-

ren Airlines haltmachen, die in Frankfurt starten und landen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten über die Aeroflot oder über persische Fluglinien reden können, bei denen Beschäftigte den Chef fragen müssen, ob sie heiraten dürfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eurowings!)

Die Debatte wird ein bisschen schräg, wenn man, wie Sie es tun, zwei Themen zu einem Komplex zusammenrührt. Wir reden nämlich über zwei Themenkomplexe. Der zweite Komplex: Nicht nur Ryanair verspätet sich, sondern es verspäten sich auch andere Airlines. Das ist vom Herrn Kollegen Lenders gerade gesagt worden. Ich will ausdrücklich betonen: Verspätungen ist völlig inakzeptabel. Es gibt im Planfeststellungsbeschluss glasklare Regeln, warum und wann Verspätungen vorkommen dürfen, nämlich dann, wenn sie nicht durch den Flugplan bedingt sind. Sie wissen das alles, und das haben Sie hier auch vorgetragen. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir im Planfeststellungsbeschluss eine gute Regelung haben, aber wir müssen natürlich dafür Sorge tragen, dass die Regeln, die dort festgelegt worden sind, eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN)

Wenn es sich so darstellen sollte, dass Ryanair derartige Verstöße vorsätzlich begeht, können Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden. Warten wir die Verfahren ab. Ich sage generell: Wenn das verspätete Landen in Frankfurt nicht aufhört, fordere ich Fraport auf, die Gebührenspreizung für Lärmrentgelte, gerade für den Zeitraum nach 23 Uhr, weiterzuentwickeln und die Entgelte drastisch zu verteuern, wenn ein Flugzeug zu spät landet. Da uns das Gebührenrecht allerdings strenge Vorgaben macht, wird einiges an intensiver Diskussion stattfinden müssen. Insofern schlage ich vor, dass wir erst einmal abwarten, was dort passiert.

Ich will bei der Gelegenheit zwei Dinge in Richtung der LINKEN sagen, da Sie immer wieder eine pauschale Kritik an der Entwicklung des Frankfurter Flughafens äußern.

Erstens. So, wie Sie sich gerade in der Frage des Frankfurter Flughafens gerieren – wie auch in vielen anderen Bereichen –, ist DIE LINKE die mit Abstand arbeitnehmerfeindlichste Partei im Hessischen Landtag. Das muss man immer wieder sagen. Sie fordern nämlich immer wieder, die Landebahn zurückzubauen, Sie sagen, die Bahn hätte gar nicht in Betrieb genommen werden dürfen, Sie sagen: Geht zurück auf Los.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Begrenzung auf 380.000 Flugbewegungen – das sage ich in Richtung des Publikums, das uns zuhört – würde uns 15.000 Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen kosten.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo kommt diese Zahl her?)

– Diese Zahlen, das wissen Sie genauso gut wie ich, sind x-fach in Gutachten festgehalten worden. Ich kann es Ihnen auch gerne vorrechnen. Das schaffe ich aber nicht im Rahmen der Aktuellen Stunde.

Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, dass es am Frankfurter Flughafen nachts deutlich ruhiger geworden ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dafür haben das Verwaltungsgericht und die Bürgerinitiative gesorgt, nicht die Landesregierung!)

Herr Schaus, wir hatten früher 47 bis 59 Flugbewegungen in der sogenannten Mediationsnacht. Wir sind jetzt – mit den verspäteten Starts und Landungen, über die wir hier heute reden – im Schnitt bei 3,5 Flugbewegungen. Das sind immer noch zu viele, das will ich ausdrücklich sagen, und ich habe eben dargestellt, was man nach meiner Meinung unternehmen müsste, damit es nicht mehr zu Verspätungen kommt. Aber man muss hin und wieder daran erinnern, dass sich die Situation, insbesondere in der Nacht, deutlich verbessert hat.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es eine Spreizung der Lärmrentgelte. Wir fördern Airlines, die modernes Fluggerät einsetzen. Wir unterstützen Unternehmen, die in ihren Flugzeugen lärmindernde Maßnahmen einsetzen. Auch darüber haben wir hier schon oft gesprochen. Aus meiner Sicht haben wir eine Riesenchance, dass in einigen Jahren deutlich lärmgünstiger ab- und angefliegen wird, als das heute der Fall ist. All das ist dringend notwendig und erforderlich.

Der Herr Minister wird sicher noch detailliert sagen, was bei Verspätungen konkret passiert. Da wird der Pilot interviewt, warum er zu spät gekommen ist. Er muss eine Erklärung abgeben. Die Airline wird schriftlich aufgefordert, sich zu erklären. Die korrespondierenden Flughäfen werden aufgefordert, Stellung zu nehmen, warum die Maschine zu spät losgeflogen ist. Es gibt also schon ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das aber möglicherweise – ich habe die Gebührenfrage angesprochen – noch ergänzt werden kann und muss.

Die Landesregierung hat es in dieser für unser Land so wichtigen Frage geschafft, eine wirtschaftliche Entwicklung am Frankfurter Flughafen zuzulassen, sie auf der einen Seite zu fördern, auf der anderen Seite aber dafür zu sorgen, dass das unter den möglichst günstigsten Umständen geschieht, was die Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner angeht. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass CDU und GRÜNE eine vernünftige gemeinsame Politik machen können. Am Ende des Tages freuen wir uns, wenn das von sozialdemokratischer Seite anerkannt wird.

Zum Abschluss muss ich wieder einmal einen der Ihren bemühen, Frau Generalsekretärin Faeser, denn er trägt das Herz auf der Zunge.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, bitte sehr zügig.

Michael Boddenberg (CDU):

Thomas Jühe, der Chef der Fluglärnkommision und SPD-Bürgermeister in Raunheim, hat dieser Tage gesagt: Es hat sich noch nie eine Landesregierung so sehr um das Thema Fluglärm gekümmert wie die aktuelle Landesregierung. – Herzlichen Dank und herzliche Grüße an Ihren Parteifreund.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Als Nächster spricht der Abg. Marius Weiß für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen verwundert, Herr Boddenberg, dass ausgerechnet Sie dieses Thomas-Jühe-Zitat bringen; denn es sagt im Umkehrschluss auch, dass Sie in den 15 Jahren vorher in Regierungsverantwortung eben nichts für den Flughafen und für den Lärmschutz am Flughafen getan haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das Thema Ryanair eignet sich hervorragend, um eine Bilanz der schwarz-grünen Flughafenpolitik zu ziehen. Ich brauche dafür keine 224 Seiten in 2000er-Auflage. Ich kann das innerhalb von fünf Minuten.

In gewisser Weise erinnern die letzten fünf Jahre an ein klassisches Drama, an eine Erweiterung der „Poetik“ von Aristoteles. In der Exposition, im ersten Akt, ist der junge und tragische Held Tarek nach 18 Jahren in der Opposition voller Elan und Engagement. Er beruft einen Lärmpausengipfel ein, mit einem tollen Bühnenbild dahinter, mit vielen Akteuren.

Im zweiten Akt: das retardierende Element, das Hinhalten der Dramaturgie. Es wird Ewigkeiten auf Zeit gespielt, was die Erarbeitung einer Lärmobergrenze angeht, mehrere Fristen verstreichen, beim Terminal 3 wird auf Zeit gespielt, eine Anhörung wird verweigert, und überflüssige Gutachten werden erstellt.

Dann der dritte Akt, der Höhepunkt: Die Fraport schneidert ihre neue Entgeltordnung auf Ryanair zu. Unser tragischer Held genehmigt sie.

Das führt unmittelbar zum vierten und letzten Akt, der klassischen Katastrophe. Ryanair kommt nach Frankfurt – mit all den entsprechenden Folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von dem Lärmpausenmodell bzw. der Lärmobergrenze wird nicht viel bleiben. Die Lärmpausen sind jetzt erst einmal für ein halbes Jahr ausgesetzt, bis November. Daran sieht man, wie „belastbar“ dieses Modell ist. Die Lärmobergrenze hat keine Verbindlichkeit, und wir warten darauf, wann der erste Monitoringbericht erscheint. Ich glaube, dann wird bei dem einen oder anderen ein bisschen Ernüchterung eintreten.

Ryanair allerdings wird bleiben, und zwar gleich dreifach, Herr Boddenberg. Erstens, was die Sozialstandards angeht. Wir werden niemals akzeptieren, dass sich Firmen in Hessen ansiedeln, die versuchen, auf dem Rücken ihrer Beschäftigten Gewinne zu erwirtschaften. Nicht mit uns.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Gestern, beim Deutschen Verkehrspilotentag in Frankfurt, hat sich Ilja Schulz, Präsident der Vereinigung Cockpit, noch einmal deutlich gegen scheinselfbstständige Leihpiloten ausgesprochen. Der Druck scheint zu wirken. Ryanair hat angekündigt, erstmals Tarifvereinbarungen mit Gewerkschaften abzuschließen. Gut, dass es Gewerkschaften

gibt. Herr Kollege Schwarz, das können Sie sich einmal merken.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir freuen uns darüber, und wir danken der Gewerkschaft dafür, dass sie hier den Druck aufrechterhalten hat.

Der zweite Punkt, der bleibt, ist der Umgang mit dem Nachtflugverbot. Es ist nicht überraschend, dass eine Airline, die bei Arbeits- und Sozialstandards jeden Rechtsrahmen ausreizt, dies auch beim Nachtflugverbot tut. Das war von Anfang an klar. Wir haben von Anfang an davor gewarnt.

Herrn Minister, die Metapher vom „Zauberlehrling Al-Wazir“, die ich mehrmals bemüht habe, ist daher mehr als zutreffend. Der Minister bestellt ein, die Ryanair macht einfach weiter. Der Minister bestellt noch einmal ein, die Ryanair macht einfach weiter.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Der Minister veranlasst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren beim RP Darmstadt; die Flugzeuge der Ryanair landen danach, im April, in einer Rekordzahl nach 23 Uhr. Auch heute wird sich der Minister wieder hierhin stellen und beklagen, wie schlimm das alles ist. In acht Tagen wird es dennoch einen neuen Monatsrekord geben; denn im Mai haben bereits 32 Landungen von Ryanair-Flugzeugen nach 23 Uhr stattgefunden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Herr Minister, einen besseren Beleg gibt es eigentlich nicht dafür, dass Ihnen diese Sache völlig entglitten ist. Sie haben mit dem Ansiedeln von Ryanair die Ursache gesetzt und können nun die Folgen nicht mehr kontrollieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der dritte Punkt, der bleibt, ist die Systempartnerschaft Lufthansa und Fraport. Die Entscheidung, die Entgeltordnung zu genehmigen, hat dazu beigetragen, das Verhältnis zwischen den Systempartnern Lufthansa und Fraport empfindlich zu stören.

Diese Landesregierung, dieser Wirtschaftsminister und dieser Ministerpräsident haben bis heute nicht hinbekommen, einen politischen Beitrag zur Befriedung zu leisten. Im Gegenteil: Die Giftpfeile zwischen Lufthansa und Fraport fliegen in den letzten Tagen und Wochen wieder vermehrt. Wenn ich mir den Harmonielevel zwischen den beiden anschau, stelle ich fest, dass die CDU-Kreisverbände Main-Kinzig-Kreis und Wetteraukreis dagegen eine kuschelige Schmuserunde bilden.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Es gibt bei der Lufthansa die Sorge, dass wegen der Ryanair Regeln verschärft werden, was dann auch alle anderen trifft, die sich nicht an die 23-Uhr-Regel halten. Diese Sorge gibt es. Wer Herrn Boddenberg eben genau zugehört hat,

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, hoffe ich doch!)

der weiß, dass diese Sorge der Lufthansa offensichtlich berechtigt ist.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Wir haben im Ausschuss eine Frage an den Minister gestellt: Gibt es Pläne, die Nachtflugregelungen zu verschär-

fen? – Dazu hat der Minister gesagt: Entwicklungen und Erfahrungen der letzten zehn Jahre können wir nicht ignorieren. Wir müssen, wenn notwendig, Regeln neu bewerten, unter Beachtung der Verkehrsinteressen, aber auch des Lärmschutzes.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Nun ist diese Landesregierung nicht dafür bekannt, dass ihr Handeln auf einer langfristigen Strategie fußt; sonst könnte man fast auf den Gedanken kommen, dass die Landesregierung in Person des Ministers es genau darauf angelegt hat, dass diese Debatten entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN rühmen sich immer dafür, dass sie nicht für die negativen Entscheidungen des Flughafens verantwortlich sind. Das ist mit dem heutigen Tag zu Ende.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte, allerletzter Satz.

Marius Weiß (SPD):

Allerletzter Satz. – Jede einzelne verspätete Ryanair-Landung in Frankfurt ist eine schwarz-grüne Landung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sieht es aus.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Kaufmann. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was Kollege Weiß jetzt gesagt hat, kann man eigentlich die Lust verlieren, hier noch über die Sache zu reden;

(Janine Wissler (DIE LINKE): War doch eine gute Rede! – Zurufe von der SPD)

denn weiter, Herr Kollege Weiß, kann man sich nicht mehr von einem sachgerechten Umgang mit dem Thema entfernen, insbesondere was Ihren letzten Satz angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben über eine von niemandem im Hause besonders geliebte irische Fluggesellschaft zu reden, die eine Zulassung in der Europäischen Gemeinschaft hat und insoweit sowohl am Flughafen Frankfurt als auch an allen übrigen Flughäfen in der Gemeinschaft operieren, d. h. starten und

landen kann. Es wäre gut, wenn wir uns wenigstens darüber einig sein könnten.

(Nancy Faeser (SPD): Aber man muss sie nicht anlocken mit besonderen Angeboten!)

Deswegen müssen wir sie nicht mögen. Wir GRÜNE mögen sie auch nicht. Der Kollege Weiß und andere haben etwas dazu gesagt. Ihre Geschäftsverhältnisse, die sie intern hat, kann man nur kritisieren. Damit sind wir bei einem Punkt, den man leider manchmal schwer darstellen kann: Wir können nur das gegen sie machen, was am Ende in einem Rechtsstaat Erfolg hat. Deswegen müssen wir die Regeln beachten.

Wenn ich höre, was hier so schön dargestellt wird, blutet mir geradezu das Herz. Nur, Herr Kollege Weiß – auch Frau Kollegin Wissler müsste es zur Kenntnis nehmen –, wir haben am Flughafen Frankfurt höchst bedauerlicherweise kein Nachtflugverbot. Wir haben eine Nachtflugbeschränkung, die zwar gerne Nachtflugverbot genannt und auch immer so propagiert wird, es aber nicht ist.

(Nancy Faeser (SPD): Wer hat denn das mit den Gebühren gemacht? Wer hat das zu verantworten?)

Dieses Nachtflugverbot verdanken wir dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung Koch aus dem Jahr 2007, übrigens unter der Verantwortung eines SPD-Staatssekretärs gestaltet, wie Sie sich vielleicht erinnern werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben kein Nachtflugverbot, sondern wir haben eine Beschränkung in zwei Teilen, nämlich erstens für die – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben kein Nachtflugverbot?)

– Wir haben es nicht. Wir haben eine Beschränkung, das ist ja der Ärger.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was glauben Sie, wie gerne wir einen anderen Zustand hätten?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was machen Sie im Aufsichtsrat seit Jahren? Das wüsste ich gerne!)

– Herr Kollege Schaus, wir haben es heute schon mehrfach feststellen müssen: Der Umgang mit dem Rechtsstaats ist bei der LINKEN sehr ausbaufähig. Im Augenblick scheint eher Verständnislosigkeit zu herrschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir werden – wenn ich „wir“ sage, meine ich das, was die GRÜNEN zu vertreten haben, was die Landesregierung tut; wir sind keine Exekutive, wie Sie wissen, wir können dazu nur etwas sagen – alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um die Nachtflugbeschränkungen, so weit es irgend geht, durchzusetzen. Genau das hat Herr Staatsminister Al-Wazir Ihnen in mehreren Ausschusssitzungen intensiv dargestellt. Die letzte Ausschusssitzung war im April, das ist noch nicht so lange her.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es passiert aber nichts! Es geht immer weiter! Was ist bisher passiert?)

Dann kommen wir zu dem von Ihnen so gepflegten – gerne wiederholten – Irrtum, dass es unzulässig sei, nach 23 Uhr

zu landen. Das ist es leider nicht. Es ist unzulässig, nach 24 Uhr zu landen. Nach 23 Uhr ist die Landung zulässig, sofern sie sich nicht aus der Flugplangestaltung ergibt. Da sind wir uns einig.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt sind wir wieder beim Thema Rechtsstaat. Woran erkenne ich – und kann es auch nachweisen –, dass sich eine verspätete Landung aus der Flugplangestaltung ergibt?

(Marius Weiß (SPD): Wie ist Ryanair nach Frankfurt gekommen? – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich erkenne es erstens daran, dass sie stattgefunden haben muss. Zweitens prüfe ich die Umstände. Dass sie sich aus der Flugplangestaltung ergibt, erkenne ich insbesondere daran, dass sich der gleiche Sachverhalt wiederholt, nämlich systematischen Charakter aufweist. Genau dieses Verfahren betreibt das Ministerium. Genau das wurde uns mehrfach dargelegt. Genau das ist richtig

Deswegen: Wir kriegen Ryanair schon noch, wenn das, was Sie behaupten, tatsächlich stimmt: der Flugplan, so, wie Sie ihn hier dargestellt haben. Es gibt viele Hinweise darauf, dass das so sein könnte. Aber im Rechtsstaat brauchen wir den Beweis. Genau um den Beweis geht es. Darum bemüht sich zurzeit das Ministerium mit den Maßnahmen, die Ihnen bekannt sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber ein bisschen Druck kann nicht schaden!)

Deswegen ist das, was Sie hier treiben, in der Sache keine Hilfe für die Lärmgeschädigten, sondern ausschließlich eine möglicherweise auf die Landtagswahl bezogene Propaganda. Das dürfen Sie machen. Eines dürfen Sie nicht vergessen: Sie kennen das, was wir mit dem neudeutschen Wort „Framing“ bezeichnen. Je öfter Sie das Wort „Ryanair“ in den Mund nehmen – auch noch verbunden mit dem Wort „Billigflieger“ –, desto dankbarer ist Ihnen diese Firma, weil sie dann Werbungskosten spart und trotzdem immer bekannter wird. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Herr Kollege Schaus, ich wollte den Redner vorhin nicht unterbrechen, aber wir sollten uns darauf verständigen, dass wir auch bei Zwischenrufen auf die Wortwahl achten. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den konkreten Punkten komme, die sich mit den Verspätungslandungen nach 23 Uhr beschäftigen, würde ich gerne auf das eingehen, was Kollege Weiß, Kollegin Wissler und Kollegin Faeser vermehrt in Zwischenrufen angedeutet haben, nämlich dass ich Ryanair angelockt hätte.

(Marius Weiß (SPD): Ja, klar!)

– Da sagt Kollege Weiß auch noch „Ja, klar!“ Herr Kollege, Sie sind eigentlich ein netter Kerl. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Zurufe)

Aber es gilt für Sie der schöne Satz – der übrigens nicht von Jan Delay, sondern von Ödön von Horváth ist –:

Eigentlich bin ich ganz anders, nur komme ich so selten dazu.

So viel an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle jemanden zitieren:

Wir haben den Minister ausdrücklich nicht aufgefordert, die Entgeltordnung abzulehnen. Ich habe auch am Dienstag gesagt: Ich bin politisch der Auffassung, dass die Firma Ryanair mit ihren Bedingungen die falsche Airline am Frankfurter Flughafen ist. Dass wir uns angesichts von 40 % Low-Cost-Carriern in Europa mit dem Thema beschäftigen müssen, ist völlig unstrittig. Es ist auch klar, dass man keinen über eine Entgeltordnung herausschmeißen kann.

Das ist wörtlich Thorsten Schäfer-Gümbel am 24. November 2016, hier an diesem Pult.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Das ist noch kein Widerspruch!)

Und er verweist auf eine Anhörung, die dann im Dezember 2016 mit der Vereinigung Cockpit, UFO und ver.di stattgefunden hat zu der Frage, wie es in der Luftverkehrswirtschaft einen fairen Wettbewerb geben kann.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dem stimme ich ausdrücklich zu, lieber Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Aber ich stelle fest: Erstens. Ryanair ist eine in Europa zugelassene Fluggesellschaft.

(Nancy Faeser (SPD): Das hat damit nichts zu tun! Das wissen wir auch!)

Zweitens. Ob sie mir sympathisch ist oder nicht, spielt rechtlich keine Rolle. Ich persönlich bin vor vielen Jahren einmal mit dieser Fluggesellschaft geflogen und danach nie wieder, und ich weiß, warum. Aber das ist rechtlich nicht von Belang. Jede in Europa zugelassene Fluggesellschaft kann sich um einen Slot am Frankfurter Flughafen bewerben. Wenn sie ihn zugeteilt bekommt, dann kann sie hier landen und starten. Alles andere ist Unsinn, und wer irgendetwas anderes behauptet, erzählt Unsinn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Da werde ich langsam ärgerlich.

(Wortmeldung der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Keine Zwischenfragen; du kannst dich noch einmal melden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, kann ich leider nicht!)

– Dann ist es auch nicht mein Problem.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesem Punkt werde ich wirklich sauer. Wenn Sie einmal genau zugehört haben, was der Kollege Weiß hier erzählt hat – Sie können das noch einmal nachlesen –, dann ist das auch eine Erklärung dafür, was das Problem der SPD insgesamt ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hätte ich jetzt auch gern gehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, erst beschließen Sie den Ausbau mit, dann beklagen Sie sich über den Lärm. Erst sind Sie dafür, dass Low-Cost-Carrier kommen, dann sagen Sie aber: „Um Gottes willen, das ist aber einer, den wir nicht mögen. Wieso ist der da?“ Zusätzlich sagen Sie dann noch: „Skandal, dort landen welche nach 23 Uhr“, fordern ein, dass man etwas tut; und wenn man dann etwas tut, sagen Sie: „Oje, davon könnten ja Airlines negativ betroffen sein.“ Das ist exemplarisch das Problem der SPD. Das haben wir hier gerade gesehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Ei, ei, ei!)

Jetzt zu den eigentlichen Punkten. Zum Nachtflugverbot bzw. zu den Nachtflugbeschränkungen. Bei jedem Start nach 23 Uhr braucht es eine Einzelgenehmigung der hessischen Luftaufsicht. Dort gehen wir sehr restriktiv vor. Bei Landungen zwischen 23 und 24 Uhr braucht es diese Einzelgenehmigung nicht, sondern die Landung ist erlaubt, wenn sie sich nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt. Nach 0 Uhr braucht es diese Einzelgenehmigung; und Frau Kollegin Wissler hat genau so einen Fall genannt, wo gesagt wurde: „Hier wird nicht gelandet.“ Übrigens ist seit Anfang April ein gutes Dutzend an Ryanair-Flügen nach 0 Uhr in Frankfurt nicht heruntergelassen worden, sondern sie mussten zum größten Teil in Frankfurt-Hahn landen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat der Flörsheimer aber auch noch gehört!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: So steht es im Planfeststellungsbeschluss. Die Verspätung ist allerdings wirklich als Ausnahme für besondere Umstände gedacht, also Wetter, besondere Vorkommnisse oder für was auch immer. Sie darf sich nicht aus der Flugplangestaltung ergeben.

Ich bin mit der momentanen Verspätungssituation alles andere als zufrieden. Sie ist nach 23 Uhr schlecht. Wir haben momentan zu viele Verspätungslandungen zwischen 23 und 24 Uhr, allerdings hatten wir im Durchschnitt, beispielsweise im April, 2,4 Landungen pro Nacht. Deswegen will ich das durchaus noch einmal sagen: Das ist von den 7,5 Landungen, die es im Planfeststellungsbeschluss gibt, noch weit entfernt. Ich sage das ausdrücklich und wiederhole es auch hier: Wenn wir sehen, dass dort etwas passiert, was so im Vorhinein nicht gedacht war, und wenn

wir sehen, dass bestimmte Ausnahmen – Stichwort: 7,5 als Auflagenvorbehalt – nicht gebraucht werden, dass man davon sozusagen weit entfernt ist, dann kann man sich langfristig überlegen, was man an diesen Regelungen vielleicht ändern kann. Dazu stehe ich. Aber, Herr Kollege Weiß, das gilt dann für alle, nicht nur für eine Fluggesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an der Stelle noch einmal sagen: Wir hatten mit Ryanair im letzten Winterflugplan ein Problem, Stichwort: viel zu oft Verspätungslandungen nach 23 Uhr. Sie erinnern sich: Im November waren es 35 Verspätungslandungen; im Dezember waren es wieder 35. Wir haben dann sehr ernsthafte Gespräche geführt und den Druck sehr deutlich erhöht. Im Januar waren es 19 Verspätungslandungen; im Februar waren es noch neun. Wir dachten, wir seien dort auf einem guten Weg, und Ryanair habe endlich verstanden, dass das der Flughafen Frankfurt ist und nicht der Flughafen Frankfurt-Hahn. Wir mussten dann aber feststellen, dass die Probleme mit Beginn des Sommerflugplans wieder aufgetreten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber haben wir oft genug geredet; und das war der Punkt, wo wir gesagt haben: Jetzt leiten wir ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. – Ich muss auch sagen: Das ist das erste Mal, dass gegen eine Fluggesellschaft ein solches Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird. Wie man dann auf die Idee kommen könnte, die Landesregierung würde sich von Ryanair auf der Nase herumtanzen lassen, verstehe ich wirklich nicht, da wir jetzt genau das machen, was vorgehen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zwei Flüge, nämlich die Flüge aus London Stansted und Barcelona, die sehr oft verspätet sind, wo der Verdacht zumindest sehr nahe liegt, dass sich das schon aus der Flugplangestaltung ergeben könnte. Genau diese haben wir nicht an irgendwen abgegeben, sondern der zuständigen Behörde für diese Verfahren zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens übergeben, so wie es das Gesetz vorsieht. Und ich will an dieser Stelle sagen: Wir halten den Druck hoch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir auch!)

Wir halten den Druck aus guten Gründen hoch; und dieser Druck zeigt erste Wirkung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): 32 Verspätungen in diesem Monat! Wo ist die Wirkung Ihres Drucks?)

– Das wollte ich gerade sagen. – Ryanair hat uns letzte Woche mitgeteilt, dass ab Juni zwei Flüge vorverlegt werden. Der Stansted-Flug, der bisher planmäßig eine Ankunftszeit von 22:30 bzw. 22:35 Uhr hat, wird auf 22:10 Uhr vorverlegt. Der Catania-Flug, bisher 22:30 Uhr, wird von Ryanair ab dem 07.06. mit der planmäßigen Ankunftszeit von 21:15 Uhr angegeben. Es sind gute Nachrichten, wenn planmäßige Landungen vorverlegt werden. Aber ich will ausdrücklich sagen: Die müssen dann auch dazu führen, dass die 23-Uhr-Grenze nicht mehr gerissen wird und dass es wirklich stattfindet. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Bei Ryanair zählen für mich nur noch Taten und keine Ankündigungen mehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir suchen jetzt auch eine rechtliche Klärung. Es ist weiterhin so, dass jeder verspätete Flug aus London Stansted und Barcelona ans Regierungspräsidium gemeldet wird. Die rechtliche Klärung findet jetzt statt. Das Regierungspräsidium in Darmstadt prüft jetzt als zuständige Behörde, ob Verbindungen, die so knapp geplant werden, dass schon kleinste Unregelmäßigkeiten zu Verspätungen am späten Abend führen, mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar sind. Es geht um erwiesene Verstöße – ich sage: erwiesene Verstöße –, weil es, wie immer, noch ein offenes Verfahren ist. Erwiesene Verstöße gegen genau diese Regelungen können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden. Außerdem kommt bei erwiesenen Verstößen auch die Einziehung des Wertes der Taterträge in Betracht. Das wären z. B. die Kosten, die im Falle einer Ausweichlandung an einem Flughafen ohne Nachtflugbeschränkungen für Ryanair entstanden wären.

Sie sagen: Es muss sofort etwas passieren. – Manchmal wünschte ich mir auch die Freiheit, hier fordern zu können und keine Ergebnisse bringen zu müssen. Aber ich stehe in der Verantwortung.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das war Ihre Entscheidung!)

– Ja, das war meine Entscheidung. Lieber Kollege Wilken, ich stehe auch zu meiner Entscheidung, weil ich die elfte Feuerbach-These von Marx im Gegensatz zu dir ernst nehme:

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, sie zu verändern.

Dafür muss man in die Verantwortung gehen. Das sollte sich auch die Linksfraktion einmal überlegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in einem Kommentar gelesen, die Behördenmühlen würden zu langsam mahlen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir wollen ein rechtssicheres Verfahren. Wir wollen die juristische Klärung. Wir haben dieses Verfahren in Gang gesetzt.

Ich bin mir auch sicher – das ist die Freiheit des Kommentars, ich liebe die Pressefreiheit –, wenn wir in diesem Verfahren einen Fehler machen würden, damit die Behördenmühlen schneller mahlen würden, dann würden dieselben Kommentatoren sagen: Wie konnten sie nur so blöde sein, den Betroffenen in diesem Verfahren nicht genügend Zeit zur Stellungnahme zu geben?

Wir hatten übrigens zu Biblis einmal einen Untersuchungsausschuss zu dieser Frage. Also, wir machen das ganz ordentlich und rechtsstaatlich, wie sich das gehört. Frau Wissler, ich bin nicht Putin, ich bin nicht Erdogan, ich bin auch nicht Maduro. Ich halte mich an Recht und Gesetz, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ausdrücklich: Wir haben ein generelles Problem von Verspätungen. Nach der 23-Uhr-Grenze in Frankfurt fallen die Verspätungen besonders auf, weil wir im Vergleich zu anderen Flughäfen härtere Beschränkungen haben. Wir haben aber momentan ein Problem, das will ich Ihnen auch sagen: Jedes achte Passagierflugzeug landet in Frankfurt mindestens eine halbe Stunde zu spät. Das fällt vor allem bei den Landungen nach 23 Uhr auf. Wir haben momentan im europäischen Luftraum ein Problem. Ich will an dieser Stelle sagen: Das kann man nicht mal eben mit einer Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag lösen.

Wir werden auf europäischer Ebene dafür kämpfen müssen, dass wir dieses Problem lösen, dass wir seit Jahren über diesen Single European Sky reden, aber in der Realität weiter unglaublich viele unterschiedliche Luftaufsichten zuständig sind, unterschiedliche Flugsicherungen zuständig sind, es unfassbar viele militärische Sperrgebiete gibt und insgesamt ein Problem mit Pünktlichkeit herrscht. Das müssen wir angehen. Das hilft am Ende geplagten Anwohnerinnen und Anwohnern. Es spart im Übrigen auch Kerosin. Auch das wäre eine gute Nachricht. Natürlich ist klar, dass wir uns auch über die Frage Gedanken machen müssen, was wir noch dazu beitragen können, Anreize zu schaffen, pünktlich in Frankfurt zu landen.

Ich will Ihnen das einmal sagen, vielleicht wissen Sie das nicht: Wir haben bisher Lärmrentgelte, die für Landungen in Frankfurt bezahlt werden müssen. Eine B 737-800 zahlt ein Lärmrentgelt, wenn sie um 20 Uhr landet, von 124 €; um 22:30 Uhr, in der Randstunde der Nacht, zahlt sie 50 % mehr, nämlich 62 € mehr. Wenn sie nach 23 Uhr landet, zahlt sie 200 % mehr, nämlich einen Aufschlag von 248 €.

Das ist schon richtig angelegt, dass es dort Unterschiede gibt. Natürlich kann man sich immer Gedanken machen, ob man daran noch etwas verändern kann. Ich sage Ihnen aber auch: Das müsste die Fraport beantragen, und wir müssten dann prüfen, ob das mit dem Gebührenrecht vereinbar ist. Man kann sich noch viel überlegen.

Herr Kollege Weiß, was aber nicht funktioniert, ist, erst für den Ausbau sein und sich nachher über den Lärm beschweren; erst für Low-Cost-Carrier sein, nachher sagen: „Es ist der falsche“; erst sagen: „Es muss gehandelt werden, wenn sie nach 23 Uhr kommen“, und nachher sagen: „Es darf den Airlines nicht wehtun“. So funktioniert verantwortliche Politik nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir starten in die zweite Runde mit einer Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion. Bevor ich als Erstem Herrn Kollegen Schaus das Wort erteile, erlaube ich mir den Hinweis, dass ich in der vergangenen guten Stunde sehr großzügig hinsichtlich der Redezeit war. Sie dürfen davon ausgehen, dass das für diese zweite Runde vorbei ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich halte heute keine Rede mehr!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zehn Minuten lang darüber zu reden. Wir werden sehen, wie lange der Dialog dauert.

Herr Minister, Herr Kaufmann, ich wende mich ausdrücklich an Sie. Sie haben beide davon gesprochen, dass wir kein Nachtflugverbot haben, sondern eine Nachtflugbeschränkung. Sei es drum. Mir ist nicht klar, warum Sie dieses Argument eingeführt haben – Herr Kaufmann, Sie zuerst – und dies so besonders betont haben, als sei das ein schlechteres Recht.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kaufmann, den Betroffenen, die nachts um kurz vor zwölf aus dem Schlaf gerissen werden, ist es wurschtegal, ob wir ein Nachtflugverbot oder eine Nachtflugbeschränkung haben. Das ist eine Spitzfindigkeit in einer juristischen Debatte, die in der Realität das Problem wegdiskutieren will. So habe ich es jedenfalls verstanden. Weshalb muss man das betonen?

Es sollte insgesamt doch darum gehen, dass das, was der VGH seinerzeit in seiner Entscheidung mit den sechs Stunden Nachtruhe – so will ich es jetzt bezeichnen – gefordert hat, eingehalten wird, und zwar jeden Tag.

Herr Minister, zurück zu Ryanair, Ursache und Wirkung, linke Tasche – rechte Tasche. Wir wissen, die Landesregierung ist größter Anteilseigner von Ryanair.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Fraport!)

– Entschuldigung, von Fraport, natürlich von Fraport.

(Zurufe von der CDU: Uuiuiui!)

– Ja, ja, ist gut. – Die Landesregierung ist größter Anteilseigner von Fraport. Gemeinsam mit der Stadt Frankfurt haben Sie die Mehrheit. Jetzt sagen Sie, Fraport müsse dies beantragen, Fraport müsse jenes beantragen, dann müsse abgewartet und geprüft werden, und dann könne es eventuell genehmigt werden.

Wer nimmt denn eigentlich die Rechte der Anteilseigner wahr? – Herr Kaufmann, z. B. Sie als Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport sind damit beauftragt, andere auch. Ich würde ganz gerne einmal wissen, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen, was Sie eigentlich da tun.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit den Betroffenen von den Bodenverkehrsdiensten, die Ryanair abfertigen, getroffen und haben uns erläutern lassen, wie dieses Abfertigungsverfahren in 25 Minuten stattfindet. Herr Kaufmann, ich weiß nicht, ob Sie das als Vertreter der Anteilseigner auch getan haben, oder Sie, Herr Minister. Alle Betroffenen haben uns seinerzeit gesagt, in 25 Minuten ist das nicht zu leisten.

Das ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt. Da stellt sich die Frage: Wer hat denn hier genehmigt? – Es geht nicht darum, wer Ryanair angelockt hat. Das war Fraport, wo unter anderem Sie, Herr Kaufmann, im Aufsichtsrat sitzen. Ryanair wurde zugegebenermaßen auch mit Rabatten angelockt. Das wurde dann von Fraport dem Ministerium vorgelegt und dann auch genehmigt.

Das ist ein schönes Spielchen. Auf der einen Seite wird die Verantwortung zu Fraport geschoben, unter Auslassung dessen, wem Fraport gehört. Dann sagt der Minister: Na ja,

ich habe das rechtlich prüfen müssen, aber die Rabatte mussten wir dann gewähren. – Das ist der Punkt, und das ist der Ausgangspunkt des Problems.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ryanair hätte niemals genehmigt werden dürfen. Eine Abfertigungszeit von 25 Minuten kann kein Flughafen und schon gar nicht der Frankfurter Flughafen einhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Da erwarte ich von Ihnen Ehrlichkeit und Offenheit, auch in Bezug darauf, was Sie unternommen haben, dies von Anfang an zu unterbinden.

Herr Minister Al-Wazir, weil Sie sich immer auch als Offenbacher in der Öffentlichkeit darstellen, will ich Sie an die einstimmige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Offenbach erinnern, die Sie seinerzeit aufgefordert hat, diese Gebührenordnung nicht zu genehmigen – einstimmig, auch mit den Stimmen der GRÜNEN, im Stadtparlament in Offenbach. Die wussten, was das bedeutet. Sie als Offenbacher wissen ja selbst, wie stark die Bevölkerung davon betroffen ist.

Insoweit kann ich nur sagen: Das Spielchen „Linke Tasche – rechte Tasche“ und „Wir haben nichts damit zu tun; denn das eine müssen die einen beantragen, das andere müssen wir nur genehmigen und sozusagen auf Rechtsstaatlichkeit achten“, das ist sozusagen die Linie Ihrer Argumentation, Herr Kaufmann, seitdem Sie dort im Aufsichtsrat sitzen. Ich erkenne Sie in der Flughafenfrage kaum wieder, muss ich sagen.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So viel – wie soll ich sagen – Spitzfindigkeit zugunsten Fraports wie aus der Fraktion der GRÜNEN habe ich in den letzten Jahren noch nicht erlebt. Das müssen Sie sich anrechnen lassen.

(Widerspruch der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen einmal etwas sagen. Wenn es um Arbeitnehmerfeindlichkeit geht, Herr Boddenberg hat es ja angesprochen, dann ist der Vorwurf an uns völlig unberechtigt.

Es geht doch darum, dass Ryanair hier Regelungen schafft, die alle anderen Fluggesellschaften unter Druck setzen. Ich nehme Sie nicht aus der Verantwortung raus, weil Sie dies mit dieser Genehmigung, mit diesem Anlocken und mit der Festlegung bzw. der Akzeptanz von 25 Minuten Abfertigungszeit ermöglicht haben. Damit haben Sie diesen Druck erzeugt und auf alle anderen Fluggesellschaften, insbesondere auf die innereuropäischen, ausgeweitet. Das ist Ihre Verantwortung.

Die Verantwortung der Sozialdemokraten ist in der Tat, sich für den Ausbau des Flughafens ausgesprochen zu haben. Da teile ich Ihre Kritik im Übrigen, das ist gar nicht der Punkt. Da finde ich es sozusagen auch schwierig, das außen vor zu lassen und die Diskussion nur weiterzuführen.

Aber zu Ihrer Verantwortung und zu Ihrer Ehrlichkeit gehört es in der Tat auch dazu, diesen Part, der jetzt von Ryanair am Frankfurter Flughafen in besonderer Weise ausstrahlt – dass nämlich Druck auf andere Fluggesellschaften entsteht, die Abfertigungszeiten zu reduzieren, auf

die Arbeitsbedingungen des Bodenpersonals, auf die finanzielle Situation von Fraport usw. – , nicht wegzudiskutieren. Das ist Ihre Verantwortung als Land Hessen in diesem Unternehmen, und das ist auch Ihre Verantwortung als Politikerinnen und Politiker.

Insofern sage ich Ihnen: Wenn wir das thematisieren, sind wir nicht arbeitnehmerfeindlich, in keinsten Weise. Arbeitnehmersfeindlich sind diejenigen, die sozusagen ausschließlich diese Diskussion filetieren, auf Ryanair schauen und sagen: Da können wir doch nichts machen, das ist doch eine unternehmerische Entscheidung. – Aber Sie haben es ihnen doch erst ermöglicht, diese unternehmerische Entscheidung zu treffen, und das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher bleibe ich dabei: Wir lassen uns nicht mit Versprechen, mit Redewendungen, mit juristischen Spitzfindigkeiten abspeisen, die hier sozusagen Pirouetten im Zusammenhang mit Flughafen und Fraport drehen, seit Jahren, seit Sie in der Regierung sind.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie nur einen einzigen Vorschlag, der funktioniert!)

Weshalb weist Herr Minister Al-Wazir denn in einem Nebensatz darauf hin, dass derzeit nur 2,4 Ausnahmen pro Nacht stattfinden, dass es nach dem Planfeststellungsbeschluss aber 7,5 sein könnten? – Das hat doch zwei Komponenten. Die erste Komponente kennen wir. Die lautet: Wir haben damit nichts zu tun, das ist ja vorher passiert. – Die zweite Komponente lautet: Ist ja gar nicht so schlimm, es könnte ja noch viel schlimmer kommen. – Beides sind Beruhigungspillen, die Ihnen eigentlich nicht anstehen, nach Ihrer politischen Vergangenheit in dieser Flughafenfrage.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Abgeordneter, Sie haben noch maximal 30 Sekunden.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich weiß, Herr Präsident. – Deswegen finde ich es schäbig, in dieser Art und Weise zu diskutieren und von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken. Tun Sie endlich etwas. Seit Monaten schauen Sie zu, Herr Minister, wie Fraport hier das Nachtflugverbot verletzt.

Deswegen diskutieren wir das, deswegen werden wir das weiter in den Landtag hineinbringen, um Druck zu erzeugen, damit Sie sich endlich bewegen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Kerstin Geis (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. Das waren exakt zehn Minuten. – Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach der außerordentlich zugewandten, völlig frei von Hochmut vorgetragenen Rede des Wirtschaftsministers – ich melde mich selten hier im Parlament, wenn er geredet hat – fühle ich mich gezwungen und ein Stück weit herausgefordert, ein paar Bemerkungen zu machen.

Die erste ist: Da stimme ich Ihnen zu. Eine Aktuelle Stunde ist in der Tat nicht ganz der geeignete Ort, über diese komplexe Frage der weiteren Entwicklung des Frankfurter Flughafens zu reden. Deswegen erlaube ich mir – ich glaube, zum achten oder neunten Mal in dieser Wahlperiode – den kleinen Hinweis, dass ich mir in den letzten viereinhalb Jahren eine Regierungserklärung zur Entwicklung des Frankfurter Flughafens gewünscht hätte.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dann hätten wir nämlich einmal ernsthaft und am Stück – ausgehend von Ihren Vorstellungen und all den historischen Ereignissen, die Sie produziert haben – über die weitere Entwicklung des Frankfurter Flughafens diskutieren können. Sie haben davon ganz bewusst Abstand genommen. Sie haben – das ist nicht Ihre Verantwortung, sondern die des Ministerpräsidenten, auch vor dem Hintergrund verschiedener Verabredungen – von den gemeinsamen Grundlagen eines Flughafenkompromisses und weiteren gemeinsamen Schritten Abstand genommen. Das ist Ihre politische Entscheidung, ich will es nur noch einmal festgehalten haben.

Zweitens. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Frankfurter Flughafen, die Fraport AG, die Gebührenordnung beantragt hat. Ich will allerdings zumindest den kleinen Hinweis geben, dass vorher der Vorstand der Fraport – wenn man es ein bisschen polemisch beschreiben würde – Ryanair ein halbes Jahr hinterhergerannt ist und inständig gebeten hat, an den Frankfurter Flughafen zu kommen.

Da ist der Hinweis zur Anteilseigentümerstruktur schon richtig. Die Wahrscheinlichkeit, dass das völlig unabgestimmt und ohne jede Vorbemerkung mit der Landesregierung auf den Weg gebracht wurde, halte ich zumindest für nicht sehr hoch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich kann es nicht belegen, aber dass es in dieser Entscheidung bei der Sensibilität, die das Thema Flughafen auch bei den Koalitionsverhandlungen gespielt hat, überhaupt keine Form von Rückmeldung und Rückversicherungen gegeben hat, das halte ich, wie gesagt, für sehr unwahrscheinlich.

Dritte Bemerkung. 724 Landungen im Jahr 2017 zwischen 23 Uhr und 24 Uhr. Die Landungen zwischen 23 Uhr und 24 Uhr haben sich in den letzten drei Jahren verdoppelt. Das hat nicht Florian Rentsch geschafft, dem man in der Flughafendebatte hier alles Mögliche – auch seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – vorgehalten hat,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

sondern es war an dieser Stelle diese Landesregierung, die diese Entwicklung – auch das will ich freundlich formulieren – zur Kenntnis genommen hat.

Vierte Bemerkung. Kollege Al-Wazir hat mich ja ausführlich zitiert – in der Regel erkenne ich die vorgetragenen Zitate, weil es in der Absicht erkennbar ist; zu dem vermeintlichen SPD-Problem komme ich gleich –, dass ich darauf hingewiesen habe – in der Tat auch vor dem Hintergrund der Erklärung des Ministers zur ersten Einschätzung vor dieser Debatte und in meinem extrem hohen Grundvertrauen in die Person von Tarek Al-Wazir –, zunächst keine Veranlassung zu haben, an den Ausführungen der Landesregierung und des Ministers zu zweifeln.

Der Kollege Al-Wazir hat allerdings vergessen, zu zitieren, was ich zwei Parlamentsrunden später erklärt habe – nach einer Anhörung und einer externen rechtlichen Bewertung, die wir eingeholt haben –, dass es nämlich mindestens Teilmomente der Gebührenordnung gibt, die man sehr wohl anders hätte machen können. Das habe ich hier ausdrücklich ausgeführt, und es wäre zumindest redlich gewesen, das in dieser Debatte mit einzuführen; denn den Eindruck zu vermitteln, dass wir diejenigen seien, die da keine Ahnung hätten und eigentlich so eine Position stützen würden, ohne zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das überprüft haben und inzwischen zu einer zumindest in Teilen anderen Einschätzung kommen, das ist in einer solchen Debatte nicht redlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP)
– Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Fünftens. Damit komme ich zu dem angeblichen SPD-Problem beim Frankfurter Flughafen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Sie haben Peter Feldmann in den letzten Wochen häufig im Parlament gelobt. Das habe ich in den letzten drei Jahren immer anders verstanden. Aber zur Flexibilität Ihrer Argumentation habe ich – –

(Michael Boddenberg (CDU): Wann habe ich Herrn Feldmann gelobt? Das halte ich für ausgeschlossen!)

– Doch, das haben Sie mehrfach getan, z. B. beim Thema Kindergarten und Gebühren.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist richtig!)

Ich bin nicht so vergesslich, Herr Boddenberg. In der Regel merke ich mir, was hier gesagt wird. In aller Regel nehme ich es sogar ernst. Das gilt an der Stelle.

Ich will nur auf die Widersprüchlichkeit mancher Argumentation hier im Hause verweisen. Ich will unsere Position, und zwar so, wie ich das seit 2004 immer und immer wieder hier in diesem Parlament gemacht habe, noch einmal zusammenfassen: Die hessische SPD stimmt dem Ausbau des Frankfurter Flughafens unter den Bedingungen des Mediationsergebnisses ausdrücklich zu. – Das haben wir teilweise in erbitterten und schwierigen Debatten innerparteilich für uns geklärt.

(Wortmeldung des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Sie brauchen sich nicht zu melden, Herr Boddenberg. Ich beantworte jetzt keine Zwischenfragen, sondern ich trage erst einmal am Stück vor.

Wir haben dann immer und immer wieder – vor allem vor dem Hintergrund der Debatten mit den Betroffenen vor Ort auf der einen Seite und den Betriebsräten am Frankfurter Flughafen auf der anderen Seite – in der politischen Auseinandersetzung mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die uns

hier regelmäßig im Landtag, in aller Regel durch den Kollegen Al-Wazir oder den Kollegen Kaufmann, in wenig freundlichen Worten erklärt haben, dass wir beim Frankfurter Flughafen – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angemessenen!)

– Das ist Ihre Interpretation. Ich habe das gelegentlich anders wahrgenommen. Aber da ich inzwischen weiß, dass Sie auch intern so argumentieren, nehme ich das sozusagen relativierend gerne in Kauf. – Sie haben erklärt, dass wir die falsche Auffassung hätten.

Wir haben deshalb vor der Landtagswahl 2013 ein umfassendes Papier vorgestellt, unter anderem zum Thema Lärmobergrenze, Anflugverfahren und manch anderen Maßnahmen einschließlich des Wunsches, die Luftverkehrsteuer in Berlin so umzuwidmen, dass daraus zusätzliche Investitionen in zusätzliche lärmgeminderte, moderne Fluggeräte möglich werden. Wir sind für dieses Maßnahmenpaket vor der Landtagswahl heftig verprügelt worden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von den BIs, von der Linkspartei, und zwar nach dem Motto, das sei alles Irrsinn.

Wir haben das in den Sondierungsverhandlungen erneut vorgetragen bekommen – und dann erleben wir, dass der Kollege Al-Wazir nach den Koalitionsverhandlungen manches von dem, was wir im Frühjahr und Sommer 2013 vorgetragen haben, zur eigenen Position erklärt. Ich habe mich darüber in der Sache gefreut, dass Sie mit den Punkten etwas pragmatischer umgehen. Das ist in Ordnung. Aber uns vorzuwerfen, dass wir sozusagen unsere Position verändern, das ist absurd.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon vor der Landtagswahl gesagt, dass wir beim Thema aktiver und passiver Schallschutz mehr machen wollen, mit allen Schwierigkeiten, die wir auch vor Ort hatten. Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen miteinander besprochen. Wir haben übrigens der Landesregierung angeboten, dabei mit ihr zusammenzuarbeiten. Das hat an einer Stelle dazu geführt, dass ich zwei Tage vor Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in einem Vorgespräch informiert wurde – das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz als Einbindung, aber geschenkt. Das dürfen Sie entscheiden. Sie haben die Mehrheit, und dass Sie damit auch Wahrheit verbinden, haben Sie gestern hinreichend dokumentiert, nicht nur an dieser Stelle. Aber ich will es wenigstens erwähnt haben.

Deswegen nehme ich den Vorhalt nicht ernst. Ich will Ihnen aber umgekehrt sagen, was das grüne Problem in der Debatte ist. Das grüne Problem in der Debatte ist, dass Sie vor der Landtagswahl 2013 vieles erklärt haben: kein T 3, Lärmobergrenze verbindlich und manch anderes mehr. Das hat anschließend, nach der Landtagswahl, keine Rolle mehr gespielt.

Ich habe Ihnen das nicht vorgehalten. Kein einziges Mal habe ich Ihnen das hier vorgehalten, weil ich sehr wohl weiß, dass es Kompromissmöglichkeiten geben muss. Unanständig ist aber, dass Sie es uns umgekehrt vorhalten, obwohl wir es vor der Landtagswahl gesagt haben. Diese Form von grüner Problemlösung, vor der Wahl etwas anderes zu erklären und sich anschließend dafür feiern zu lassen, das Gegenteil zu machen, das ist nicht in Ordnung.

Ich will Ihnen sagen – das ist die einzige persönliche Bemerkung, die ich machen will –: So, wie es der Kollege Kaufmann aufgelöst hat, finde ich es nicht zielführend. Vor der Landtagswahl, bis 2013, stand unter der Signatur von Frank Kaufmann als MdL: Fachsprecher für die Problematik Flughafenausbau Frankfurt.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Ende. – Nach der Landtagswahl 2014 steht unter der Signatur von Frank Kaufmann: Fachsprecher für Flughafen Frankfurt. – Die Problematik am Frankfurter Flughafen hat sich mit einer Signaturänderung allerdings nicht gelöst.

(Heiterkeit und anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor. Damit ist dann auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erteile ich Herrn Kollegen Kaufmann zu einer persönlichen Bemerkung nach § 81 der Geschäftsordnung das Wort. § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung lautet:

Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur eine kurze Bemerkung machen. Dass es Angriffe auf meine Person durch den Kollegen Schaus gegeben hat, wird keiner, der hier gesessen hat, bestreiten können. Insoweit darf ich – ich werde die fünf Minuten bei Weitem nicht ausschöpfen – meine Zurückweisung dieser Angriffe sehr deutlich machen.

Herr Kollege Schaus, ich nehme Ihnen übel, dass Sie sich hinter dem Aktiengesetz verstecken können und das auch wissen. Denn mir ist es verboten, irgendetwas aus dem Zusammenhang des Aufsichtsrats hier darzulegen. Wenn Sie mehrfach mit einem entsprechenden Tenor das von mir erwarten und mich auf diese Weise diskreditieren wollen, dann finde ich das noch schlimmer als schäbig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn es Ihnen wirklich in der Sache um die Fragen ginge, zu denen Sie mich angegriffen haben, dann empfehle ich Ihnen den Kontaktversuch zu den Vertretern Ihrer Gewerkschaft in den entsprechenden Gremien von Fraport. Die wissen sehr wohl, was sie da getan haben, und werden Ihnen Auskunft geben können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kaufmann.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 86** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erzieherinnen und Erzieher verdienen jederzeit Wertschätzung und Anerkennung – Drucks. 19/6431 –

Zu Wort gemeldet hat sich der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Rock. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir in der Debatte, die wir jetzt führen und die wir als Freie Demokraten in den Mittelpunkt des Plenums stellen möchten, eine größere Übereinstimmung bekommen als bei den meisten Aktuellen Stunden, die wir heute Morgen erlebt haben. Denn es geht um etwas, was mir persönlich sehr am Herzen liegt und, ich glaube, auch vielen anderen hier im Raum.

Es geht darum, den Menschen Danke zu sagen, die sich um unsere Liebsten, um die Kinder in unserem Land, kümmern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Tagesmüttern und Tagesvätern Danke zu sagen für diese tolle Arbeit, die sie jeden Tag für uns in Hessen machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Mir ist aufgefallen – das ging mir auch selbst als Fachsprecher so –, dass der 14. Mai als Tag der Kinderbetreuung mir noch nicht so bewusst gewesen war. Dieser Tag der Kinderbetreuung ist in Berlin aus einer Elterninitiative entstanden. Er ist dort beworben worden. Jetzt hat es sich immerhin die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung auf die Fahnen geschrieben, diesen Tag in besonderer Weise in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen, damit die Wertschätzung möglich ist und bei den Erzieherinnen und Erziehern ankommt.

Den 14. Mai, den Tag nach Muttertag, möchte ich in das Bewusstsein meiner Kolleginnen und Kollegen bringen, damit wir am besten nächstes Jahr alle gemeinsam herausgehen können und den Beschäftigten in den Kindertagesstätten und den Tagesmüttern und Tagesvätern herzlichen Dank für das, was sie tun, sagen können. Es sollte eine große Anerkennung für diese Leistung geben.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich kann Ihnen sagen, dass ich das dieses Jahr gemacht habe. Meine Kollegen haben mitgemacht. Es war toll, zu sehen, wie sich die Menschen, die jeden Tag in die Kindertagesstätten gehen, die jeden Tag dort arbeiten, gefreut haben, dass man einmal hingegangen ist und einfach Danke gesagt hat.

Manchmal vergisst man, was dort geleistet wird. Es ist ein toller Beruf, den die Menschen dort ausüben. Es ist mehr, als einfach nur eine Ausbildung zu machen und dann jeden

Tag zur Arbeit zu gehen. Vielmehr ist es für viele der Menschen, die dort arbeiten, eine Berufung. Sie führen diese Tätigkeit unter schwierigen Bedingungen und großen Herausforderungen aus. Das geschieht nicht gerade mit der allerbesten Bezahlung bzw. Vergütung.

Ich möchte daher noch einmal an die appellieren, die da die Verantwortung tragen: Nehmen Sie die Herausforderungen, die Erzieherinnen und Erzieher in ihrem Job haben, ernst, wenn Sie bewerten, wie sie bezahlt werden sollen. Nehmen Sie auch die besonderen Herausforderungen ernst, die gerade in jüngster Zeit auf die Erzieherinnen und Erzieher zugekommen sind. Machen Sie sich entsprechende Gedanken, damit dieser Beruf auch finanziell attraktiv bleibt. Das ist ein wichtiges Thema.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wenn man über deren Tag und über den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher spricht, dann ist es auch immer einmal schön, zu fragen, was wir in der Politik eigentlich dafür tun können, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten entsprechend arbeiten können und dass sie ein gutes Arbeitsumfeld haben, damit sie für unsere Kleinsten auch gute Arbeit leisten können. Ich habe mir dann einmal den Koalitionsvertrag angeschaut. Wir haben aufgrund verschiedener Gesetzentwürfe viel über Kindertagesstätten gesprochen. Ich habe festgestellt, dass es eigentlich drei Passagen im Koalitionsvertrag gibt, die ich sofort unterschreiben würde. Das kann ich sofort mittragen. Das ist aus meiner Sicht auch sehr klug.

Die Hessische Landesregierung und die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, die Wahlfreiheit der Eltern als selbstverständlich anzusehen. Die freie Wahl der Eltern beim Platz ist für Sie eine Selbstverständlichkeit. Das wollen Sie fördern.

Wenn wir uns allerdings den Evaluationsbericht zum Kinderförderungsgesetz ansehen, erkennen wir, dass die Belegung der Plätze zurückgeht. Sie tun das nicht. Was Sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, setzen Sie nachher nicht um.

Wenn wir einen Gesetzentwurf einbringen, werden wir dafür auch noch kritisiert. Sie haben das, was Sie sich selbst als Ziel gesetzt haben und was auch wichtig ist, gar nicht umgesetzt.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag geschrieben, dass Sie den heutigen Anforderungen an die Qualität der Kindertagesstätten gerecht werden wollen. Das steht im Koalitionsvertrag. Sie haben geschrieben, Sie wollten den heutigen Anforderungen an die Qualität der Kindertagesstätten gerecht werden. Sie haben in den viereinhalb Jahren, bald fünf Jahren dieser Legislaturperiode keinen Cent für die Qualität mehr ausgegeben. Sie haben alle Gesetzentwürfe, die hier diskutiert wurden und bei denen es um mehr Qualität ging, abgelehnt. Ich nehme an, dass Sie unseren Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen werden. Ein weiteres wichtiges Thema aus Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie einfach ignoriert, weil es Ihnen anscheinend nicht wichtig genug ist. Das ist schon besonders schade.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Bei dem dritten Bereich, den ich mir angesehen habe, geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hinsichtlich der Kinderbetreuung kann ich nur sagen, dass uns die Studien mitteilen, dass uns 10.000 Ganztagsplätze und über 20.000 Krippenplätze in Hessen fehlen. Dazu kann ich nur sagen: Da kommen Sie mit dem, was Sie als Regierung vorzuzeigen haben, leider nicht dorthin, wo Sie hin müssten. Sie haben genau das nicht getan.

Was bräuchten wir denn, damit die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land ihren Beruf tatsächlich so ausüben können, wie sie es gerne würden? – Natürlich brauchen wir eine bessere Betreuungsrelation. Wir brauchen Vorbereitungszeiten. Wir brauchen die Freistellung der Beschäftigten mit Leitungsfunktion. Natürlich brauchen wir mehr Geld für Fortbildung und für die Förderung in den Einrichtungen. All das brauchen wir. Genau das lassen Sie als Landesregierung seit viereinhalb Jahren schleifen und kümmern sich nicht darum.

Lieber Herr Minister Grüttner, das müssen Sie sich jetzt anhören. Ich finde es sehr schade, dass alle Familienminister – –

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Nein, das entscheidet er nicht. Er sitzt da und muss mir zuhören.

(Holger Bellino (CDU): Er entscheidet, ob er zuhört oder nicht!)

– Er sitzt doch da. Also entscheide ich, ob ich es sage oder nicht.

Lieber Herr Bellino, ich will an der Stelle trotzdem noch einmal deutlich machen, was mich so geärgert hat. Die Familienministerkonferenz mit allen zuständigen Landesministern hat sich zusammengesetzt und hat überlegt. Ich dachte, wir wären uns darüber einig, dass die Kinderbetreuung für alle staatlichen Ebenen eine wichtige Frage ist. Alle Familienminister haben das mitgetragen und wollen, dass der Bund in die Finanzierung mit einsteigt. Alle Familienminister in Deutschland haben dem zugestimmt, nur einer nicht. Ein einziger Familienminister in ganz Deutschland sagt: Das wollen wir nicht. – Ich kann das so nicht nachvollziehen.

(Clemens Reif (CDU): Das ist auch nicht schlimm!)

– Doch, das ist schlimm. Das ist nämlich genau die falsche Haltung. Stefan Grüttner ist der einzige Familienminister in ganz Deutschland, der dem im Wege steht. Ich kann das nicht nachvollziehen. Man kann vielleicht sagen, dass man es an der einen oder anderen Stelle ein bisschen anders machen könnte. Aber grundsätzlich dagegen zu sein, das halte ich für den völlig falschen Weg. Das zeigt einfach, wie diese Landesregierung in Wirklichkeit bei dem Thema frühkindliche Bildung aufgestellt ist.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich bitte Sie noch einmal darum, unsere Initiative ernst zu nehmen, unsere Forderung nach einem runden Tisch für eine größere Zahl an Ausbildungsplätzen für Erzieherinnen und Erzieher. Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, die in unseren Kindertagesstätten arbeiten, damit wir die Qualitätsstandards, die wir brauchen, überhaupt umsetzen können.

Wir haben eine tolle Entwicklung. Ich höre manchmal, dass der Beruf nicht attraktiv sei und dass das so schwierig sei. Für die letzten vier Jahre liegt uns die Statistik vor. Im Jahr 2013 hatten wir 68.000 Menschen, die in diesem Bereich gearbeitet haben. Dabei geht es um die Tagespflege und um die Erziehung. In dem gesamten Komplex haben 68.000 Menschen gearbeitet.

Mittlerweile sind es 83.000 Menschen. Innerhalb von vier Jahren sind es 15.000 Menschen mehr geworden, die in diesem Beruf oder in dem Umfeld arbeiten. Das sind rund 20 % mehr. Der Beruf kann nicht so unattraktiv sein.

Aber wir brauchen immer noch mehr Erzieher. Denn sie sind alle in den quantitativen Ausbau und nicht in den qualitativen gegangen. Wir brauchen noch einmal 7.000 Erzieher mehr. Das ist aber zu schaffen. Wir müssen schauen, wie man die Instrumente verbessern und nachschärfen kann, um das noch etwas attraktiver zu machen. Das ist unser Wunsch.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie werden nachher hier reden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir allen Erzieherinnen und Erziehern und den Tagesmüttern und -vätern in unserem Land für ihre Arbeit danken.

Aber dann lassen Sie dem auch Handlungen folgen, und überlegen Sie sich, wie Sie den Beruf auch zum Wohl unserer Kinder noch attraktiver machen können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Wir haben Vorschläge gemacht. Wischen Sie die nicht einfach zur Seite. Nehmen Sie das Thema als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst. Lassen Sie uns gemeinsam für die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten, damit ihr Job, ihre Arbeit besser werden kann, bessere Umstände hat und attraktiver wird, auch zum Wohle unserer Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Abg. Ravensburg für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Rock, gerne hätte ich mit der Stellungnahme zu dem Antrag Ihrer Fraktion, zu Ihrem Zeitpunkt, angefangen. Aber Ihre letzten Äußerungen veranlassen mich doch, ein paar Fragen zu dem zu stellen, wie Sie im Moment im Landtag zu dem Thema frühkindliche Bildung und zum Thema Kindertagesstätten agieren.

Das, was Sie zurzeit zur Familienpolitik vorlegen, hat mit einer Politik aus einem Guss wahrlich nichts zu tun. Wir haben jetzt drei Gesetzentwürfe zu diskutieren, dazu noch zwei Anträge, wobei der zweite Antrag fast identisch mit dem ersten ist. Sowohl gestern als auch heute sprechen Sie über den Kostenausgleich im Hinblick auf das Wahlrecht der Eltern. Komischerweise haben Sie heute Nachmittag den Gesetzentwurf genau zu diesem Thema verschoben.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Warum das alles? Wie ist denn Ihr neues Gesamtkonzept zu den Kindertagesstätten? – Ich habe das Gefühl, Sie waren von Anfang an gegen die Entlastung der Eltern bei den Kindertagesstättengebühren.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das will ich jetzt auch einmal an die Adresse der hessischen Eltern sagen: Ja, die hessische FDP will die Eltern nicht für diese sechs Stunden von den Gebühren freistellen.

Nachdem ich das jetzt einmal klargestellt habe, komme ich sehr gerne zu Ihrem Antrag. Selbstverständlich stehen auch wir, die CDU-Fraktion, zu Ihrer Aussage, dass die Erzieherinnen und Erzieher jederzeit unsere Wertschätzung und Anerkennung verdienen. Das ist sicherlich eine Aussage, wozu sich der gesamte Landtag hier und heute bekennen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 60.000 Erzieherinnen und Erzieher – ich schließe ausdrücklich die Tagespflegepersonen und Tageseltern mit ein – verdienen wahrlich unsere Wertschätzung; denn sie leisten jeden Tag eine nicht hoch genug zu schätzende Arbeit. Deshalb sage ich von dieser Stelle aus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertagesstätten und der -tagespflege im Namen meiner Fraktion: herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, wir stimmen auch mit Ihnen überein, dass die Herausforderungen in Kindertagesstätten steigen. Immer häufiger müssen Kindertagesstätten die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen. Kindertagesstätten haben sich gewandelt. Sie sind Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Sie leisten wichtige Arbeit in der Erziehung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb unserer Kinder, und sie bereiten mit hoher Qualität auf den Eintritt in die Grundschule vor.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist das tragende Gerüst – hoch anerkannt und durchgängig von Anfang an bis zum zehnten Lebensjahr unserer Kinder. Deshalb haben wir auch im Hessischen Kinderförderungs-gesetz die BEP-Pauschale eingeführt. Herr Rock, Sie wissen das: Neben der Freistellung von den Kindergartengebühren haben wir diese Qualitätspauschale jetzt verdreifacht. Wir erhöhen die Pauschale in Schritten: bis 2020 von 100 € auf dann 300 € pro Kind. Wir beginnen bereits 2018. Im Jahr 2020 stehen 50 Millionen € pro Jahr zur Verfügung; denn die gute Qualität in den Kindertagesstätten ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Was haben Sie damit gemacht?)

Aber dann unsere Landesregierung und den Staatsminister Stefan Grüttner für das Verhalten bei der Jugendministerkonferenz zu kritisieren

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– jetzt spreche ich, Herr Rock –, das finde ich schon sehr merkwürdig. Warum fragen Sie den Minister nicht vorher einmal, weswegen Hessen sich in der Jugendministerkonferenz gegen die Bundesoffensive Kita-Qualität ausgespro-

chen hat? – Das Interesse unseres Bundeslandes muss doch im Vordergrund stehen.

(Gerhard Merz (SPD): Das haben wir schon mehrfach gemacht! – Minister Stefan Grüttner: Das habe ich Ihnen schon erklärt! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Wenn es schon erklärt wurde, dann ist es umso wichtiger, dass Sie vielleicht besser zuhören. – Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative des Bundes, aber uns ist es gleichzeitig auch wichtig, dass wir die Rahmenbedingungen kennen und dem Bund verdeutlichen, dass die Länder in die Verhandlungen einzubeziehen sind. Ein bloßes Abnicken eines noch zugebundenen und vielleicht auch zu kleinen Säckchens – wie Sie es fordern, Herr Rock – kann keine verantwortungsvolle Politik im Sinne des Landes Hessen sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Alle anderen machen es, nur Hessen nicht!)

Herr Rock, deshalb wundere ich mich sehr, dass Sie jetzt schon Ihr Urteil gefällt haben. Ich bin der Meinung, wir sollten erst einmal den Gesetzentwurf im Bund abwarten. Das Land sollte ihn sorgfältig prüfen, und dann sollte es sich dazu positionieren. Zum jetzigen Zeitpunkt erwarte ich von unserer Landesregierung, dass sie Signale an den Bund sendet, wie sich das Land eine Unterstützung vorstellen kann, die dann dauerhaft und nachhaltig wirken soll. – Ihre Unterstellung, Hessen würde auf die finanzielle Unterstützung des Bundes verzichten, ist somit schlicht falsch. Die Landesregierung handelt immer sehr verantwortungsvoll. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

Meine Damen und Herren, mir ist an dieser Stelle wichtig, auf den Fachkräftebedarf in den Kitas einzugehen. Sie haben das in Ihrer Rede betont. Die Kinderbetreuung in Hessen wird kontinuierlich ausgebaut. Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern steigt. Deshalb lässt die Hessische Landesregierung in ihrem Bemühen nicht nach, die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte sicherzustellen. Qualität in den Kitas zu steigern und gleichzeitig die Plätze auszubauen, ist ohne zusätzliches Personal schlicht nicht möglich – da sind wir uns einig. Wir wollen die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher weiter erhöhen. Deshalb sind die Ausbildungskapazitäten an den hessischen Erziehschulen ausgebaut worden. Mittlerweile haben wir Rekordzahlen bei den Plätzen in den Fachschulen.

Das allein reicht aber noch nicht. Neben dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten haben interessierte junge Menschen in Hessen noch sehr viel mehr Möglichkeiten, Fachkraft in der Kinderbetreuung zu werden. Die Hessische Landesregierung setzt sich ein für die Schaffung von entsprechenden Studienplätzen, aber auch für berufsbegleitende Studiengänge zur Höherqualifizierung. Ich nenne in diesem Zusammenhang einmal die Initiative der Evangelischen Hochschule Darmstadt, die jetzt auch überlegt, das duale Studium in die Fläche zu bringen.

Ich will auch ausdrücklich die Möglichkeit der Praxisintegrierten Ausbildung erwähnen – nicht PiT, sondern PiA, Herr Rock. Das ist ein Programm, das beispielsweise vom Fröbelseminar in Kassel und Korbach angeboten wird. Es bietet Quereinsteigern durch die Kombination von Theorie und Praxis in einer dreijährigen Ausbildung den Weg in den Erzieherberuf. Das sind Kräfte, die übrigens herzlich gerne in den Kindertagesstätten aufgenommen werden,

weil sie vor ihrem Quereinstieg oft schon berufstätig waren, Lebenserfahrung gesammelt haben und deshalb eine große Bereicherung für die Kindertagesstätten sind. Ich habe gerade eine Kindertagesstätte besucht, in der mir die Leiterin bestätigt hat, dass die PiA-Kräfte alles andere als nur eine Notlösung sind. Vielmehr sind sie sehr gerne in den Kindertagesstätten gesehen und eine willkommene Unterstützung für das dortige Team. Das Land Hessen unterstützt zudem die Erzieher durch Fortbildungsangebote für ihre Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Natürlich ist es wichtig, weiterhin für den Erzieherberuf zu werben. Die Fachkräftegewinnung ist deshalb seit Jahren ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Seit Anfang dieses Jahres gibt es beim Landesjugendhilfeausschuss extra eine Fachgruppe. Daran sind die Bundesagentur für Arbeit, das Kultusministerium, das Sozialministerium, die Fachschulvertreter beteiligt, also alle diejenigen, von denen Sie fordern, dass sie am runden Tisch sitzen sollen. Sie arbeiten aber schon längst.

Ihnen scheint es aber nur darum zu gehen, zu betonen, dass wir zu wenig tun. Das sehe ich nicht. Die Hessische Landesregierung handelt, und wir kümmern uns um die Erzieherinnen und Erzieher. Wir sorgen dafür, dass wir mehr Fachkräfte motivieren. Wir sollten alle hier mit unserem gemeinsamen Handeln dafür sorgen, dass dieser attraktive Beruf auch in die Fläche getragen wird, um den jungen Menschen zu sagen: Hier ist ein guter Weg in einen Beruf, der Freude macht, der im täglichen Umgang mit den Kindern auch persönlich Freude bereitet. Deshalb ist es gut, dass wir heute darüber gesprochen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Frau Kollegin Ravensburg. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem, was wir eben gehört haben, ist die Welt eine bunte Blumenwiese, und alles ist schön.

(Zuruf von der SPD: Sowieso!)

Das hat aber leider mit der Situation der Kitas und dem Leben der Erzieherinnen in unserem Land nicht so ganz viel zu tun.

Fangen wir doch einmal bei der Geschichte der Bundesrepublik an. Offensichtlich ist unser Sozialminister der Einzige, das letzte Fähnlein der sieben Aufrechten, der dafür steht, dass hier seriös gearbeitet wird. Alle anderen Sozialminister in dieser Republik sind offenbar verantwortungslos Vagabunden.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Sie können alle nichts und sind an der Grenze dahin, geradezu gefährlich zu sein. So hat sich das eben angehört. Denn nur hier in Hessen wird seriös gearbeitet. Es ist schon erstaunlich, dass es da Unterstützung aus dem Bund

geben soll, und das einzige Bundesland, das sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt, heißt Hessen. Das hätte ich mir anders gewünscht. Das wünschen sich wahrscheinlich auch die Kitas und die Erzieherinnen und die Eltern vor Ort anders.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Klar ist das mit den Standards eine schwierige Sache. Denn man schreibt sie fest, und dann muss man sie erstens erfüllen, und dann muss man auch noch schauen: Erfüllt man die, die gerade von der Wissenschaft und denen, die sich damit inhaltlich auseinandersetzen, gefordert werden, oder erfüllt man die, die man meint sich leisten zu können, oder erfüllt man die, von denen man meint, dass man das Personal dafür hat?

Das ist doch ein Teil des Problems. Wir haben das Personal nicht. Aber das ist hausgemacht. Wir haben das Personal zum einen deshalb nicht, weil die ausgebildeten jungen Menschen, die eine lange und schwierige Ausbildung hinter sich gebracht haben, unmittelbar nach ihrer Ausbildung sagen „Nein, danke“. Im besseren Fall entscheiden sie sich zu einem Sozialwesenstudium. Dann bleiben sie wenigstens der sozialen Arbeit in diesem Land erhalten. Im schlechteren Fall entscheiden sie sich für irgendeinen Job, den sie angelernt irgendwo machen, wo sie aber geordnetes Geld in einer geregelten Arbeitszeit verdienen und die Verantwortung nicht einmal die Hälfte von dem beträgt, was sie jetzt an Verantwortung tragen.

Das ist ein richtiges Problem. Denn das liegt daran, dass diese jungen Menschen einen unglaublich hohen Leistungsdruck haben, weil sie zu wenige Kolleginnen und Kollegen haben und außerdem noch ein schlechtes Einkommen haben. Daran könnten Sie etwas ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann verlieren wir eine unglaubliche Menge an Erzieherinnen und Erziehern, weil sie schlicht und ergreifend in Teilzeit wechseln, weil sie der Belastung nicht mehr standhalten. Auch das wissen wir seit Langem. Die Teilzeitquote ist in den letzten Jahren rapide gestiegen. Auch daran könnte man etwas ändern, wenn man mehr Personal vor Ort hätte und wenn man dieses Personal besser bezahlen würde.

Man kann auch eine ganze Menge anderer Stellschrauben stellen und die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessern, wenn man nämlich in zu engen Räumen arbeiten muss, wenn man mit einem zu hohen Lärmpegel arbeiten muss, wenn die Gebäude nicht einem modernen Standard entsprechen –

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Es wäre schön, wenn Sie nicht dauernd dazwischenquatschen würden. Sie können sich hierher stellen und etwas sagen. Ansonsten hören Sie mir bitte einfach zu.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Was soll das denn? – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber zuhören gehört ja nicht –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, aber er hat auf der Regierungsbank nicht dazwischenquatschen. Das verbitte ich mir an dieser Stelle. Sie müssen es auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Aber zuhören gehört weder bei dieser Regierung noch bei den sie tragenden Fraktionen zu den Stärken, weil alle, die vor Ort betroffen sind –

(Michael Boddenberg (CDU): Das gilt nur für Sie, Frau Kollegin!)

– Wenigstens sind jetzt wieder alle wach.

(Glockenzeichen der Präsidentin)

Zuhören gehört nicht zu den Stärken dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen, weil man sonst nämlich doch einige Dinge in diesem Land deutlich anders machen müsste.

Es ist jetzt schon über drei Jahre her, da hat ver.di gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern die Kampagne für die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste gefahren; aber da lehnt sich der Minister ja immer zurück und sagt: Wir sind nicht zuständig; zuständig sind die Kommunen. – Das war auch eben wieder sein Dazwischenreden. Die Kommunen sind aber keine bösen Monster, die ihre Erzieherinnen und Erzieher nicht ordentlich bezahlen wollen,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

die ihre Kitas nicht bautechnisch auf den neuesten Stand bringen wollen, die nicht schöne und gute Räume haben wollen, sondern die Kommunen haben genau das Geld zur Verfügung, das ihnen diese Landesregierung zubilligt. Und das war in den letzten Jahren dauerhaft enorm zu wenig, weil Sie den Kommunen an allen möglichen Stellen in die Tasche gegriffen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): So ein Quatsch!)

Das zu verändern haben Sie gerade erst begonnen. Das reicht noch lange nicht aus, und der Weg ist noch weit, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, hier eine ordentliche Arbeit zu machen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Damit sind Sie Mitverursacher für das Dilemma, das wir vor Ort haben. Sie sind mit dafür verantwortlich, dass wir zu wenig Personal haben, dass das Personal zu früh aus dem Beruf aussteigt, dass die Leute schlecht bezahlt sind, und Sie loben sich hier für Ihren Bildungs- und Erziehungsplan, der doch vielerorts gar nicht mehr ausgeführt werden kann, weil die Kitas wirklich in einer Notsituation arbeiten und gerade noch durchhalten. Wenn nur die kleinste Grippewelle kommt, gehen Sie doch einmal hin und schauen, was da los ist. Das muss doch gar nicht heftig sein. Dann ist doch wirklich die Situation in den Kitas vor Ort ausgesprochen schwierig.

Schauen Sie sich die Fachkraft-Kind-Relation an. Schauen Sie sich die Kompetenzprofile und die Ausbildungen an. Was ist denn mit Qualifizierung und Weiterbildung? Wie viel haben Sie denn wo eingerechnet in Ihre Gesetzgebung? Wo ist denn die Zeit für die Führungsaufgaben? Wo ist denn die Zeit der Erzieherinnen und Erzieher für die Elterngespräche? Wo ist denn die Zeit für wohnortnahe bzw. sozialräumliche inklusive Arbeit und Betreuung? Wie sind denn die Raumgrößen? Was ist denn mit dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung? Was haben Sie gerade wieder auf den Weg gebracht? – Das hat mit Ganztagsbetreuung nicht

so viel zu tun. Und was ist mit der Qualität der Essensversorgung? – Das ist doch vielerorts schon lange ausgelagert.

Daher müssen Sie sich doch einmal fragen, wie Sie die Verantwortung, die Sie an dieser Stelle haben, erfüllen müssen. Ich finde den Antrag von der FDP ausgesprochen gut, habe an dieser Stelle aber eine Nachfrage: Sie waren ja Mit-Geburtshelfer des KiföG. Da wäre die Stellschraube gewesen. Da gab es sogar die aberwitzige Geschichte, die man jetzt wieder durch die Hintertür versucht einzuführen, Menschen, die keine fachliche Ausbildung haben, in diesem Bereich arbeiten zu lassen. Und es gab auch diesen Personalschlüssel. Man hätte an dieser Stelle schon einmal deutlich an dieser Schraube drehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, man hat die Arbeitskräfte nicht in dem Moment da. Aber man kann Regelungen schaffen mit Übergangslösungen. Damit hätte man den Druck deutlich erhöhen können. Das wäre Ihre Chance gewesen. Die haben Sie leider verpasst, liebe FDP.

Wenn wir uns ansehen, was die Bertelsmann Stiftung über die Fachkraft-Kind-Relation sagt – von ihr kann man nun wirklich nicht sagen, sie stünde uns nahe –, dann sollten Sie sich das einmal zu eigen machen, liebe Landesregierung. Da gäbe es eine Menge zu tun. Ich kann mir schon vorstellen, dass die Debatten im Bund Sie dann nicht so sehr begeistern.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Denn es könnte tatsächlich bedeuten, dass Sie deutlich mehr tun müssten als das, was Sie bislang getan haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin in der Tat froh, dass der Antrag der FDP noch einmal Gelegenheit gibt, ein paar Dinge in einem anderen Zusammenhang zu diskutieren. Ich will ihn auch der Reihe nach durchgehen, weil sich jeder einzelne Punkt dazu anbietet, ein paar Erwägungen daran anzuknüpfen.

Ich fange einmal mit der Überschrift an. Sie lautet „Erzieherinnen und Erzieher verdienen jederzeit Wertschätzung und Anerkennung“. Ja, das ist ohne Zweifel richtig. Aber was sie noch mehr verdienen, ist materielle Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und ein höheres Einkommen. Das ist der Kern, und das ist auch die zentrale Herausforderung, wenn wir darüber reden, wie wir zukünftig den Fachkräftebedarf im Bereich der Kindertagesstätten in diesem Land abdecken wollen.

Wenn wir nicht massiv in die Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen investieren, wird es uns nicht gelingen, auch nur irgendjemanden zusätzlich zu gewinnen, der nicht eine hohe intrinsische Motivation hat, weil der Pädagogenberuf, wie der Kultusminister am Dienstag oder

am Mittwoch richtigerweise gesagt hat, einer der schönsten Berufe auf dieser Welt ist. Das ist er ohne Zweifel. Aber von der Freude daran kann man nicht leben.

Nehmen Sie einmal Folgendes zur Kenntnis: Ich komme im Moment ziemlich viel herum. Bei all den vielen Veranstaltungen, die ich im Kontext unseres Gesetzentwurfes mache, sind immer Kolleginnen und Kollegen aus den Einrichtungen da. Hören Sie sich einmal die Geschichten an, die Sie dort erzählt bekommen. Dann wissen Sie, dass das in der Tat der zentrale Punkt ist. Oder hören Sie sich die Geschichten von Eltern an. Ich will Ihnen zwei Geschichten nennen.

Ich war am Montag vor acht Tagen in Seligenstadt. Da erzählt eine Mutter, dass während der Krippenzeit ihrer Tochter elfmal die Betreuerin gewechselt hat. Warum war das so? – Weil die betreffenden Erzieherinnen – in dem Fall nicht die Erzieher – aus dem Elternurlaub nicht mehr zurückgekehrt sind. Und warum sind sie nicht zurückgekehrt? – Weil sie sich den Krippenplatz nicht leisten konnten. So einfach ist manchmal die Welt.

Das ist übrigens der Punkt, wo das Thema Gebührenentlastung auf der einen Seite und die Einkommensverbesserung auf der anderen Seite zusammenkommen und sich sozusagen die Katze in den Schwanz beißt.

Zweitens. Ich recurriere noch einmal auf die Anhörung am 8. März. Ich weiß, dass Sie sich daran nicht so gern erinnern. In dieser Anhörung ist vom Vertreter der Berta-Jordan-Schulen, einer der größten Fachschulen im Lande, gesagt worden, dass wir jetzt – darauf hat Kollegin Schott eben schon hingewiesen – 25 % bis 30 % der ausgebildeten Fachkräfte zwischen dem Ende der Ausbildung und der eigentlichen Arbeitsaufnahme verlieren und dass diese ihren Beruf gar nicht erst antreten.

(Zustimmung der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Warum tun sie das? – Weil sie während des Anerkennungspraktikums gesehen haben, dass die Bedingungen in den Einrichtungen nicht so sind, dass man dort sein ganzes Arbeitsleben zubringen will oder kann und dass man dort so jämmerlich wenig verdient, wie man verdient.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja!)

Das ist einfach Fakt. Ich habe das an diesem Pult schon mehrfach gesagt. Ich weiß, dass das nicht die Schuld der Landesregierung ist – nicht in erster Linie –, sondern dass das eine Frage der Tarifpartner war. Ich habe – ich wiederhole das – die Gewerkschaft nicht verstanden, dass sie diesen Tarifvertrag mit dieser tariflichen Eingruppierung abgeschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wahr ist aber auch, dass, wenn man die Kommunen und die Träger der Einrichtungen nicht finanziell stärker unterstützt, als es das Land Hessen gegenwärtig tut, praktisch keine Luft zum Abschluss anderer Tarifverträge ist.

(Beifall bei der SPD)

Es hat ja lange genug gedauert, bis es überhaupt einmal einen Zuschlag auf der Geschäftsgrundlage der bestehenden Eingruppierungen und Einstufungen gab – und da haben wir noch kein Wort über die Aufgaben, die auch in Punkt 2 des Antrags beschrieben werden, und darüber gesprochen, wie man ihnen entsprechen könne.

Da gibt es schon einen Zusammenhang. Deswegen haben wir den Dreiklang entwickelt – aus der Gebührenentlastung über alles und aus einer einschneidenden Verbesserung der Personalausstattung in den Kitas im Interesse der Kinder, im Interesse der Eltern, aber natürlich auch im Interesse der Kolleginnen und Kollegen. Indem wir das Letztere tun, dienen wir natürlich auch den Interessen der ersten beiden Gruppen, weil das eine mit dem anderen zusammenhängt. Eine überlastete Erzieherin, ein überlasteter Lehrer oder ein überlasteter Hochschullehrer kann keine ordentliche Arbeit abliefern. Denn das setzt voraus, dass die Erzieherin überhaupt da ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Stichwort „Krippe“ ist schon gefallen. Ich war, wie ich gelegentlich erzähle – die meisten wissen das schon –, Jugenddezernent; Thorsten Schäfer-Gümbel wird sich noch an die Geschichte erinnern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oje!)

Die Geschichte handelt von der Frau, die ihn im Kindergarten betreut hat. Sie war später Abteilungsleiterin Kindertagesstätten in der Stadt Gießen. Wenn Frau Sieg an einem Tag im Herbst morgens um Viertel nach acht anrief und ich die Nummer auf dem Display sah, wollte ich nicht mehr ans Telefon gehen, weil ich genau wusste, was jetzt passiert: Der Betrieb war zusammengebrochen. Die Grippe oder der Norovirus war ausgebrochen. Dann war niemand mehr da, der eine vernünftige Arbeit hätte abliefern können.

(Zustimmung des Ministers Stefan Grüttner)

Diese Geschichte können Sie auch hören, wenn Sie durch das Land ziehen. Das ist eine Frage von Betreuungsqualität, Frau Kollegin. Leute können in einer solchen Situation nicht sicher sein, dass ihr Kind tatsächlich betreut wird. Da haben wir noch kein Wort über Qualität gesprochen.

(Nancy Faeser (SPD): Übrigens in Ihrem Landkreis, Frau Ravensburg! – Gegenruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Frau Kollegin Ravensburg, deswegen ist der erste Punkt unseres Vorschlags, die Verstärkung der Ausfallzeiten, eine *Conditio sine qua non* für die Stabilisierung und die Garantie der Betreuungsqualität.

Drittens. Mittelbare pädagogische Zeiten – ich habe das schon oft gesagt und wiederhole es. Für Eltern ist es von elementarer Bedeutung, intensiven Kontakt mit ihren Einrichtungen zu haben, d. h., in erster Linie mit den Kolleginnen und Kollegen, die ihre Kinder den ganzen Tag lang betreuen. Das müssen sie tun; darauf muss man sich verlassen können. Dafür brauchen die Kolleginnen und Kollegen Zeit, die sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Genauso brauchen sie Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Sie brauchen Zeit, um all diese komplexen Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen zu entwickeln, die auch aus Punkt 2 des FDP-Antrags und aus vielen anderen Punkten folgen. Wir haben gestern hier über Kinderarmut geredet. Ich habe darauf hingewiesen, dass Kindertagesstätten in diesem Spiel, nämlich bei der Frage, wie es uns gelingt, die Kette „Einkommensarmut - Bildungsarmut - Einkommensarmut“ zu sprengen, eine zentrale Rolle in einer gemeinwesenbezogenen Sozial- und Jugendpolitik spielen können und müssen. Auch dafür fehlt die Zeit. Deswegen ist ein

mindestens 20-prozentiger Zuschlag auf die normale Personalausstattung notwendig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Dasselbe gilt – zum 137. Mal sage ich es – für die Frage der Freistellung von Leitungen. Kein Handwerksbetrieb mit zehn Angestellten kann es sich leisten, ohne Zeit fürs Management irgendetwas Vernünftiges zuwege zu bringen. Aber von unseren Einrichtungen, in denen teilweise zehn, 15 und 20 Fachkräfte arbeiten, verlangen wir – jedenfalls vom Gesetz her –, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sie leiten, nicht nur schlecht bezahlt werden, sondern dass sie noch nicht einmal für die Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, freigestellt werden. Darum geht es hier.

Wenn man sich diese Arbeitssituation und diese Arbeitsbedingungen anschaut und Gotteslohn – – Mittlerweile werden Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen Gott sei Dank nicht mehr so angesehen, dass sie morgens vor der Einrichtung stehen und Zigaretten rauchen und mittags Kaffee trinken. Das kenne ich noch; das ist etwa 20 Jahre her. Das haben wir nicht mehr. Aber die materielle Unterstützung, die aus der höheren Reputation im Interesse unserer Kinder folgen müsste, haben wir nach wie vor nicht in ausreichendem Maße.

Herr Minister, deswegen komme ich zu meinem letzten Punkt – das ist schon mehrfach angesprochen worden –: Ich habe Sie schon zehn- oder 15-mal von diesem Pult aus gefragt, und die Antwort war immer gleich und falsch. Warum sind Sie in Gottes Namen gegen das Kita-Qualitätsgesetz des Bundes – im Gegensatz zu all Ihren Kolleginnen und Kollegen?

(Minister Stefan Grüttner: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

– Sie haben es mir bereits erklärt. Auch wenn Sie es mir jetzt wieder erklären, wird es die gleiche Erklärung sein. Sie wird nicht richtiger.

(Lachen des Ministers Stefan Grüttner)

Keine Rede ist davon, dass der Bund Sie zu irgendetwas zwingt. Das Land kann innerhalb des Rahmens, den der Bund setzt, Schwerpunkte bestimmen. Dazu gehört auch Gebührenentlastung. Das hat nicht unbedingt etwas mit Qualität zu tun.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Ich bin gleich am Ende, Frau Präsidentin. Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Ravensburg, wenn Sie sagen, das sei ein schmales Säckelchen, entgegne ich: Meiner Rechnung nach kommt das Land dabei für über 100 Millionen € auf. Sie rühmen sich wegen der 50 Millionen €, die Sie in drei Jahren für die Qualitätspauschale mobilisieren.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege.

Gerhard Merz (SPD):

Also: So klein ist das Päckchen auch nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch der Minister und ich trennen Sie von der Mittagspause, wenn die parlamentarischen Geschäftsführer sie nicht ganz gestrichen haben.

(Zuruf: Nein!)

Ich werde mir Mühe geben, meine zehn Minuten Redezeit nicht ganz auszuschöpfen.

Ich bin ernsthaft der FDP sehr dankbar, dass sie dieses Thema „Wertschätzung und Anerkennung für Erzieherinnen und Erzieher“ aufruft. Ich finde, das haben Sie schön kombiniert mit dem 14. Mai, um allen in der Kindererziehung tätigen Menschen zu danken. Ich finde das wirklich richtig.

Ich bin von Beruf, wie Sie wissen, Sozialarbeiter gewesen und habe auch im sozialen Bereich gearbeitet. Im Erzieherberuf wird mit Kindern gearbeitet. Der Beruf ist extrem anstrengend. Ich kenne immer noch sehr viele Erzieherinnen und Erzieher aus meiner ehemaligen Einrichtung. Sie arbeiten täglich wirklich hart und sind starken Belastungen ausgesetzt. Das ist nicht nur eine Floskel, sondern es ist tatsächlich ein sehr anstrengender Beruf. Wir sollten allen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken. Sie leisten tolle Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Was dann folgte, sind unterschiedliche Galoppausritte unterschiedlicher Couleur. Die Linkspartei reitet in die eine, Gerhard Merz in die andere Richtung.

(Gerhard Merz (SPD): Was? – Janine Wissler (DIE LINKE): Echt?)

Sie alle haben Ihre eigenen Felder abgesteckt, was man sonst noch im Zusammenhang mit der Wertschätzung der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern sagen kann.

Ich habe noch 8:30 Minuten Redezeit und werde auch die Gelegenheit ergreifen, einige Aspekte anzusprechen. Wir sind uns sicher einig, dass aus dem Ziel einer Wertschätzung und Anerkennung folgen muss, dass man dann auch fragen sollte, wie wir sie von ihrer Belastung stärker entlasten könnten. Ich glaube, dass es eine Binsenweisheit ist, dass die Gruppengrößen und die Fachkraftschlüssel eine Situation darstellen, die natürlich dazu beiträgt, dass die Erzieherinnen so belastet sind, wie sie belastet sind. Das ist auch in der Problembeschreibung unstrittig. Die Frage ist nur, wie man die Lösung dieses Problems angeht.

Ich meine das wirklich nicht provokativ, aber es gibt schon jetzt Stellschrauben, die es ermöglichen, das zu verändern. Jeder Träger, jeder Bürgermeister kann andere Vorgaben machen. Genauso, wie z. B. die Frankfurter ihre Gruppen

verkleinert haben, kann das jede Gemeinde bzw. jede Kommune heute auch schon tun. Das sollte aber kein Schwarzer-Peter-Spiel sein. Die Frage, die sich stellt und die auch die FDP und die SPD gestellt haben, lautet: Wie stark engagiert sich das Land – in Führungszeichen – in Form freiwilliger Leistungen hierbei? Wie werden wir Fachkräfteschlüssel verbessern oder Gruppengrößen verkleinern? Wie können wir noch mehr Zeiten streichen, damit Leitungsfunktionen wahrgenommen werden können?

Bei den Problembeschreibungen – das habe ich bereits in der Debatte über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gesagt – gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, um frühkindliche Bildung zu verbessern. Es gibt natürlich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die klug sind. Wir wissen aber auch, dass wir als Land nur mittelbar betroffen sind. Kinderbetreuung bezuschussen wir mit knapp 1 Milliarde € für die Kommunen zusätzlich bei einem Etat von 20 Milliarden €. Das ist eine ordentliche Leistung, die das Land Hessen erbringt für eine Aufgabe, für die nach dem Sozialgesetzbuch eigentlich die Kommunen zuständig sind. Insofern halte ich das für eine gute Leistung.

Zweitens stellt sich die Frage, wie viel weiter wir als Land noch auf diesem Weg gehen. Wie weit engagieren wir uns finanzpolitisch in diesem Bereich? Deswegen habe ich gesagt: Ja, die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher ist hoch. Ja, wir wollen sie weiter entlasten. Dann stellt sich noch die Frage, mit welcher Prioritätensetzung und mit welcher finanzpolitischen Verantwortung wir handeln.

Wir haben in diesen Doppelhaushalt 440 Millionen € hineingeschraubt. Dazu gehört der Einstieg in die Beitragsfreiheit. Das hat natürlich weniger mit der Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern zu tun. Wir haben 50 Millionen € in der Endausbaustufe für die Qualitätsverbesserung hinzugegeben. Das wird den Kitas die Möglichkeit geben, ihre Qualitätspauschale zu verdreifachen. Die Kommunen haben die größtmögliche Entscheidungsfreiheit darüber, dieses Geld einzusetzen. Das erleichtert die Arbeit auch. Das sind 50 Millionen € gut angelegtes Geld. Das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe schon damals gesagt, dass wir weiter Plätze ausbauen müssen, dass wir die Qualität verbessern müssen und dass wir die Entlastung der Eltern von Beiträgen im Blick behalten müssen. Dabei werden wir uns natürlich auch mit der Frage beschäftigen müssen, was das kostet und in welchen Schritten das zu bezahlen ist. Die Regierungsfractionen haben in dieser Diskussion klar zum Ausdruck gebracht, dass das nicht das Ende der Fahnenstange ist. Mit diesem Doppelhaushalt haben wir ein Zeichen gesetzt. In den nächsten Haushaltsjahren wird es immer wieder Diskussionen darüber geben, was aus diesem Katalog wie leistbar ist. Das betrifft die Leitungsfreistellung, die mittelbare pädagogische Arbeitsvorbereitung, kleinere Gruppen, einen besseren Fachkraftschlüssel, mehr Sprachkurse, mehr Qualitätspauschale, mehr qualifizierte Schulvorbereitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, all das sind keine schlechten Vorschläge. Wenn man das aber in Beträge umrechnet, sind das immer dreistellige Millionenbeträge, mindestens 200 Millionen €, 500 Millionen €. Die SPD beziffert ihre Vorschläge selbst auf 720 Millionen €. Wenn

man die Qualitätsmerkmale obendrauf legt, kommt man auf weit über 1 Milliarde €.

Insofern ist natürlich die Frage gestattet, mit welcher Prioritätensetzung wir das tun wollen. Wir wollen weiter gehen. Wir wollen die Qualität verbessern und dadurch die Erzieherinnen und Erzieher weiter entlasten, damit sie gute Arbeit abliefern können. Das muss aber mit Augenmaß erfolgen. Es muss eine Diskussion darüber stattfinden, was wir tun wollen. Alles auf einmal wird aber nicht finanzierbar sein. Das wissen wir. Es gibt den Satz: Wer allen alles verspricht, täuscht bewusst. – Auch diese Person bzw. auch diese Partei kann nur schrittweise vorgehen. Das haben wir auch vor.

Wir wollen, dass Erzieherinnen und Erzieher wertgeschätzt werden. Wir haben die Grundlagen dafür geschaffen, dass es mehr Ausbildungsplätze gibt. Von 2010 auf 2017 ist die Zahl gestiegen von knapp 5.000 auf knapp 8.000 Plätze. Das heißt, es gibt mehr Ausbildungsplätze. Diese sind alle besetzt. Wenn es neue Schulen gibt, die sich anbieten, das zu tun, dann werden wir dem auch nachgehen, damit es noch mehr Erzieherinnen und Erzieher geben wird. Wir können aber auch niemanden mit vorgehaltener Pistole zwingen, diesen Beruf zu ergreifen. Es ist ein Mangelberuf ebenso wie Lehrer und Pflegekräfte usw. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, dass ausgebildet werden kann. Mit der Qualitätspauschale schaffen wir bessere Arbeitsbedingungen. Wir fordern die Tarifpartner auf, bei den Verhandlungen deutlich bessere Gehaltsvorstellungen umsetzbar zu machen. All das tragen wir mit.

Die Forderungen, die landauf, landab erhoben werden, die in der Problembeschreibung und der Zielrichtung gar nicht so falsch sind, müssen am Ende des Tages aber auch finanzierbar sein. Deshalb bleiben CDU und GRÜNE in dieser Stunde bei ihrer Position. Wir haben 440 Millionen € in den Doppelhaushalt eingestellt. Wenn wir weiter regieren, werden wir auch weiter daran arbeiten, dass noch mehr Mittel in diesen Bereich hineinfließen und es noch eine bessere Entlastung für Erzieher und Eltern gibt; denn wir wollen gute frühkindliche Bildung von Anfang an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe nur eine einzige Frage, Herr Kollege Bocklet: Wie kommen Sie zu der verwegenen Aussage, dass das Land die Betriebskosten der Kindertagesstätten mit 1 Milliarde € unterstützt? Vielleicht haben Sie aber auch mehrere Jahre zusammengerechnet. Oder schmeißen Sie jetzt mit den Milliarden rum, wie Sie es uns immer vorwerfen, dass wir damit in der Weltgeschichte herumwerfen würden? Das hätte ich gern erklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Herr Kollege Bocklet, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung. Zwei Minuten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Merz, ich habe das Wort „Betriebskosten“ nicht benutzt.

(Gerhard Merz (SPD): Dann erklären Sie! Vorwärts!)

Habe ich das Wort „Betriebskosten“ benutzt? – Sie können doch nicht einfach eine These in den Raum stellen, um etwas zu zeigen, was ich gar nicht gesagt habe. Ich werde Ihnen sagen, was ich gesagt habe. Im Haushalt sind momentan 460 Millionen € für die Kinderbetreuung vorgesehen. Im neuen Doppelhaushalt werden zusätzlich 440 Millionen € eingestellt. 460 Millionen € und 440 Millionen € sind insgesamt 900 Millionen €. Das habe ich gesagt. Diese 900 Millionen € stehen am Ende für Kinderbetreuung in Hessen zur Verfügung. Wir reden also über knapp 1 Milliarde € bei einem Haushalt von 20 Milliarden €. Das ist eine freiwillige Leistung. Dazu ist das Land nicht verpflichtet. Wir reden weder über Lehrkräfte noch über Polizeikräfte. Diese Summe ist insofern richtig.

Von Betriebskosten haben Sie jetzt gesprochen. Ich habe auch nicht von Schwimmbädern oder Sportplätzen gesprochen. Ich habe von der Kinderbetreuung im Lande Hessen gesprochen. Hierfür stehen über 900 Millionen € zur Verfügung, und das ist richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind 831 Millionen € im Haushalt 2018. Ich gestehe Herrn Bocklet zu, dass er das auf knapp 1 Milliarde € aufrundet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle geht es aber nicht allein um Geld. Jeder hat begonnen mit dem Dank an die Erzieherinnen und Erzieher für die Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe. Diesem Dank schließt sich die Landesregierung selbstverständlich an.

Im Wesentlichen ist es dann aber auch schon vorbei mit Gemeinsamkeiten, zumindest was Gemeinsamkeiten mit der antragstellenden Fraktion betrifft. Ich habe mich gefragt, wo denn in den letzten Haushaltsjahren die Anträge der Freien Demokraten geblieben sind zur Qualitätsverbesserung oder überhaupt zum Haushalt. Ich habe da nichts gesehen. Es kann aber auch sein, dass es mir entgangen ist. An dieser Stelle ist die Auffassung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Seligenstadt, der Heimatstadt des FDP-Fraktionsvorsitzenden, relativ deutlich geworden.

Dort ist der Weg beschritten worden, die Beitragsentlastung der Eltern nicht vorzunehmen und stattdessen das in Gang zu setzen, was an Qualität zu verbessern sei. Die Eltern haben sich jedoch eindeutig für eine Beitragsfreistellung ausgesprochen.

Jetzt reicht das Geld für die Beitragsfreistellung nicht mehr, aber von Qualitätsverbesserungen ist nicht mehr die Rede. Insofern sieht man, dass in der Tat das Realität ist, was Frau Kollegin Ravensburg gesagt hat, dass die FDP den Eltern nämlich Beitragsentlastungen vorenthalten wollte. Am Beispiel in Seligenstadt sieht man das sehr genau.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dem Punkt sehr deutlich sagen, dass wir eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in Gang gesetzt haben. Das beinhaltet all das, was Frau Kollegin Ravensburg gesagt hat. Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit will ich nur anmerken, dass wir die Qualität im Bereich Fortbildung erhöht und ein Kinderförderungsgesetz auf den Weg gebracht haben, dass aber der Umfang der Fortbildungsmaßnahmen erhöht werden muss und die Maßnahmen nach dem BEP besonders unterstützt werden müssen. All das brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Unbestritten ist auch, dass viele Punkte, von denen Herr Merz hier gesprochen hat, durchaus wünschenswert wären. Wenn es um Freistellungen für die mittelbare pädagogische Arbeit geht, also für Elterngespräche und vieles andere mehr, dann nenne ich immer eine Summe: 5 % der Arbeitszeit als Freistellung für die mittelbare pädagogische Arbeit bedeuten Aufwendungen für das Land in Höhe von 65 Millionen €. – Ich finde, es ist auch eine Frage der Verantwortlichkeit gegenüber nachfolgenden Generationen, dass man Dinge nur dann auf den Weg bringt, wenn man sie finanzieren kann; denn sonst werden die Menschen, die heute als Kinder in einer Kindertagesstätte untergebracht sind, in 20 Jahren keine finanziellen Spielräume mehr haben. Wir dürfen nicht alles mit dem Füllhorn ausschütten, so, wie es die FDP will.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen Schritt für Schritt voran, in Fragen der Beitragsentlastung, in der Frage der Qualitätssteigerung und in anderen Fragen – aber immer unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit. Ich sage noch einmal: Das, was im Landeshaushalt für 2018/2019, verabschiedet von diesem Parlament, steht, ist nicht nur ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den bisherigen unterstützenden Maßnahmen in Sachen Finanzierung der Kinderbetreuung – eine kommunale Pflichtaufgabe –, sondern das ist auch ein Haushalt, der zum ersten Mal seit 60 Jahren ohne Neuverschuldung auskommt und sogar Altschulden tilgt. Das ist eine Leistung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Damit kommen wir zu der Frage des Geldes. Um einen Punkt gleich auszuräumen: In dem Antrag der FDP-Fraktion steht, Hessen leiste die geringsten Aufwendungen pro Kopf für die Kinderbetreuung. An der Stelle wird wieder einmal nur die Hälfte betrachtet; die öffentlichen Ausgaben werden nicht gesehen. Die Qualitätsentwicklung liegt in kommunaler Verantwortung. In dem Bericht, den die Bertelsmann Stiftung im letzten Jahr veröffentlicht hat, liest man, dass die Pro-Kopf-Aufwendungen im Bundesdurch-

schnitt bei 4.780 € liegen. In Hessen liegen sie deutlich über dem Bundesdurchschnitt, nämlich bei 5.160 €. Dieser Betrag beinhaltet noch nicht die Steigerungen, die im letzten Landeshaushalt vorgenommen worden sind. Insofern sollten Sie hier nichts Falsches sagen. Es stimmt nicht, dass Hessen an letzter Stelle steht. Sie müssen schlicht und einfach die richtigen Zahlen nehmen. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie das können. Dann machen Sie es bitte auch.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, was den Beschlussvorschlag der Jugend- und Familienministerkonferenz anbelangt. Da geht es mir so wie gestern dem Ministerpräsidenten, der bei den Verhandlungen zum Ankerzentrum anwesend war. Ich war in der Jugend- und Familienministerkonferenz anwesend, und ich hatte als einer von zwei Ländervertretern den Referententwurf der Bundesfamilienministerin für ein Qualitätsweiterentwicklungsgesetz sogar gelesen. Daher konnte ich auch entsprechende Fragen stellen. Frau Giffey hat gesagt, der Bund wird 2019 für alle Länder 500 Millionen € zur Verfügung stellen. – Das muss man einmal ins Verhältnis setzen zu den Aufwendungen, die allein schon Hessen leistet. Das brauche ich jetzt aber nicht zu wiederholen.

(Gerhard Merz (SPD): Aufwachsend auf 3,5!)

– Aufwachsend auf 3,5, aber verbunden mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen, und zwar Verpflichtungen für die Länder, von denen ich sage, dass sie tief in die kommunale Selbstverwaltung hineinreichen.

Wenn ich verpflichtend vorschreiben muss – um einen Punkt aus einer ganzen Menge von Kritikpunkten zu nennen –, dass jede Kommune einkommensabhängige Staffellungen beschließen muss – das steht im Gesetzentwurf, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln –, dann möchte ich Sie hören, wenn wir in der Umsetzung einer solchen Zielvereinbarung ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen, das jede Kommune dazu verpflichtet. Ebenfalls ein Muss, eine Bedingung, ist die Beitragsfreistellung für alle Wohngeldempfänger als Voraussetzung dafür, Bundeszuschüsse zu bekommen. Hinzu kommen noch viele weitere Punkte. Haben Sie einmal hochgerechnet, was eine Beitragsfreistellung für alle Wohngeldempfänger bedeuten würde?

(Gerhard Merz (SPD): Wir haben es sogar für alle ausgerechnet!)

– Für alle? Sie gehen ja mit Milliardenbeträgen auch relativ locker um. Das machen wir an der Stelle eben nicht.

Das Spannende daran ist: Im Gegenzug zu den 500 Millionen €, die vom Bund für das nächste Jahr versprochen werden – die ich noch nicht sehe und die auch noch nicht da sind –, werden den Ländern, da waren wir einer Meinung, vom Bund 900 Millionen € entzogen, die bisher für den Bereich Betreuung gezahlt wurden. Wenn mir einer erklärt, dass die Qualitätsverbesserungen, die wir mit dem Betreuungsgeld auf den Weg gebracht haben, nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes nach unten gefahren werden müssen, oder wenn mir einer erklärt, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen – wenn sie denn wirklich kommen würden – nicht versprechen kann, dann antworte ich ihm: Wir müssen selbst verantwortungsbewusst handeln. – Wenn der schleswig-holsteinische Gesundheitsminister in einer Pressekonferenz erklärt: „Ich kann das alles nachvollziehen, aber uns steht in Schleswig-Holstein das Wasser bis zum Hals, ich brauche jeden Euro, um den Landeshaushalt aus-

zugleichen“, dann ist das eine andere Diskussion als die Diskussion um Qualität, die hier gerade geführt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Glück geht es uns finanziell besser, sodass wir an dieser Stelle anders handeln können.

Die Konferenz war vor inzwischen drei Wochen. Frau Giffey hat großspurig angekündigt, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich sehe ihn aber noch nicht. Ich sehe ihn deshalb noch nicht, weil zurzeit von der Bundesregierung sehr intensiv geprüft wird, ob der Bund überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich hat.

An der Stelle wird die Kritik, die ich an dem Verfahren immer geübt habe, sehr deutlich und klar. Es kann nicht sein, dass Berlin der Überzeugung ist, zu wissen, was in Bad Karlshafen oder an der Bergstraße an Notwendigkeiten vorhanden ist. Das wissen auch wir in dem Umfang nicht. Deswegen lassen wir den Kommunen und Trägern relativ freie Hand und unterstützen sie in einem Ausmaß, wie es noch nie da gewesen ist, um Qualität, Betreuung und Sicherheit für die Eltern entsprechend umsetzen zu können. Auch da gilt das, was ich gestern zum Schluss der Debatte über den Landessozialbericht gesagt habe: Es gibt noch Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung sehen und sie wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ravensburg, Sie haben mich herausgefordert, nach hier vorne zu kommen. Ich dachte eigentlich, es sei für Sie einfach, hier eine Rede zu halten. Sie hätten aber vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen sollen, was ich gesagt habe.

Ich habe z. B. das, was die Landesregierung im Hinblick auf die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern gemacht hat, überhaupt nicht kritisiert. Ich habe sogar darauf hingewiesen, wie erfolgreich die Landesregierung bei diesen Bemühungen bisher war. Ich habe aber auch gesagt: Wir brauchen für eine Verbesserung der Qualität noch mehr; deshalb sollte man sich an einen Tisch setzen und überlegen, was man zusätzlich machen kann.

Sie haben sich in der Hälfte Ihrer Rede damit beschäftigt, dass wir das irgendwie kritisiert hätten. Sie sollten, wenn Sie eine Rede vorbereiten, vielleicht eine Variante einbauen, die es Ihnen ermöglicht, auf das einzugehen, was der Vorredner gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

So etwas ärgert mich einfach. Wenn Sie sagen, Sie waren in einer Kita und haben sich dort ein Modell angeschaut: Ich war in über 60 Kitas, und ich habe auch die Fachschulen besucht. In den Fachschulen habe ich mich mit den betreffenden Menschen unterhalten. Ich habe mich zu dem Thema sehr sachkundig gemacht. Nach der Art und Weise,

wie Sie hier vorne geredet haben, fällt es mir schon schwer, einigermaßen freundlich zu bleiben.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen – das richtet sich auch an den Herrn Minister –: Natürlich haben wir Haushaltsanträge zu dem Thema frühkindliche Bildung eingebracht. Natürlich stehen wir in aller Konsequenz zu dem, was wir gesagt haben, und auch zu den Haushaltsanträgen. Wir haben gesagt, wir würden der Qualität eine Priorität einräumen und die Mittel für die Freistellung von Elternbeiträgen abplanen. Das ist doch keine neue Erkenntnis.

Herr Minister, natürlich haben wir dazu auch Haushaltsanträge gestellt. Die scheinen Ihnen entgangen zu sein. Dabei ist das ein Schwerpunkt unserer Debatte, der in unserer Haltung hier zum Ausdruck kam. Wir haben das sogar in der Pressekonferenz erklärt.

Überhaupt nicht gefallen lasse ich es mir aber, wenn es heißt, Sie würden etwas für die Qualität tun. Das macht die nächste Regierung; das findet in der nächsten Legislaturperiode statt. Sie haben in diesen fünf Jahren gar nichts für die Qualität gemacht. Sie werden hier auch nur die Kostenfreistellung umsetzen. Hören Sie also auf, immer zu behaupten, Sie hätten in dieser Legislaturperiode irgendetwas für die Qualität gemacht. Das haben Sie nicht. Sie brauchen uns nicht zu erklären, was wir sagen müssen und wofür wir stehen; denn das machen wir. Wir stehen zu den entsprechenden Merkmalen.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Großer Unsinn!)

Aber Sie verweisen hier auf Dinge, die Sie in den letzten fünf Jahren gar nicht gemacht haben. Wieso kommen Sie eigentlich im letzten halben Jahr Ihrer Regierung auf die Idee, so etwas zu machen? Warum sind Sie, wenn Sie das als Problem erkannt haben, nicht schon vor vier Jahren darauf gekommen, so etwas zu machen? Sie haben das in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Herr Minister Grüttner, ich lasse Ihnen das nicht durchgehen. Das hat für Sie einfach keine Priorität.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das in den entsprechenden Veranstaltungen auch deutlich gemacht. Wir hatten den runden Tisch zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes. Da haben Sie sich ganz klar und deutlich geäußert; Sie haben es hier wieder gemacht. Ihnen passt es einfach nicht, wenn Kinder in Kitas betreut werden. Das passt nicht zu Ihrer Ideologie, das passt nicht in Ihr Weltbild, und darum sind Sie der einzige Minister, der sich dagegen wehrt, das Geld vom Bund zu nehmen. Das ist einfach Ihre Haltung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Das ist so. – Kommen Sie doch nach vorne, und sagen Sie – wir sind für die Qualität, nicht für das Kostenfreie –, dass es Ihnen eigentlich nicht passt. Das wäre eine ehrliche Botschaft gewesen. Damit kann jeder umgehen. Da weiß man, wo man steht. Dann brauchen Sie nicht darum herumzureden und Ausreden zu erfinden, warum Sie unter allen Ministern der Einzige sind, der dagegen stimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir überweisen den Antrag Drucks. 19/6431 an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass wir eine verkürzte Mittagspause abhalten. Ich unterbreche die Sitzung bis 15:30 Uhr. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 14:53 Uhr bis 15:30 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung und teile Ihnen mit:

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist – –

(Günter Rudolph (SPD): Es wird gerade verteilt!)

Zu Tagesordnungspunkt 105, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung, Drucks. 19/6473 zu Drucks. 19/6434 zu Drucks. 19/5839, wird gerade ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP mit der Drucksachenummer 19/6480 verteilt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auf besonderen Wunsch von Herrn Rudolph!)

Meine Damen und Herren, damit treten wir wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Drucks. 19/6413 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zur Einbringung erteile ich Frau Erfurth vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass Sie sich in großer Zahl und wohlgelaunt hier wieder nach der Mittagspause eingefunden haben.

(Gerhard Merz (SPD): Darüber lässt sich streiten!)

– Herr Merz, man kann nicht auf jedes Einzelschicksal Rücksicht nehmen,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

trotzdem haben wir noch ein spannendes Programm vor uns. – Ich freue mich sehr, dass wir heute das Umsetzungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz ins parlamentarische Verfahren einbringen können. Damit können wir die deutlich spürbare Unruhe bei den behinderten Menschen und den Leistungserbringern über die Zukunft der Eingliederungshilfe noch in dieser Legislaturperiode beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ende 2016 ist das Bundesteilhabegesetz nach einem sehr langen und intensiven Beratungsprozess auf Bundesebene in Kraft getreten – oder, wie es ganz vollständig heißt: „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“. Dieses Gesetz gibt den Ländern unter anderem auf, neu zu entscheiden, wer künftig Träger der Eingliederungshilfe sein soll. „Eingliederungshilfe“ bedeutet, auf einen kurzen Nenner gebracht, behinderten Menschen zu ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben so selbstbestimmt und eigenverantwortlich wie nur möglich teilzunehmen. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist das Oberziel.

Dabei sind die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten; und die Hilfen und Unterstützungsleistungen sind am persönlichen Bedarf der behinderten Menschen auszurichten, oder, wie es mit dem Fachbegriff in der Behindertenhilfe heißt: „personenzentrierte Hilfe“. Das ist keine leichte Aufgabe. Dies erfordert hohe Fachkompetenz, besonderes Einfühlungsvermögen und gut geschultes Personal – Personal, das es in der erforderlichen Zahl heute so noch nicht gibt und das erst noch eingestellt und geschult werden muss.

Schließlich müssen die Voraussetzungen für die Teilhaberberatungen der betroffenen Menschen so rasch wie möglich hergestellt werden, damit beim Inkrafttreten dieses Teils des Gesetzes zum 01.01.2020 die Eingliederungshilfe passgenau und am Bedarf der behinderten Menschen ausgerichtet erbracht werden kann. Dabei umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe neben den Realleistungen auch Leistungen wie Teilhabe an Bildung, z. B. ein Studium, das man nach der normalen Berufsausbildung anschließen kann, oder eine Berufsausbildung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, aber auch Leistungen zur sozialen Teilhabe wie zum Wohnen oder zur Verständigung. Dazu gehören auch Assistenzleistungen, wie man z. B. Wohnen oder Verständigung ermöglichen kann, also ein breites Spektrum, das das gesamte Lebensumfeld eines behinderten Menschen umfasst.

Das sagt sich jetzt erst einmal so einfach und leicht daher, aber in der Praxis braucht es viele Umsetzungsschritte, um dieses Ziel zu erreichen und an der Verwirklichung dieses Ziels gut zu arbeiten. Daher ist es gut, dass wir das Umsetzungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen, um es allen Beteiligten zu ermöglichen, genau diese Hilfe fachkompetent zu leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben mit dem Landeswohlfahrtsverband in Hessen einen anerkannten überörtlichen Träger. Der Landeswohlfahrtsverband sorgt schon bisher dafür, dass etwa 55.000 Menschen, die im Leistungsbezug beim Landeswohlfahrtsverband sind, einen kompetenten Ansprechpartner haben, der dafür sorgt, dass die Hilfe für behinderte Menschen in ganz Hessen nach einheitlichen Standards erbracht wird, ganz egal, wo diese Menschen ihr Zuhause haben.

Der Landeswohlfahrtsverband ist auch für die Leistungserbringer Ansprechpartner, also für die Vereine und Verbände, die die Leistungen für die behinderten Menschen erbringen. Der Landeswohlfahrtsverband regelt auch das nötige Vertragsrecht, um alle zusammenzubringen, nämlich Leistungserbringer und behinderte Menschen. Der Landeswohlfahrtsverband macht seine Aufgabe anerkannterma-

ßen gut, und zwar auch über die Landesgrenzen Hessens hinaus. Es ist eine besondere Qualität der hessischen Hilfe für behinderte Menschen, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht nur so dahergesagt, sondern in Hessen gut umgesetzt wird und besonders ausgeprägt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine ganz besondere Qualität der hessischen Hilfe für behinderte Menschen, dass der Umfang und die Qualität der Hilfe nicht vom Wohnort und von den finanziellen Möglichkeiten einer Kommune abhängen, sondern dass die erforderliche Hilfe für die Menschen mit Behinderungen über eine Verbandsumlage erbracht wird, und zwar solidarisch von allen Kommunen gemeinsam, damit der LWV gut und dennoch wirtschaftlich arbeiten kann. Es ist sozusagen das Geld der kommunalen Familie, das in dieser gemeinsamen Arbeit steckt und gut angelegt werden soll, aber eben auch immer mit wirtschaftlichem Fokus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau das war auch der Grund, warum wir GRÜNE uns bereits im Oktober des letzten Jahres mit einem Beschluss unseres Parteirats dafür ausgesprochen haben, dass der LWV weiterhin der Träger der Eingliederungshilfe sein soll. Allerdings war der Klärungsprozess im politischen Raum insgesamt etwas komplizierter. Sie haben das alle miterlebt. Es gab in den Kommunalen Spitzenverbänden unterschiedliche Meinungen. Der Landkreistag war sich nicht von Anfang an einig; und der Städtetag hatte beschlossen, dass es doch besser wäre, wenn die Eingliederungshilfe künftig wieder in der Hand der Kommunen liegen würde. Das ist aus grüner Sicht kein Erfolgsmodell, weil dann in jedem Einzelfall vor Ort entschieden wird, was die passgenaue Hilfe für einen behinderten Menschen ist und wie die finanziellen Möglichkeiten der Kommune sind. Wir finden, dass dies nicht die richtige Lösung wäre, weil gerade das solidarische Modell, das zwischen den Kommunen einen Ausgleich herstellt, aus unserer Sicht das richtige ist, weil dann nicht entschieden wird, was eine Kommune leisten kann, sondern was der behinderte Mensch braucht.

Deshalb sind wir GRÜNE auch sehr froh, dass am langen Ende im Städtetag eine Bewegung eingesetzt hat, wo bis auf die Stadt Frankfurt alle kreisfreien Städte entschieden haben, dass sie an der Kommunalisierung nicht weiter festhalten wollen. Das haben wir sehr begrüßt; und wir sind sehr froh, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände inzwischen wieder auf eine Linie geeinigt haben.

Wir schlagen Ihnen mit diesem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, ein sogenanntes „Lebensabschnittsmodell“ vor. Es sieht vor, dass bis zum Ende der Schulausbildung die Zuständigkeit bei der Kommune liegt. Das ist ganz normal: In der Jugend- und Schulphase ist die kommunale Verwaltung der erste Ansprechpartner. Wenn nach dem Ende der Schulausbildung eine neue Lebensphase eintritt, dass man, wenn die Berufsorientierung beginnt, andere Wege suchen muss – das ist ja bei jedem Menschen so, ob behindert oder nicht –, wird der Landeswohlfahrtsverband für die Eingliederungshilfe zuständig sein.

Das ist sehr lebenspraktisch und orientiert sich in vielen Bereichen an dem, was in Hessen bisher schon stattfindet. Diese Orientierung sorgt dafür, dass wir möglichst wenige Brüche in der Lebensgestaltung der behinderten Menschen haben.

Alle, die im Sozialausschuss tätig sind, haben schon häufiger mit uns darüber diskutiert, wie das Bundesteilhabegesetz umgesetzt wird. Wir haben uns quer durch alle Parteien mit den betroffenen Verbänden, mit der Liga und mit Vertretern aus den Kommunen darüber unterhalten, wie denn letztendlich die Eingliederungshilfe in Hessen künftig gestaltet wird. Diese Gespräche haben wir alle geführt. Ich bin sehr froh, dass diese Gespräche auch gemeinsam mit dem Sozialminister geführt werden konnten und dass sich am Ende alle Beteiligten darauf verständigt haben, sodass wir heute im Landtag diesen Gesetzentwurf beraten können.

Wir bringen diesen Gesetzentwurf heute als Fraktionsgesetz ein, der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil wir es noch in dieser Legislaturperiode in einem geordneten Verfahren beraten und dann möglichst auch noch verabschieden wollen, damit wir die nötige Zeit zur Umsetzung haben.

Ja – das sage ich auch gleich vorweg, bevor die Frage kommt; meistens kommt sie von der SPD –, wir haben für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs Unterstützung aus dem Ministerium in Anspruch genommen. Wir haben auf diese Unterstützung des Ministeriums zurückgegriffen. Wir sind auch sehr froh, dass das Sozialministerium den Fraktionen zugearbeitet hat, damit wir jetzt dieses Gesetz hoffentlich gemeinsam zum Erfolg führen können.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Sehr großzügig!)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und hoffe, dass wir am Ende eine gute Regelung für die behinderten Menschen in Hessen und eine gute Regelung aus Sicht der Betroffenen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Erfurth. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Erfurth, ich bin heute extrem guter Laune, und zwar aus zwei Gründen.

Ich habe wirklich herzlich gelacht, als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, insbesondere die Passage auf Seite 5. Dort steht unter dem Buchst. G: „Besondere Auswirkungen des Gesetzes auf behinderte Menschen: keine“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nachdem ich das gelesen habe, verstehe ich jetzt ein wenig besser, warum der Sozialminister immer so zurückhaltend ist, uns den Kriterienkatalog nach der UN-Behindertenrechtskonvention zu geben. Wenn das dabei herauskommt, dann verstehe ich jetzt alles ein bisschen besser.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das nur am Rande. Vielleicht klären Sie auf, warum das keine Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen hat. Ich dachte, es wäre für die Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Am Ende kann man ja sagen: Ende gut, alles gut – nicht ganz, aber in der Hauptsache ja.

Ich muss nicht alles wiederholen, was Kollegin Erfurth zur Bedeutung der Eingliederungshilfe und zu den unterschiedlichen Formen der Eingliederungshilfe etc. gesagt hat. Ich will mich auf die Kardinalfrage konzentrieren, die lange streitig und teilweise auch Gegenstand eher unerfreulicher Auseinandersetzungen war, gar nicht mal so sehr zwischen den Parteien, sondern zwischen den verschiedenen politischen Ebenen – auch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei war diese Frage nicht völlig unstrittig –, nämlich die Frage, wer der Träger der Eingliederungshilfe sein soll.

Als SPD-Landtagsfraktion waren wir von Anfang an, gemeinsam mit der Partei, gemeinsam mit unserer Vertretung im Landeswohlfahrtsverband und gemeinsam mit ganz vielen anderen Menschen, die von der unmittelbaren Arbeit mit Behinderten etwas verstehen und seit Jahrzehnten damit betraut sind, der Auffassung, dass der LWV als der bewährte Träger der Eingliederungshilfe diese Arbeit auch weiter machen können soll, und zwar aus zwei Gründen, die teilweise auch Erwähnung im Gesetzentwurf finden.

Erstens. Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Hessen. Diese wird für die Behindertenarbeit, für die Beratung und Hilfe für behinderte Menschen seit Jahrzehnten auf hohem Niveau vom Landeswohlfahrtsverband garantiert.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Es gibt unter diesem Aspekt keinen vernünftigen Grund, davon abzuweichen. Eine Übertragung an die Kommunen – Sie haben es angedeutet, vornehm zurückhaltend, man kann das auch anders und drastischer formulieren – hätte bedeutet, dass je nach Perspektive und gegebenenfalls auch nach der berühmten Kassenlage Entscheidungen ergangen wären, die nicht in vollem Umfang sachgerecht sind – ich will es einmal so ausdrücken, auch ein bisschen zurückhaltend. Wir sind froh, dass das jetzt anders entschieden ist. Wir sind normalerweise immer der Auffassung, dass Kommunen möglichst viele Aufgaben übertragen werden sollen. In diesem Fall sind wir aus wohlwogeneren Gründen nicht dieser Auffassung.

Zweitens. Ein Wechsel der Trägerschaft in einer Situation, in der – ich benutze den Begriff „Paradigmenwechsel“ nicht so häufig, aber in diesem Fall ist er angebracht – mit dem Bundesteilhabegesetz ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe vollzogen ist und jetzt auf Landesebene nachvollzogen werden muss, hätte zur Folge gehabt, dass Tausende von Akten hätten übergeben werden müssen. Auf der einen Seite hätten Strukturen abgebaut und auf der anderen Seite Strukturen aufgebaut werden müssen. Dies alles hätte in einem sehr engen zeitlichen Rahmen zwingend stattfinden müssen.

Zum zeitlichen Rahmen will ich doch noch etwas sagen. Die Kollegen im Ausschuss wissen, dass wir seit Herbst letzten Jahres regelmäßig nachgefragt haben, was denn, bitte schön, mit dem Entwurf eines hessischen Anpassungsgesetzes ist. Es ist jetzt gerade noch so gekommen, dass wir es einigermaßen ordentlich in dieser Legislaturperiode abarbeiten können. Das ist gut. Ich will deswegen auch nicht mehr kritteln als unbedingt nötig. Ich will aber doch einmal erwähnen haben, dass es eigentlich der letztmögliche Termin ist.

Herr Minister, ich weiß, wir haben oft darüber gesprochen. Wir alle miteinander, die wir mit dieser Frage zu tun haben, wissen, woran das unter anderem gelegen hat und dass es nicht in erster Linie an Ihnen gelegen hat. Das ist alles in Ordnung. Nevertheless, es ist der letzte denkbare Zeitpunkt. Aber: Ende gut, alles gut. Die Frage, die uns am meisten beschäftigt hat – nicht aus der Interessenlage des LWV, darum geht es nicht –, war die Frage, ob ein für behinderte Menschen adäquates Hilfeangebot in einer Zeit des Umbruchs weiter zur Verfügung steht.

Das gewählte Modell ist sachgerecht. Das Lebensabschnittsmodell ist das favorisierte gewesen. Die Modifikation, zu sagen, nicht 18 Jahre sind die schematische Grenze, sondern ein lebenslagenorientierter Ansatz, nämlich bis zum Ende der Schulausbildung: Das hat sich im Laufe der Debatte herauskristallisiert. Wir fanden das von Anfang an eine sympathische Variante innerhalb des Lebensabschnittsmodells. So ist es nun im Gesetz festgelegt, das ist gut.

Es ist auch gut, dass es bei dieser einen Schnittstelle bleibt. Wenn Menschen im Laufe eines längeren Lebens

(Minister Stefan Grüttner: Rentenalter!)

– ja, Rentenalter, ich habe ja gesagt, am Ende eines längeren Lebens – vom LWV betreut werden, dann ist auch das sachgerecht, weil es die Zahl der Schnittstellen minimiert.

So viel ist im Großen und Ganzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu zu sagen. Ich habe ein paar Anmerkungen zu machen, eher im Sinne einer Frage als einer Kritik.

Der eine Punkt ist, mir scheint die Stellung der Sonderstatusstädte in diesem Gesetzentwurf nicht präzise herausgearbeitet zu sein. In der Einleitung zum Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen – allerdings nur bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte – Aufgaben beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfe, beispielsweise im Rahmen von § 35a SGB VIII haben und dass die auch bleiben sollen. Es wird an dieser Stelle immer nur von den Kreisen und kreisfreien Städten gesprochen, aber jeder weiß – und Sie wissen es natürlich besonders –, dass die Sonderstatusstädte allesamt Jugendhilfeträger und insofern Träger von Leistungen in diesem Bereich sind.

Ich glaube, dass die Rolle der Sonderstatusstädte hier noch einmal besonders beleuchtet werden muss, weil sie auch nicht dadurch geklärt wird, dass hinten im Gesetz eine Übertragung auf die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern stattfindet. Das ist die Fallsachbearbeitungsübertragung, wenn ich es richtig verstehe. Wir reden hier aber sozusagen über gesetzliche und Kostenzuständigkeit. Ich glaube, das muss im Rahmen der weiteren Gesetzesberatung geklärt werden.

Zweitens will ich anmerken, dass ich ein Fragezeichen an der Frage der Fachaufsicht des Landes anbringe. Das ist, sagen wir einmal so, mit der kommunalen Selbstverwaltung nicht ganz einfach zu vereinbaren; auch das wird im Laufe der Gesetzesberatung kritisch zu beleuchten sein.

Schließlich will ich darauf hinweisen, dass ich und wir es nicht von vornherein selbstverständlich finden, dass die Landesbeauftragte für die Belange Schwerbehinderter hier als Vertretung der Menschen mit Behinderungen eingesetzt wird. Im Gesetz steht etwas von den Verbänden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen – das ist die Landesbeauftragte nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wohl wahr!)

Sie wissen, dass ich die Kollegin Frau Müller-Erichsen seit Jahrzehnten kenne und dass ich sie überaus schätze; das ist hier nicht der Punkt. Es geht um die Funktion und darum, ob aus der Funktion einer Landesbeauftragten eine unabhängige – noch dazu im Zusammenhang mit der Fachaufsicht – Funktion erfüllt werden kann, um die es hier geht.

Aber das sind Detailfragen, die an der Zufriedenheit mit der gefundenen Grundlösung – nämlich Lebensabschnittsmodell und weitere Beauftragung des LWV – im Prinzip keinen Zweifel lässt. Deswegen sehe ich mit großer Gelassenheit und einer gewissen Freude der weiteren Gesetzesberatung entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Merz. – Für die FDP-Fraktion erteile ich ihrem Vorsitzenden, Herrn Rock, das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden mit diesem Gesetzentwurf eine Grundsatzentscheidung treffen, die die behinderten Menschen in unserem Land betrifft. Ich glaube, für jede Gesellschaft und für uns alle hier ist es immer wichtig, deutlich zu machen, dass die behinderten Menschen im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen, wie wir gute Hilfe für behinderte Menschen organisieren können.

Ich erinnere daran, dass wir auch bei anderen Themen versucht haben, hier gemeinsame Beschlüsse zu fassen, und dabei immer sehr konkret versucht haben, gemeinschaftlich und positiv an diesen Themen zu arbeiten und sie einigermaßen aus dem Streit herauszuhalten. Das ist auch bei diesem Gesetzentwurf angemessen. Wenn der Kollege Merz schon wenig an der Landesregierung zu kritisieren hat,

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Das ist ja nicht von der Landesregierung!)

dann ist das schon einmal ein Hinweis dafür, dass dieser Gesetzentwurf auf der richtigen Straße läuft. Wenn ich mich dem jetzt noch anschließe, ist das wohl auch ein Hinweis, dass dieser Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und GRÜNEN zumindest nach meiner jetzigen Bewertung absolut auf dem richtigen Weg ist.

Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, warum es so wichtig ist, dass wir uns entschieden haben, keine Umstrukturierung, keine Veränderung vorzunehmen. Ich habe einen ähnlichen Prozess schon einmal bei der Frage der Arbeitslosenhilfe erlebt, als wir Kommunalisierung durchgeführt haben, die sich aus meiner Sicht oftmals bewährt hat. Aber sie hatte einen Nachteil, dass nämlich dieser große Körper dieser besonderen Institution, die wir mit der Bundesagentur für Arbeit hatten, Spezialabteilungen hatte – gerade auch hinsichtlich der Vermittlung behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt. Es waren ganz spezielle Aufgaben, die sie in dieser Größe in besonderer Weise noch bedienen konnten, weil viel Spezielles notwendig war. Diese Dinge konnte man in der Kommunalisierung

nur schwer abbilden, weil die Fallzahlen vor Ort eben andere waren.

Darum ist es hier auch ein anders gelagerter Fall; denn ich glaube, dass diese hohe Qualität beim Landeswohlfahrtsverband – nicht ganz günstig, das war die Kritik des Städtetags, und der sollte man sich bei der Frage, ob eine Verwaltung gut aufgestellt ist oder nicht, im Diskussionsprozess auch immer stellen – immer im Vordergrund steht. Durch den LWV ist aus unserer Sicht eine gleiche Qualität in ganz Hessen für diese Behindertenhilfe sichergestellt. Natürlich kann man da noch etwas besser werden.

Was mir auch gefallen hat, ist, dass die Behindertenhilfe jetzt aus der Sozialhilfe herausgelöst ist, dass sie einen anderen Status bekommen hat. Das ist etwas, was wir auch begrüßen. Ich muss trotzdem noch einmal auf das Thema hinweisen – Herr Merz hat es auch schon gemacht –: Wir werden eine Anhörung haben, und dort werden wir sicherlich noch Anregungen bekommen. Das ist jetzt nicht überraschend, wir hatten ja keine Regierungsanhörung in der Form, sondern dort wird sicherlich noch das eine oder andere kommen. Ich glaube, dass da nichts ist, wozu man nicht vielleicht doch noch eine vernünftige Lösung findet.

Es gibt einen Punkt, bei dem ich dankbar wäre, wenn die Fraktionen – das ist jetzt hier nicht passiert – noch einmal deutlich machen würden, was der Erfolg davon sein soll. Es geht mir um die Verschiebung der Fachaufsicht auf die Landesebene. Was erwarten Sie sich davon, was soll der Vorteil davon sein? – Natürlich ist klar, wenn Sie es im kommunalen Zweckverband so machen, verändern Sie ein bisschen etwas an der Struktur. Ich gehe einmal davon aus, dass es dafür auch Gründe gibt, die man hier nachvollziehbar darlegen kann. Mir hat es sich jetzt erst einmal nicht so erschlossen, und das wäre jetzt der einzige Kritikpunkt, den ich hier ins Feld führen möchte. Deswegen werden wir auch die Anhörung haben, um das noch einmal ausreichend zu bewerten.

Ich glaube, wenn wir diesen Gesetzentwurf in dieser Struktur beschließen, dass wir für die Behinderten in Hessen einen guten Beschluss fassen werden. Darum kann ich im Grundsatz heute schon sagen, dass wir dieses Gesetz mittragen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die LINKEN hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um ehrlich zu sein, hatte ich nicht mehr damit gerechnet, dass wir überhaupt noch einen Gesetzentwurf bekommen würden – immer noch einmal eine Überraschung. Das hätte in der nächsten Legislaturperiode dann mit der Macht des Faktischen dazu geführt, dass alle Dinge so bleiben, wie sie sind. Hier sind jetzt doch ein paar Veränderungen drin. Man muss schauen, was in der Anhörung noch Weiteres kommt.

An vielen Stellen stimme ich zu, aber bei dem einen oder anderen sehe ich noch eine ganze Menge Fragezeichen. Wenn ich es richtig gelesen habe, geht beispielsweise die

Hilfe für die Wohnungslosen von den Kommunen an den LWV über. Ist das so? – Dann frage ich mich an dieser Stelle, warum das so sein soll. Ich finde, dass die Klärung, die jetzt stattgefunden hat, tatsächlich erforderlich und auch überfällig war, weil sowohl Kostenträger als auch Anbieter seit Monaten darauf warten und auch ziemlich verunsichert sind.

Wir hätten uns eine offene Diskussion darüber gewünscht, wie die ideale Lösung aussehen kann. Deshalb hatten wir unabhängig davon eine Anhörung über die Situation beantragt, wo es hingehen sollte – dann hätte man die Erfahrungen anderer Bundesländer einbeziehen können. Das wäre für uns ein sehr offener und transparenter Weg gewesen. Offensichtlich hat das hier aus verschiedenen Gründen keinen Anklang gefunden. Das hat sich uns nicht so ganz erschlossen; denn dann hätte man wirklich noch einmal Argumente sammeln können – und das rechtzeitig. Wir waren sehr früh dran mit unserem Antrag, aber auch dafür gab es leider keine Mehrheit. Wie so oft in diesem Hause, wenn Ideen aus der Opposition kommen, ist es völlig wurscht, ob sie gut und sinnvoll sind: Sie kommen einfach aus den falschen Fraktionen. Das ist ein bedauerlicher Stil, hier miteinander umzugehen, das kann man nur immer wieder beklagen.

Wenn man so kurz vor Torschluss einen Gesetzentwurf vorlegt, kann man nicht mehr viel verändern, was in diesem Fall vielleicht auch von Vorteil sein kann.

Bei uns fängt die Kritik leider schon beim Bundesteilhabegesetz an; denn das Gesetz ist von einer Herauslösung aus dem Fürsorgesystem und der Schaffung eines modernen Teilhaberechts, welches die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen würde und umfassend wäre, noch sehr weit entfernt. Das Bundesteilhabegesetz wie das hessische Umsetzungsgesetz haben einen Geburtsfehler: Das Ziel ist die Kostenersparnis, auch wenn es Teilhabegesetz heißt. Es geht um die Eindämmung der Kosten für die Eingliederungshilfe, da es heute mehr Menschen mit Beeinträchtigungen gibt und es auch mehr Möglichkeiten gibt, diese Menschen wirksam zu unterstützen und ihnen das Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dies erkennt man unter anderem an den umfangreichen Vorschriften zur Evaluation. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung steht vornan. Die Prüfung, ob die UN-Konvention bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe erfüllt ist, findet sich im Ausführungsgesetz nicht wieder. Da schließe ich mich dem an, was der Kollege Merz vorhin gesagt hat: Es gipfelt dann darin, dass die Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen „keine“ sind. Dazu hatte ich mich schon geäußert.

Mit einer angeblichen Personenzentrierung wird verschleiert, dass die Einzelfallhilfen eingerichtet wurden, weil die Kosten für die Eingliederungshilfe steigen. Ich möchte aus dem Bericht des Statistischen Bundesamtes zitieren:

In den vergangenen Jahren rückte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufgrund der kontinuierlich steigenden Empfängerzahlen und Ausgaben zunehmend in die öffentliche Wahrnehmung. So ist die Zahl der Hilfeempfänger seit Inkrafttreten des BSHG immer weiter angestiegen: ...

Während 1963 nur etwa 1 von 1.000 Einwohnern in Deutschland Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bezog, waren es 2013 rund 10 von 1.000 Einwohnern.

Statt einer Personenzentrierung steht also das finanzielle Interesse des Sozialleistungsträgers im Mittelpunkt. Wir haben es also eher mit einer Geldgeberzentrierung zu tun. Es ist politisch aus unserer Sicht nicht anständig, den Eindruck zu erwecken, dass hier der Mensch im Mittelpunkt steht, wenn es in Wirklichkeit ums Geld geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings verstehen wir, dass es den Kommunen ums Geld geht. Schließlich sind sie die Kostenträger, und wir diskutieren hier immer wieder, wie die Kommunen ausgestattet sind, ob sie die Kita-Leistungen erbringen können, ob sie die Straßen sanieren können und ob sie ordentlich für die Menschen mit Behinderungen aufkommen können. Das ist das Kardinalproblem, das wir haben.

(Beifall bei der LINKEN)

An diesem System müssten wir etwas ändern. Stattdessen werden solche an der Oberfläche befindlichen Änderungen herbeigeführt, um das Problem nicht wirklich zu lösen und stattdessen Verschiebungen herbeizuführen. Einen vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, werden wir damit nicht haben.

Wenn keine gut ausgestatteten und qualitativ hochwertigen Leistungserbringer mehr vorhanden sind, weil diese zusammengespart wurden, können auch keine hochwertigen Leistungen erbracht werden.

Weiterhin ist im Gesetzentwurf, den die beiden Fraktionen eingebracht haben, eine Frage nicht so schlecht geregelt, wie wir befürchtet haben. Der Landeswohlfahrtsverband bleibt für die Erwachsenen weiterhin zuständig. Das ist wichtig, damit hessenweit gleichwertige soziale Standards vor Ort gewährleistet sind.

Darüber hinaus bietet der LWV auch ein fachlich hohes Niveau im Umgang mit komplexen Handicaps. Auch die Betroffenenverbände bestätigen das immer wieder. Die einzelnen Beeinträchtigungen benötigen heute eine umfassende Kompetenz zur Beurteilung, und um geeignete Maßnahmen für den Nachteilsausgleich zu implementieren. Ansonsten hätten die kommunalen Träger das vorhalten müssen, sie hätten das notwendige Personal dafür haben müssen und das Know-how ausbauen müssen. Das hätte man vor Ort in der Form gar nicht leisten können.

Das Solidarmodell der Verbandsumlage hat sich im Prinzip bewährt und ist Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse behinderter Menschen in Hessen. Allerdings sollte sich auch das Land Hessen wieder mehr an der Behindertenhilfe beteiligen und nicht den größten Teil der Kosten den Kommunen überlassen. Es gab und gibt – das muss man an der Stelle sagen – nicht wenig Kritik am Vorgehen des LWV. Auch hierfür wäre unsere Anhörung eine Gelegenheit gewesen, darüber zu reden;

(Beifall bei der LINKEN)

denn aus allen Ecken und Enden ist in den letzten Jahren immer wieder auch massiv Kritik am LWV geübt worden. Ein bisschen hat er diese Rolle der Grande Dame und hat sich wenig hereinreden lassen. Man hätte schon einmal darüber nachdenken müssen, wie man bestimmte Dinge verändern kann. Das hätte uns allen gut angestanden, dem LWV insbesondere auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie allerdings die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem LWV im Interesse einer passgenauen Versorgung der Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgen soll, ist mir nach der Lektüre des Gesetzes nach wie vor ein Rätsel. Die Spitzenverbände und der LWV klären die Kostenregelung – so weit, so gut, so schlecht. Das hört sich erst einmal nach Einsparprogramm an. Aber wie sollen denn die inklusiven Sozialräume, um inklusive Lebensverhältnisse in Hessen zu fördern und zu stärken, entwickelt werden? – Dazu steht hier nichts. Wie sollen sozialräumliche Ressourcen einbezogen werden? – Da steht nichts.

Das Ziel soll sein, die Chancen durch das Bundesteilhabegesetz durch eine engere Zusammenarbeit zwischen LWV und Kommunen zu nutzen und eine bessere Sozialraumorientierung und Vernetzung von Hilfen zu organisieren, die kleinere Träger nicht diskriminieren und innovative Projekte fördern. Die Kooperationsvereinbarungen sollten konkrete gemeinsame Ziele enthalten, z. B. zur Gestaltung der regionalen Unterstützungsstrukturen, zur Erschließung sozialräumlicher Ressourcen und Schaffung sozialer Netzwerke, zu einer an den Menschen orientierten Teilhabeplanung und Leistungserbringung, zu verbindlichen Kooperationsformen und Strukturen, zur Abstimmung eines Berichtswesens, zu Art und Umfang der örtlichen Präsenz des LWV in den Gebietskörperschaften und zur stärkeren Evaluation der einzelnen Träger und Anbieter.

Eine bessere Verzahnung zwischen LWV, den Kommunen und den Leistungserbringern vor Ort ist für eine gute Eingliederungshilfe wirklich notwendig. Ein Thema der Anhörung wird die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 7 sein. Dazu haben wir vorhin schon etwas gehört. Ich finde auch, dass es ein bisschen schwierig ist, wie es dort geregelt ist; denn irgendwie müssen die Menschen, die betroffen sind, das Recht und die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Nach dem SGB IX müssen in der Arbeitsgemeinschaft auch Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Menschen mit Behinderungen sein. Ich sage bei aller Wertschätzung für die Arbeit von Frau Müller-Erichsen: Ob das wirklich eine gute Lösung ist, indem man das auf jemanden delegiert, der von der Landesregierung eingesetzt worden ist, und nicht jemanden, den die Verbände auswählen, das finde ich schon ein bisschen zweifelhaft. Man muss sich wirklich überlegen, in welche Konflikte man sie, also diese Position, damit bringt. Das ist vielleicht nicht so geschickt gemacht.

Ein Problem, das zwar bekannt ist, aber in den letzten Tagen durch bundesweite Studien offenbar wurde, ist die Unterfinanzierung der Jugendämter. Wenn wir jetzt eine Situation haben, dass durch die Übertragung auf die Jugendämter noch mehr Belastung kommt, muss man schauen, wie man es auffängt und kompensiert. Es kann nicht sein, dass immer noch etwas draufgepackt wird, wenn es jetzt schon nicht funktioniert. Hätte man es überörtlich gemacht, wäre eine höhere Gleichwertigkeit da gewesen. Aber ich glaube schon, dass es inhaltlich okay ist. Man muss es sich noch einmal anschauen. Aber dann muss man auch die Ausstattung entsprechend aufbauen, sodass das tatsächlich geleistet werden kann.

Ich bin gespannt, was uns die Anhörung an der Stelle bringt. Ich bin froh

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Ende?

Marjana Schott (DIE LINKE):

– ja –, wenn wir das in einem geordneten Verfahren zum Abschluss bringen könnten. Das wäre für alle Betroffenen sehr hilfreich. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Reul zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Fraktionsgesetzentwurf wird noch in dieser Legislaturperiode und auch vor der Landtagswahl eine gesetzliche Regelung über die Zuständigkeiten des Landeswohlfahrtsverbands und der Kreise und Städte geschaffen. Ich kann den Wortbeiträgen meiner Vorrednerinnen und Vorredner entnehmen, dass dies allgemein auf Konsens stößt, dass also auch dies eine Erwartungshaltung ist, die wir vonseiten der beiden Fraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, an dieser Stelle erfüllen können mit dem heute vorgelegten Fraktionsgesetzentwurf.

Damit wird nach Verabschiedung des Gesetzes Klarheit in Hessen herrschen, wer für was die Zuständigkeit hat, und mit der Verabschiedung des Fraktionsgesetzes können dann auch die Planungen in Gang gesetzt werden. Auch der Landeswohlfahrtsverband kann an dieser Stelle die Dinge auf den Weg bringen, die notwendig sind. Dies ist wichtig für uns alle gemeinsam.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn es war immer auch die Erwartungshaltung des Landeswohlfahrtsverbands, der Städte und der Landkreise und vor allem auch der Liga, dass man Klarheit hat: Was passiert ab 2020? – Dies haben wir an dieser Stelle mit diesem Fraktionsgesetzentwurf einer Regelung zugeführt. Das ist wichtig, weil es die Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in ganz Hessen stärkt.

Ich komme zu den Argumenten, die eben gerade vorgebracht wurden. Frau Schott, ich bin mit Ihnen einer Meinung. Das wird Sie vielleicht überraschen. Aber ich bin mit Ihnen zum Thema Anhörung einer Meinung.

Ich möchte das erwähnen. Ihre Kollegin, Frau Faulhaber, ist auch Mitglied der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands. Die CDU-Fraktion hat im Landeswohlfahrtsverband einen Antrag mit der Bitte eingebracht, dort eine Anhörung durchzuführen. Da sollten die Punkte besprochen werden, die Sie gerade eben noch einmal ins Feld geführt haben. Leider fand sich keine Mehrheit, diese Anhörung als eine des Landeswohlfahrtsverbands umzusetzen. Wenn Sie da auf jemanden verweisen, das ist nur einer der Beteiligten. Der Landeswohlfahrtsverband, der das größte Interesse hat, hätte ohne Probleme eine Anhörung durchführen können. Damit wäre er allen gerecht geworden.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das ist nicht gemacht worden. Wir haben auch so einen gemeinsamen Weg gefunden. Aber vielleicht wäre der Weg schneller zu beschreiten gewesen, wenn man das auf der Ebene des Landeswohlfahrtsverbands hätte durchführen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit dem neuen Ausführungsgesetz sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine umfassende Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbands Hessen für die Eingliederungshilfe geschaffen werden. Die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen wird mit dem neuen Gesetz gestärkt werden. Die Regelungen sehen das sogenannte Lebensabschnittsmodell mit einer Schnittstelle vor.

Dazu wurde schon einiges gesagt. In der Diskussion waren viele Modelle. Es gibt auch das Lebensabschnittsmodell mit zwei Schnittstellen. Da wird dann im Alter von 65 Jahren noch einmal eine Grenze eingezeichnet.

Ich glaube, es ist sinnvoll, dass man sich auf eine Schnittstelle verständigt hat. Man muss dann die Akten nicht immer wieder hin- und herreichen. Da würden dann auch die Zuständigkeiten wechseln. Vielmehr hat man dann einfach bei einer Schnittstelle mit dem Absolvieren der Schulausbildung den Übergang. Damit hat man einen klaren Übergang. Mit dem Eintritt ins Rentenalter schafft man dann keinen Übergang mehr. Vielmehr ist danach eine klare Zuständigkeit gegeben.

Es ist wichtig – und, ich glaube, auch richtig –, dass in dem Entwurf des Fraktionsgesetzes vorgesehen ist, dass es keine Altersgrenze gibt. Denn eine Altersgrenze hätte immer wieder zu juristischen Streitereien geführt. Somit haben wir mit dem Absolvieren der Schulausbildung ein klares Kriterium. Damit gestalten sich die Übergänge relativ einfach. Die Zuständigkeiten sind dann klar formuliert.

Auch das wissen Sie. Diskutiert wurden noch verschiedene andere Modelle. Es gab das Modell der kompletten Kommunalisierung nach dem Modell von Baden-Württemberg. Das war am Anfang in der Diskussion. Neben den beiden Lebensabschnittsmodellen gab es natürlich auch das, was zum Schluss noch einmal zu einer sehr intensiven Diskussion geführt hat. Das ist das sogenannte Corona-Modell. Demnach könnten die kreisfreien Städte eine Option wahrnehmen.

Ich glaube, wir können für uns gemeinsam festhalten: Es ist gut, dass da noch einmal Bewegung entstanden ist. Das hat es uns erleichtert, zu der Lösung zu kommen, die wir Ihnen als Fraktionsgesetzentwurf vorgelegt haben. Wir haben damit die Chance, zu einem großen Konsens zu kommen. Man kann nicht immer alle abholen und mitnehmen. Aber zumindest kann man einen großen Konsens erreichen. Dafür schaffen wir mit diesem Fraktionsgesetzentwurf eine klare Grundlage.

Ich möchte noch auf etwas eingehen. Das wurde vorher auch schon erwähnt. Frau Schott, ich glaube, Sie taten das. Das ist das Thema Personenzentrierung. Sie dürfen das bitte nicht verwechseln. Es geht nicht darum, Kosten einzusparen. Das Thema Personenzentrierung ist eigentlich das Modell, dass man die Lösung auf den jeweiligen behinderten Menschen passgenau entwickelt. Man schneidet sie auf ihn zu.

(Beifall des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Das ist der zentrale Punkt. Es geht nicht um Kosteneinsparung. Vielmehr geht es darum, dem behinderten Menschen noch besser die Leistungen zukommen zu lassen, die ihm wirklich weiterhelfen.

Es hilft uns nicht, wenn wir die Menschen nach Pauschalen oder in Kategorien einteilen. Hinsichtlich der Personenzentrierung hat sich der Landeswohlfahrtsverband schon frühzeitig auf den Weg gemacht. Es gab das Modell PerSEH. In einzelnen Städten und Gemeinden hat man mit Pilotprojekten begonnen, die Personenzentrierung zu entwickeln. Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wurde der Landeswohlfahrtsverband dann überholt. Aber der Landeswohlfahrtsverband war schon in dieser Richtung unterwegs und hat auch vorher schon erkannt, dass die Personenzentrierung der Leistungen für die behinderten Menschen der bessere Weg ist. So ist das auch im Bundesteilhabegesetz vorgesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt einen weiteren Aspekt, der der Kosteneinsparung entgegensteht. Das ist immer wieder ein Thema. Das ist natürlich zwischen dem Landeswohlfahrtsverband und den Trägern, den Landkreisen und Städten, sehr strittig und führt zu schwierigen Diskussionen. Das ist natürlich das Thema Geld. Der erhöhte Finanzbedarf des Landeswohlfahrtsverbands hat sich in den letzten Jahren daraus abgeleitet, dass wir immer weiter steigende Fallzahlen hatten. Durch die steigende Zahl der Fälle sind natürlich die Kostensteigerungen entstanden. Im Umkehrschluss bedeutet das immer wieder, dass der Landeswohlfahrtsverband über die Umlage von den Trägern erhöhte Beiträge erbeten hat. Das hat er zur Deckung der Kosten für seine Aufgaben benötigt.

Die Personenzentrierung ist nichts, um Geld einzusparen. Vielmehr sind wir alle gemeinsam bemüht, den Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die ihnen zusteht und die sie für ihr tägliches Leben benötigen. Sie sollen im Sinne der Inklusion eine größtmögliche Teilhabe am Leben haben. Das ist ein wichtiger Punkt. Das sollte uns konsensual vereinen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man darf das nicht unterschätzen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir diese Arbeitsgruppe einrichten, in der wir uns immer wieder mit den Beteiligten über die Frage unterhalten, wie man verschiedene Dinge fortentwickeln kann. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass der Haushalt des Landeswohlfahrtsverbands in diesem Jahr die Grenze von 2 Milliarden € überschreiten wird. Damit können Sie ungefähr eine Vorstellung darüber entwickeln, um wie viel Geld es dabei geht. Da gibt es bestimmt auch Dinge, die, von den behinderten Menschen aus betrachtet, verbessert werden können, und zwar in der einzelnen Zuschreibung und in der Unterstützung der jeweiligen Menschen, damit dabei das Beste für sie erreicht werden kann.

Es ist der erklärte Wille der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, das Wohl und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen durch Hilfen zu erreichen, die die Selbstständigkeit, die Selbsthilfe und die Selbstbestimmung unterstützen und nachdrücklich stär-

ken. Hierzu könnten der verstärkte Ausbau und auch die fachliche Weiterentwicklung dezentraler Betreuungsformen ebenso einen wichtigen Beitrag leisten wie die weitere Ausdifferenzierung der Hilfsangebote. Jetzt ist der Landeswohlfahrtsverband in der Zusammenarbeit mit den Kreisen und Städten gefordert, die Regelungen aus dem Ausführungsgesetz im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes umzusetzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes ergänzen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt: Das Bundesteilhabegesetz führt natürlich zu einer radikalen Änderung. Denn die Unterscheidung zwischen ambulant und stationär, die wir bisher hatten, entfällt natürlich. Der Landeswohlfahrtsverband hat ungefähr in den letzten 15 Jahren die Quote der Ambulanten von 35 % auf 56 % gesteigert. Ohne die Leistungen für die Betroffenen zu minimieren, wurde dort enormes Effizienzpotenzial schon abgeschöpft. Das ist der richtige Weg. Man sollte in den Arbeitsgruppen weiterhin gemeinsam darüber diskutieren, wie man es an der einen oder anderen Stelle noch besser machen könnte.

Mit dem vorliegenden Fraktionsgesetzentwurf geht es um die Entscheidung, sich darauf zu einigen, das Lebensabschnittsmodell zu nehmen. Damit hätten wir bei dem Thema eine klare Abgrenzung. Der Übergang ist das Beenden des Besuchs der Schule. Dann geht das auf den Landeswohlfahrtsverband über.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, soll ich schon zum Schluss kommen? – Ich werde dem nachkommen. Ich lege die restlichen 20 Seiten meiner Rede zur Seite. Es gäbe noch sehr viel dazu zu sagen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die intensiven Beratungen und hoffe auf einen großen Konsens im Sinne der behinderten Menschen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Sigrid Erfurth und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, vielen Dank. Das geht doch. Wunderbar. – Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat deutlich gespürt, dass Herr Kollege Reul sehr intensiv im Landeswohlfahrtsverband mitarbeitet. Er hat das auch verinnerlicht. An der Stelle gibt es in diesem Landtag einen breiten Konsens.

Herr Kollege Merz hat seine Ausführungen mit dem Verweis auf Seite 5 der Gesetzesvorlage begonnen. Da geht es um die Auswirkungen und die Normprüfung. Herr Kollege Merz, die Normprüfung gilt für Gesetzentwürfe und Verordnungen der Landesregierung.

Es liegt ein Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Insofern ist dies an dieser Stelle durchaus richtig.

Das Zweite ist: Wenn dort „keine“ steht, ist das natürlich die Konsequenz daraus, dass eine Normprüfung, genau wie an anderen Stellen, darauf abzielt, festzustellen, ob daraus Benachteiligungen entstehen und nicht Vorteile. Dieses Gesetz hat aber eindeutig Vorteile für die Menschen mit Behinderungen in Hessen. Insofern ist der Vermerk „keine“ durchaus richtig und sachgerecht. Ich würde gerne hören, was Sie dazu sagen würden, wenn wir auch die Vorteile aller Gesetzentwürfe darstellen würden. Wir müssten dann in den Vorblättern zu den Entwürfen mehrere Seiten Ausführungen machen,

(Gerhard Merz (SPD): Machen Sie das doch!)

wie wichtig diese Gesetze für die Menschen in Hessen sind. Insofern verstehen wir uns an dieser Stelle schon. Nur, da Sie damit begonnen haben, wollte ich zumindest diese Replik machen in der festen Überzeugung, dass Sie das dann auch so akzeptieren können.

Dem jetzigen Gesetzentwurf sind viele Diskussionen vorangegangen. Es ist selbstverständlich, dass wir den antragstellenden Fraktionen auch Formulierungshilfen gegeben haben. Wir haben innerhalb des Sozialministeriums seit mehr als einem Jahr mit den Beteiligten in Arbeitsgruppen zusammengesessen und unterschiedliche Modelle diskutiert. Wir haben mit zehn bis zwölf Modellen angefangen, was die Fragestellung der Übertragung von Eingliederungshilfen angeht. Am Ende waren wir bei drei, dreieinhalb angekommen, wenn man von ein oder zwei Schnittstellen im Hinblick auf das Lebensabschnittsmodell ausgeht. Natürlich gab es dort intensive Diskussionen darüber, welches der richtige Weg ist.

Worüber es keine Streitigkeiten gegeben hat, war die Tatsache, dass das BTHG sehr wohl einen Systemwechsel beinhaltet, um letztendlich Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herauszulösen und in einen eigenen Rechtskreis zu überführen. Das ist nirgendwo ein streitiger Punkt gewesen und war immer Gegenstand aller Beratungen, die wir durchgeführt haben. Es ist auch der Sinn und Zweck des Bundesteilhabegesetzes, genau an dieser Stelle passgenaue und personenzentrierte Leistungen für Menschen mit Behinderungen vornehmen zu können.

Es ist nun in der Tat notwendig, das Gesetz im Interesse der Menschen mit Behinderungen in die Praxis umzusetzen. Deshalb ist die Landesregierung den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass heute ein Gesetzentwurf vorliegt, der dem Anspruch des Bundesteilhabegesetzes entspricht. Ich sage sehr deutlich: Natürlich werden wir Fragen wie Sonderstatusstädte und anderes in Form einer Anhörung zu diskutieren haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass, wenn sich aus der Anhörung heraus noch Veränderungsbedarf ergeben sollte, diesem dann auch durchaus nachzukommen ist.

Ich will noch auf ein paar Punkte eingehen. Ich weiß nicht, ob ich Sie falsch verstanden habe. Wir haben eine Schnittstelle, nämlich das Ende der Schulausbildung – das ist richtig. Aber Sie haben von Menschen im späteren Lebensabschnitt, ich hingegen habe vom Renteneintrittsalter gesprochen. Wenn Menschen erstmalig Eingliederungshilfe beantragen, dann sind sie in der Obhut der Kommune und nicht des Landeswohlfahrtsverbands.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Insofern wollte ich das nur klarstellen. Ich denke, Sie haben das auch akzeptiert. Möglicherweise hatte ich Ihre Ausführungen nur falsch verstanden. Es sollte nur klar sein: Wenn es mit dem Renteneintritt einen Anspruch auf Eingliederungshilfe gibt, dann sind an dieser Stelle auch die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig.

Es ist schon ein Abwägungsprozess gewesen. Auf der einen Seite gibt es eine große Erfahrung des Landeswohlfahrtsverbands – ich sage das sehr bewusst, ich selbst war 17 Jahre lang Mitglied der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands und kenne den Verband relativ gut von innen heraus. Aber die Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes sind es, die Sozialräumlichkeit festzustellen. An der Stelle ist ein übergeordneter oder Kommunalverband natürlich schon gefordert, z. B. die Lebensverhältnisse von Bad Karlshafen bis an die Bergstraße – um Herrn Kollegen Metz freundlich zu stimmen, der mir gesagt hat, er freue sich, dass ich die Bergstraße erneut zu Hessen gezählt habe –, also Neckarsteinach, auch tatsächlich abbilden zu können.

Das wird den LWV vor Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen muss er lösen. Da bedarf es einer entsprechenden Begleitung, um sie zu lösen. Ob die Konzeption in Form von „Außendienstmitarbeitern“ von drei zentralen Stellen in Hessen, die er momentan angedacht hat, letztendlich diese Sozialräumlichkeit gewährleisten kann, müssen wir gemeinsam erarbeiten und nachverfolgen. Deswegen ist es an dieser Stelle auch wichtig und notwendig, einen Beirat zu bilden, der die Arbeit begleitet und mit Ratschlägen und der entsprechenden Kompetenz, die möglicherweise vorhanden ist, mit unterstützt.

Ich lasse mich jetzt nicht auf das Thema der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ein. Ich bin in dieser Diskussion sehr offen. Das Einzige, was ich an der Stelle sagen will, ist: Wir brauchen eine weisungsungebundene und nicht interessengeleitete Begleitung. An der Stelle muss der Aspekt „interessengeleitet“ auch immer unter dem Gesichtspunkt von Verbänden und Vereinigungen gesehen werden. Weisungsungebundenheit ist an dieser Stelle schon ein wichtiger Punkt.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen. Er hat natürlich etwas mit Geld zu tun. Die Diskussion über das sogenannte gesplittete Modell der Trägerschaft zwischen den kreisfreien Städten auf der einen Seite und dem Landeswohlfahrtsverband für die Landkreise auf der anderen Seite hat ohne Zweifel mit der Frage der Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu tun, wenn sie erneut einen Trägerwechsel haben. Aber es hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass man an dieser Stelle eine Benchmark braucht, wie Kostenentwicklungen zur Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens tatsächlich vonstattengehen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften – auch des Kommunalen Finanzausgleichs – sind Sonderbedarfe oder neue Bedarfe zu 100 % kostenerstattungspflichtig. Da muss das Land in seiner Verantwortung auch eine Möglichkeit haben, zu begleiten und mit zu steuern. Daraus folgt auch die Frage nach der Fachaufsicht, die weniger mit der kommunalen Selbstverwaltung als mit dem Aspekt eines vernünftigen Miteinanders von finanzieller Verantwortlichkeit, die ich allen unterstelle, und deren tatsächlicher Umsetzung zu tun hat.

Damit einher geht auch, was ich in diesem Gesetzentwurf sehr begrüße, ein relativ stringentes Reporting im Hinblick auf die Finanzentwicklung – das erste Mal mit einer Frist zum 31. Dezember 2021, dann zwei Jahre später. Das ist wichtig, um Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Wenn wir dadurch feststellen, dass Fehlentwicklungen zu erkennen sind, können wir diese dann auch abstellen. Das ist keine Frage von Kontrolle im Sinne von „Wir schauen ganz genau, was ihr macht“. Das ist vielmehr im Sinne von Hilfe gemeint, nämlich wie wir in einem vollkommen neuen Metier, das wir auf den Weg bringen, auch tatsächlich gemeinsam arbeiten können.

Insofern denke ich, dass dieser Gesetzentwurf sehr deutlich macht, dass in Hessen Menschen mit Behinderungen und ihre persönlichen Bedarfe im Mittelpunkt stehen und dass es darum geht, überall in unserem Bundesland die größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen. – In diesem Sinne wünsche ich gute Beratungen zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beendet.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den dafür zuständigen Ausschuss. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zur Verfassungsänderung, um es einmal so salopp zu sagen. Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 87:**

Bericht der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ – Drucks. 19/6376 zu Drucks. 19/2566 –

Wir haben zunächst einen Bericht des Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Kollegen Banzer. Dann haben wir einen Bericht der Berichterstatterin der Enquetekommission. Danach beginnt die Aussprache der Fraktionen zu Drucks. 19/6376 und Drucks. 19/2566. Die Redezeit für diesen Punkt ist zehn Minuten. Ich erteile dem Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Banzer, das Wort. Bitte schön.

Jürgen Banzer, Vorsitzender der Enquetekommission:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist heute schon ein bemerkenswerter parlamentarischer Vorgang. In dem Parlament, das viele Beobachter als das härteste oder am intensivsten diskutierende Landesparlament Deutschlands bezeichnen, gelingt es, fünf Monate vor der Landtagswahl fast einvernehmlich 15 Vorschläge zur Änderung unserer Verfassung zu erarbeiten und zu diskutieren. Ich bin auch optimistisch, dass das positiv entschieden wird.

Zuvor hatten wir einen einstimmigen Beschluss über den Bericht der Enquetekommission. Das ist auch nicht selbstverständlich. Und wir haben eine einvernehmliche Entscheidung über die Werbeagentur, die diese Verfassungsänderungen in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern betreuen soll. Das halte ich für nicht selbstverständlich. Aber es ist schon ein Grund, ein bisschen auf

unseren Landtag stolz zu sein. Denn in diesen Zeiten, in denen man das Gefühl hat, dass es immer weiter auseinandergeht, Einigung über 15 Punkte zu bekommen, halte ich für bemerkenswert.

(Beifall der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist keine neue Verfassung, sondern es ist eine behutsam modernisierte Verfassung, die aber so modernisiert ist, dass sie die Patina der eigentlich ältesten Verfassung aller Bundesländer erhalten kann. Das ist spannend. Wenn Sie in der Verfassung blättern, wird man schon sehen, wie die Diskussionen vor 70 Jahren waren und wie die Diskussion heute ist. Dass uns das gelungen ist, ist ein Punkt, über den ich mich freue.

Ich muss mich bedanken für eine sehr angenehme Diskussion. Wenn ich von Besuchergruppen künftig gefragt werde, was eigentlich ein Abgeordneter macht und welche Möglichkeiten er denn bei den Ministerien und der starken Verwaltung hat, dann werde ich die Geschichte von diesen Verfassungsänderungen erzählen. Ich freue mich darüber. Ich danke all denen, die mitgeholfen haben. Nur weil wir uns alle ein bisschen zurückgenommen haben, ist uns das gelungen. Insoweit gibt es jetzt auch Grund für jeden Einzelnen von Ihnen, stolz auf das zu sein, was wir erreicht haben.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender der Enquetekommission. – Wir nehmen nun den Bericht der Berichterstatterin der Enquetekommission entgegen. Frau Abg. Müller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel), Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich natürlich auch bei allen Mitwirkenden bedanken. Ich schließe mich den Worten von Herrn Banzer an. Ich möchte aber auch ganz ausdrücklich Herrn Banzer für die Leitung der Enquetekommission danken.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke ihm auch für das unermüdliche Beantworten der Bürgereingaben. Ich weiß, dass Sie jedem persönlich geantwortet haben. Das war eine Menge Arbeit. Sehr positiv möchte ich Ihnen auch dafür meinen herzlichen Dank aussprechen.

Dass dieser Bericht heute hier so vorliegt, liegt ganz besonders an Herrn Dr. Stomps. Ihm möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlich für die Arbeit an diesem Bericht mit mir zusammen danken.

(Allgemeiner Beifall)

Der letzte Dank in meinem Bericht geht an die Obleute. Auch sie haben sehr konstruktiv an der Erstellung des Berichts mitgewirkt. Ich denke, wir haben das in einer angemessenen Zeit einvernehmlich hingekriegt. Dafür an alle Obleute einen herzlichen Dank auch von meiner Seite.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will aber auch einen kurzen Blick zurück werfen auf die letzte Enquetekommission, die auch mit einem Bericht

endete, aber mit keinem Ergebnis. Als ich den Bericht damals zu Beginn dieser Enquetekommission las, war ich sehr skeptisch, ob wir etwas auf den Weg bringen werden und ob wir es besser machen können. Es waren viele Fragen offen geblieben. Herr Banzer hat das angedeutet.

Insbesondere war das die damals durchgeführte Anhörung zu der Frage, welche Bedeutung der historische Charakter der Hessischen Verfassung für ihre Reform hat. Das wurde hinreichend erörtert, aber aus meiner Sicht nicht abschließend geklärt. Am Ende ist auch eine Fraktion ausgestiegen. Aber ich habe mich wirklich gefragt: Wie will man diese Frage überhaupt lösen? Kann man den Charakter der Verfassung erhalten, sie trotzdem erneuern und das Ganze auch noch einem Volk vermitteln, das darüber abstimmen soll?

Aber wie Sie sehen, war das eine Fehleinschätzung. Wir werden heute in dritter Lesung die Gesetzentwürfe verabschieden und das Volk dazu befragen. Dem geht noch eine Kampagne voraus. Ich bin zuversichtlich, dass wir dem Volk auch vermitteln können, worüber sie abstimmen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch das hat Herr Banzer schon gesagt: Alle hatten ein Interesse daran, am Ende zu einem Ergebnis zu kommen, um die Enquetekommission auch positiv abzuschließen. Deswegen kann ich hier auch nochmal sagen: Die Politik ist gar nicht so schlecht wie ihr Ruf. Wenn man den Willen hat, Lösungen zu finden, kann es auch zu einem positiven Ergebnis kommen. Dafür ist die Enquetekommission ein sehr gutes Beispiel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn wir am Ende keine Gesetzentwürfe verabschiedet hätten, hätte sich, so denke ich, der Prozess gelohnt. Ich will noch einmal kurz schildern, was wir in der Enquetekommission gemacht haben. Sie bestand zum einen aus den Abgeordneten, zum anderen auch aus einem ständigen Beratungsgremium der Zivilgesellschaft, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen, Verbänden und der Kirchen als ständige Mitglieder vertreten waren. Dazu kamen noch themenbezogen weitere 15 Mitglieder, die von den Fraktionen anteilig zu den Sitzungen benannt werden konnten.

Im Zuge der Beratungen der Enquetekommission gab es eine dreitägige Anhörung zu verschiedenen Schwerpunktthemen, die sicherlich für alle sehr spannend war. Ich erinnere mich an die Diskussion zum Thema Bürgerbeteiligung, Volksbegehren und Volksentscheid. Was ist sinnvoll, was nicht? Wie weit soll man gehen? – Das waren ganz spannende Debatten; denn die Welt ist oft nicht so schwarz-weiß, wie sie uns am Anfang erscheint.

Auch das Thema Subsidiaritätsprinzip, das für viele wichtig war, haben die einen so gesehen und die anderen wiederum anders. Der Schluss war dann: Wenn wir es selbst anders verstehen, können wir auch dem Volk nicht vermitteln, was wir damit meinen. – Deswegen war es, so glaube ich, auch klug, diesen Punkt nicht aufzunehmen.

Ich empfehle Ihnen das als Lektüre für die Sommerferien. Der Bericht ist umfangreich, aber insbesondere die Anhörung ist wirklich spannend.

Daneben hat es drei Bürgerforen gegeben – letztes Jahr auf dem Hessentag in Rüsselsheim, in Gießen und in Kassel –, die auch vom hr begleitet wurden. Sie waren gut besucht, und es wurde auch ordentlich diskutiert.

Daneben gab es noch an den rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Lehrveranstaltungen zu dem Thema Änderung der Verfassung. Aus Gießen und Frankfurt liegen Ergebnisse vor, die auch nachzulesen sind. Es ist durchaus spannend, was die jungen Leute vorgeschlagen haben.

Darüber hinaus konnten jede Bürgerin und jeder Bürger Vorschläge an den Vorsitzenden übermitteln. Das wurde auch alles in das Beratungsgremium eingespeist. Ich denke, dieser Prozess war wirklich sehr positiv.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein entscheidender Unterschied gegenüber der letzten Enquetekommission war das Thema Öffentlichkeit. Die letzte Enquetekommission hat nicht öffentlich getagt – aus der Motivation heraus, dass sich dort dann freier diskutieren ließe. Das hat sich nicht bestätigt. Bei dieser Enquetekommission war es so, dass jeder nach Voranmeldung teilnehmen konnte. Das wurde zwar nicht rege, aber doch genutzt, sich an den langen Sitzungen zu beteiligen.

Daneben gab es – darauf möchte ich ein bisschen länger eingehen – einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, den die Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt hat. Ich finde, das könnte auch ein Vorbild für die Zukunft sein, wie junge Menschen auch in politische Prozesse eingebunden werden können. Der Prozess war sicher sehr aufwendig, aber er hat sich auch gelohnt.

Die Landeszentrale hat 20 Workshops mit 378 Jugendlichen durchgeführt, nicht nur aus Schulen, sondern auch aus Jugendinstitutionen. Kinder- und Jugendparlamente waren vertreten, ebenso wie die Landesschülervertretung. Das Ganze stand unter dem Titel „Hessen in guter Verfassung“. Die Jugendlichen waren zwischen 14 und 18 Jahren alt und konnten eigene Änderungsvorschläge machen und sollten Noten zu den von uns vorgegebenen Punkten machen, die schon im Einsetzungsbeschluss standen, also Volksbegehren, Volksentscheid, das Thema Todesstrafe, das Thema Stärkung des Ehrenamts und die Absenkung des passiven Wahlalters.

Im Vorfeld zu den Workshops hat die Landeszentrale immer noch eine Einbindung in die historische Bedeutung der Verfassung gegeben. Beim Beispiel Todesstrafe sagt ja jeder: Warum steht die Todesstrafe in der Hessischen Verfassung? – Dazu muss man aber sehen, dass die Hessische Verfassung 1946 von der verfassungsgebenden Versammlung beschlossen wurde und damals noch die Nürnberger Prozesse am Laufen waren. Man wollte nicht die Möglichkeit ausschließen, in den Prozessen auch Todesurteile zu verhängen. Es sind keine bekannt, und es wurden keine verhängt. 1949 ist das mit dem Grundgesetz ja auch abgeschafft worden. Aber das auch einmal zu verstehen und einzuordnen war wie auch das Thema Enteignung, für die Jugendlichen, wie sie es geschildert haben, sehr spannend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch hier lohnt es sich, den kompletten Abschlussbericht zu lesen, den Herr Ständer verfasst hat. Da stehen ganz interessante Dinge drin. Die Jugendlichen wollten, dass kein

Mensch zur Digitalität gezwungen werden kann oder ein Grundrecht auf Analogie haben sollte.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen waren einhellig der Meinung, dass Kinder- und Jugendrechte in die Verfassung aufgenommen werden sollten. Nein, sie haben durchaus differenziert gesagt: Warum sollen wir als Jugendliche herausgehoben werden? Dann müssten die Senioren auch herausgehoben werden.

(Heiterkeit der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist also nicht so einfach, wie man sich das denkt.

Zum Thema Ehrenamt wurde der Vorschlag gemacht, dass z. B. ein verpflichtendes Ehrenamtspraktikum in der Schule eingeführt werden sollte oder dass das Engagement auch bei der Rentenanwartschaft berücksichtigt werden sollte.

Zum Thema Staatsziele gab es ganz viele Vorschläge, etwa die Themen Inklusion, Massentierhaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. in die Verfassung aufzunehmen. Auch „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in Art. 33 – Arbeitsentgelt – war ein Thema für die Jugendlichen. Auch das Thema „Kirche und Staat“ und die Frage des Religionsunterrichtes wurden engagiert diskutiert.

Beim Thema „Absenkung des aktiven Wahlalters“ hätte ich gedacht, dass alle Jugendlichen dafür sind, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Aber das war nicht so. Sechs Gruppen waren dafür, und zwölf Gruppen wollten es so belassen, wie es ist. Das hat mich schon erstaunt, weil es anders war, als ich es zunächst vermutet hätte. Das Argument war, dass man umso anfälliger für populistische Strömungen wäre, je jünger man sei. Da ist vielleicht auch etwas dran.

Beim passiven Wahlalter war die Mehrheit von 15 Gruppen für eine Absenkung auf 18 Jahre, zwei Gruppen wollten das Alter bei 21 Jahren belassen. Ich bin gespannt, ob diese Abstimmung dieses Mal anders als die letzte Abstimmung hierzu ausgeht. Es wurde nämlich bereits versucht, dass passive Wahlalter auf 18 Jahre herabzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Eine Idee will ich noch nennen; damit will ich zum Schluss kommen. Zum Beispiel haben sich die Gruppen mit dem Thema Start-ups beschäftigt. Sie wollten die Start-ups für eine gewisse Zeit von der Steuer befreien. Ob man das in die Verfassung schreiben muss, mag dahingestellt sein.

Aber dass Jugendliche überhaupt auf solche Ideen kommen und sehr differenziert über solche Dinge diskutieren, fand ich sehr bemerkenswert. Sie selbst haben die Workshops als sehr positiv bewertet und konnten ein besseres Verständnis für einzelne Regelungen der Verfassung mitnehmen, was sie vorher wohl nicht hatten. In der Schule kommt das Thema Verfassung ansonsten nicht vor. Ich finde, auch aus dieser Perspektive waren die Enquetekommission und der Prozess der Änderung der Verfassung ein voller Erfolg.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend kann ich sagen: Ich freue mich sehr, dass wir heute in der dritten Lesung die verhandelten Punkte verab-

schieden werden, und hoffe, dass auch die folgende Kampagne die Verfassung noch weiter in das Bewusstsein der Hessinnen und Hessen rückt.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Auch Ihnen einen herzlichen Dank für die Berichterstattung.

Ich rufe jetzt zusätzlich die Tagesordnungspunkte 14 bis 28 in Verbindung mit den Tagesordnungspunkten 71 bis 85 sowie die Tagesordnungspunkte 29 bis 32 auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) – Drucks. 19/6452 zu Drucks. 19/6236 zu Drucks. 19/5709 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) – Drucks. 19/6416 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte) – Drucks. 19/6453 zu Drucks. 19/6237 zu Drucks. 19/5710 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte) – Drucks. 19/6417 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme) – Drucks. 19/6454 zu Drucks. 19/6238 zu Drucks. 19/5711 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme) – Drucks. 19/6418 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe) – Drucks. 19/6455 zu Drucks. 19/6239 zu Drucks. 19/5712 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109

der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe) – Drucks. 19/6419 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs) – Drucks. 19/6456 zu Drucks. 19/6240 zu Drucks. 19/5713 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs) – Drucks. 19/6420 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit) – Drucks. 19/6457 zu Drucks. 19/6241 zu Drucks. 19/5714 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit) – Drucks. 19/6421 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur) – Drucks. 19/6458 zu Drucks. 19/6242 zu Drucks. 19/5715 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur) – Drucks. 19/6422 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur) – Drucks. 19/6459 zu Drucks. 19/6243 zu Drucks. 19/5716 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur) – Drucks. 19/6423 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes) – Drucks. 19/6460 zu Drucks. 19/6244 zu Drucks. 19/5717 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes) – Drucks. 19/6424 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports) – Drucks. 19/6461 zu Drucks. 19/6245 zu Drucks. 19/5718 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports) – Drucks. 19/6425 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration) – Drucks. 19/6462 zu Drucks. 19/6246 zu Drucks. 19/5719 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration) – Drucks. 19/6426 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters) – Drucks. 19/6463 zu Drucks. 19/6247 zu Drucks. 19/5720 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters) – Drucks. 19/6427 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen) – Drucks. 19/6464 zu Drucks. 19/6248 zu Drucks. 19/5721 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen) – Drucks. 19/6428 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung) – Drucks. 19/6465 zu Drucks. 19/6249 zu Drucks. 19/5722 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung) – Drucks. 19/6429 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs) – Drucks. 19/6466 zu Drucks. 19/6250 zu Drucks. 19/5723 –

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs) – Drucks. 19/6430 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten) – Drucks. 19/6467 zu Drucks. 19/6251 zu Drucks. 19/5729 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamentarischen Opposition) – Drucks. 19/6468 zu Drucks. 19/6252 zu Drucks. 19/5732 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen) – Drucks. 19/6469 zu Drucks. 19/6253 zu Drucks. 19/5734 –

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren) – Drucks. 19/6470 zu Drucks. 19/6254 zu Drucks. 19/5737 –

Jetzt hat Frau Kollegin Wolff als Berichterstatterin zu den Gesetzentwürfen das Wort. Bitte schön.

Karin Wolff, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gesammelt berichten, dass sich der Hauptausschuss mit allen Gesetzentwürfen in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 zur Vorbereitung der dritten Lesung befasst hat. Folgende Beschlüsse sind gefasst worden – dabei beziehe ich mich auf die Drucksachenummer der Beschlussempfehlung –:

Drucks. 19/6452: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6453: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6454: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6455: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6456: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6457: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6458: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6459: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6460: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6461: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6462: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6463: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6464: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6465: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6466: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Drucks. 19/6467: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Drucks. 19/6468: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Drucks. 19/6469: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Drucks. 19/6470: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin.

Meine Damen und Herren, die Punkte 14 bis 32, die Punkte 71 bis 85 und Punkt 87 sind aufgerufen. Wir können jetzt in die Aussprache eintreten. Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Als erstem Redner erteile ich Herrn Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das, was jetzt vorliegt, ist im wahrsten Sinne ein Konsens – ein Konsens, den wir anfangs nicht für möglich gehalten haben. Das will ich in aller Offenheit sagen. Damit ist das deutlich mehr als ein politischer Kompromiss. Ich will das ganz am Anfang betonen und mich gleichzeitig ausdrücklich für die offene und faire Debatte in der Kommission zwischen den Fraktionen bedanken. Nur aufgrund des offenen und fairen Umgangs miteinander in den vergangenen Jahren war dieses Ergebnis überhaupt vorstellbar. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich will ich mich meinerseits bei den Obleuten ganz herzlich bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei Herrn Stomps für die intensive Arbeit. Am heutigen Tage will ich mich insbesondere aber auch bei zwei anderen aus diesem Hause herzlich bedanken.

Zuallererst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Banzer. Sie haben als Vorsitzender wirklich großartig gearbeitet. Wir hatten Vertrauen in Ihre Verhandlungsführung. Das war nicht ganz selbstverständlich. Aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit war ich mir anfangs nicht so ganz sicher, ob es gut ist, wenn die Union eine solche Kommission führt. Ich will für die SPD sagen, dass wir uns gut in Ihrer Verhandlungsführung aufgehoben gefühlt haben. Nicht nur aus politischen, sondern auch aus persönlichen Gründen wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute und herzlichen Dank für diese großartige Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Außerdem bedanken möchte ich mich bei einem, dem seitens der SPD bisher nicht gedankt werden konnte, weil er in den vergangenen Jahren als Obmann für uns die Verhandlungen geführt hat. Das ist unser Freund und Kollege Norbert Schmitt, der als parlamentarischer Teil an den Beratungen für die SPD teilgenommen hat. Sie wissen, dass wir innerhalb der SPD einen sehr breiten Beteiligungsprozess hatten. Dieser Prozess wurde begleitet von Susanne Selbert für die Partei und von Norbert Schmitt für die Fraktion. Lieber Norbert, deshalb möchte ich an dieser Stelle auch dir ganz herzlich danken für diese großartige Arbeit gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Am heutigen Tage will ich aber noch ein paar Bemerkungen in der Sache machen. Dabei möchte ich anschließen an das, was ich ganz am Anfang gesagt habe. Wir reden heute über einen wirklich beachtenswerten Konsens und nicht nur über einen Kompromiss. Es ist letztlich gelungen, 15 gemeinsame Änderungen konsensual vorzuschlagen. Das ist nicht selbstverständlich. Das ist das Ergebnis dieser Arbeit. In der Sache ist das auch wirklich geboten angesichts dessen, was wir an Änderungen in der Verfassung erreichen. Dies gelang, ohne dabei in politische Kleinkonflikte hineinzugehen. Es galt aber auch, ein Scheitern der Enquetekommission zu verhindern, wie es schon einmal passiert ist. Das betrifft auch den Erhalt des sozialpolitischen und ökonomischen Kerns der Hessischen Verfassung. Deswegen ist es wirklich sehr beachtlich, dass wir diesen Konsens in den Gesprächen erreichen konnten.

Das gilt für ein paar bemerkenswerte Veränderungen, die hier durch Norbert Schmitt in der ersten und in der zweiten Lesung mehrfach vorgetragen wurden, beispielsweise für die Einführung des Staatsziels Kinderrechte, ein Anliegen, das uns ganz besonders wichtig war. Das gilt ganz ausdrücklich auch für das Staatsziel Infrastruktur. Es geht hier beispielsweise um die Konkretisierung des Anspruchs auf gleiche und vergleichbare Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Es geht aus unserer Sicht daher auch um einen aktiven Ausgleich unterschiedlicher Lebensverhältnisse und wirtschafts- und strukturpolitischer Herausforderungen, zumindest in der Infrastruktur. Es geht um Mobilität, um Kommunikation und um bezahlbares Wohnen. Wir finden es wirklich beachtlich, dass hier gemeinsam verabredet werden konnte, diesen Schritt zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Art. 1 der Verfassung soll künftig die aktive Aufforderung enthalten, die Gleichberechtigung von Mann und Frau voranzutreiben. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls ein Punkt, den es heute herauszuheben gilt. Die neue Formulierung lautet:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Das ist ein starker aktiver Auftrag an uns alle. Dass es da noch vieles zu richten gibt, brauche ich hier nicht auszuführen.

Wir sind froh, heute 15 Änderungen der Hessischen Verfassung auf den Weg bringen zu können.

Ich will am heutigen Tag allerdings auch zu zwei Punkten etwas sagen, die – aus unserer Sicht leider – am Ende nicht zusammengeführt werden konnten. Ich will ganz bewusst an die Debatte in der zweiten Lesung und an die Kontroverse zwischen den Kolleginnen und Kollegen der FDP und der Sozialdemokratie zur Frage der Oppositionsrechte anschließen, weil wir uns beim Vorschlag der FDP-Fraktion enthalten haben und am Ende nicht zu einem konsensualen Ergebnis kommen konnten. Ich will ohne Schaum vor dem Mund sagen, dass der gestrige Abend für mich erneut ein Beleg dafür war, dass wir uns richtig entschieden haben, da eine abstrakte Benennung, die materiell nicht unterlegt wird, allein nicht ausreicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Hahn, ich will damit ausdrücklich sagen – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schulgesetz!)

– Herr Hahn, ich hatte es schon gestern verstanden. Ich war gestern schon ganz zugewandt, ich bin es auch heute. Ich bin ausdrücklich nicht auf Krawall aus.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber voll daneben!)

Ich will aber darauf hinweisen, dass Oppositionsrechte unterlegt werden müssen. Wir haben hierzu sowohl zu Fragen der Geschäftsordnung als auch zu der materiellen Ausstattung ein paar Hinweise gegeben. Es bleibt dabei, dass wir unsere Enthaltung richtig finden, weil der Vorschlag der FDP nicht mehr gewesen wäre als eine abstrakte Benennung, die im Kern folgenfrei bliebe.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt übrigens auch für andere Staatsziele, die wir mit dieser Verfassungsänderung auf den Weg bringen. Heute machen wir ja nur einen wichtigen Zwischenschritt. Wir werden die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land noch überzeugen müssen. Ich bin zwar zuversichtlich, dass das gelingt, aber ich will auch sagen, dass das kein Selbstläufer wird. Staatsziele in der Verfassung werden am Ende nur dann mit Leben erfüllt werden können, wenn sich der nächste Hessische Landtag an der Konkretisierung dieser abstrakten Ziele in realer Politik versucht. Da gibt es noch das eine oder andere zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Damit will ich zu dem – aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei – Wermutstropfen kommen. Es ist uns nicht gelungen – trotz der Debatten der letzten Jahre und trotz eines aus unserer Sicht nach wie vor stark würdigungsfähigen Urteils des Staatsgerichtshofs zum Thema gebührenfreie Bildung –, den eindeutigen politischen Anspruch in der hessischen Landesverfassung auf vollständig gebührenfreie Bildung, auch des Studiums, zu konkretisieren, damit man in Zukunft Auseinandersetzungen vermeidet und verhindert, dass eine einfache parlamentarische Mehrheit den Sinn der entsprechenden verfassungsrechtlichen Regelungen in sein Gegenteil verkehrt. Das bleibt für uns ein Malus auf den Beratungen. Wir bedauern es sehr, dass es nicht gelungen ist, diesen Punkt in den Konsens aufzunehmen. Deswegen wird das ein Teil des politischen Streits zwischen uns bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Strich darunter: Ich glaube, dass sich diese Verfassungsreform sehen lassen kann – unabhängig von dem Malus, den ich eben beschrieben habe. Das zeigt auch, dass es nach den Verletzungen und Debatten in der letzten Enquetekommission zur Reform der Verfassung möglich war, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. Daher ist das Ergebnis ein Erfolg aller, die bereit waren, sich wechselseitig aufeinander zuzubewegen und einen Konsens zu suchen. Dafür will ich mich abschließend bei allen Beteiligten noch einmal herzlich bedanken. Ich hoffe sehr, dass wir am Ende überzeugende Mehrheiten bei den Volksabstimmungen über die Änderung der Hessischen Verfassung bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat zwar lange gedauert, auch heute beim Verlesen der Drucksachen, aber es wird zu einem Erfolg: Wir beschließen heute in dritter Lesung 15 verfassungsändernde Gesetze. Das passt in diese Woche. Wir haben gestern unseren nationalen Verfassungstag begangen: 69 Jahre Grundgesetz. Gestern wurden hier zwei Landesverfassungsrichter vereidigt. Ich möchte an die Ausführungen des Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Poseck, anknüpfen, der gestern hier gesprochen und gesagt hat, dass die Verfassungsorgane in Hessen stabil arbeiten und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daher passt es aus meiner Sicht in diese Plenarwoche, dass wir heute in dritter Lesung über die Verfassungsänderungen beraten und beschließen werden. In einem zweiten Schritt werden in fünf Monaten die Bürgerinnen und Bürger Hessens in dieser Frage das letzte Wort haben.

Viele Schülerinnen und Schüler besuchen diesen Landtag, und manchmal ist das Erstaunen groß, wenn wir ihnen erklären, wie lange es von der ersten Idee bis zur Verabschiedung eines Gesetzes dauert. Das Verfahren, das gerade zu Ende geht, ist ein besonders gutes Beispiel dafür. Von den ersten Überlegungen im Herbst 2013 in den zwei Parteien, die diese Koalition tragen, über die Einsetzung einer Enquetekommission im Dezember 2015 hat es noch weitere zweieinhalb Jahre gedauert, bis das Verfahren zum Abschluss gekommen ist. Das ist ein langer Prozess, aber das ist auch ein Beweis dafür, dass wir in diesem Hause gründlich und gewissenhaft arbeiten und in der Lage sind, am Ende gute Ergebnisse zu produzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende können wir gemeinsam erfolgreich arbeiten. Frau Müller hat das als Berichterstatterin aus meiner Sicht sehr gut herausgestellt. Wir sind diesmal – anders als 2005 – in der Enquetekommission nicht gescheitert, sondern wir haben unterschiedliche Auffassungen zusammenbinden können. Wir haben sauber selektiert, was miteinander geht und was nicht geht, und haben einige Punkte gefunden, die von vier Fraktionen gemeinsam getragen und eingebracht werden. Das ist richtig und wichtig; denn die Verfassung ist und bleibt das gemeinsame Grundverständnis der Demokraten von ihrem Staat. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass nicht nur eine knappe Mehrheit, z. B. eine Regierungskoalition, Änderungen vorschlägt, sondern dass die Vorschläge von einer breiten Mehrheit getragen werden. Das ist gelungen.

Wir stehen damit in einer guten Tradition. Schon 1946 haben die Sozialdemokraten die mögliche knappe Mehrheit gemeinsam mit der KPD nicht genutzt, um die CDU zu überstimmen, sondern es ist nach sehr schwierigen und zähen Verhandlungen gelungen, die damals oppositionelle CDU als zweite Kraft im Land einzubinden. Dieses Mal war es für CDU und GRÜNE von Anfang an selbstver-

ständig, dass gegen die Sozialdemokraten und gegen die Liberalen keine Beschlüsse getroffen werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Dazu, dass diese 15 verfassungsändernden Gesetzentwürfe zustande gekommen sind, haben einige Faktoren beigetragen. Zum einen hat es sicherlich geholfen, dass wir von Anfang an öffentlich getagt haben und nicht im Verborgenen miteinander gestritten haben. Ich glaube, in einer öffentlichen Sitzung überlegt jeder seine Worte noch etwas genauer, und er überlegt auch, wie weit er Türen verschließt oder nicht. Das ist sehr gut gelungen.

Zum anderen war die Gesamtlage dieses Mal günstiger. Dieses Mal – erstmals seit Langem in Hessen – hat eine lagerübergreifende Koalition die Mehrheit gebildet, und dieser hat eine nicht ganz traditionell zusammengesetzte Opposition gegenübergestanden. Das hat am Ende vermutlich geholfen, das zusammenzubinden. Aber es lag in starkem Maße auch an den Beteiligten. Deshalb danke ich nochmals dem Vorsitzenden Jürgen Banzer, der das vorbildlich moderiert und zusammengeführt hat.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Gleichermaßen geht der Dank an die Herren Obleute – in diesem Fall waren es alle Männer – und an die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die uns hervorragend beraten haben. Für unsere Fraktion war das Dr. Tobias Kleiter, und für die gesamte Enquetekommission war das Herr Dr. Stomps. Auch die Staatskanzlei – mit Herrn Hoffmann – hat uns hervorragend zugearbeitet. Nicht zuletzt haben die fünf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die die Fraktionen beraten haben, einen wesentlichen Anteil an dem Ergebnis. Es hat diesmal also wirklich alles gepasst.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderungen können sich durchaus sehen lassen. Erstmals wird das Staatsziel Ehrenamt in eine deutsche Verfassung aufgenommen. Das klare Signal dieses Landtags ist: Der Kitt, der diese Gesellschaft zusammenhält, soll – und wird – weiter gestärkt werden. Dieses Signal bekommen über 2 Millionen Hessinnen und Hessen, die sich tagtäglich in ihrer Freizeit engagieren und mehr tun, als sie müssten. Sie tragen dazu bei, dass es in diesem Land so gut läuft, wie es läuft. Von Kindern über Senioren bis zu besonders betreuungsbedürftigen Menschen – sie alle bekommen Zuwendung von Menschen, die in ihrer Freizeit tätig sind. Das wird weiter gestärkt. Dort wird schon eine ganze Palette an Maßnahmen ergriffen, angefangen bei der Ehrenamtskarte. Das bekommt jetzt Verfassungsrang und wird ein weiterer Handlungsauftrag an den Gesetzgeber, an die Regierung und an die Justiz.

Wir geben zudem – das möchte ich herausgreifen; das passt zu dieser Plenarwoche – ein klares Bekenntnis zu Europa ab, gerade in diesen Zeiten. Subsidiarität und ein Verbund selbstständiger Nationen unter dem gemeinsamen europäischen Dach – das ist das Signal, das von diesem Landtag ausgeht. Das ist es, was sich dieser Landtag für Hessen und für Deutschland vorstellt.

Der in der Öffentlichkeit vermutlich bekannteste der 15 Gesetzentwürfe betrifft die Abschaffung der Todesstrafe. Dass wir uns daran heranwagen, ist ein Erfolg. Man hat

sich das 72 Jahre lang nicht getraut. Das passt in eine Zeit, in der andere Staaten sogar über eine Wiedereinführung der Todesstrafe nachdenken oder das demonstrativ vor sich hertragen, leider auch am Rande von Europa. Hier setzen wir ein Signal genau in die entgegengesetzte, die richtige Richtung. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns darauf so früh verständigen und das zur Abstimmung stellen konnten.

Es gibt viele weitere Punkte, z. B. die gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, die uns ein großes Anliegen sind, und vieles mehr. Ich will nicht alle 15 Punkte erneut nennen. Ich habe es bei der Einbringung der Gesetzentwürfe gesagt: Sie sind alle wichtig und richtig.

Gleichwohl bleiben Unterschiede zwischen den Fraktionen bestehen. Alles andere wäre merkwürdig. Ein Parlament, das sich in allen Fragen einig ist, würde seine Arbeit verfehlen. Es sollen ja die verschiedenen Strömungen in einer Gesellschaft widerspiegelt werden. Wir haben deswegen um jedes Wort der Gesetzentwürfe, und zum Teil sogar um Formulierungen in der Begründung, hart miteinander gerungen. Das zeigt, dass Politik unterscheidbar sein muss und es auch ist und bleiben wird.

Selbstverständlich gab es auch Punkte, die nicht zusammen durchgesetzt werden konnten. Jede Fraktion hatte weitergehende Ideen, die zum Teil nicht umsetzbar waren. Für uns als CDU war klar: Wir tragen keine weiteren Leistungsgrundrechte mit, die den Handlungsspielraum des Gesetzgebers weiter einschränken. Zum Beispiel sollte aus unserer Sicht – wie es der Landtag in diesem Jahr im April-Plenum erfreulicherweise getan hat – die beitragsfreie Betreuung in Kindergärten durch ein einfaches Gesetz geregelt werden und nicht durch die Aufnahme einer solchen Regelung in die Verfassung, damit dies nicht dem Diskurs und der Regelungsbefugnis des Gesetzgebers entzogen wird.

Aus meiner Sicht muss man in der Politik über solche Fragen täglich ringen und schauen, was realistisch möglich ist. Man soll die Ausführungsbestimmungen und die Formalien noch ändern können und dürfen, ohne dass – durch eine Verfassung versteinert – ein Zustand eintritt, der in einigen Jahren vielleicht gar nicht mehr zu der realen Lage passt oder durch die Auslegung der Gerichte zu Problemen führt, die wir vorher gar nicht gesehen haben. Der Landtag soll hierfür verantwortlich bleiben. Gerade in dieser Frage hat er seine Verantwortung in vorbildlicher Weise wahrgenommen und die Beitragsfreiheit bereits für dieses Jahr hergestellt.

Auf der anderen Seite hätten wir uns als CDU die Aufnahme eines Bekenntnisses zur sozialen Marktwirtschaft gewünscht. Wir hatten vorgeschlagen, die in weiten Teilen mit dem Grundgesetz kollidierende Wirtschaftsverfassung gründlich zu überarbeiten. Ich erinnere daran, dass der Staatsgerichtshof erst im Jahr 2017 über eine Frage dieser Wirtschaftsverfassung, über das Aussperrungsverbot, erneut entscheiden musste. Im Sinne der Rechtsklarheit oder auch der Rechtswirkung unserer Verfassungsnormen hätten wir uns gewünscht, das in einem etwas größeren Umfang zu überarbeiten. Das war nicht möglich.

Es gilt heute herauszustellen: Wir Christdemokraten trauen dem Einzelnen mehr zu als dem Staat. Es sind die unterschiedlichen Auffassungen, die auch in diesem Haus vorherrschen, die im Rahmen dieser Enquetekommission herausgearbeitet wurden.

Das gehört auch dazu: Wir haben eine neue Präambel mit einem Gottesbezug vorgeschlagen. Hierfür gab es leider keine Mehrheit. Unser Vorschlag war gut begründet, aber es war in dieser Enquetekommission nicht durchsetzbar.

Dennoch kann ich auch für die CDU festhalten: Die Arbeit der Enquetekommission war ein voller Erfolg. Die Demokraten konnten und wollten zusammenarbeiten und sich verständigen. Dennoch bleiben die Parteien selbstverständlich unterscheidbar und stehen miteinander im Wettbewerb, in diesem Jahr in einem ganz besonderen Maße. Das ist auch richtig; denn die Demokratie lebt vom Wettbewerb.

Gleichwohl überwiegt für uns – auch wenn wir die eine oder die andere Frage gerne noch geregelt hätten – die Freude darüber, dass es gelungen ist, in grundlegenden Fragen lagerübergreifend zusammenzuwirken. Das hat der Landtag in dieser Verfassungsenquetekommission vorgelebt. Vielleicht kann das auch ein Modell für die Zukunft sein, sodass in der 20. Wahlperiode andere grundlegende Fragen nach diesem Modell geklärt werden können.

Deshalb bin ich zuversichtlich – und dankbar –, dass wir das heute in dritter Lesung gemeinsam beschließen. Mit der heutigen Abstimmung legen wir die Grundlage für die Volksabstimmung in fünf Monaten. Bei dieser Abstimmung haben die Bürger das letzte Wort. Ich würde mich freuen, wenn nach diesem ersten Schritt, den wir heute gehen – mit 15 Zustimmungen zu den verfassungsändernden Gesetzentwürfen –, die Bürgerinnen und Bürger diese Gedanken in fünf Monaten aufgreifen und unseren Vorschlägen mit großer Mehrheit zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon etwas Besonderes, was wir heute machen. Das merkt man schon alleine daran, dass das Aufrufen der Tagesordnungspunkte länger dauert, als die Redezeit der jeweiligen Redner ist. Wahrscheinlich wird das Abstimmen nachher auch sehr viel länger dauern.

(Heiterkeit)

Es ist aber auch deswegen etwas Besonderes – Herr Banzer, ich finde es sehr gut, dass Sie das eben noch einmal betont haben –, weil wir in diesem Haus etwas vormachen, was ich durchaus als ein gutes Beispiel für die Demokratie, insbesondere für die parlamentarische Demokratie, empfinde.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir haben zu Recht unterschiedliche Auffassungen. Wir können diese aber ohne Schaum vor dem Mund miteinander beraten, in einem gemeinsam getragenen Abschlussbericht der Enquetekommission dokumentieren und trotzdem beieinanderbleiben und sagen: Wir sind unterschiedlicher Meinung, aber das tragen wir gemeinsam. – Ich finde, so

muss Politik sein: miteinander streiten, aber sich nicht zerstreiten.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Durch die Berichterstattung der Vorsitzenden des Hauptausschusses, Frau Wolff, ist eben deutlich geworden: Der Konsens unter den vier antragstellenden Fraktionen ist an den meisten Punkten deutlich größer. Wir werden gleich auch vielem von dem, was die vier antragstellenden Fraktionen an Verfassungsänderungen vorschlagen, zustimmen. Deswegen hatte ich mich ein bisschen gefragt, Frau Müller, wen Sie meinen, als Sie gesagt haben: „Da ist eine Fraktion ausgestiegen.“ Vielleicht meinten Sie aber auch die CDU-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das war die alte Kommission!)

– Ach, das war in der alten Kommission. Dann war das ein Missverständnis von mir. – Trotzdem will ich noch einmal ganz klar sagen: Wir hätten, wenn es denn in diesem Hause möglich wäre, auch als Antragsteller fungiert. Aber Sie wissen alle, warum das nicht geht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum eigentlich nicht?)

Zweite Bemerkung. Ich glaube, das größere Problem dieser Verfassungsänderung liegt nach Abschluss der heutigen parlamentarischen Befassung noch vor uns. Was ich so mitbekomme, ist, dass kaum jemand im Land überhaupt weiß, dass parallel mit der Landtagswahl auch eine Verfassungsänderung abgestimmt werden soll bzw. dass 15 unterschiedliche Verfassungsänderungen abgestimmt werden sollen. Also im Land dafür zu werben und bekannt zu machen, worüber wir hier konstruktiv, teilweise strittig, beraten haben, wird noch eine echte Sisypusarbeit werden. Ich habe durchaus auch die Hoffnung, dass wir, wenn wir bekannt machen, dass eine Verfassungsänderung zur Abstimmung steht, auch noch einmal bekannt machen, dass wir als Hessen eine Verfassung haben und welche Bedeutung eigentlich eine Verfassung hat.

Einmal Hand aufs Herz: Die alltägliche Bedeutung einer Verfassung oder der jetzt abzustimmenden Verfassungsänderungen für unser Leben dürften die wenigsten Menschen im Land kennen. Von daher ist es meiner Fraktion und mir wichtig, in diesem Prozess noch einmal deutlich zu machen, dass wir uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nicht nur dafür einsetzen müssen, dass die jetzt geänderten Verfassungsbestimmungen Realität werden, sondern dass vieles von dem, was in unserer Hessischen Verfassung sehr gut ist, in diesem Land auch Lebensrealität wird. Ob dort einzelne Passagen in Konkurrenz zum Grundgesetz formuliert sind, dazu haben wir durchaus strittige Auffassungen, weil wir an unterschiedlichen Hochschulen erzogen worden sind. Aber diesen Streit werden wir weiterhin führen. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für mich bleibt für meine Fraktion heute nur übrig, mich dem Dank an alle Akteure anzuschließen, die sowohl im Vordergrund als auch im Hintergrund geholfen haben, dass wir diese Beschlussfassungen nachher so fassen werden. Ich habe bereits jeweils in der zweiten Lesung begründet, wie differenziert das Abstimmungsverhalten der LINKEN sein wird. Im Zweifelsfalle können Sie das nachlesen. Das will ich heute nicht noch einmal vortragen.

Auch ich bedanke mich für die konstruktive Arbeit; und ich sage einmal: Wenn es so weitergeht, dass wir Differenzen zwischen uns dokumentieren und stehen lassen können, dann erfüllt dieses Parlament nicht nur die Funktion, als gesetzgebende Versammlung zu fungieren, sondern auch als Informant der Öffentlichkeit, um zu verdeutlichen, wo wir jeweils stehen, und das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Hahn für die Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstmals in der Geschichte der Hessischen Verfassung werden die Freien Demokraten, wir Liberale, diesem Werk heute zustimmen. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass unsere Vorgänger als Mitglieder des hessischen Parlaments bei der Urabstimmung – das war nicht in diesem Raum, sondern in dem Raum davor, durch den wir immer gehen – der Änderung der Verfassung nicht zugestimmt haben. Allein das ist, glaube ich, schon etwas Historisches, gerade für eine Partei wie meine, die die praktische Gestaltung des Landes in vielen Jahren und Jahrzehnten mit verantwortet hat. Ich nehme das bewusst vorweg, weil ich einmal etwas Neues sagen wollte

(Heiterkeit)

und weil es halt etwas ganz Besonderes ist. „Ich kann mich daran erinnern“, zu sagen, ist falsch formuliert; denn ich habe in den letzten zweieinhalb bis drei Jahren sehr viel darüber nachgelesen, warum unsere Vorgänger nicht Ja gesagt haben. Ich finde dies heute noch immer richtig.

Das Zweite, was ich sagen wollte, ist, wie mit ihnen umgegangen worden ist, auch als Replik an meine Vorredner. Ich schätze, Kollege Kaufmann wird das nachher noch genauso sagen. Jedenfalls habe ich in meiner Zeit in diesem Hause nur selten ein Arbeitsgremium kennengelernt – und durfte dort mitmachen –, in dem es so vernünftig zugegangen ist. Natürlich hat jeder von uns eine ideologische Überzeugung. Ja, die sozialistischen Artikel in unserer Verfassung, die Art. 40, 41 ff., sind nicht unser Ding. Aber das weiß ja jeder. Gott sei Dank sind die auch nicht umgesetzt worden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Na, na!)

– Sie sind nicht umgesetzt worden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ja, aber nicht „Gott sei Dank“! – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber sie stehen in der Verfassung!)

– Ach, Freunde der Nacht, ihr wisst doch zu einem Großteil, dass sie gar nicht gelten, weil es anderes Recht ist, das drübersteht. Frau Kollegin Wissler, jetzt tun wir doch nicht wieder so nativ. Es macht doch einfach keinen Sinn, in einer solchen Debatte so nativ zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen genau, dass diese Dinge nicht umsetzbar sind, weil höherrangiges Recht – in aller Regel ist es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht immer – gegen diese Anwendung spricht. Weil das so ist, haben

wir gesagt: Uns ist der Konsens wichtiger und von größerem Gewicht als der Konflikt.

Ich darf Ihnen sagen, dass ich in den letzten Monaten zusammen mit unseren Stiftungen bestimmt zehn bis 15 Veranstaltungen durchgeführt habe, auch in deiner Heimatstadt, in Heppenheim.

(Zuruf)

– Ja, ich will nur höflich formulieren. – Dort bin ich immer mit der Aussage konfrontiert worden: Wie kann denn ein Liberaler eine solche sozialistische Ordnungspolitik unterstützen? – Meine Antwort war und ist: Wir hätten sie gern aus der Hessischen Verfassung heraus. Aber wir haben dafür keine Mehrheit gefunden. Uns war es wichtiger, andere Dinge in die Verfassung hineinzunehmen oder das eine oder andere herauszunehmen, als dort einen Kriegsschauplatz zu organisieren.

Ich glaube, das haben wir alle mitgetragen. Wenn ich überlege, mit welcher Verve insbesondere Kollege Heinz und unser super Vorsitzender für das Thema „kirchlicher und göttlicher Bezug in die Präambel“ gekämpft haben, und sehe, dass es nicht zur Abstimmung vorliegt, stelle ich fest: Also mussten wir uns alle auch in Kernfragen zurücknehmen; und das haben wir zu einem guten Teil getan. Ein- und siebenzig Jahre alt ist dieses Werk.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Ich habe hier einen etwas neueren Druck unserer Landeszentrale für politische Bildung. Immerhin haben wir es gemeinsam geschafft, die 15 Änderungen so zu verabschieden, dass ich eine hohe Wette eingehe, dass sie jedenfalls heute beschlossen werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, ich will es jetzt nicht noch einmal vortragen. Das habe ich von diesem Pult aus schon einige Male getan, so wie Herr Dr. Blechschmidt, der mich an diesem Pult vertreten und mit mir zusammengearbeitet hat.

Für uns war das Thema „moderner Staat“ von besonderer Wichtigkeit. Wir wollten, dass die Digitalisierung in der Hessischen Verfassung genannt wird, positiv genannt wird. Wir wollten, dass das informelle Selbstbestimmungsrecht auch in der Hessischen Verfassung verankert wird. Auch dazu könnte man sagen: „Das Grundgesetz und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ...“, aber wir wollten es auch hier präzise formuliert haben. Da wir in der Hessischen Verfassung 161 Artikel haben, wird es möglich und notwendig sein, dass man dies aufnimmt.

Ich bin auch sehr dankbar – Herr Schäfer-Gümbel hat darauf hingewiesen –, wie die Diskussion zum Thema Infrastruktur gelaufen ist. Als wir das Thema zu Beginn innerhalb der FDP diskutiert haben – Dieter Posch ist der Vater der ersten Formulierung –, klang dies noch ein bisschen anders.

Aber als wir beide, Norbert Schmitt und ich, uns dann etwas intensiver ausgetauscht haben – ich glaube, das war die Sitzung, die wir im Finanzministerium durchgeführt haben –, ordnungspolitisch und juristisch, kamen wir zu dem Ergebnis, und alle anderen haben dann mitgemacht und es etwas verfeinert, dass wir die Formulierung so nehmen, wie sie dort steht: Infrastruktur ist nicht nur Straßen und ist nicht nur WLAN und was dazugehört, sondern Infrastruktur sind natürlich auch Einrichtungen von Kindergärten über Schulen bis, bis, bis.

Ja, wir sind als Freie Demokraten traurig, dass wir mit zwei, aus unseren Augen, sehr vernünftigen und in vielen anderen Bundesländern auch kodifizierten Dingen nicht durchgekommen sind. Dass wir bei dem Thema Wahlzeitbegrenzung für den jeweiligen Ministerpräsidenten gescheitert sind, verstehe ich bis heute noch nicht. Den Amtierenden trifft es auf gar keinen Fall. Es beginnt nämlich neu, die alten Zeiten werden nicht angerechnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht klappt es ja bei der nächsten Novelle in der nächsten Legislaturperiode, wenn nicht nur Bayern, sondern auch zwei bis drei andere unionsregierte Länder erkannt haben, dass nach zehn Jahren auf einem Job einmal Schluss sein sollte. Man ist dann einfach nicht mehr so kreativ. Man ist so sehr eingefahren in den Bahnen. Ich sage das aus eigener Erfahrung.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich kenne genügend Leute, auch auf der Regierungsbank, die das auch für sich selbst aus eigener Erfahrung sagen sollten, wenn sie sich selbst reflektieren würden, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Was wir auch überhaupt nicht verstehen, ist das Thema Oppositionsrechte. Da ist das Verfahren auch ein bisschen irre gelaufen. Wir haben vorgeschlagen, einen Teil des Artikels, der in der bayerischen Verfassung steht, zu übernehmen. Darauf haben die Koalitionsfraktionen gesagt, sie könnten sich das vorstellen und machten mit. Die Sozialdemokraten wollten das nicht. Jetzt auf einmal, in der Abstimmung vorgestern Abend, haben sich die Sozialdemokraten der Stimme enthalten.

Deswegen appelliere ich noch einmal von diesem Platz aus, da jetzt kein Gegenpol mehr da ist: Liebe Unions-Christen und liebe GRÜNE, ihr könnt jetzt, ohne dass ihr die gemeinsame Verabredung verletzt, dem Begehren der FDP zustimmen. Wir hatten verabredet, dass wir nicht gegeneinander gehen. Wenn sich aber die Sozialdemokraten enthalten, ist der Weg frei, dass die Oppositionsrechte doch noch als 16. Punkt aufgenommen werden könnten – dafür werbe ich. Kollege Kaufmann wird den Ball bestimmt gleich übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt lassen Sie mich die letzten eineinhalb Minuten mit meiner ganz großen Sorge beenden: Stelle dir vor, es ist Abstimmung über die Hessische Verfassung, und keiner geht hin.

Wir bemühen uns ja schon, dass die Menschen hingehen. Wir haben die Abstimmung auf denselben Tag gelegt wie die Landtagswahl. Ich habe es gerade in der letzten Woche erlebt: Bei einer Veranstaltung in der Landeshauptstadt Wiesbaden, im Staatsarchiv, waren gerade mal 25 Leute da, alles hoch interessierte, aber das war es dann auch. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Quote ist doof. Wir müssen sie dringend erhöhen. Wir müssen die Menschen dazu bringen, sich dafür zu interessieren. Wann interessieren sie sich? – Wenn sie darüber Bescheid wissen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ja, wir haben eine kluge Entscheidung im Haushalt getroffen, dass wir mit einem Budget von ungefähr 1,5 Millionen € in die Werbung gehen: „Unsere Verfassung – meine

Entscheidung“, ein Label, das Klasse ist. Man muss auf die Menschen zugehen, und versuchen, sie mitzunehmen: Du entscheidest, es ist deine Verfassung. – Wir müssen es schaffen, dass die Menschen es zur Kenntnis nehmen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen journalistischen Begleitern. Sie haben es versucht, aber auch sie haben es nicht so wirklich geschafft.

Ich habe soeben mit Freude aus der Verwaltung gehört, dass wir bereits morgen auf dem Hessentag damit beginnen, für „Unsere Verfassung – meine Entscheidung“ zu werben.

Ich bedanke mich, mir hat es richtig viel Spaß gemacht. Ich habe noch etwas gelernt, und das nach 31 Jahren Landtag. Dass der eine oder andere jetzt besser miteinander umgeht, ist ein Kollateralerfolg, den ich auch nicht missen möchte. Hoffentlich machen die Bürger mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei meinem Redebeitrag anlässlich der zweiten Lesung hatte ich angekündigt, dass es bei der dritten Lesung Grund gibt, den allseitigen Dank nochmals, auch namens meiner Fraktion, an alle an der Verfassungsänderung Beteiligten abzustatten. Ich habe es jetzt einfach. Nachdem meine Vorredner und insbesondere auch die Berichterstatterin schon weitläufig gedankt haben, kann ich mich diesem Dank auch namens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich anschließen.

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich aus diesen allen eine Person herausnehme und mich besonders bedanke, sie ist heute auch hier. Es ist unsere Sachverständige, Frau Prof. Gurlit aus Mainz. Sie hat uns während der Diskussion sehr gut beraten. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, herauszuheben ist, jede und jeder, die oder der einen Beitrag geleistet hat, möge sich vom Dank angesprochen und ausdrücklich gewürdigt fühlen. Ich denke, das ist auch schon gesagt worden, wir haben ausgesprochen gut zusammengearbeitet.

Meine Damen und Herren, was die Inhalte angeht, ist auch schon viel dargelegt worden. Wir sind schließlich in der dritten Lesung, und die Kollegen vor mir haben das eine oder andere auch schon erwähnt. Ich will Sie jetzt nicht noch einmal mit der Liste der Inhalte behelligen. Ich will versuchen, die Gelegenheit zu nutzen, einige Aspekte beizutragen, von denen ich mir wünschen würde, dass sie auch ein bisschen über die heutige Debatte hinausreichen mögen.

Eine Verfassung ist die kodifizierte Gesamtheit der Grundsätze, die die Form des Staates und die Rechte und Pflichten der Bürger festlegen. – So beschreibt es z. B. der Duden. Die Verfassung gibt einer Gemeinschaft damit die

Grundordnung, innerhalb derer sich das öffentliche Leben abspielt und der oder die Einzelne sich individuell entfalten kann. Darüber hinaus – darauf will ich besonders hinweisen – liegt der besondere Wert der Verfassung zusätzlich darin, dass sie sehr gut als Grundlage und als Rahmen für die Beschreibung der Gemeinschaft dienen kann.

Exakt über diesen Begriff der Gemeinschaft bzw., genauer gesagt, über die Frage der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft erleben wir in den letzten Jahren vor allem in der deutschen Politik eine Debatte, die immer wieder gerne und besonders heftig geführt wird. Natürlich stellt sich in einer Gemeinschaft stets auch die Frage: Wer gehört dazu? Oder umgekehrt: Wer gehört nicht dazu, wer steht also außerhalb?

Dies ist zwar nach meiner Überzeugung für die Zukunft nicht die wichtigste aller Fragen. Vielmehr muss man sich eher über den inneren Zustand einer Gemeinschaft umso mehr Sorgen machen, je lauter genau diese Frage gestellt wird. Zu der Zugehörigkeitsfrage entwickelt sich häufig eine stark emotionalisierte Diskussion, in der sehr viel über andere und das Anderssein gesprochen wird und viel zu wenig über das Eigene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, mit einer solchen Debatte, die oft konfliktgeladen ist, kommt man schnell zu unfriedlichen Ergebnissen. Als prägnantes Beispiel einer solchen Diskussion kennen Sie sicher die besonders absurde Frage, als Beispiel hier genannt, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Diese Frage wird nicht aus Erkenntnisinteresse gestellt, sondern mit der Absicht der Ausgrenzung oder gelegentlich mit der Absicht der Verhinderung einer solchen Ausgrenzung.

Meine Damen und Herren, ich komme in diesem Zusammenhang zurück auf die Hessische Verfassung. Sie beschreibt den Rahmen, in dem staatliche Gewalt nach festgelegten Regeln ausgeübt wird, und sie begrenzt diesen damit zugleich durch die Prinzipien wie das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip, vor allem natürlich durch die unveräußerlichen Grundrechte eines jeden Menschen. Genau das ist – aus meiner Sicht, aber nicht nur aus meiner Sicht – die Basis für die Identifikation, und zwar für alle Menschen, die sich genau zu diesen Prinzipien bekennen.

Meine Damen und Herren, der wohl berühmteste Satz des früheren Hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn – er wurde heute schon mehrfach in anderem Zusammenhang zitiert –, „Hesse ist, wer Hesse sein will“, spricht genau dieses Angebot an, das unsere Verfassung den Menschen in Hessen macht. Hesse sein zu wollen heißt, sich zu den Regeln der Hessischen Verfassung zu bekennen. Wer das tut, der oder die gehört zu unserer Gemeinschaft, die auf den in unserer Verfassung niedergelegten gemeinsamen Werten beruht. Deshalb ist sie auch so wichtig und mehr als nur eine Organisationsgrundlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben es gehört: Heute verabschieden wir 15 Gesetze. Herr Kollege Hahn, ich muss Sie leider enttäuschen, es wird dabei bleiben,

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

bei den 15, die wir sozusagen gemeinsam diskutiert und durchgearbeitet haben. Damit verändern wir sicherlich unsere Verfassung – wenn das Volk dem denn zustimmt –, in den meisten Fällen erweitern wir die Verfassung. Damit erfüllen wir genau unseren Teil der gemeinsam Parlament und Volk übertragenen Aufgabe, die Hessische Verfassung zu wahren und zu gestalten. Die endgültige Entscheidung, es ist schon mehrfach gesagt worden, sozusagen der letzte Teil dieses Prozesses, treffen dann die Wählerinnen und Wähler am 28. Oktober. Ich hoffe, alle Fraktionen unseres Hauses werden für unsere Beschlüsse und damit für die Veränderung der Verfassung und für sie selbst kräftig Werbung machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es mit einem vielleicht kritischen Unterton sagen: Schön wäre es dabei auch, wenn die Medien die Bedeutung dieser umfangreichsten Verfassungsänderung in der hessischen Geschichte wahrnehmen und entsprechend durch Berichterstattung angemessen würdigen. Da ist nach meiner Empfindung noch deutlich Luft nach oben. Auch wenn sich anfängliche Aufregungen im Zusammenhang mit der Debatte verflüchtigt haben und die Sache skandalfrei über die Bühne gegangen ist, verdient unsere Verfassung dennoch durchaus journalistische Zuneigung. Eine Verfassung gewinnt ihre Bedeutung nämlich nicht aus tagespolitischem Streit und heftigen Kontroversen, sondern aus dem Grundlegenden – aus dem, was uns alle eint und wozu wir uns bekennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Das gilt nicht nur für das große Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sondern natürlich – darauf sollten gerade wir im Hessischen Landtag Wert legen – auch für unsere Hessische Verfassung.

Das Verfahren der Änderung dieser Verfassung ist auch eine ihrer ganz großen Stärken, weil es deutlich macht, dass eine parlamentarische Mehrheit die Bestimmung des von mir so beschriebenen Grundlegenden nicht allein vornehmen kann, sondern dass das Volk mitentscheidet und das letzte Wort hat. Vor diesem Hintergrund gewinnt das, was die Kollegen hier schon sehr schön beschrieben haben, nämlich die Art, wie wir das Änderungsverfahren vorangetrieben haben, der fraktionsübergreifende Konsens, damit besondere Bedeutung.

Alle Fraktionen, so unterschiedliche politische Schwerpunkte sie auch vertreten mögen, haben mit großer Sorgfalt nach den Ergänzungen gesucht, welche unsere Gesellschaft einen. Wir haben alle gemeinsam nach konkreten Änderungen geschaut, die in die Zukunft weisen, und haben uns nicht mit Vergangenheitsbewältigung befasst. Das war gut und richtig.

Unser Ziel ist eine Gemeinschaft, die zusammenhält, und eine Zukunft, die wir gemeinsam gestalten wollen. Deswegen beschließen wir jetzt hoffentlich das gemeinsame Angebot an die Wählerinnen und Wähler. Mit ihnen zusammen wollen wir den Blick auf die Zukunft und Hessen in gute Verfassung bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer für die Hessische Landesregierung.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach 20 Sitzungen, mehreren öffentlichen Anhörungen, der Durchführung von Bürgerforen in Rüsselsheim, Gießen und Kassel sowie der Beteiligung von Schulen und Hochschulen ist es dem Konvent zur Änderung der Hessischen Verfassung nach gut zwei Jahren gelungen, mit den vorgelegten Gesetzentwürfen den Entwurf einer Verfassungsänderung zu erarbeiten, der nicht nur aufgrund seines Konsenses fast aller Fraktionen historische Bedeutung erlangt.

Gerade die Klarstellung zur Abschaffung der Todesstrafe, die neu aufgenommenen Staatszielbestimmungen zu Nachhaltigkeit, Infrastruktur, Kultur und insbesondere zum Ehrenamt sowie die Neuregelung des passiven Wahlalters und die Stärkung der Volksgesetzgebung verleihen dem Entwurf – nach meiner und unserer Meinung – einen gesicherten Platz in der Verfassungsgeschichte des Landes Hessen.

Diese Regelung machen die Hessische Verfassung, ebenso wie die vorgeschlagenen Formulierungen zu der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, den Kinderrechten und dem Bekenntnis zu Europa, zukunftsfähig;

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn sie schärfen das Leitbild für die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes, sie dürfen auf eine große Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger stoßen und ihnen damit auch eine zusätzliche Identifikation mit der Verfassung des Landes Hessen ermöglichen.

Da in der Sache bereits alles Wesentliche gesagt ist, bleibt mir an dieser Stelle noch, den Beteiligten im Namen der Landesregierung meinen besonderen Dank auszusprechen, insbesondere auch den Dank an meine und unsere Mitarbeiter der Staatskanzlei, die auch für die Hilfeleistungen und Formulierung manches Textes zur Verfügung gestanden haben. Ich glaube, diesen Dank darf man hier vom Rednerpult einmal an die Mitarbeiter richten.

(Allgemeiner Beifall)

Das weitere Verfahren habe ich bereits im Rahmen der zweiten Lesung ausführlich dargestellt. Danach obliegt es der Landesregierung nach der Beschlussfassung, den Abstimmungstag für alle Volksabstimmungen durch Rechtsverordnung festzulegen. Weiter obliegt ihr, die Bekanntmachung des Abstimmungstags, den Wortlaut der beschlossenen Gesetze sowie den Wortlaut des Stimmzettels unverzüglich durch Veröffentlichung im „Staatsanzeiger“ bekannt zu machen.

Anschließend wird die erforderliche Volksabstimmung durch die Gemeinden vorbereitet, indem diese die Stimmberechtigten zusammen mit der Wahlbenachrichtigung über den Gegenstand der Volksabstimmung unterrichten.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass der aktuelle Verfassungsreformprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann. Voraussetzung hierfür bleibt aber – insoweit wiederhole ich mich an dieser Stelle bewusst –, dass

sowohl alle die Verfassungsänderung tragenden politischen Kräfte als auch die am Verfassungsreformprozess beteiligten Institutionen und Verbände der Zivilgesellschaft nicht darin nachlassen, weiterhin aktiv für eine breite Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes zu werben. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, und so weit wird sich auch die Hessische Landesregierung an diesem Ziel beteiligen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Hessischen Verfassung beendet.

Wir kommen nun zum etwas längeren Prozedere der Abstimmung. Ich bitte um Ihre Mitarbeit und Konzentration.

Ich beginne mit Tagesordnungspunkt 14. Mit Ihrem Einverständnis lese ich nur die Tagesordnungspunkte und die Drucksachennummern vor. – Wunderbar, danke schön.

Tagesordnungspunkt 14, Drucks. 19/6452 zu Drucks. 19/6236 zu Drucks. 19/5709. Wer kann diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und hiermit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 71 auf, Drucks. 19/6416. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmige Beschlusslage zu diesem Antrag.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf, Drucks. 19/6453 zu Drucks. 19/6237 zu Drucks. 19/5710. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig beschlossen, und dieser Gesetzentwurf ist damit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 72, Drucks. 19/6417. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 16, Drucks. 19/6454 zu Drucks. 19/6238 zu Drucks. 19/5711. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest und stelle fest, dass der Gesetzentwurf damit zum Gesetz erhoben ist.

Tagesordnungspunkt 73, Drucks. 19/6418. Wer kann zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17, Drucks. 19/6455 zu Drucks. 19/6239 zu Drucks. 19/5712. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Niemand. Damit ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf damit in dritter Lesung zum Gesetz erhoben worden.

Tagesordnungspunkt 74, Drucks. 19/6419. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle einstimmige Beschlussfassung fest.

Tagesordnungspunkt 18, Drucks. 19/6456 zu Drucks. 19/6240 zu Drucks. 19/5713. Wer kann diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD bei Gegenstimmen der Fraktion Die LINKE angenommen worden ist. Er ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich lasse abstimmen zu Tagesordnungspunkt 75, Drucks. 19/6420. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung aller anderen Fraktionen dieser Antrag angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 19, Drucks. 19/6457 zu Drucks. 19/6241 zu Drucks. 19/5714. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in dritter Lesung durch Zustimmung der Fraktionen von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden ist. Er ist damit zum Gesetz erhoben.

(Minister Axel Wintermeyer: Frau Öztürk hat zugestimmt!)

– Und der Zustimmung von Frau Öztürk. Ich bitte um Entschuldigung.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich habe bisher immer zugestimmt!)

– Mehrheit ist Mehrheit.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 76, Drucks. 19/6421, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 20, Drucks. 19/6458 zu Drucks. 19/6242 zu Drucks. 19/5715. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von Kollegin Öztürk, der CDU, der FDP, der GRÜNEN und der SPD bei Enthaltung der LINKEN der Gesetzentwurf beschlossen worden und damit zum Gesetz erhoben ist.

Tagesordnungspunkt 77, Drucks. 19/6422. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Beschlusslage.

Tagesordnungspunkt 21, Drucks. 19/6459 zu Drucks. 19/6243 zu Drucks. 19/5716. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, GRÜNEN und Frau Öztürk bei Enthaltung der LINKEN beschlossen worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 78 auf, Drucks. 19/6423. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Beschlussfassung fest.

Tagesordnungspunkt 22, Drucks. 19/6460 zu Drucks. 19/6244 zu Drucks. 19/5717. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zu-

stimmung der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP und Frau Öztürk bei Enthaltung der LINKEN dieser Gesetzentwurf angenommen worden ist. Er ist damit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 79, Drucks. 19/6424. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit einstimmige Beschlusslage.

Tagesordnungspunkt 23, Drucks. 19/6461 zu Drucks. 19/6245 zu Drucks. 19/5718. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dem Gesetzentwurf durch die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und GRÜNEN und Frau Öztürk bei Enthaltung der LINKEN zugestimmt worden ist. Er ist damit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 80, Drucks. 19/6425. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Beschlusslage, damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 24, Drucks. 19/6462 zu Drucks. 19/6246 zu Drucks. 19/5719. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 81, Drucks. 19/6426. Wer stimmt zu? – Dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 25, Drucks. 19/6463 zu Drucks. 19/6247 zu Drucks. 19/5720. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle einstimmige Annahme fest. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 82, Drucks. 19/6427. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 26, Drucks. 19/6464 zu Drucks. 19/6248 zu Drucks. 19/5721. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung von Frau Öztürk und Gegenstimmen von den LINKEN dieser Gesetzentwurf beschlossen worden ist. Damit ist auch dieser zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 83, Drucks. 19/6428. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Mit dem gleichen Ergebnis wie beim Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 26 ist dieser Antrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 27, Drucks. 19/6465 zu Drucks. 19/6249 zu Drucks. 19/5722. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD bei Enthaltung von Frau Kollegin Öztürk und Gegenstimmen von den LINKEN der Gesetzentwurf beschlossen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 84, Drucks. 19/6429. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass mit dem gleichen Ergebnis wie bei Punkt 27 dieser Antrag angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 28, Drucks. 19/6466 zu Drucks. 19/6250 zu Drucks. 19/5723. Wer kann dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann darf ich feststellen, dass dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt worden ist. Er ist damit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 85, Drucks. 19/6430. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt 29, Drucks. 19/6467 zu Drucks. 19/6251 zu Drucks. 19/5729. Wer kann diesem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Ablehnung der übrigen Fraktionen des Hauses nicht angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 30, Drucks. 19/6468 zu Drucks. 19/6252 zu Drucks. 19/5732. Wer kann diesem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass bei Ablehnung durch CDU, GRÜNE und LINKE und Frau Öztürk, bei Enthaltung der SPD und Zustimmung durch die FDP dieser Gesetzentwurf nicht angenommen worden ist.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 31 auf, Drucks. 19/6469 zu Drucks. 19/6253 zu Drucks. 19/5734. Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Frau Öztürk und Ablehnung der übrigen Fraktionen des Hauses dieser Gesetzentwurf nicht angenommen worden ist.

Schließlich Tagesordnungspunkt 32, Drucks. 19/6470 zu Drucks. 19/6254 zu Drucks. 19/5737. Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung durch die SPD, DIE LINKE und Frau Öztürk und Ablehnung durch die Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN dieser Gesetzentwurf nicht angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank. Es gibt keine abschließende Abstimmung. Damit haben wir die Änderungen der Hessischen Verfassung beschlossen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, alle Redner haben denen gedankt, die daran beteiligt waren. Ich möchte ganz offiziell und für das gesamte Haus den Mitgliedern der Enquetekommission und Ihnen, Herr Banzer, herzlich danken. Das war eine großartige Leistung. Das schließt auch die Obleute aller Fraktionen ein. Wir können deswegen auf den heutigen Tag schon ein Stück weit stolz sein.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der wissenschaftlichen und der technischen Dienste, die wir haben. Ohne sie würde in diesem Hause gar nichts gehen. Wenn sie das nicht umsetzen, was wir beschließen, kommen wir keinen Schritt weiter. Deswegen sage ich herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine weitere Arbeitsgruppe mit Unterstützung der Obleute der Enquete-kommission gebildet – sie besteht aus Mitarbeitern des Hauses, also der Landtagsverwaltung, und dem Herrn Direktor von Unruh –, die sich mit der Frage beschäftigt: Wie sage ich es meinem Kind? – Es geht also um die Frage, wie wir das den Menschen draußen erklären. Sie sind mitten in der Arbeit. Sie haben Teilbeschlüsse gefasst. Auch Ihnen heute schon meinen herzlichen Dank. Wir werden das in einer der nächsten Runden hier diskutieren.

Zum Schluss des heutigen Verfahrens möchte ich als Präsident des Landtags alle Bürgerinnen und Bürger Hessens auffordern, sich mit diesen Gesetzen zur Änderung der Verfassung zu befassen. Lesen, fragen, verstehen und zustimmen, das sind die vier Schritte, die ich da draußen erwarte. Das hessische Volk ist aufgefordert, so zu handeln.

Ich bitte aber auch die Medien, ihrer Verantwortung bei dem Prozess der Verfassungsänderung gerecht zu werden. Der demokratische Staat besteht auch aus den Medien. Sie sind Kontrollorgane. Sie sind aber auch Helfer und Förderer dessen, was mit großer Mehrheit in diesem Haus beschlossen wurde.

Ich hoffe, dass wir sehr viele Bürgerinnen und Bürger dazu bringen werden, dem zuzustimmen.

„Unsere Verfassung – meine Entscheidung am 28.10.2018“, das haben Sie jetzt alle bekommen. Wir haben hier oben schon einmal Probe gegessen. Man kann es essen. Die Verfassung schmeckt gut. – Danke schön, alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Leben geht weiter. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen – Drucks. 19/6435 zu Drucks. 19/5961 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Goldbach.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Verzögerung zu entschuldigen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Mittlerweile ist es eine Präsidentin!)

– Entschuldigung. Ich spreche es noch einmal ins Reine.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bitte, die Verspätung zu entschuldigen. Ich möchte Ihnen jetzt die Beschlussempfehlung vortragen.

Das ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen, Drucks. 19/5961. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Goldbach, vielen Dank. – Erster Redner in der Debatte ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat im Januar 2018 einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem wir die gänzliche Streichung der Straßenbeiträge im Kommunalabgabengesetz fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

– Danke. – Damit gehen wir weit über die im FDP-Gesetzentwurf geforderte kleine Veränderung der Soll- in eine Kannbestimmung, in der jetzt geänderten Form, hinaus. Unser Gesetzentwurf stellt somit den inhaltlichen Gegenpol zu dem mutmaßlich später, durch ein Jamaika-Zweckbündnis zu beschließenden Gesetzentwurf dar.

Wir halten es für ein Unding, dass die Bürgerinnen und Bürger, die bereits bei der Erstellung der Straßen vor ihrem Haus erhebliche Erschließungskosten gezahlt haben, zusätzlich auch noch für die grundlegende Sanierung dieser schon bezahlten Straßen herangezogen werden.

Mit unserer Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Straßenbeiträge stehen wir auch nicht alleine. Zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich landauf, landab zwischenzeitlich gegründet haben – bisher sind es 40 an der Zahl –, fordern auch die gänzliche Abschaffung, so wie es in anderen Bundesländern schon geschehen ist.

Die Anhörung am 12. April im Innenausschuss zu den beiden Gesetzentwürfen von uns – damals noch der alleinige Entwurf der FDP-Fraktion – hat mehr als deutlich gezeigt, dass die Straßenbeiträge sowohl bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Kommunen große Probleme mit sich bringen und finanzielle Unsicherheiten und Wut erzeugen.

Wir haben in dieser rund fünfstündigen Anhörung eine Reihe von Kommunen gehört, die unserem Gesetzentwurf zwar zustimmen würden, aber aus lauter Angst davor, dass sie die ausfallenden Mittel nicht vom Land 1 : 1 zurückerhalten, unseren Gesetzentwurf nicht bevorzugt haben. Diese Landesregierung wird nicht als Partner der Kommunen wahrgenommen, sondern eher als Gegner.

Beispielhaft möchte ich den Geschäftsführenden Direktor des Hessischen Städtetags, Herrn Gieseler, zitieren. Auf meine Frage:

Wären die Kommunalen Spitzenverbände unter der Voraussetzung, dass es zu einer entsprechenden Finanzierung der Anliegerbeiträge außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs käme, bereit, dem Gesetzentwurf der LINKEN näherzutreten?

erfolgte folgende Antwort:

Es ist interessant, wie stark und wie vehement man sich für die Beibehaltung eines Systems aussprechen kann, das den Bürger möglicherweise nicht zur Euphorie anregt. Allerdings sei gesagt, wir haben auch Lebenserfahrung im Umgang mit der Landesregie-

zung und dem Land als solches gesammelt, wenn es um das Aushandeln von Geld geht.

Ich habe dann noch einmal nachgefragt und erhielt eine weitere Antwort:

Wir kennen natürlich nicht nur die Lage der Kommunen. Es ist tatsächlich so, dass wir in Bezug auf Investitionen extrem ausgeblutet sind. Wir kennen die Haushaltslage des Landes. Die sieht momentan zwar ganz hübsch aus, aber so viel besser ist sie auch nicht. Von daher habe ich nicht die Erwartungshaltung, dass das Land Hessen in großem Stil Geld ausgeben wird, um eine Anliegerstraße zu bezahlen, auch wenn das wünschenswert wäre.

Das heißt aber doch, dass die Kommunalen Spitzenverbände – hier zumindest der Städtetag – dann für die Abschaffung der Straßenbeiträge wären, wenn diese Einnahmeausfälle vollständig ersetzt würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb halte ich es für unseriös, wenn sich die Koalition immer noch auf die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs durch alle Kommunalen Spitzenverbände beruft. Zudem gab es in der Anhörung von einer Reihe von Kommunen und vor allem von den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiativen eine breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Insbesondere von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser Anhörung eindrucksvoll beschrieben haben, mit welchen finanziellen Belastungen sie durch Straßensanierungen zu kämpfen haben, wurde der FDP-Gesetzentwurf abgelehnt.

Fünf Jahre nach Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge kann man feststellen, dass diese Form der Beitragserhebung komplett gescheitert ist. Sie hat weder zu einer Entlastung der Betroffenen noch zu einer stärkeren Akzeptanz von Straßenbeiträgen geführt. Im Gegenteil, der Widerstand gegen Straßenbeiträge wächst immer weiter. Ich sage Ihnen voraus: Dieses Thema wird uns so lange weiter begleiten, bis die ungerechten Straßenbeiträge endlich abgeschafft sein werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Unzählige Bürgerinitiativen haben sich landauf, landab gegründet. Noch nie war der Widerstand gegen Straßenbeiträge so hoch wie in dieser Zeit. In anderen Bundesländern hat man die Zeichen der Zeit längst erkannt. In Hamburg, Berlin und zukünftig auch in Bayern gibt es keine Straßenbeiträge mehr, in Baden-Württemberg wurden sie erst gar nicht eingeführt. Auch in weiteren Bundesländern gibt es Bewegung hin zu einer Abschaffung, wie z. B. in Thüringen oder Sachsen. Nicht allerdings in Hessen: Hier wird der Jamaikaentwurf – eine halbherzige und am Ende nicht funktionierende Kannregelung – eingeführt, die zumindest wiederkehrende Straßenbeiträge massiv fördern soll.

Für uns ist klar: Wer bereits bei der Erstellung der Straßen vor seinem Haus erhebliche Erschließungskosten gezahlt hat, darf nicht für die grundlegende Sanierung dieser bereits bezahlten Straßen erneut herangezogen werden. Straßen sind – wie es die Berliner CDU seinerzeit schon bei der Abschaffung der Straßenbeiträge festgestellt hat – eine öffentliche Infrastruktur, und für diese muss der Staat selbst sorgen. Alles andere wäre reine Abzocke. Wo die Berliner CDU recht hat, hat sie recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Laufe der Debatte hat sich ja herauskristallisiert, dass der zu erwartende Ausfallbetrag aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zwischen 35 und 40 Millionen € pro Jahr liegen würde, die das Land den Kommunen zuweisen müsste. Erst in der vergangenen Woche hat Finanzminister Dr. Schäfer stolz verkündet, dass das Land Hessen in den kommenden Jahren etwa 290 Millionen € mehr erhalten wird als geschätzt. Diese Mehreinnahmen werden nun dank der Schuldenbremse zur Schuldentilgung genutzt, anstatt damit Investitionen in die Infrastruktur zu fördern. Es wäre angemessen gewesen, die Straßenbeiträge abzuschaffen und die für das Land Hessen überschaubare Summe – in welcher Form auch immer – den Kommunen zweckgebunden für die Sanierung von Straßen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Ob dies nun – wie von der SPD gefordert – über ein Finanzausgleichsgesetz oder über eine Art Infrastrukturfonds zu regeln ist, wäre aus unserer Sicht mit den Betroffenen zu klären. Wir hätten uns an dieser Stelle ganz auf den Einfallreichtum der Landesregierung verlassen, die ja auch an anderer Stelle bei der Einrichtung neuer Fonds und Vermögen viel Kreativität zeigt.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Straßenbeiträge sind sozial ungerecht, sie schüren Wut bei den betroffenen Menschen, und sie sind darüber hinaus sogar hinderlich für die Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur.

Schauen Sie sich unsere Ortsstraßen doch einmal an. Da können Sie in vielen Orten nur noch Schlagloch-Minigolf spielen, wie z. B. in Offenbach.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Darauf aber mit dem Fahrrad zu fahren, gilt als besonders gefahrengeigeigt.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie es den Hamburgern, den Berlinern und den Bayern nach, und beenden Sie diese unnötige Abzocke bei den Bürgerinnen und Bürgern. Nur unser Gesetzentwurf zeigt die rote Karte für die Strabs.

Darüber müssen wir weiter diskutieren, und deshalb beantrage ich in Solidarität gegen das gestrige Wegstimmen des SPD-Gesetzentwurfs hierfür die dritte Lesung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Schaus. Ich bitte doch in Zukunft um etwas mehr Rücksichtnahme, wenn ich hier oben sitze und Sie über Offenbachs Straßen reden.

(Heiterkeit – Janine Wissler (DIE LINKE): Schlagloch-Minigolf!)

Nächster Redner ist Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaus und liebe Kollegen der LINKEN, niemand folgt Ihrer Argumentation; denn niemand hat Ihrem Gesetzentwurf zugestimmt. Wenn ich mir die Beschlussempfehlungen aus den beratenden Ausschüssen, sowohl aus dem Haushalts- als auch aus dem Innenausschuss anschau, dann haben CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und die FDP Ihren Gesetzentwurf abgelehnt, weil es bessere Alternativen gibt. Die Sozialdemokratie hat sich kraftvoll enthalten, weil auch sie nicht davon überzeugt war, dass Ihr Weg, den Sie vorschlugen, der richtige ist. Daher stehen Sie ganz allein auf weiter Flur mit Ihrer Darstellung, dass Ihr Gesetzentwurf das Problem adäquat lösen würde. Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, weil es bessere Lösungen gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Kürzlich, am 24. Mai, kam es in einer Zeitung zu einer Äußerung der Bürgermeister aus dem Odenwald, die sich erfreut darüber zeigen und die Initiative der Landesregierung begrüßen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, wie künftig die Straßenbeiträge finanziert werden sollen.

Sie finden also in der Tat viele, die sagen: Wir haben ein System, das sich bewährt hat. – Denn es ist ja nicht so, dass die Ungerechtigkeit landauf, landab allenthalben zu spüren ist. Von 423 Kommunen in Hessen haben 80 % einmalige Straßenbeiträge. 10 % der Kommunen haben wiederkehrende Straßenbeiträge. Lediglich 10 % kommen derzeit noch ohne eine entsprechende Straßenbeitragssatzung aus.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das passiert landauf, landab ohne allzu große Verwerfungen, wie Sie das hier darstellen. Denn die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache, wenn man sich die entsprechenden Bescheide der letzten drei Jahre einmal anschaut.

Herr Kollege Schaus, Sie haben es gesagt, dass die Summe der erhobenen Straßenbeiträge in den letzten drei Jahren pro Jahr bei rund 38 Millionen € lag. Durchschnittlich lagen die Beträge in jedem Fall bei einmaligen Beiträgen bei 4.600 € und bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen bei 200 €.

Das sind durchaus Summen, die natürlich eine Belastung für die jeweiligen betroffenen Hauseigentümer oder Grundstücksanteilsnehmer sind. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Eigentum verpflichtet. Wo kommen wir denn da hin, wenn man nicht dafür Sorge tragen würde, dass die Werthaltigkeit der eigenen Immobilie gesteigert wird durch eine entsprechende ordentliche Erschließung im unmittelbaren Umfeld?

Wir haben verschiedene Wege aufgezeigt, wie wir das Problem lösen können. Das sind die Erleichterungen bei den Zahlungen von Einmalbeiträgen durch die entsprechende Gewährleistung von längeren Fristen; Ratenzahlungen von bis zu 20 Jahren sind hier ein adäquater Weg; auch die Absenkung des Verzinsungssatzes für die Restschuld von weniger als den entsprechenden genannten Prozentsätzen auf ein marktübliches Niveau, weil der Zinssatz derzeit sehr niedrig ist, ist eine Entlastung für Menschen, die diese Raten zahlen müssen.

Wir sind auch gewillt, die Alternative, die in der Vergangenheit von vielen hier im Hause als ein guter Weg angesehen worden ist, nämlich die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen, zu unterstützen. Denn in der Tat hat die Anhörung eines gezeigt: Viele Kommunen würden das System gern ändern, weil die Finanzierung auf mehreren Schultern sicherlich solidarischer und gerechter ist und zu weitaus geringeren Beitragsbelastungen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger führt. Das ist ganz klar. Bei einem

Durchschnittssatz von 200 € pro Jahr lässt sich so etwas viel leichter finanzieren. Das ist solidarischer und damit auch gerechter.

Deshalb werden wir die Einführung von sogenannten Abrechnungsbezirken vereinfachen. Wir werden die Auflage streichen, dass ein funktionaler Zusammenhalt geboten sein muss für die Abrechnungsgebiete. Wir werden auch dafür sorgen, dass die Umstellungskosten pauschal mit 5 € pro Einwohner, mindestens 20.000 € pro Abrechnungsgebiet, unterstützt wird.

Das ist ein guter Weg zur Verbesserung des Systems insgesamt. Denn wir wollen keinen Systemwechsel. Wir wollen das bewährte System, das 50 oder 60 Jahre in vielen Städten und Gemeinden gut funktioniert hat, stärken und aufrechterhalten.

Eines wollen wir schon einmal gar nicht: Wir wollen keine Bevormundung der Städte und Gemeinden. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen Freiheitsmöglichkeiten einräumen. Die Kommunen vor Ort sollen und können selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen. Das ist nach unserer Auffassung der richtige Weg. Deshalb lehnen wir nach wie vor Ihren Weg der Argumentation „Im Himmel ist Jahrmarkt – es ist egal, wer es bezahlt, Hauptsache, der Bürger wird nicht belastet“ ab.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht egal! Die Bürger sollen es nicht bezahlen!)

Das ist kein seriöser Weg. Das kann nur die Linkspartei fordern. Im Endeffekt muss es ja jemand zahlen, Herr Kollege Schaus. Das ist doch ganz klar. Das ist dann Steuergeld, das aufgewandt wird. Wenn es nicht die Kommune zahlt, dann muss es das Land zahlen. An der Stelle sind das dann alles Steuergelder, die an einer Stelle weggenommen werden müssen, um an anderer Stelle diese Leistungen zu finanzieren.

Sie haben dieses System in der Vergangenheit mitgetragen. Wir sind der Auffassung, dass es sich bewährt hat. Es wird mit unseren Vorschlägen weiter verbessert. Dementsprechend werden wir Ihren Vorschlag sowohl in der zweiten wie auch in der jetzt von Ihnen beantragten dritten Lesung ablehnen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei Herrn Bauer immer noch nicht so direkt herausgehört, dass das Thema Straßenausbaubeiträge die Bürgerinnen und Bürger berührt. Das ist auch alles kein Problem. Letztlich reduziert sich das bei Ihnen auf die These „Eigentum verpflichtet“.

Das ist natürlich eine interessante Darstellung. Dann scheinen Sie offensichtlich die Stimmung in vielen hessischen Städten und Gemeinden nicht wahrzunehmen. Ich glaube, Sie haben ein Wahrnehmungsproblem. Aber das ist Ihr

Problem und nicht unseres – um das auch einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wem gehören denn die Straßen bei „Eigentum verpflichtet“? Der Kommune!)

Es ist nicht mein Problem – das stellen wir öfter fest –, dass die CDU nah an der Wirklichkeit vorbeigeht und gelegentlich ganz weit weg davon ist.

Der Gesetzentwurf der LINKEN fordert die Abschaffung – –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Sie wissen immer alles. Sie können alles, und Schwarz-Grün macht auch keine Fehler. Das ist völlig klar. Das muss auch im Protokoll des Hessischen Landtags stehen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Gesetzentwurf der LINKEN fordert die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das können wir mittragen. Was wir allerdings festgestellt haben – und deswegen haben wir uns enthalten –: Sie haben nichts zur Finanzierung gesagt.

Denn wenn eine Straße marode ist und instand gesetzt werden muss, kann man das machen wie teilweise bei Landesstraßen, Herr Schaus. Dann stellt man Schilder auf: wegen Schlaglöchern Tempo 30 oder 20. Das ist eine beliebte Masche von Hessen Mobil. Das könnte man machen. Aber irgendwann ist die Straße fällig. Sie muss saniert werden. Die Kommune braucht dafür auch das Geld.

Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der gestern kraftvoll in erster Lesung abgelehnt wurde – nach dem Motto von Schwarz und Grün: Wenn wir das jetzt ablehnen, ist das Thema vom Tisch. – Das ist ein bisschen naiv und kindisch, wie wir alle gemeinsam wissen. Aber man hat es trotzdem mit der Mehrheit gemacht. Nein, bei Ihnen fehlt der Finanzierungsvorschlag. Deswegen bleibt es bei uns auch bei der Enthaltung.

Das Problem ist da: Was haben die Stadtverordneten und Gemeindevertreter beispielsweise in Mörfelden entschieden? – Das ist übrigens mit den Stimmen der CDU geschehen. Das war die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Was hat übrigens die Stadtverordnetenversammlung von Homberg (Ohm) beschlossen? – Nach meinem Kenntnisstand sogar mit Stimmen der GRÜNEN hat sie die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen beschlossen.

Das ist eine Diskussion quer durch alle kommunalen Fraktionen vor Ort. Das ist ein Thema, das die Menschen bewegt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Selbst in Neu-Anspach!)

– Selbst in Neu-Anspach mit einem guten Bürgermeister. Da hat ja auch die CDU keine Mehrheit mehr. Da ist das natürlich auch möglich, Herr Kollege Schaus.

Deswegen ist das Thema Straßenausbaubeiträge eines, das die Menschen berührt. Wir haben auf die gestrige Diskussion noch eine Menge an Rückmeldungen bekommen. Die Leute sind entsetzt, wie CDU und GRÜNE mit dem Thema umgehen – nach dem Motto: Wir schieben das einmal der kommunalen Ebene zu, und die Spitzenverbände wollen das nicht.

Wie oft tun Sie nicht das, was die Spitzenverbände wollen? Im Übrigen war das bei der Anhörung relativ deutlich, dass auch Bürgermeister gesagt haben: Das, was die Geschäftsführer der Spitzenverbände vertreten, ist nicht die Meinung vor Ort. – Das ist durchaus kein Widerspruch, sondern das ist gelebte Realität in diesem Land. Deswegen ist das ein Argument, das Sie hilfsweise heranziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nein, Sie haben sich entschieden. Sie stellen fest: Es gibt eigentlich kein großes Problem, und wenn es ein Problem gibt, dann ist das gefälligst vor Ort zu lösen. – Der Innenminister erdreistet sich ja zu der Aussage, das, was in dem Maßnahmenpaket von ihm steht, sei eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Man kann es auch anders und realistischer formulieren: Sie schieben die Verantwortung ab.

Denn wenn der Gebührenbescheid über die Erhebung von Straßenausbaubeträgen kommt, steht drin, nicht das Land Hessen, sondern die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung ist verantwortlich. Das ist so, wie Sie das bei anderen Maßnahmen auch gern machen: Sie drücken die Verantwortung auf die unterste Ebene. Die Verwaltungen und die ehrenamtlich Tätigen sollen nachher die Prügel der erzürnten Bürger bekommen. Das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden Sie, auch wenn der Gesetzentwurf in dritter Lesung – – Ich wollte warten, bis der Innenminister die Gespräche beendet hat, damit ich nicht störe.

(Minister Peter Beuth: Der kümmert sich gerade um Abgeordnete!)

– Das müssen Sie aber nicht machen, wenn hier vorn geredet wird.

(Minister Peter Beuth: Es geht darum, dass da hinten ein Kameramann das Zeug von Abgeordneten filmt!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Darum wird sich schon gekümmert, Herr Staatsminister.

Günter Rudolph (SPD):

Deswegen werden wir die Diskussion weiter führen. Wer glaubt denn ernsthaft in diesem Hause, dass mit dieser Verabschiedung des Maßnahmenpakets einer Mehrheit die Diskussion im Land beendet ist? Das ist doch naiv und kindisch.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Diskussion geht doch weiter. Ich werde nachher beim nächsten Tagesordnungspunkt in der dritten Lesung noch etwas zur Finanzierung sagen. Denn das, was gestern an grünen Ammenmärchen erzählt wurde, vom Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, das geht noch nicht einmal nah an der Wahrheit vorbei, sondern das geht gänzlich an der Wahrheit vorbei. Das sind grüne Ammenmärchen, die hier erzählt werden, wie das finanziert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Das einzige Manko, das der Gesetzentwurf der LINKEN beinhaltet, ist, dass es keinen Finanzierungsvorschlag gibt.

Aber selbst dann, wenn sie einen gemacht hätten, hätten Sie den abgelehnt. Das ist doch wie bei der SPD. Egal, was die Opposition, also SPD oder LINKE, zu dem Thema vorschlagen, es wird eh abgelehnt.

Deswegen können Sie sich die Krokodilstränen an dieser Stelle sparen. Wir werden uns enthalten, weil der Ansatz „Abschaffung der Beiträge“ nach unserer Auffassung richtig und konsequent ist. Wir hatten einen detaillierten Vorschlag. Er ist gestern abgelehnt worden.

Das Thema ist nicht vom Tisch. Die Diskussion ist nicht vom Tisch. Die Wut der Bürgerinnen und Bürger ist nicht vom Tisch. Sie wissen auch, wer sich gestern wie verhalten hat. Ihr Maßnahmenpaket entlastet die Bürgerinnen und Bürger um nicht einen Euro. Das ist der falsche Ansatz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, gehört es sich, dass jede Fraktion von diesem Pult dazu auch die eigene Meinung kundtut. Deshalb habe ich mich gemeldet.

Es ist aber keine Pflicht, alles zehnmal zu wiederholen, was man von diesem Pult aus schon einmal gesagt hat. Wenn ich Ihnen die Position der FDP noch einmal schildern würde, wäre es das elfte Mal. Sie kennen die Position der FDP. Sie ist in einem gemeinsamen Beschluss mit der CDU und den GRÜNEN zur Vorbereitung der dritten Lesung in wenigen Stunden vorgelegt worden.

Das ist die faire Lösung. Das ist die mit Blick auf unseren Staatsaufbau vernünftige Lösung. To whom it may concern: Die Gemeindestraße ist nun mal eine Gemeindestraße. Falsch war, dass das Land gemeint hat, den Gemeinden vorzuschreiben, sie müssten eine Straßenbeitragssatzung einrichten. Es ist aber genauso falsch, den Kommunen vorzuschreiben, sie dürften keine einführen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der sozialistische Ansatz der LINKEN.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die einen sagen, das sei ein bürgerlicher Ansatz, die anderen sagen, es sei ein sozialistischer Ansatz! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich verstehe auch die Argumentation nicht. Sie tun so, als ob Sie die Bürger entlasten würden. Das hat der Kollege Rudolph eben auch gemacht. Ich weiß nicht, welche Gedankenwelt Sie haben. Ob das der Bund bezahlt, ob es das Land bezahlt, ob es die Kommunen bezahlen,

(Michael Boddenberg (CDU): Ob es Europa bezahlt!)

ob es – vielen Dank – Europa bezahlt: Am Ende zahlt immer der Bürger.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie kann man diese abstruse Idee haben, dass es nicht der Bürger ist, wenn man sagt, das zahle das Land? - Doch, es ist immer der Bürger. Das ist vielleicht ein bisschen abstrakt. Manche verstehen es, andere verstehen es weniger.

Ich will einige letzte Bemerkungen machen. Herr Kollege Rudolph, ich fasse es nicht. Sie haben eben von zwei Kommunen gesprochen, die beschlossen hätten, dass die Straßenbeitragssatzungen abgeschafft werden sollen. Sie können ab der Verkündung des Gesetzes im „Staatsanzeiger“ ihre Straßenbeitragssatzung abschaffen; sie können das ganz allein machen.

Ich darf Ihnen jedenfalls sagen, dass in fast allen Kommunen, in denen die FDP im Parlament vertreten ist und wo es eine Straßenbeitragssatzung gibt, der Antrag nunmehr gestellt wird, dass die Kommunen vor Ort Manns und Frau genug sind, ihre eigene Straßenbeitragssatzung aufzuheben.

Das ist verantwortliche Kommunalpolitik – und nicht von oben nach unten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der LINKEN. Wir haben ihn auch schon in Anhörungen thematisiert. Ich möchte kurz begründen, warum wir ihn heute ablehnen werden.

Grundsatz aller politischen Entscheidungen muss sein, dass sie gemeinwohlorientiert sind. Ich glaube, darin sind wir uns schon einig. Wenn es aber um kommunale Pflichtaufgaben wie die grundlegende Sanierung von Straßen geht, entscheidet die Gemeinschaft vor Ort, die Gemeinde, wie eine gemeinwohlorientierte Lösung aussieht, um die Straßen zu erneuern, und wie die Finanzierung aussieht.

Unsere Aufgabe als Landesgesetzgeber ist es, ausschließlich den Rahmen für die kommunalen Entscheidungen zu schaffen. Die Kommune entscheidet also: Satzung – ja oder nein? Einmalige oder wiederkehrende Beiträge? Finanzierung überhaupt durch Beiträge oder durch die Grundsteuer?

Wenn wir uns den Gesetzentwurf der LINKEN anschauen, sehen wir, dass sie etwas ganz anderes wollen. Sie wollen nicht Entscheidungsspielräume schaffen oder einen Rahmen für die Kommunen gestalten, sondern sie wollen den Kommunen etwas verbieten. Sie wollen sie zwingen, bestehende Satzungen abzuschaffen.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ei, ei, ei!)

389 Kommunen würden gezwungen, ihre bestehenden Satzungen – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die freuen sich! Das wissen Sie sogar!)

Um das anzuerkennen, muss man sagen: In vielen Kommunen funktioniert diese Finanzierung durch Straßenbei-

träge in einem engen Austausch mit Anliegern, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Straßenbeitragssatzungen sehr gut. Man würde die Kommunen zwingen, diese Satzungen abzuschaffen.

Herr Schaus, Sie sagen immer, das sei staatliche Infrastruktur. – Richtig. Deswegen muss es eine staatliche Finanzierung dazu geben. Die Frage ist aber doch: Über welche staatliche Ebene reden wir, und welche ist verantwortlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Wenn man Sie so reden hört, klingt das so wie: L'état c'est moi!

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Das hört sich an wie linker Absolutismus. Sind Sie das? Ist das nur das Land?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie müssen sich mal mit Herrn Hahn einigen: Ist es jetzt eine sozialistische oder eine bourgeoise Sache! Nur eine kann es sein!)

Nein, wir haben hierbei die staatliche Ebene der Gemeinden. Darauf müssen wir immer wieder achten. Die Gemeinden entscheiden am Ende.

Es ist leicht, Versprechungen zu machen, von denen man weiß, dass man sie niemals wird einlösen müssen. Viel schwerer ist es, Lösungen zu finden und zu wählen, die nicht von allen geliebt werden, und sich der Kritik aussetzen, die dann kommt – aber in dem Bewusstsein, eine vernünftige, den Kommunen gerecht werdende Lösung zu finden und zu schaffen. Das ist verantwortungsvolle Regierungsarbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der LINKEN ab. Sie hat in bereits zwei Debatten – das ist nunmehr die dritte Debatte – begründet, dass sie den Gesetzentwurf von FDP, CDU und GRÜNEN annehmen wird, den wir in vier Tagesordnungspunkten diskutieren werden. Das wird das vierte Mal sein, dass wir über Straßenausbaubeiträge diskutieren. Deswegen kann ich mich den Wortbeiträgen der Koalitionsredner und des FDP-Redners anschließen und es kurz machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs ist beantragt. Also wird der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 103** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6471 zu Drucks. 19/6384 zu Drucks. 19/5462 –

Berichterstatterin ist Kollegin Feldmayer. Ich bitte um Berichterstattung.

Martina Feldmayer, Berichterstatterin:

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucks. 19/6384 zu Drucks. 19/5462.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung in dritter Lesung anzunehmen. – Das wars.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke für die Berichterstattung. – Erste Rednerin ist Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Novelle des Wassergesetzes ist kein Weg in die Zukunft. Die Erstellung des Gesetzentwurfs hat zwei Jahre gedauert. Von uns erwarten Sie nun umgehend Änderungsanträge, die allen Punkten und auch der Anhörung gerecht werden.

Keine langen Übergangsfristen im Wassergesetz – das ist daher unser erster konkreter Änderungsvorschlag. Ackerflächen sollen nicht bis zum Jahr 2022 an den Gewässerrand heran umgepflügt werden.

Unser zweiter Änderungsvorschlag lautet, dass der komplette Gewässerrand nicht umgepflügt werden darf. Die Lagerung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln müssen auf dem gesamten Gewässerrandstreifen untersagt werden.

Unser dritter Änderungsvorschlag: Bei besonders gefährdeten Gewässern sind die im Entwurf stehenden Randstreifen zu gering und können wichtige ökologische Funktionen nicht erfüllen.

Unser Änderungsvorschlag vier wäre, bei schlechtem Gewässerzustand einen breiteren Gewässerrandstreifen vorzusehen.

Gezielte Fördermaßnahmen für Auen, z. B. Verbundprojekte am Ufer und direkt an der Aue, sind unser Änderungsvorschlag fünf.

Die Änderungen dürfen jedoch nicht – ganz besonders wichtig – zu Nachteilen für die Landwirtinnen und Landwirte führen. Entschädigungen sind gesetzlich zu regeln, insbesondere zusätzlicher Gewässerschutz im Bereich der Landwirtschaft wäre zu fördern und zu unterstützen, z. B. bei der Wasserentnahme, breiteren Gewässerrandstreifen oder sogar einer Nichtbewirtschaftung. Unser Änderungsvorschlag sechs.

Bei besonders schlechtem Gewässerzustand oder besonders schützenswerten Randstreifen sollten Gewässerrandstreifen oder sogar vollständige Ufergrundstücke von der öffentlichen Hand angekauft werden können, mit entsprechender finanzieller Unterstützung durch das Land. Änderungsvorschlag sieben.

Wir brauchen endlich eine konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. 420 der insgesamt 441 hessischen Gewässer sind in einem mäßigen bis schlechtem Zustand. 95 % der hessischen Gewässer müssen somit innerhalb von neun Jahren bis zum Jahr 2027 in einen guten Zustand gebracht werden. Durch die Einführung einer Wasserabgabe würden die Einnahmen erzielt, die für die Umsetzung unserer Änderungsvorschläge eins bis sieben benötigt werden. Eine Wasserabgabe mit 67,5 Millionen € Einnahmen jährlich für die industrielle und gewerbliche Wassernutzung und Wasserversorgung könnten zumindest teilweise für die Verbesserung und den Schutz der Gewässer verwendet werden. Dies ist unser Änderungsvorschlag acht.

Wir müssen endlich der Einnahmeverantwortung des Landes nachkommen, wenn wir Gewässerschutz und die Verbesserung der Wasserqualität ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Im Gesetzentwurf hätte zudem die Verpflichtung zur Umsetzung der europäischen Wasserpolitik, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie, stehen müssen. Allgemein gehaltene Formulierungen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes hätten durch das konkrete Datum bis zum Jahr 2027 ersetzt werden müssen. Ein Bekenntnis zur europäischen Wasserpolitik hätte uns allen gut zu Gesicht gestanden. Unser Änderungsvorschlag neun.

Wir brauchen Geld, mehr politischen Willen, aber auch mehr Personal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um alle Maßnahmen für den Gewässerschutz umzusetzen, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Daher müssen die oberen und unteren Wasserbehörden personell verstärkt werden. Dies kann jedoch ohne zusätzlichen Stellenaufbau, durch Umorganisation und Aufgabenkritik, aber auch durch Stellenverschiebungen vom Ministerium auf die genannten Ebenen vorgenommen werden. Unser Vorschlag zehn.

Nehmen Sie unsere Vorschläge auf, und lassen Sie diese entsprechend einarbeiten. Von uns Änderungsanträge zu erwarten, die Sie dann doch nur ablehnen würden, das ist doch ein durchsichtiges politisches Manöver. Schon jetzt herzlichen Dank dafür, dass Sie unsere Änderungsvorschläge aufnehmen.

Zukunft muss man nicht nur wollen, sondern auch können. Zukunft jetzt machen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Kollegin Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Löber, ehrlich gesagt, habe ich nicht so richtig verstanden, warum wir nun in einer dritten Lesung sind.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine einzige Änderung. Aus der Sicht einer anderen Oppositionsfraktion kann ich das durchaus verstehen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Zumindest einen Änderungsantrag hätte man doch formulieren können, damit wir heute vor einer anderen Situation stehen als vorgestern.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte uns allen auch keine kostbare Lebenszeit stehen und all das wiederholen, was wir schon vorgestern vortragen haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Tosender Beifall!)

Deswegen nur noch einmal ganz kurz die wichtigsten Punkte, die dazu führen, dass wir dem Wasserschutzgesetz und auch Ihren Änderungswünschen nicht zustimmen können.

Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich einen falschen Ansatz verfolgt. Er arbeitet mit Verboten und Gängelungen und widerspricht zum Teil anderen Gesetzen. Hinzu kommt die schleichende Enteignung durch die Vielzahl der Maßnahmen, die Sie dort einführen. Technische Lösungen im Bereich der Wasserrandstreifen werden nicht berücksichtigt, die z. B. in der Düngeverordnung verankert sind.

Auch nach der Anhörung wurden leider keine wirklichen Verbesserungsmöglichkeiten vorgebracht, außer dass die forst- und landwirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden. Stattdessen wurden die Vorgaben verschärft. Die Kleingärtner wurden unter die grüne Verbotsfuchtel genommen. Deswegen bleibt es dabei: Der Gesetzentwurf enthält viele Regelungen, die anderen wichtigen Zielen, wie etwa der Reduzierung des Flächenverbrauchs, entgegenlaufen. Wir Freie Demokraten lehnen diesen Gesetzentwurf deswegen ab. Er ist voller Enteignungs- und Verbotsmentalität.

Ich möchte deshalb noch einmal meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass die CDU ein solches Gesetz mitträgt und wieder ein Stück ländlichen Raum der Koalition opfert.

(Beifall bei der FDP)

Hochglanzbroschüren und Werbekampagnen können darüber auch nicht hinwegtäuschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Landau für die CDU-Fraktion.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der unterstützt das!
– Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Nein!
Der beantragt die vierte Lesung!)

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns gemeinsam festhalten: Wir sind in der zweiten Lesung. Die Kollegin Löber, die SPD-Fraktion mosert diffus an unserem Gesetzentwurf herum, beantragt die dritte Lesung. Eine weitere Beratung im Ausschuss findet statt. Es gibt keine Wortmeldung. Es gibt keine inhaltliche Debatte. Es gibt keinen Änderungsantrag. Vielmehr stimmt man dann auch noch verkehrt ab und geht heute ins Plenum zurück und trägt einen Zehn-Punkte-Plan vor. Am Ende des parlamentarischen Verfahrens sagt man dann: Das müsste man eigentlich noch einarbeiten. Dann wäre die Welt gut.

Frau Löber, ich weiß nicht, ob Sie die Vorgänge, wie man im Hessischen Landtag arbeitet, wirklich verstanden haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Dinge hätten alle zu einer anderen Zeit von Ihnen und von der SPD-Fraktion vorgetragen werden können. Wir hätten uns inhaltlich damit auseinandergesetzt. Wir hätten vielleicht auch das eine oder andere aufgenommen; aber so, wie Sie agiert haben, kann ich am Ende nur festhalten: Wir stehen zu unserem Gesetzentwurf. Wir halten ihn für ausgewogen und die Interessen ausgleichend. Wir stehen zu unserem Gesetzentwurf und stellen ihn heute zur Abstimmung. Wir denken, dass wir Ihnen etwas Gutes zur Abstimmung vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Landau und der Kollegin Knell anschließen. Ich verstehe wirklich nicht, warum wir gerade eine dritte Lesung machen. Es gibt die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen. Es würde Sinn machen, über solche Änderungsanträge im Ausschuss zu diskutieren und diese hier noch einmal zu behandeln. Uns liegt aber immer noch nichts Konkretes vor. – Frau Kollegin Löber, Sie sprechen gerade mit Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer. Vielleicht erklärt er Ihnen noch einmal die parlamentarischen Abläufe.

Sie werfen uns vor, wir hätten zwei Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Diese zwei Jahre haben wir aber auch gebraucht. Wir haben intensive

Gespräche geführt mit allen beteiligten Verbänden, um einen guten Gesetzesvorschlag vorlegen zu können. Warum haben Sie die zwei Jahre denn nicht genutzt, wenn Sie doch wissen, dass da etwas im Gange ist, um eigene Vorschläge zu entwickeln? So läuft das parlamentarische Verfahren. Dafür sind Sie Abgeordnete. Insofern ist diese dritte Lesung leider völlig verschenkt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute in dritter Lesung ein wegweisendes Wassergesetz für Hessen verabschieden. Diese Freude lasse ich mir nicht nehmen. Die Mäkeleien der SPD kennen wir zur Genüge.

(Zurufe von der SPD)

Eine dritte Lesung zu verlangen, ohne einen Änderungsantrag vorzulegen, ist einigermaßen ungewöhnlich. Nichtsdestotrotz freue ich mich sehr darüber, dass wir gemeinsam Verantwortung für mehr Gewässerschutz und für mehr biologische Vielfalt übernehmen, um die Wasserrahmenrichtlinie im Jahre 2027 wirklich umgesetzt zu haben. Der Unterschied zwischen uns ist, dass die SPD redet und die Koalition handelt. Wir übernehmen Verantwortung. Ich glaube, das tut dem Gewässerschutz und der biologischen Vielfalt gut. Darüber kann ich mich am heutigen Abend nur freuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf sind die wesentlichen Dinge gesagt worden. Ich möchte deshalb an der Stelle deutlich machen, Frau Ministerin, dass ich es unmöglich finde, wenn Sie die fundierte Kritik einer Parlamentarierin, die sauber ausgearbeitet war und sachlich vorgetragen wurde, hier als „Mäkelei“ abtun.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich finde, es gibt keinen Grund, darüber zu lachen, als ob wir in einem Kasperletheater wären.

(Holger Bellino (CDU): Man hat aber das Gefühl! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir sind nämlich nicht in einem Kasperletheater – außer, Sie setzen Ihr Bemühen fort, aus der Debatte eines zu machen. Dieses Eindrucks kann man sich nach Ihren Auftrit-

ten in dieser Woche nicht wirklich erwehren. Wenn Sie die parlamentarische Arbeit ernst nähmen, dann würden Sie mit Abgeordneten in diesem Hause nicht so umgehen.

Dieser Gesetzentwurf ist alles andere als wegweisend, und die Kritik daran ist keine Mäkelei, sondern mehr als angebracht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Dann ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 103 in dritter Lesung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von FDP und SPD. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Abg. Öztürk. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 104** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/6472 zu Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379 –

Berichtersteller ist der Abg. Reif. Ich bitte um die Berichterstattung.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften, Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379. Hierzu gab es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6440. Ich darf hierzu sagen, dass das ein sehr detaillierter, umfangreicher und fundierter Änderungsantrag war. Ich möchte das wenigstens bei diesem Tagesordnungspunkt sagen und die SPD-Fraktion loben.

(Günter Rudolph (SPD): Kommen Sie zur Berichterstattung, Herr Berichterstatter!)

– Soll ich noch mehr zur SPD sagen?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Nein, Herr Kollege Reif, Sie sollen bitte den Bericht erstatten.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Außerdem gab es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 19/6450.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6450 in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Erster Redner in der Debatte ist Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in der Ausschusssitzung am Dienstag über einen sehr umfassenden Antrag der SPD-Fraktion diskutiert, der viele weitere Änderungen vorsah. Ich glaube, es war gut, dass wir über die einzelnen Punkte ausführlich diskutiert haben. Es war auch gut, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem zuständigen Ministerium zu vorgerückter Stunde anwesend waren und uns Rede und Antwort gestanden haben. Das passiert nicht jeden Tag.

Meine Damen und Herren, wenn die SPD-Fraktion den Änderungsantrag in einzelne Anträge aufgespalten hätte, wäre es noch viel schwieriger geworden, darauf nicht einzugehen bzw. sie in Gänze abzulehnen. Nehmen wir das Beispiel serielles Bauen. Das trifft bei uns auf große Sympathie. Auch wir haben uns lange damit beschäftigt. Am Ende des Tages kommen wir allerdings zu der Auffassung, dass eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen der bessere Weg wäre. Würde man das hinbekommen, ergäbe das serielle Bauen viel mehr Sinn, als wenn man es nur in Hessen betriebe. Das sind Fachdiskussionen, die uns begleitet haben und die sehr gut geführt worden sind.

Ich glaube, dass mit dem Änderungsantrag, der von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebracht worden ist, die Hessische Bauordnung zu einer guten Grundlage geworden ist. Lassen wir sie wirken. Wir sollten aber alle Anregungen, die jetzt kommen, aufschreiben, prüfen, die Auswirkungen der Hessischen Bauordnung festhalten und einen neuen Gesetzgebungsprozess anstoßen. Das liegt in der Natur der Sache, das ist aber auch gut so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Barth, SPD-Fraktion.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach der Novelle ist vor der Novelle, haben Sie, Herr Minister, in der Ausschusssitzung nach der zweiten Lesung der Novelle zur Hessischen Bauordnung am Dienstag gesagt. Herr Lenders hat das eben wiederholt: die HBO als fließender Prozess, der weitere Änderungen erfahren wird. Die SPD-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass wir einige Punkt schon

jetzt hätten verbessern können – auf jeden Fall mehr Punkte als die, die im Gesetzentwurf stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ständige Änderungen sind sicherlich nicht im Sinne der Anwender. Was muten Sie da denen, die bauen wollen und auch sollen, eigentlich zu?

Sie haben sich viel Mühe gegeben – nicht Sie selbst, Herr Minister, und auch nicht die Vertreterinnen und Vertreter der Koalition. Zwei Mitarbeiter Ihres Ministeriums haben am Dienstagabend zu allen Punkten unseres Antrags sehr ausführlich Stellung genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Handlungsauftrag ihres Dienstherrn war aber klar.

Es galt, uns zu überzeugen, dass alle Punkte des SPD-Änderungsantrags falsch sind: alle Punkte, die – zitiert aus dem Beitrag von Herrn Reif – sehr gut, ausführlich und fundiert waren.

(Zuruf von der SPD: So ist das mit unseren Vorschlägen!)

Am Ende des Abends galt also wieder der alte Grundsatz „Mehrheit ist Wahrheit“; denn alle Punkte unseres Antrags wurden abgelehnt. Zum Beispiel die Vereinfachungen beim seriellen Bauen – Herr Lenders hat es schon erwähnt –: Das funktioniert nicht, sei noch zu früh, und es bringe nichts, wenn es nur in Hessen und in einigen anderen Ländern in der Bauordnung stehe, wurde uns gesagt. Dabei nutzt eine Typengenehmigung immer, auch wenn sie nicht überall gilt.

Stellen wir uns doch an die Spitze der Bewegung. Beim Holzbau haben Sie auch noch einmal die Kurve bekommen. Haben Sie endlich einmal Mut.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den Fristen waren Sie zu keinerlei Zugeständnissen im Sinne schneller verlaufender Bauprozesse bereit. Ich erwähne auch die aus unserer Sicht falsche Neuregelung des § 54 HBO, in der es um die Anzahl barrierefreier Wohnungen geht. Wir hatten einen guten Vorschlag, der beides beinhaltet hat: Ihre 20-%-Quote kombiniert mit der alten Regelung, mindestens eine Wohnung pro Geschoss barrierefrei zu gestalten. Das hätte auch bei kleineren Mehrfamilienhäusern gewirkt. Es gab keine Chance, Sie zu überzeugen.

Mit unseren Bedenken haben Sie übrigens auch die Bedenken des VdK und der Behindertenverbände vom Tisch gewischt.

(Beifall bei der SPD)

Der VdK hat sich in einer aktuellen Stellungnahme noch einmal klar gegen Ihre Quote ausgesprochen. Die Behindertenverbände haben noch am Tag der zweiten Lesung aus Verzweiflung eine Onlinepetition eingebracht, um Ihre Pläne zu verhindern. Es war vergeblich. Herr Minister, Sie haben es bei Ihrem Gesetzeswerk, das viel sperriges Verwaltungshandeln beinhaltet, versäumt, politische Akzente zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt dabei, dass Sie Ihren wichtigsten politischen Akzent bei der nunmehr sehr voluminösen Stellplatzsatzung gesetzt haben: Man kann künftig Autostellplätze durch

Fahrradstellplätze ersetzen. Nein, mit Ihrer Novelle, von viel Werbeaufwand begleitet, hätten Sie viel mehr erreichen können als das, was jetzt wohl beschlossen wird. Wir brauchen in Hessen mehr bezahlbaren Wohnraum und müssen bauen, bauen, bauen. Man kann es gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Fachverbände haben viele gute Vorschläge gemacht. Aber vieles davon, wobei es sich um sinnvolle Vereinfachungen handelte, und auch alle unsere Vorschläge – Herr Lenders, ob das in einem gesonderten Antrag oder in einem Gesamtantrag steht, ist doch egal – wurden abgelehnt. Am Ende zählt nur: Mehrheit ist Wahrheit.

Schade, der große Wurf wurde verpasst. Ich zitiere aus dem Kommentar von Rainer Schulze, der in der gestrigen Ausgabe der „FAZ“ erschienen ist:

Sie

– gemeint ist die Landesregierung –

hätte an der einen oder anderen Stelle noch mutiger sein und das Paragrafenwerk weiter entschlacken können. Die HBO bleibt weiterhin mit vielen technischen Baubestimmungen überfrachtet.

So bleibt es dabei: Nach der Novelle ist vor der Novelle. Wir werden uns wohl in absehbarer Zeit wieder mit der HBO beschäftigen, um Bauen einfacher, schneller und günstiger zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie unseren Änderungsantrag mit allen Vorschlägen, die wir wirklich sachlich gut begründet haben – was hier auch noch einmal gewürdigt wurde –, am Dienstagabend abgelehnt haben, werden wir Ihre Novelle nun auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Förster-Heldmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Barth, bei dieser Novellierung der Hessischen Bauordnung hat niemand irgendjemanden vom Tisch gewischt. Ich finde, das muss man einfach einmal festhalten. Wir haben nämlich nach der Anhörung gemeinsam feststellen können, dass die Anforderungen, die gestellt werden, und die Art und Weise, mit der diese Novelle der Hessischen Bauordnung betrachtet wird, meilenweit auseinandergehen. Die Aufgabe bei der Novellierung dieses Gesetzeswerks besteht darin, das alles zusammenzufassen und in einer angemessenen Art und Weise zu verknüpfen.

Ich finde, das ist ausnehmend gut gelungen; denn es geht nicht darum, Einzelinteressen bestimmter Verbände in Gänze einfließen zu lassen, sondern darum, die Interessen mehrerer Verbände zu einem Ganzen zusammenzufassen. Ich wiederhole mich: Das ist ausgesprochen gut gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ehrlicherweise muss ich sagen: Ich bin es nicht gewohnt, so oft zu einem Thema zu reden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Daran gewöhnt man sich schnell!)

Deswegen möchte ich inhaltlich nicht weiter darauf eingehen.

Ich möchte aber noch einmal auf den Dienstagabend eingehen. Ich fand nämlich, es war eine ziemlich heftige Unterstellung meiner Vorrednerin, zu sagen, der Herr Minister habe die Verwaltung wohl dazu angehalten, alle Vorschläge der SPD abzulehnen. Diejenigen, die am Dienstagabend dabei waren – wir sind zu dieser späten Stunde wahrhaftig nicht geschont worden; wir wurden auch noch mit sehr viel Fachwissen konfrontiert –, haben feststellen können, dass die Mitarbeiter der Verwaltung alle Punkte mit sehr gut begründeten fachlichen Argumenten zur Ablehnung empfohlen haben.

Sie haben bei vielen Punkten auch gesagt: „Wir haben uns schon vorher mit diesen Themen beschäftigt“, und konnten ganz klar darlegen, warum sie dies abgelehnt haben. Es wurde also nichts vom Tisch gewünscht, sondern es wurde klargemacht, dass dies wirklich eine hochkomplexe Gesetzesnovelle ist. Deswegen kann man nicht an irgendeiner Stellschraube drehen und z. B. bei den Sonderbauten einfach die Hürden höher legen, damit mehr gebaut wird. Auch das wurde widerlegt – nur um dem geneigten Publikum einmal ein Beispiel aus Ihrem Antrag zu geben.

Gleichwohl ist diese Gesetzesvorlage insgesamt hervorragend vorbereitet worden. Vor der ersten Lesung haben wir an einer Sitzung mit dem Minister teilnehmen können – diejenigen, die es wollten, waren auch da –, in der die fundamentalen Änderungen dieser Gesetzesvorlage erklärt worden sind. In der ersten Lesung haben wir erste Einschätzungen vornehmen können. Wir hatten eine, wie ich finde, hervorragende Anhörung, in der die unterschiedlichsten Teilnehmer sehr respektvoll miteinander umgegangen sind, obwohl sie wirklich entgegengesetzte Positionen zu diesem Thema vertreten haben.

Nach der Anhörung sind über einen gemeinsamen Antrag Verbesserungen in die Gesetzesnovelle eingeflossen. Die wesentlichen Punkte sind schon genannt worden. Deshalb muss ich sagen: Ich bin mit dieser Art der Bearbeitung der Novelle und auch mit dem Ergebnis ausgesprochen zufrieden. Ich würde mir wünschen – auch als Nachklapp zu den letzten beiden Tagen –, dass wir häufiger so miteinander umgehen können. Ich finde, genau darum geht es: dass wir hier eine politische Haltung einnehmen und wiedergeben können, was in ein Gesetz gehört.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Dienstagabend ist noch einmal klar geworden, dass man nicht mit eigenen Vorstellungen in diese Diskussion gehen kann; denn die spiegelt einem das Gesetz nicht wider. Das Gesetz ist multikomplex. Wir versuchen, darin die vielen Dinge, die wir für selbstverständlich erachten, zu berücksichtigen und zu verankern, z. B. den Brandschutz. Insofern ist es für einen Redakteur der „FAZ“ einfach, zu schreiben, das hätte man doch ein bisschen entschlacken können.

Die Wahrheit liegt wirklich im Detail. Wenn man sich alle Details dieser Bauordnung anschaut, weiß man auch, dass jede Menge Wahrheit dahinter steckt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dritte Lesung der Hessischen Bauordnung, hierzu sind schon viele Dinge diskutiert worden. Ich glaube, dass es eine sehr gute Novelle ist und dass wir viele innovative Dinge aufgenommen haben wie erstens den Holzbau, zweitens den erweiterten Bestandsschutz und drittens die Möglichkeit, Bürogebäude, die in Wohnraum umgewandelt werden, ohne erneute Baugenehmigung innerhalb von zehn Jahren in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das sind erhebliche Fortschritte.

Die Diskussion ist sehr unterschiedlich und breit gelaufen. Vorhin wurde erwähnt, ein Journalist habe gesagt, es seien viel zu viele technische Bestimmungen drin. In der Anhörung gab es den Bund Deutscher Baumeister, der die Position vertreten hat, all diese technischen Bestimmungen, die wir sonst haben, müssten auch noch in die HBO hineingenommen werden, damit nur noch an einer Stelle nachgelesen werden müsste. An diesen beiden unterschiedlichen Aussagen sehen Sie, wie hierzu die Positionierungen sind. Deswegen haben wir alle Anregungen, die von den Anzuhörenden kamen, sehr genau betrachtet, ernst genommen und geprüft – auch die Dinge, die Sie später noch in den SPD-Antrag aufgenommen haben.

Frau Barth, auch das haben wir bereits am Dienstagabend erörtert; und es waren keine Punkte, die Ihnen plötzlich eingefallen sind, sondern Sie haben zu Recht gesagt: „Wir haben uns angeschaut, was die Anzuhörenden noch gesagt haben, und haben dies, wenn wir es als SPD-Fraktion für sinnvoll gehalten haben, aufgenommen.“ Auch wir haben uns diese Punkte angeschaut und viele der Punkte der Anzuhörenden aufgenommen. Andere haben wir aus bestimmten Gründen eben nicht aufgenommen.

Was wir auch gemacht haben, ist, weil wir meinen, eine Bauordnung ist nicht irgendwie ein sehr politisches oder ideologisches Gesetz, dass wir selbstverständlich, nachdem wir uns als Regierungsfractionen überlegt hatten, welche Änderungen wir für sinnvoll halten, die anderen beiden demokratischen Fractionen dieses Hauses gebeten haben, sich unseren Antrag anzuschauen. Wir haben auch gefragt, ob wir das vielleicht gemeinsam machen könnten. Daher wäre es schon möglich gewesen, dass Sie Ihrerseits gesagt hätten: „Ja, wir hätten gern noch diesen oder jenen Punkt mit drin.“ Aber diese Reaktion haben wir eben nicht erhalten.

Die FDP hat diesen Antrag gemeinsam mit uns gemacht; die SPD hat erklärt: „Wir machen da nicht mit.“ Das ist Ihre Entscheidung. Aber es ist nicht so, dass die Punkte, die Sie jetzt in Ihren eigenen Antrag aufgenommen haben, von uns im Vorfeld nicht genau geprüft worden wären. Um das einmal an einem Beispiel zu verdeutlichen: Jemand hat beispielsweise angeregt, man solle immer das oberste Geschoss eines Gebäudes, egal, wie es aussieht, als Dachgeschoss bezeichnen. Das hört sich erst einmal gut an. Wenn man aber überlegt, dass jemand beispielsweise einen Bungalow mit Kellergeschoss hat, dann stellt man fest, dass

sein Gebäude zukünftig sozusagen nur noch aus dem Dachgeschoss bestünde – mit entsprechenden Sonderregelungen, die man in der HBO für Dachgeschosse hat. Daher muss man sich immer mit den Dingen beschäftigen und fragen: Welche Konsequenzen hat es?

Das gilt genauso, wenn Sie das Thema „behindertengerechte Wohnungen“ ansprechen. Auch hierzu haben Sie wieder, obwohl Ihnen dies am Dienstagabend ausführlich erläutert wurde, erklärt, bei Mehrfamilienhäusern müsse nur bei Ihrer Regelung eine behindertengerechte Wohnung vorhanden sein. Auch hierzu ist Ihnen erläutert worden, dass der Gesetzentwurf die Dinge wie folgt vorsieht: Sobald Sie ein Gebäude mit drei Wohnungen und mehr haben, muss mindestens eine Wohnung behindertengerecht sein. – Mehr haben Sie auch nicht gefordert, nur steht es bei uns schon im Gesetzentwurf mit drin.

(Nancy Faeser (SPD): Doch, das haben wir sehr wohl!)

– Nein, das haben Sie nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Wenn man die Änderungen nicht liest, kann man auch nichts machen!)

Insoweit ist das eine vernünftige Regelung, die auch dieses Anliegen aufnimmt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben damit als Parlament gemeinsam einen guten Prozess absolviert und sind zu einer sehr guten Bauordnung gekommen, die bei den meisten Beteiligten eine sehr große Zustimmung findet. Auch der Hinweis, dass man in eine Garage zukünftig angeblich kein Fahrrad oder Pedelec mehr stellen könnte, ist klargestellt worden. Insoweit gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, dieser Bauordnung in der dritten Lesung nicht zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das bereits vorgestern sowie in der Debatte zur ersten Lesung gesagt: In dieser HBO-Novelle sind einige sinnvolle Veränderungen enthalten; und es sind einige Dinge drin, wo wir uns gewünscht hätten, dass man ein paar Chancen mehr wahrgenommen hätte. – Es ist sicherlich richtig und sinnvoll, dass es leichter wird, Gewerbeflächen und Büros zu Wohnungen umzuwandeln. Das ist natürlich gerade für Städte wie Frankfurt unglaublich wichtig, weil wir dort einfach einen massiven Leerstand an Büroflächen haben. Wenn es erleichtert wird, dass daraus Wohnungen gemacht werden, ist das gut und sinnvoll. Wir reden hier dauernd über bezahlbaren Wohnraum; und so muss man ihn natürlich schaffen.

Auch im Bereich der Stellplätze sind dies vernünftige Regelungen. Das habe ich bereits vorgestern ausgeführt. Im Bereich der Barrierefreiheit hingegen hätten wir uns gewünscht, dass der eine oder andere Änderungsvorschlag von den Verbänden, insbesondere vom VdK, aufgenommen worden wäre. Das hat dann leider nicht mehr so viel

Berücksichtigung gefunden. Aber, ich denke, wir haben das alles diskutiert. Aus Rücksicht auf unser aller Lebenszeit und mit Blick auf die folgende Debatte zu den Straßenbeiträgen – auch darüber müssen wir endlich einmal reden;

(Heiterkeit bei der LINKEN und der FDP – Zuruf von der CDU)

ich bin voller Spannung in Bezug auf diese Debatte – möchte ich gar nicht mehr alles wiederholen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen nur wieder Geburtstag feiern!)

Deswegen bleiben wir dabei: Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten. Es steht viel Sinnvolles drin, aber an der einen oder anderen Stelle hätten wir uns etwas anderes gewünscht. Herr Caspar, Sie haben gerade gesagt, es sei keine ideologische Frage, es gehe um die Bauordnung; aber wir wurden nicht gefragt, ob wir uns an Änderungen beteiligen wollten. Uns hat jedenfalls niemand gefragt, ob wir uns dort einbringen wollen; aber es ist jetzt auch, wie es ist, und deshalb enthalten wir uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Beschluss über eine sehr umfangreiche Novelle der Hessischen Bauordnung. Wie umfangreich sie ist, können Sie daran sehen, dass es eine neue Nummerierung gibt. Das sagt dem, der sich ein bisschen auskennt, eigentlich schon alles. Das ist quasi eine neue Bauordnung. Gleichzeitig, Frau Kollegin Barth, meine ich dies ernst: Nach der Novelle ist vor der Novelle. Das ist immer so. Das wird auch in jeder Legislaturperiode so sein, dass es neue Entwicklungen gibt, auf die der Gesetzgeber reagieren muss. Denken Sie einmal darüber nach, dass wir in dieser Bauordnung die Genehmigungsfreistellung für Ladestationen für Elektromobile hatten. Vor zehn Jahren hätte man noch nicht daran gedacht, dass dies ein Thema sein könnte. Ich bin mir ganz sicher, auch in fünf Jahren wird es wieder einen Punkt geben, auf den man reagieren muss. Deswegen ist dies kein Beweis dafür, dass man nicht umfangreich novelliert, sondern es ist einfach nur die Feststellung, dass sich in diesem Bereich viel verändert und dass wir immer wieder darauf achten müssen, dass wir unsere Gesetze der Realität anpassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig gestalten wir mit unseren Gesetzen die Realität vor Ort neu, weil diese Bauordnung für viele Menschen eine ganz besondere Bedeutung hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will der Vollständigkeit halber sagen, dass ich in den inhaltlichen Punkten auf meine Rede vom Dienstag verweise. Ich will nicht alles noch einmal ausführen; dennoch will ich ein bisschen auf den Prozess eingehen, weil ich – Frau Kollegin Barth, das gebe ich ehrlich zu, und das kommt selten vor – ein bisschen ratlos bin. Ich habe im Vorfeld dieser Novelle intern gesagt: An dieser Bauord-

nung wird sich die Landtagswahl weder so herum noch so herum entscheiden. Das ist ein Thema, mit dem sich nicht alle Abgeordneten und nicht alle Fraktionen jeden Tag beschäftigen. Deswegen wollen wir einmal den Versuch machen, allen von Anfang an eine größtmögliche Offenheit zu gewährleisten.

Ich habe alle Fraktionen vor der ersten Lesung eingeladen und ihnen vom Ministerium den Entwurf der Landesregierung vorstellen lassen. Ich habe ausdrücklich gesagt: Wenn es irgendwelche Fragen gibt, dann wenden Sie sich bitte an uns.

Wir haben eine Anhörung gehabt, die vom Kollegen Marius Weiß – der Abg. Reif, unser Ausschussvorsitzender, hält das aus – gegenüber den Anzuhörenden netter geleitet wurde, als das manchmal unser Ausschussvorsitzender macht. Im Ergebnis hat es aber auch zwei Stunden länger gedauert als sonst.

(Allgemeine Heiterkeit – Marius Weiß (SPD): Das hat aber nicht an mir gelegen!)

Wir können uns alle daran erinnern. Diese stundenlange Anhörung, in der ich von der ersten bis zur letzten Minute anwesend war, viele von Ihnen auch, hat dazu geführt, dass wir auch im Koalitionsarbeitskreis bei zwei oder drei Terminen stundenlang über die Frage diskutiert haben, wie wir das, was die Anzuhörenden uns gesagt haben, in ein gutes Gesetz bringen können.

Es war mein ausdrücklicher Wunsch, so haben wir den Prozess auch begonnen, dass wir diesen Änderungsantrag der SPD und der FDP mit der Frage zur Verfügung stellen, ob sie sich an dieser Stelle anschließen wollen. Die FDP hat Ja gesagt, die SPD hat Nein gesagt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit uns kann man über solche hoch ideologischen Fragen nicht diskutieren!)

Ich will das nicht kritisieren, ich will es nur für das Verfahren noch einmal feststellen. Die SPD hat dann eigene Vorschläge eingebracht. Ich habe dann noch einmal intern gesagt: Lasst uns, wenn wir dann schon die dritte Lesung haben, die Ausschusssitzung dafür nutzen, diesen Antrag Schritt für Schritt durchzugehen. – Frau Kollegin Barth, keiner der Punkte, den Sie eingebracht haben, ist von uns nicht vorher ausführlich diskutiert worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Norbert Schmitt, ich glaube immer noch an die Kraft der Vernunft und des guten Arguments. Deswegen habe ich gesagt: Damit wir am Ende nicht in eine Situation kommen, dass wieder schlechte Laune entsteht, nehmen wir uns, auch wenn es spät ist, eininhalb Stunden Zeit. – Ich habe den Empfang der Zeitungsverleger verpasst, wie andere auch. Viele Ausschussmitglieder haben mit den Augen gerollt, als ich gesagt habe, dass wir jetzt Punkt für Punkt durchgehen, damit wir am Ende keine schlechte Laune haben.

Wenn Sie denken, der Minister könnte den Menschen, die Baurecht Tag und Nacht leben, sagen: „Jetzt denkt euch mal irgendetwas aus, um das, was ihr eigentlich für sinnvoll haltet, jetzt schlechtzureden“, dann kennen Sie ein Ministerium schlecht, Frau Kollegin Barth. Das an dieser Stelle nur nebenbei.

Wir sind das dann Punkt für Punkt durchgegangen. Alle, die dabei waren, haben dabei etwas gelernt. Ich glaube immer noch, dass das an dieser Stelle richtig war. Aber am Ende muss ich wieder hören, das sei die Arroganz der

Macht, und Mehrheit sei Wahrheit. – Ich bin wirklich ratlos. Was soll ich denn noch machen, außer dem, was ich angeboten habe?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum fragt der Minister nur zwei Fraktionen!)

– Der Minister hat überhaupt nicht gefragt, weil der Minister an dieser Stelle einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat. Danach ist es Sache des Parlaments, wie es mit diesem Gesetzentwurf umgeht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, ich wollte Sie gerade loben, ich kann es aber auch lassen. Okay, ich lasse es. – Nein, ich mache es. Wenn am Ende selbst die Linksfraktion sagt: „Na gut, dann enthalten wir uns eben“,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch kein Lob!)

und ich an dieser Stelle von der SPD wieder höre: „Arroganz“ und „Mehrheit ist Wahrheit“, dann frage ich mich: Was sollen wir denn noch machen, außer dem, was wir in dem gesamten Verfahren seit einem halben Jahr gemacht haben?

Deswegen kann ich nur sagen: Die Mehrheit des Parlaments wird die Bauordnung jetzt beschließen – nach allem, was ich höre und was ich voraussage. Es ist eine gute Bauordnung. Der Rest soll machen, was er will. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich lasse abstimmen. Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass mit den Stimmen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der LINKEN und bei Gegenstimmen der SPD dieser Gesetzentwurf angenommen worden ist. Er ist damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich habe mich auch enthalten!)

– Bitte ins Protokoll aufnehmen: Frau Öztürk hat sich enthalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 105** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung – Drucks. 19/6473 zu Drucks. 19/6434 zu Drucks. 19/5839 –

Dazu rufe ich den **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 19/6480**, auf.

Zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf erteile ich der Berichterstatterin Frau Goldbach das Wort. – Frau Goldbach, jeder Gesetzentwurf bedarf einer Berichterstattung.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Präsidenschaft! Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung in der Fassung der zweiten Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Erste Wortmeldung, Herr Bauer für die CDU-Fraktion.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich dachte, es ist ein FDP-Gesetzentwurf!)

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten einen Gesetzentwurf der FDP, der durch einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ergänzt, erweitert und verbessert worden ist. Ich werbe darum, diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zuzustimmen, damit wir am Abend des heutigen Tages ein gutes Gesetz verabschieden können. Das ist mein Anliegen.

In der Tat haben wir zu diesem guten Gesetz verschiedenste Maßnahmen in ein Maßnahmenpaket gepackt, was zur Verbesserung der Situation vor Ort bei dem großen Thema Straßenbeiträge führt, das uns in dieser Woche sehr ausführlich beschäftigt hat.

Es ist wichtig, noch einmal hervorzuheben, dass unsere Änderungen bereits im Sommer 2018 in Kraft treten. Deshalb ist es wichtig, dass wir es heute beschließen. Dann greifen diese Maßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern und führen zu zahlreichen Verbesserungen.

Alle anderen Gesetzentwürfe hätten ein Inkrafttreten zum 01.01.2019 bedeutet, sodass die Beschwerden und Probleme, die es durchaus im Land gibt, mit den Vorschlägen überhaupt nicht gelöst werden würden, die alternativ zur Debatte standen.

(Norbert Schmitt (SPD): Welche Gesetzentwürfe denn? Es sind doch keine mehr im Geschäftsgang!)

Unser Maßnahmenpaket sieht vor, dass wir die Kommunen entscheiden lassen, ob sie Straßenbeiträge erheben wollen. Wir stärken damit die kommunale Selbstverwaltung. Wir machen das guten Gewissens, weil die Betroffenen vor Ort selbst entscheiden können, ob und in welcher Form sie Gebühren erheben wollen. Wir machen die Betroffenen zu Beteiligten. Damit wird die Sollregelung aufgehoben und zur Kannregelung geändert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Betroffenen können selbst entscheiden, das habe ich so nicht gelesen!)

Damit wird der Rechtszustand, das will ich noch einmal ausdrücklich hervorheben, vom Jahr 2013 im KAG wiederhergestellt. Es gibt demnach keinen Zwang mehr zur Erhebung von Straßenbeiträgen, auch nicht bei Kommunen, die einen defizitären Haushalt haben.

Meine Damen und Herren, wir haben verschiedenste Wege, wie Straßenbeiträge finanziert werden können. Dazu gehört auch die Aufnahme von wiederkehrenden Straßenbeiträgen. Wir wollen Verbesserungen schaffen, dass das eingeführt wird. Wir fördern die Umstellung mit einer Kostenpauschale von 5 € pro Einwohner und mindestens 20.000 € pro Abrechnungsgebiet.

Damit das Ganze auch finanziell abgedeckt werden kann, nehmen wir natürlich den Hinweis von Herrn Schmitt auf,

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

dass wir ein gesetzeskonformes Gesetzespaket verabschieden wollen.

Deswegen verweise ich auf den Änderungsantrag Drucks. 19/6480. Dieser sieht eine Ergänzung in Art. 3 § 2 Abs. 2 vor, dass die durch § 1 bedingten Mehrausgaben von bis zu 5 Millionen € im Jahr 2019 durch Einsparungen im Kapitel 17 01 bei Titel 575 01 – das sind Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen – gedeckt werden sollen. Das ist ein wichtiger Hinweis, damit wir auch die entsprechenden Deckungsbeiträge leisten können.

Für Personen, die jetzt schon Beiträge zahlen müssen, schaffen wir auch Erleichterungen: Das ist eine Verbesserung bei den Zahlungsabläufen, wir verlängern die Möglichkeit, in Raten zu zahlen, von fünf bis auf 20 Jahre, und wir vermindern den Zinssatz zur Verzinsung der Restschuld um 2 Prozentpunkte. Das alles sind Maßnahmen, die realistisch ein System verbessern, das sich über Jahrzehnte bewährt hat. Dementsprechend werbe ich auch zu dieser späten Stunde noch einmal darum, dieses vernünftige Maßnahmenpaket zu beschließen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das wird jetzt die kürzeste Rede von Herrn Schaus!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Das wird nicht so sein, Herr Blechschmidt.

(Zurufe: Oh!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir in dieser Plenarwoche drei Debatten zu den Straßenausbaubeiträgen geführt, dies ist die vierte. Ich habe irgendwie den Eindruck, dass noch immer nicht alle von der Abschaffung der Straßenbeiträge überzeugt sind.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen unternehme ich einen weiteren Versuch mit aktuellen Dokumenten. Das müssen Sie wirklich anerkennen: Ich habe mich in vier Sitzungen immer wieder mit neuen Aspekten in die Diskussion geworfen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!

Das werde ich an dieser Stelle erneut tun, um Sie tatsächlich noch umzustimmen und von dem Irrweg abzubringen, den Sie gerade sozusagen gemeinsam als Jamaika-Zweckbündnis beschreiten wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gib alles, Hermann!)

Erster Punkt. Es gibt einen offenen Brief an die CDU, die GRÜNEN und die FDP vom 18. Mai dieses Jahres, der von der AG Hessischer Bürgerinitiativen „Straßenbeitragsfreies Hessen“ stammt. Daraus will ich kurz zitieren, er heißt „Fünf-Punkte-Paket zur Anpassung der Straßenbeiträge“ – das ist Ihr Gesetzentwurf –:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die Unterzeichnenden, wurden vom Ausschussvorsitzenden des Innenausschusses zu den Gesetzentwürfen „Straßenbeiträge“ um Stellungnahmen gebeten. Bei der Anhörung am 12. April haben wir diese mündlich erläutert.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lesen Sie das etwa vor?)

Nicht nur die Vertreter/-innen der Bürgerinitiativen, sondern auch die überwiegende Zahl der geladenen Bürgermeister, Rechtswissenschaftler und Vertreter von Verbänden sprachen sich für die Abschaffung der Straßenbeiträge aus, bei gleichzeitiger Kompensation der Einnahmeausfälle in den Kommunen durch ca. 40 bis 50 Millionen € jährlich aus originären Landesmitteln.

Mit Befremden sehen wir, dass im Innenausschuss am 9. Mai eine Beschlussempfehlung an den Landtag entstand, welche die Ergebnisse der Anhörung völlig konterkariert.

Dem stimme ich zu, ich war dabei.

Rückkehr zur „Kann“-Regelung und „Kommunale Selbstverwaltung“ wird nicht funktionieren.

An anderer Stelle heißt es:

Förderung „Wiederkehrender Straßenbeiträge“ ist Subventionsprogramm, Aufblähung der Verwaltung und Steuergeldverschwendung.

Eine weitere Überschrift lautet:

Ratenzahlung über 20 Jahre – eine Festschreibung der Ungerechtigkeit

und

Keinerlei Lösung von Unplausibilitäten!

Wir, die Unterzeichnenden,

– es sind auch ein paar Bürgermeister dabei –

fordern, dass die Straßenbeiträge aus dem hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gestrichen werden. Die Einnahmeausfälle sind den Kommunen in geeigneter Form aus Landesmitteln zu erstatten.

So weit die Bürgerinitiativen. Dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das haben wir doch alle bekommen!)

In einem Artikel im „Darmstädter Echo“ von gestern wird sehr anschaulich beschrieben, was die wiederkehrenden Straßenbeiträge tatsächlich bedeuten. Ich darf zitieren:

Die wiederkehrenden Straßenbeiträge haben Auswirkungen, mit denen kaum einer gerechnet hat: So werden nun auch gemeinnützige Vereine zur Kasse gebeten, die in den Abrechnungsgebieten mit ihren Plätzen, Hallen und Vereinsheimen liegen. Für die Vereine ist dies zum Teil existenzbedrohend.

An anderer Stelle heißt es:

So müssen pro Jahr zum Beispiel die FTG Pfungstadt 5.180 €, der Reit- und Fahrverein Pfungstadt 3.846 €, der VdH rund 2.700 € und der TAS 1.100 € zahlen. Mit 22.240 € liegt in diesem Ranking der TSV Pfungstadt an der Spitze. Insgesamt haben die Pfungstädter Vereine mit eigenem Gelände dabei rund 36.000 € für 2017 zu bezahlen, mit der Aussicht, dass diese Summen sie jährlich wiederkehrend belasten werden.

Ich mache an dieser Stelle einmal Schluss, sonst rennt mir die Zeit fort.

Dann will ich noch zu Ihrem erst heute eingereichten Änderungsantrag Stellung nehmen. Erstens müssen Sie uns sehr dankbar sein und eigentlich die Füße küssen, dass wir eine dritte Lesung beantragt haben – sonst hätten Sie ein falsches Gesetz beschlossen, das nicht hätte in Kraft treten können.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Also, da erwarte ich etwas vonseiten des Jamaika-Zweckbündnisses.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Bauer, hören Sie mir einmal zu, das können wir nachher diskutieren.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir hören Ihnen doch zu!)

Sie sagen, dass Sie hier 2,5 Millionen € pro Jahr

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

– ich komme zum Schluss – für Ihr Bürokratieförderungsprogramm, nämlich die wiederkehrenden Straßenbeiträge, beschließen wollen. Es ist schade, ich hätte Ihnen gerne ein Beispiel der Kommune Weilrod mit den entsprechenden Zahlen gebracht – die kommen dort nämlich überhaupt nicht klar.

Ich kann nur sagen, dass Sie das jetzt nachgeschoben haben, ist schlimm genug und zeichnet Sie nicht aus. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Straßenbeiträge

abgeschafft werden müssen. Das können wir ja in der nächsten Plenarrunde diskutieren und dann natürlich auch noch einmal neu beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die SPD hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens wird das Maßnahmenpaket von CDU, GRÜNEN und FDP die Bürgerinnen und Bürger nicht um einen Euro entlasten. Deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der Änderungsantrag zur Finanzierung: Herr Kollege Schaus, das mit der Dankbarkeit müssen Sie gar nicht so machen, das kann eigentlich gar nicht sein, weil Schwarz-Grün ja keine Fehler macht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hatte ich vergessen!)

– Das haben Sie vergessen. – Irgendwie ist es noch vorgekommen, dass man, wenn man Geld ausgibt, Deckungsvorschläge nicht nur von der Opposition verlangt, sondern möglicherweise auch irgendwie selbst machen muss. Deswegen würde ich das nicht so ernst nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Da ich noch Redezeit habe und sie auch nutzen werde, will ich noch etwas sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der Mehrausgaben vorgesehen hat, es waren 60 Millionen €. Dazu haben Sie zu Recht die Frage gestellt, wie er finanziert wird. Da kam von den GRÜNEN: Legt das auf die 3 Milliarden € drauf, dann fällt es nicht so auf. – Frau Kollegin Hammann nickt auch.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hat der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Herr Wagner, hier die grünen Ammenmärchen in der 34. Version dargelegt: Die SPD würde im Landtag Ausgaben in Höhe von 3 Milliarden € fordern.

Meine Damen und Herren, das war nicht nah an der Wahrheit, das war Lichtjahre von der Wahrheit entfernt, und das sind grüne Märchen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erste These – ich mache es beispielhaft –: Die SPD will 1 Milliarde € für die Kommunen. – Richtig ist, wir wollen die Pflichtaufgaben der Kommunen zu 100 % finanziert haben, die freiwilligen Leistungen aber nur zu 33 % anerkennen. Das würde rund 150, 160 Millionen € kosten. Wenn wir dann noch ein Investitionsprogramm von rund 100 Millionen € auflegen, haben wir schon einmal virtuell 750 Millionen € gespart.

Herr Bocklet, der Experte in Finanz- und Sozialfragen, behauptet, die SPD wolle 1,3 Milliarden € mehr für Kinderbetreuung ausgeben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir vor einigen Monaten gesagt haben, Kitas und Krippen bis 2022 beitragsfrei machen zu wollen, hätte

720 Millionen € gekostet. Nach dem von Ihnen verabschiedeten Gesetz können wir 200 Millionen € abziehen, weil die finanziert sind. Übrig bleiben rund 500 Millionen €.

Die GRÜNEN haben wider besseres Wissen und gegen die Wahrheit behauptet, die SPD wolle für Wohnungsbau 500 Millionen € mehr ausgeben. – Wir haben für den Doppelhaushalt 40 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich das alles addiere, komme ich auf fast 2 Milliarden €. Ich könnte das auch weiter durchdeklinieren für die 3 Milliarden €.

Dann sollten die GRÜNEN, wenn sie schon immer Moralinsäure versprühen, wenigstens den Anschein wahren, dass sie irgendwo nahe an der Wahrheit sind. Ihre Zahlen sind falsch, absurd, diffamierend. Sparen Sie sich das.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir liefern die Belege gern!)

Herr Frömmrich, Sie sind der Finanzexperte und der Experte für Seriosität. Wenn Sie keine Argumente mehr haben, dann müssen Sie versuchen, mit falschen Zahlen den politischen Mitbewerber zu diskreditieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir belegen das!)

Unsere 60 Millionen € sind genauso seriös finanziert wie Ihre 5 Millionen €, wie viele andere Millionen € Steuergelder, die uns zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, Sie hätten das Geld, um die Bürgerinnen und Bürger beim Thema Straßenausbaubeiträge zu entlasten. Sie hätten das Geld, wie andere auch. Sie wollen es nicht, und deswegen ist das Maßnahmenpaket nichts, was den Bürgern hilft. Es führt ins Leere. Es taugt nichts, und deswegen lehnen wir es ab.

Ich freue mich auf die Debatte im nächsten Plenum. Ich freue mich auf eine Debatte im August. Ich freue mich auf eine Debatte im September. Das Thema wird Sie weiter verfolgen. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Goldbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da lacht Frau Hinz! Wir freuen uns mit ihr! – Gegenruf der Ministerin Priska Hinz: Ich bin ein fröhlicher Mensch!)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beabsichtige jetzt, zum vierten Mal in diesem Plenum ernsthaft über dieses Thema zu sprechen, weil es ein wichtiges Thema ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Schauen wir einmal, ob es gelingt!)

Ich möchte zwei Punkte ansprechen, einmal den Inhalt des Gesetzentwurfs der FDP mit Änderungsanträgen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP und zum anderen das Verfahren zum Gesetzentwurf.

Es gab verschiedene Anregungen und Kritik an der bisher bestehenden Regelung zu Straßenbeiträgen. Eine Kritik war, die Erhebung von Straßenbeiträgen konnte von der Kommunalaufsicht verlangt werden, also eine Zwangserhebung bei defizitärer Haushaltslage. Das haben wir gelöst, nämlich den Zwang abgeschafft.

Nächster Punkt. Bürgermeister haben uns gesagt, die Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Straßenbeiträge sei grundsätzlich eine gute Lösung, aber zu teuer. Deswegen haben wir mit einem Ausgleichsgesetz eine finanzielle Unterstützung der Kommunen geschaffen und damit das Problem gelöst.

Nächster Punkt. Die einmalig hohen Beträge, die die Leistungsfähigkeit der Anlieger übersteigt, lösen wir, indem wir ihnen eine viel längere Zahlungsdauer ermöglichen: von bisher nur fünf Jahren auf in Zukunft 20 Jahre Ratenzahlungsdauer bei deutlich niedrigeren Zinssätzen. Die Belastungen der Anlieger werden damit gestreckt und somit deutlich gesenkt.

Weiterhin gab es in der HGO einen Vorrang der Finanzierung durch Beiträge und Gebühren vor Steuern. Es gibt aber auch Kommunen wie z. B. die Gemeinde Rödermark, die uns gesagt haben, dass sie bisher immer über eine Erhöhung der Grundsteuer solche Ausgaben zur grundhaften Sanierung von Straßen finanziert haben. Das können sie jetzt weiterhin machen.

Das heißt, die Entscheidung, woraus Finanzierungskosten in der Gemeinde bezahlt werden, treffen vollständig die Kommunen. Damit haben wir den Kommunen in allen Bereichen Entscheidungsspielräume geschaffen und haben auf das gehört, was sie uns gesagt haben.

Noch einmal ganz kurz. Man kann hier vieles zitieren, aber ich möchte ganz deutlich sagen: Die Kommunalen Spitzenverbände – die haben wir hier schon mehrmals zitiert – haben hier gesagt, sie wollen sie behalten. Aber die Versammlung der parteiunabhängigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat sich mit Herrn Schäfer-Gümbel und Herrn Rudolph zusammengesetzt. Die haben deutlich gesagt, dass sie von der Abschaffung der Straßenbeiträge nichts halten. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na und?)

Das war zum Inhalt unseres Gesetzentwurfs.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil es nicht kompensiert wird! Bitte ehrlich bleiben!)

Herr Rudolph, Sie sagten, die Regierungsfaktionen könnten auch einmal auf die Opposition hören. – Ich glaube, die FDP ist auch in der Opposition. Wir haben auf sie gehört und haben uns ihrem Gesetzentwurf angeschlossen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die fühlen sich jetzt gebauchpinselt!)

Das machen wir auch, wenn es inhaltlich passt. Es wäre Ihnen freigestellt geblieben, sich ebenfalls anzuschließen und diesen Gesetzentwurf zu unterstützen oder selbst dazu eigene Änderungsanträge zu stellen. Das haben Sie nicht gemacht. Das ist in Ordnung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich möchte, weiterhin zum Verfahren, der SPD noch einmal ausdrücklich danken. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie uns den Hinweis gegeben haben, dass noch eine Finanzierung in unserem Gesetzentwurf und unserem Änderungsantrag fehlte. Das ist völlig richtig.

(Marius Weiß (SPD): Sehr gerne!)

Das haben wir heute mit einem Änderungsantrag nachgeliefert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aus lauter Dankbarkeit habt ihr gestern die Ausschussüberweisung verweigert!)

Prima, damit haben auch Sie noch zum Gelingen dieses Gesetzentwurfs von FDP, CDU und GRÜNEN beigetragen. Das finde ich wunderbar. Dann sind wir uns doch alle einig und können heute diesen Gesetzentwurf verabschieden. – Danke sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt den schönen Satz: Es ist alles gesagt, auch von mir. – Das ist das Neue.

Wir haben darüber so häufig in den letzten Tagen diskutiert. Wir haben in Ausschüssen darüber gesprochen, sodass ich wirklich nicht noch einmal den 16. oder 17. Aufguss geben möchte.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Hört, hört!)

Ich will aber darauf hinweisen, dass es nicht okay ist – ich übernehme gerne das Wort meines Fraktionskollegen –, wenn hier immer wieder gesagt wird, dass die Lösung, die die FDP vorgeschlagen hat und die mit Verfeinerungen von Schwarz und Grün übernommen worden ist, anders als der Vorschlag der SPD die Bürger nicht entlastet.

Herr Rudolph, Sie sagen die Unwahrheit – ich will jetzt nicht gerügt werden –; denn es ist immer das Geld der Bürger, das ausgegeben wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Millimeter Grundsanierung wird von keinem anderen außer dem Bürger gezahlt. Sie können auch Ihre Plakate so schreiben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das haben Sie vorhin auch schon gesagt!)

– Hat eigentlich jemand gerade mit Ihnen gesprochen? Ich rede gerade mit dem Kollegen Rudolph. – Sie können Plakate drucken. Ich habe eine Ahnung, was Sie alles vorhaben. Man hört es auch ein bisschen aus den entsprechenden Gerichtküchen. Sie können sicher sein, dass wir das alles konterkarieren. Ja, die Frage ist, welcher Bürger was bezahlt, aber nicht, dass ein Bürger es nicht bezahlt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Schaus, Sie haben vorhin gefragt, was wir Ihnen dafür anbieten, dass Sie uns darauf hingewiesen haben, dass es klüger ist, noch etwas zum Thema der Finanzen zu sagen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war die SPD! Ich habe nur die dritte Lesung beantragt!)

Der Änderungsantrag ist eingebracht. – Lesen Sie einmal – nicht jetzt, jetzt sind Sie arg aufgeregt – morgen oder übermorgen, was Sie hier gesagt haben. Genau das haben Sie gesagt.

Ich wollte versöhnlicher Weise auf Ihre Frage sagen, was Sie dafür bekommen: Die FDP-Fraktion lädt Sie jetzt ein. Wir machen regelmäßig nach Abschluss des Plenums einen Umtrunk. Da gibt es eine Frikadelle, und da gibt es eine Weißweinschorle. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist noch nicht beendet. – Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hat die Debatte doch noch eine überraschende Wendung genommen. Wir freuen uns über die Einladung der FDP an diesem Donnerstag.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch die Änderungen, die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen werden, gestärkt werden. Das wurde durch eine ordentliche und gute Konsolidierung der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren ermöglicht. Das habe ich am Dienstag in der ersten Debatte von den vier, die wir hierzu geführt haben, bereits dargestellt.

Die kommunale Konsolidierung war erfolgreich. Wir haben seitens der Hessischen Landesregierung darauf hingewirkt. Wir haben erhebliche Beiträge im Milliarden-Euro-Umfang gehabt. Deswegen wird es möglich, den Kommunen zu ermöglichen, Straßenausbaubeiträge so zu nehmen, wie sie es vor Ort für vernünftig und für richtig halten.

Für die Entlastung der Beitragszahler werden wir die Streckung der Beitragszahlung haben. Wir werden bei der Verzinsung etwas machen. Wir werden die Kommunen bei der Umstellung auf die Einführung der wiederkehrenden Beiträge unterstützen. Herr Kollege Warnecke, wir haben darüber diskutiert. Wir werden durch die Veränderung beim funktionalen Zusammenhang Erleichterungen schaffen. Die Finanzierung wird durch den Änderungsantrag geklärt.

Auch wenn es in den drei Debatten bestritten wurde: Hier scheut niemand die Diskussion über die Straßenbeiträge. Das Einzige, was wir scheuen, ist Ineffizienz. Viermal darüber zu reden, wäre nicht zwingend erforderlich gewesen. Aber es ist die Aufgabe des Parlaments, das zu entscheiden.

Diese Debatte wird erfolgreich gewesen sein, wenn der Gesetzentwurf gleich verabschiedet werden wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Lassen Sie uns in die Abstimmung eintreten.

Ich darf zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 19/6480, abstimmen. Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass mit Zustimmung der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und Frau Öztürk der Änderungsantrag angenommen wurde. Damit ergibt sich ein geänderter Gesetzentwurf.

Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN und bei Ablehnung der Fraktionen der LINKEN und der SPD der Gesetzentwurf angenommen worden ist und damit zum Gesetz erhoben wird.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will die Abarbeitung der Tagesordnung nun vollenden. Ich sage Ihnen das, was vereinbart ist.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 33, 34, 35, 36 und 37** werden in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 38 wird dem Haushaltsausschuss überwiesen. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 40 wird dem Innenausschuss überwiesen, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 41 dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 42 wird in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen. Herr Präsident, Sie haben vorgelesen, welcher Ausschuss zuständig ist. Aber damit ist nicht die Ausschussüberweisung verbunden. Das müssten die Antragsteller sagen. Ich habe für die SPD-Fraktion Ausschussüberweisungen beantragt, aber beispielsweise nicht für den Antrag unter Tagesordnungspunkt 41.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe verstanden. Ich stelle dann fest, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 45 dem Europaausschuss über-

wiesen wird. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 49 wird dem Innenausschuss überwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Moment!)

– Das wurde mir mitgeteilt.

(Jürgen Lenders (FDP): Er soll dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden!)

– Dann werde ich es anders sagen.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 45** wird dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 49** wird dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Die **anderen Anträge** auf diesen Seiten werden in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

(Wortmeldung des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Den Antrag unter Tagesordnungspunkt 53 würden wir gerne dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich habe die Seite umgeschlagen. Siehe da, da findet sich Tagesordnungspunkt 53.

Ich stelle jetzt fest, dass die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 51, 52, 54, 55, 56, 57 und 58** in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 53** wird zur abschließenden Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen. Danke schön.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 60** wird zur abschließenden Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen, beteiligt dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 59, 62, 63, 64, 65 und 66** werden in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Entschließungsantrag unter **Tagesordnungspunkt 68** wird dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen.

Die Initiative unter **Tagesordnungspunkt 93** wird in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Gibt es sonst noch etwas? – Ich bedanke mich für Ihre Beteiligung und wünsche Ihnen einen schönen Hessestag. Wir sehen uns alle in Korbach wieder.

Der Sozialpolitische Ausschuss tagt in 501 A.

(Schluss: 19:55 Uhr)